

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	11
Willkommen im Landkreis Karlsruhe	11
Grußwort	11
Der Landkreis Karlsruhe	12
Stadtplan	13
Über Integreat	13
Informationen für Menschen aus der Ukraine	14
FAQs: Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland	14
Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe	16
Registrierung und Unterbringung im Landkreis Karlsruhe	17
Finanzielle Unterstützung	17
Medizinische Hilfe	18
Psychologische Beratung und Hilfe	20
Kontoeröffnung	20
Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis	21
Umzug und Wohnsitzauflage	22
Arbeit und Ausbildung	23
Schule und Kindergarten	23
Sprachkurs	24
Freiwillige Ausreise in die Ukraine	24
ukrainisches Auto zulassen	26
Handyvertrag, Versicherung, Energiesparen	26
Wichtige Beratungs- und Anlaufstellen	26
Beratung und Ansprechpartner für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften	26
Integrationsmanagement	27
Beratung für junge Migranten (12 bis 27 Jahre)	28
Beratung für Migranten (ab 27 Jahren)	29
Beratung für ausländische Fachkräfte	30
Zusammenleben in Deutschland	31
Grundgesetz und Menschenrechte	31
Rechtsstaatlichkeit	35
Persönliche Freiheit	36
Gleichberechtigung von Mann und Frau	37
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter*, Queer (LSBTIQ/ LGBTIQ)	37
Kinderrechte	39
Gewaltfreiheit/körperliche Unversehrtheit	41
Religionsfreiheit	42
Soziale Gerechtigkeit	43
Meinungsfreiheit	43
Städte und Gemeinden	44
Bretten	44
Rathaus	44
Angebote in Bretten	45
Ärzte, Apotheken und Notrufnummern (Bretten)	45
Bildung (Bretten)	45
Arbeit (Bretten)	46
Sprache (Bretten)	47
Alltag und Freizeit (Bretten)	48
Bad Schönborn	49

Rathaus	49
Angebote in Bad Schönborn	49
Bruchsal	50
Rathaus	50
Angebote in Bruchsal	53
Alltag und Freizeit (Bruchsal)	53
Soziales und Beratung (Bruchsal)	54
Sprache und Integration (Bruchsal)	55
Dettenheim	55
Rathaus	55
Angebote in Dettenheim	58
Ärzte, Apotheken und Beratung (Dettenheim)	58
Bildung (Dettenheim)	60
Sprache (Dettenheim)	61
Alltag und Freizeit (Dettenheim)	61
Eggenstein-Leopoldshafen	62
Rathaus	62
Angebote in Eggenstein-Leopoldshafen	62
Ettlingen	62
Rathaus	62
Angebote in Ettlingen	64
Ärzte und Beratung (Ettlingen)	64
Bildung (Ettlingen)	65
Alltag und Freizeit (Ettlingen)	66
Kirchen (Ettlingen)	68
Kirchen	68
Moschee	69
Willkommenspapier für Menschen aus der Ukraine	70
Forst	70
Rathaus	70
Angebote in Forst	71
Ärzte und Beratung (Forst)	71
Bildung (Forst)	72
Arbeit, Ausbildung, Praktikum (Forst)	73
Sprache (Forst)	74
Alltag und Freizeit (Forst)	74
Gondelsheim	76
Rathaus	76
Angebote in Gondelsheim	77
Graben-Neudorf	78
Angebote In Graben-Neudorf	78
Hambrücken	78
Rathaus	78
Karlsbad	78
Rathaus	78
Karlsdorf-Neuthard	79
Rathaus	79
Angebote in Karlsdorf-Neuthard	81
Ärzte und Apotheken (Karlsdorf-Neuthard)	81
Bildung (Karlsdorf-Neuthard)	82
Alltag und Freizeit (Karlsdorf-Neuthard)	83

Karlsruhe (Stadt)	83
AniKA - Ankommen in Karlsruhe	83
Kraichtal	84
Rathaus	84
Angebote in Kraichtal	86
Ärzte und Apotheken (Kraichtal)	86
Bildung (Kraichtal)	86
Alltag und Freizeit (Kraichtal)	87
Familie und Beratung (Kraichtal)	88
Sonstiges (Kraichtal)	88
Kronau	88
Rathaus	88
Angebote in Kronau	89
Jugendtreff (Kronau)	89
Generationen Initiative Kronau	89
Kürnbach	89
Rathaus	89
Linkenheim-Hochstetten	90
Rathaus	90
Angebote in Linkenheim-Hochstetten	91
Gesundheit (Linkenheim-Hochstetten)	92
Apotheken	92
Ärzte	92
Physiotherapie	93
Anlaufstellen und weitere Notrufnummern (Linkenheim-Hochstetten)	93
Polizei	93
Bildung (Linkenheim-Hochstetten)	94
Soziales und Ehrenamt (Linkenheim-Hochstetten)	95
Soziales	95
Alltag und Freizeit (Linkenheim-Hochstetten)	96
Kirchen und religiöse Einrichtungen (Linkenheim-Hochstetten)	98
Malsch	99
Rathaus	99
Angebote in Malsch	101
Unterstützung für Einheimische und Zugewanderte (Malsch)	101
Alltag und Freizeit (Malsch)	103
Kirchen (Malsch)	104
Marxzell	105
Rathaus	105
Angebote in Marxzell	106
Ärzte (Marxzell)	106
Bildung (Marxzell)	106
Alltag und Freizeit (Marxzell)	106
Oberderdingen	107
Rathaus	107
Angebote in Oberderdingen	108
Oberhausen-Rheinhausen	108
Rathaus	108
Angebote in Oberhausen-Rheinhausen	109
Ärzte und Apotheken (Oberhausen-Rheinhausen)	109
Bildung (Oberhausen-Rheinhausen)	111

Sprache (Oberhausen-Rheinhausen)	113
Alltag und Freizeit (Oberhausen-Rheinhausen)	113
Östringen	113
Rathaus	113
Angebote in Östringen	116
Bildung (Östringen)	116
Ärzte, Apotheken und Beratungen (Östringen)	117
Sprache (Östringen)	117
Alltag und Freizeit (Östringen)	117
Kirchen (Östringen)	121
Pfinztal	122
Rathaus	122
Philippsburg	122
Rathaus	122
Angebote in Philippsburg	124
Rheinstetten	125
Rathaus	125
Stutensee	127
Rathaus	127
Angebote in Stutensee	130
Ärzte und Apotheken (Stutensee)	130
Soziales (Stutensee)	130
Bildung (Stutensee)	130
Alltag und Freizeit (Stutensee)	130
Sulzfeld	131
Rathaus	131
Angebote in Sulzfeld	132
Ubstadt-Weiher	133
Rathaus	133
Angebote in Ubstadt-Weiher	135
Ärzte und Apotheken (Ubstadt-Weiher)	135
Bildung (Ubstadt-Weiher)	135
Soziales (Ubstadt-Weiher)	135
Alltag und Freizeit (Ubstadt-Weiher)	136
Waghäusel	137
Rathaus	137
Angebote in Waghäusel	140
Bildung und Betreuung in Waghäusel	140
Freizeit, Kultur und Veranstaltungsangebote in und um Waghäusel	140
Ämter, Behörden, Beratungsangebote in Waghäusel	140
Waldbronn	140
Rathaus	140
Angebote in Waldbronn	143
Bildung (Waldbronn)	143
Alltag und Freizeit (Waldbronn)	144
Walzbachtal	146
Rathaus	146
Angebote im Walzbachtal	148
Ärzte und Apotheken (Jöhlingen und Wössingen)	148
Alltag und Freizeit (Jöhlingen und Wössingen)	149
Weingarten (Baden)	152

Rathaus	152
Angebote in Weingarten (Baden)	153
Bildung (Weingarten (Baden))	153
Alltag und Freizeit (Weingarten (Baden))	154
Apotheken (Weingarten (Baden))	155
Zaisenhausen	155
Rathaus	155
Rechtliches	156
Ausländerbehörde	156
Asyl beantragt - was jetzt?	157
Asylverfahren	157
Entscheidungen des BAMF	158
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	160
Zuzug in den Landkreis Karlsruhe	160
EU-Migranten	160
Spätaussiedler	161
Geflüchtete Drittstaatsangehörige	161
Residenzpflicht	162
Wohnsitzauflage	163
Dokumente für Geflüchtete	164
Aufenthaltsgestattung	164
Duldung (§60a)	165
Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 60b)	165
Ausbildungsduldung (§ 60c)	165
Beschäftigungsduldung (§ 60d)	166
Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)	167
Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen (§25	168
a)	
Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§25 b)	169
Fiktionsbescheinigung	170
Aufenthaltstitel	170
Visum (nur für die Einreise nach Deutschland)	171
Aufenthaltserlaubnis	171
Blaue Karte EU	171
ICT Karte	172
Mobile ICT Karte	173
Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU	173
Niederlassungserlaubnis	173
Russische Schutzberechtigte nach §22.2	175
weitere Aufenthaltstitel (für Jugendliche)	175
Klärung der Identität	176
Familiennachzug und Familienzusammenführung	177
Freiwillige Rückkehr in die Heimat	179
Beratungsstellen und Hilfe	181
Beratung Asylrecht	181
Beratung für LGBTIQ* Geflüchtete und Asylsuchende	181
Beratung zur Integration und Sozialen Themen	182
Einbürgerung	182
Amtliche Beglaubigung von Dokumenten	184
KiTa, Schule, Studium	184
Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)	184

Kindertageseinrichtung/Kindergarten	184
Kindertagespflege	185
Wichtige Informationen für Eltern	187
Kosten für die Kinderbetreuung	188
Allgemeine Informationen zum Schulbesuch	188
Muss mein Kind in die Schule gehen?	188
Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?	189
Muss mein Kind in den Religionsunterricht gehen?	190
Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?	190
Wann ist die Schule geschlossen?	192
Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?	192
Was kostet die Schule?	192
Was gehört noch zum Schulalltag?	193
Wichtige Informationen für Eltern	193
Beratung, Hilfe und weitere Unterstützung	194
Welche Schularten gibt es?	195
Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?	195
Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?	196
Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?	196
Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?	197
Schulabschluss nachholen	198
Berufliche Schulen	198
Was ist eine berufliche Schule?	198
Bildungswege - Ich habe keinen Schulabschluss	199
Bildungswege - Ich habe einen Schulabschluss	199
Welche Berufliche Schulen im Landkreis und der Stadt Karlsruhe gibt es?	201
Studium	201
Allgemeine Informationen zum Studium	201
Was brauche ich, um zu studieren?	202
Was kostet ein Studium?	203
Wie kann ich mein Studium finanzieren?	203
Universitäten und Hochschulen in Karlsruhe	204
Hilfe und Beratung	205
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	206
Ich habe einen ausländischen Schulabschluss	207
Ich habe einen ausländischen Studienabschluss	207
Ich habe einen ausländischen Berufsausbildungsabschluss	208
Wo finde ich Beratung und Unterstützung?	208
Weitere Bildungsangebote	210
Microsoft Office Kurse und Programmierkurse	210
Arbeit und Ausbildung	211
Arbeit und Ausbildung im Landkreis Karlsruhe	211
Allgemeine Informationen zur Arbeit und Ausbildung	211
Ausbildung für Migranten zum Altenpflegehelfer (m/w/d)	212
Spezielle Beratungsstellen	214
Job Coaches als Hilfe bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Praktikum	214
Open IT 4.0 - Begleitung von Menschen in der IT-Branche	215
Welcome Center für internationale Fach- und Nachwuchskräfte	216
Unterstützung durch die Agentur für Arbeit	218
Unterstützung durch das Jobcenter	221
Maßnahme KiB (Kompetenz in Beschäftigung)	223

Jobsuche	224
Bewerbung	225
Weiterbildung	226
Übergang Schule in den Beruf	226
Berufswegeplanung beim Landratsamt Karlsruhe	226
ESF-Projekt NAVI	227
Beratung und Unterstützung für Schule, Ausbildung, Job, eigene Ziele	227
Was muss ich machen, wenn ich arbeitslos bin?	229
Was bedeutet Arbeitslosigkeit?	229
Arbeitslosengeld I	229
Bürgergeld	229
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	230
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit	230
Arbeitsausbeutung	230
Arbeitsunfall	231
Arbeitsvertrag	231
Arbeitszeit	232
Beratung Arbeitsrecht - mira	232
Betriebsrat und Gewerkschaften	233
Gehaltsabrechnung	234
Krankheit	235
Kündigung	235
Mindestlohn	235
Minijob	236
Steuern und Sozialabgaben	236
Kurzarbeit	238
Überstunden	239
Urlaub	239
Darf ich arbeiten?	239
Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?	239
Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?	241
Darf ich mit einer Duldung arbeiten?	241
Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?	243
Was müssen Sie machen, wenn Ihr Aufenthaltstitel abläuft?	244
Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis als Fachkraft aus dem Ausland?	245
Internationale Studierende und Absolventen als zukünftige Fachkräfte	245
Einreise von Fachkräften zur Arbeitsplatzsuche	245
Arbeiten als Fachkraft aus dem Ausland	246
Einreise aus dem Ausland zur Suche eines Ausbildungsplatzes	247
IT-Fachkräfte aus dem Ausland	248
Berufskraftfahrer aus dem Ausland	248
Fördermöglichkeiten	249
Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit	249
Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	250
Ausbildung in Deutschland	250
Allgemeine Hinweise zur Ausbildung	250
Vollschulische Ausbildung	251
Duale Ausbildung	251
Ausbildungsplätze bei HWK und IHK	252
Unterstützung in der Ausbildung	253
Anerkennung ausländischer Qualifikationen	254

Praktikum	255
Allgemeine Hinweise zum Praktikum	255
Einstiegsqualifizierung	256
MAG und Probebeschäftigung	256
Berufsorientierungspraktikum	256
Selbstständigkeit	257
Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst	258
Sprache	259
Welche Sprachniveaus gibt es?	260
Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat	261
Integrationskurse	261
Regelformate VwV Deutsch	263
Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat für besondere Gruppen	265
Ich werde bald eine Ausbildung starten (Sommerkurs und Jahresintensivkurs)	265
Ich bin Auszubildender oder berufstätig (Berufssprachkurse - DeuFöV)	266
Ich bin Mutter oder Vater kleiner Kinder	268
Ich bin ein junger Erwachsener mit Alphabetisierungsbedarf	269
Selber Deutsch lernen	270
Online Sprachkurse	270
Tipps für den Alltag	271
Sprachfördermaßnahmen ohne Zertifikat	272
Kompetenz in Beschäftigung	272
Erstorientierungskurs	273
Sprachmittler werden	274
Integrationslotse werden	275
Gesundheit	277
Allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem	277
Arztbesuch	277
Medizinische Notdienste	278
Krankenkasse	281
Behandlungsschein für Asylbewerber	281
Medikamente und Apotheken	282
Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Versicherung	283
Psychische Gesundheit und Traumatisierung	283
Was mache ich im Notfall?	283
Wo finde ich Hilfe?	285
Angebote für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund	290
Informationen zu einer bestimmten seelischen Erkrankung	292
Selbsthilfe-App für Menschen mit Fluchterfahrung	292
Weitere Beratungsstellen und Hilfsangebote	292
Suchterkrankungen	293
Brustkrebs	293
HIV/Aids und Geschlechtskrankheiten	294
Verhütung, Schwangerschaft, Geburt	296
Pflegestützpunkt	296
The Justice Project e.V.	298
Selbsthilfegruppen	299
Soziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in Prostitution	299
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	300
Mind-Spring – Gemeinsam stark im Alltag	300
Menschen mit Behinderung	301

Ansprechpartner und Beratungsstellen	302
Ratgeber	305
Unterstützung für junge Menschen mit Behinderung	305
Kinder, Jugend und Familie	306
Familienplanung, Verhütung und Sexualberatung	306
Schwangerschaft	306
Entbindung (Geburt)	308
Finanzielle Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt	308
Weitere Angebote zur Unterstützung	309
Spezielle Untersuchungen für Kinder	310
Verhütung und Sexualberatung	310
Finanzielle Unterstützung	311
Kindergeld	312
Elterngeld	312
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	313
Kinderpass	315
Unterstützung und Angebote für Familien und Paare	315
Beratungsstelle Frühe Hilfen	315
Familienpaten	316
Psychologische Beratung	316
Familienzentren	317
Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle Karlsruhe e.V.	317
Alleinerziehende	317
Freizeitangebote	318
Jugendtreffs	318
Offene Treffs und Cafés	318
Alltag, Freizeit und Ehrenamt	318
Finanzen	318
Girokonto	319
Steuern	320
Rundfunkgebühren - GEZ	321
Wohnen	322
Kosten	322
Finanzielle Unterstützung - Wohngeld	324
Wie finde ich eine Wohnung?	324
Ich habe eine Wohnung gefunden	326
Ich bin umgezogen	326
Energie und Umwelt	327
Wohnberechtigungsschein	327
Hausordnung	328
Entsorgung von Abfall im Landkreis Karlsruhe	328
Möglichkeiten der Entsorgung	329
Wann kommt die Müllabfuhr?	334
Was kommt wohin?	334
Abfall App	334
Lebensmittel, Hygieneartikel, Möbel, Kleidung	335
Wann haben Geschäfte geöffnet?	335
Was ist die Tafel und wer darf dort einkaufen?	335
Wo kann ich gebrauchte Sachen kaufen und verkaufen?	335
Was mache ich, wenn ich etwas verloren oder gefunden habe?	339
Öffnungszeiten und Feiertage	339

Trinkwasser	340
Mobilität	341
Fahrrad	341
Bus und Bahn (Zug)	342
Auto und Führerschein	343
Auto zulassen	345
Taxi	346
MyShuttle	346
Deutschlandticket	347
D-Ticket Jugend BW	348
Warntag	348
Verträge abschließen	349
Wichtige Informationen	349
Handyvertrag	350
Freizeit- und Kultureinrichtungen	350
Museen	350
Theater	350
Bibliotheken und Büchereien	351
Vereine	351
Musikschulen	352
Fitnessstudios	352
Konzerte, Ausstellungen und Veranstaltungen	352
Wichtige Abkürzungen	352
Ehrenamt	355
Ehrenamt in der Migrations- und Integrationsarbeit	355
Ehrenamtsinitiativen im Landkreis	356
Was ist eine Migranteninitiative?	356
Arabischsprachige Initiativen	356
Computer und Internet	356
Internet/WLAN/Wifi	356
Haftpflichtversicherung	357
Bestattungen und Friedhöfe	358

Willkommen

Willkommen im Landkreis Karlsruhe

Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzlich Willkommen im Landkreis Karlsruhe.

Sie sind in einer Region angekommen, die beste Voraussetzungen für einen Neuanfang bietet. Es gibt viel Neues kennenzulernen, zum Beispiel die Sprache, die Kultur oder auch das Schulsystem. Wir wollen Ihnen den Neuanfang im Landkreis Karlsruhe erleichtern und Sie dabei unterstützen, sich hier nicht nur zu orientieren, sondern vor allem eine neue Heimat zu finden. Dabei helfen Ihnen das Amt für Integration des Landratsamtes Karlsruhe mit seinen zahlreichen Tätigkeitsfeldern und Projekten sowie viele weitere haupt- und ehrenamtlich Engagierte, die in einem großen Netzwerk zusammenarbeiten.

Mit der Integreat App finden Sie schnell die vielfältigen und attraktiven Angebote, die der Landkreis als neuer Lebensmittelpunkt für Sie bietet. Die Ansprechpersonen und Kontaktdaten sind in der App hinterlegt. Sie enthält außerdem mehrsprachige Informationen zu unterschiedlichen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit & Ausbildung, Sprache, Gesundheit, Rechtliches und Alltag sowie allgemeine Informationen für das Leben im Landkreis Karlsruhe. Bitte machen Sie auch andere auf die App aufmerksam und teilen Sie sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis!

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Kennenlernen Ihrer neuen Umgebung und alles Gute für das Einleben im Landkreis Karlsruhe.

Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe

Einwohner gesamt: 442.700 Einwohner

Menschen mit Migrationshintergrund: 25 %

Einwohnerdichte: 403 Einwohner/km²

Fläche: 1085 km²

Höchster Punkt: 612 m - Mahlberg bei Völkersbach

Niedrigster Punkt: 95m - bei Rheinhausen

Der Landkreis Karlsruhe ist der **viertgrößte Landkreis in Baden-Württemberg**. Er liegt an der Grenze zu Frankreich.

Im Landkreis gibt es **32 Städte und Gemeinden** mit über 100 Stadt- und Ortsteilen. Die **sechs Großen Kreisstädte** sind:

- Bretten
- Bruchsal
- Ettlingen
- Rheinstetten
- Stutensee
- Waghäusel

Die Stadt Karlsruhe selbst gehört nicht zum Landkreis.

Rund **80%** der Fläche des Landkreises sind **Landwirtschafts- oder Waldfläche**. Aber auch der Dienstleistungssektor, das verarbeitende Gewerbe in Industrie und Handwerk sowie zahlreiche mittelständische Unternehmen haben im Landkreis ihren Platz gefunden.

Es gibt hier alles, was man braucht:

- ein facettenreiches Kulturangebot
- historisch besondere Orte
- aktive Vereine
- eine lebendige Festkultur
- wichtige Anlaufstellen

Das **Logo** des Landkreises symbolisiert die typischen Landschaften des Kreisgebietes.



Das **blaue Band** steht für den Rhein, der sich von Süden nach Norden durch das gesamte Kreisgebiet zieht und die westliche Begrenzung bildet.

In östlicher Richtung schließt sich die Rheinebene, die Hardt, mit ihren sandigen Böden und dem weit über die Region hinaus bekannten Spargelanbau an. Dieser Naturraum wird durch einen **gelben Kreis** symbolisiert.

Der **rote Kreis** steht für die Naturlandschaft des Kraichgaus und des Stromberggebiets mit seinen fruchtbaren Lössboden, Ackerflächen, Streuobstwiesen und dem Weinbau.

Der südliche Bereich des Landkreises erstreckt sich in den Nordschwarzwald. Wälder und Wiesen geben diesem für Erholung und Naturerlebnis stehenden Raum sein Gesicht, wofür der **grüne Kreis** steht.

Stadtplan

Sie suchen eine bestimmte Adresse oder einen interessanten Punkt im Landkreis Karlsruhe? MAPS-ME bietet eine Navigationsfunktion, ist kostenlos und offline nutzbar.

So bekommen Sie den Stadtplan:

1. Downloaden Sie die App MAPS.ME. Sie finden die App im Android PlayStore. Sie ist kostenlos.
2. Downloaden Sie eine Karte Ihres Bundeslandes. Der Landkreis Karlsruhe liegt in Baden-Württemberg.
3. Downloaden Sie dann den Stadtplan für Ihre Kommune: [Download von MAPS.ME im Android PlayStore](#) oder im [App Store](#).

Über Integreat

Dieser Leitfaden unterstützt Sie in Ihrem Alltag im Landkreis Karlsruhe. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpartner und Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung im Kreis Karlsruhe helfen können.

Die App hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden zum Beispiel Informationen zu Schulen, Deutschkursen, Arbeit oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich und wir aktualisieren sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen und sich über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen informieren.

Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Wir freuen uns, Sie hier im Landkreis Karlsruhe begrüßen zu dürfen.

Informationen für Menschen aus der Ukraine

Sie sind neu in Deutschland und kommen aus der Ukraine? Es gibt viele Informationen, die Ihnen helfen können. Hier eine Übersicht:

Allgemeine Informationen

[Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration](#)

[Bundesministerium des Innern und für Heimat](#)

Informationen zum Landkreis Karlsruhe

[Landkreis Karlsruhe](#)

FAQs: Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die [aktuelle Situation](#) ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland - was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#). Zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

- Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.
- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein

erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](#)

Botschaft der Ukraine in Berlin

 [+493028887128](tel:+493028887128)

 [Albrechtstraße 26, 10117 Berlin](#)

Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe

Ansprechstellen und Beratung im Landkreis Karlsruhe

Wenn Sie in einer [Stadt oder einer Gemeinde](#) des [Landkreises Karlsruhe](#) wohnen, helfen Ihnen folgende Stellen bei Fragen und Problemen.

- [Integrationsbeauftragte](#) in Städten und Gemeinden
- [Soziale Beratung in Gemeinschaftsunterkünften](#)
- [Integrationsmanagement](#)
- [Migrationsberatungsstellen](#)

- [Jugendmigrationsdienste](#)

Registrierung und Unterbringung im Landkreis Karlsruhe

Unterbringung und Wohnraum

Sie möchten in einer [Stadt oder in einer Gemeinde](#) im [Landkreis Karlsruhe](#) länger wohnen? Können Sie bei Freunden oder Verwandten wohnen?

Falls nicht: Wenden Sie sich an das **Rathaus** in den [Städten und Gemeinden](#) des Landkreises Karlsruhe. Hier wird Ihnen **weitergeholfen**. In Rathäusern arbeiten [Integrationsbeauftragte](#), sie helfen Migrantinnen und Migranten bei Fragen und Problemen.

Registrierung in der Kommune

Egal, wo Sie wohnen (bei Verwandten, Freunden, in einer privaten Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft):

Bitte gehen Sie in das **Rathaus** und melden sich dort im **Einwohnermeldeamt** an. Sie brauchen dazu Ihren **Ausweis** und den **Reisepass**. Es ist auch sehr gut, wenn Sie die **Kontaktdaten** von einer **Person** hinterlassen, die **Deutsch spricht**. So kann das Rathaus Sie schnell kontaktieren und wichtige Informationen erklären.



Ohne Anmeldung können Sie **keine finanzielle Unterstützung** und **keine Krankenversicherung** bekommen. Sie können dann auch **keine Aufenthaltserlaubnis** beantragen.

Sie dürfen **überall in Deutschland** hinreisen.

Sie wollen in eine **andere Stadt oder Gemeinde umziehen** und dort länger wohnen? Dann müssen Sie sich immer **abmelden** und am **neuen Ort anmelden**. Das wird immer in Rathäusern in **Einwohnermeldeämtern** gemacht.

Bei der Anmeldung **helfen** Ihnen die [Integrationsbeauftragten](#) der Kommunen und die [Soziale Beratung/Integrationsmanagement](#) der Gemeinschaftsunterkünfte.

Finanzielle Unterstützung

Sind Sie neu in Deutschland?

Füllen Sie bitte [diesen Antrag](#) aus (Asylbewerberleistungen).

Schicken Sie den **Antrag** und **Kopien der Dokumente**, die im Antrag genannt wurden, an das **Landratsamt**.



Landratsamt Karlsruhe
Amt für Integration
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

💡 Wichtig: Bevor Sie einen Mietvertrages unterschreiben, müssen Sie mit den Mitarbeitenden der Abteilung für Leistungen sprechen. Es muss geprüft werden, ob die Miete angemessen ist.
@integrationsamt.leistung@landratsamt-karlsruhe.de

Haben Sie schon eine [Fiktionsbescheinigung](#) oder einen [Aufenthaltstitel](#)?

Können Sie Ihren **Lebensunterhalt** nicht selbst bezahlen?

Ab dem 1. Juni 2022 haben Kriegsvertriebene aus der Ukraine einen Anspruch auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II).

Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr das Landratsamt zuständig, sondern das Jobcenter.

Auf der [Homepage des Jobcenters](#) finden Sie alle Informationen zur Antragstellung auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch.

Antragstellung an das Jobcenter:



[Jobcenter Landkreis Karlsruhe](#)
Brauereistraße 10
76135 Karlsruhe



[Antrag ALG II - ukrainisch](#)
[Antrag ALG II - russisch](#)
[Anlage Partner - ukrainisch](#)
[Anlage Partner - russisch](#)
[Anlage weiteres Kind - ukrainisch](#)
[Anlage weiteres Kind - russisch](#)
[Antrag Weiterbewilligungsantrag ALG II - ukrainisch](#)
[Antrag Weiterbewilligung ALG II- russisch](#)

Ausnahme:

Menschen, **die vor August 1956 geboren** sind, bekommen keine Leistungen vom Jobcenter nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II). Sie bekommen stattdessen Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe). Dieser Personen werden direkt vom Amt für Grundsatz und Soziales des Landratsamtes Karlsruhe angeschrieben. Sie bekommen einen übersetzten Antrag.

💡 Wichtig: Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie mit den Mitarbeitenden der Abteilung für Leistungen sprechen. Es muss geprüft werden, ob die Miete angemessen ist.

Medizinische Hilfe

Erhalten Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Landratsamt?

Sie möchten zum Arzt gehen? Dann benötigen Sie einen [Behandlungsschein](#).

Falls Sie **zum Arzt** gehen möchten und einen **Krankenbehandlungsschein brauchen**, melden Sie sich bitte bei folgender Emailadresse:

@

integrationsamt.leistung@landratsamt-karlsruhe.de

 Bei **Unfällen** oder **lebensbedrohlichen Zuständen** wählen Sie den **Notruf 112**. Bei einem Notfall brauchen Sie **keinen Krankenbehandlungsschein**. [Hier](#) erfahren Sie, was Sie in Notfällen machen sollen.

Hier finden Sie weitere [wichtige Informationen zur Gesundheit](#) in Deutschland.

Erhalten Sie Leistungen vom Jobcenter und haben einen Aufenthaltstitel?

Melden Sie sich bei einer Krankenkasse an. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Krankenversicherung für Personen mit Einkommen

Sie haben weiterhin **Einkommen/Gehalt in der Ukraine** und erhalten **keine Leistungen** nach dem SGB II oder SGB XII?

Dann haben Sie das Recht zum freiwilligen Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung und sozialer Pflegeversicherung.

Voraussetzungen:

- **Einreise** nach Deutschland vor maximal **sechs Monaten**
- Sie waren bei der Ausländerbehörde haben dort Ihre Daten und Fingerabdrücke abgegeben. Das nennt man auch PIK Erfassung. Sie haben eine **Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis** nach §24
- Sie erhalten **keine Leistungen** nach [SGB II](#) (Arbeitslosengeld II Jobcenter) oder SGBXII (Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe)

Personen mit Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis ohne PIK Erfassung brauchen einen Eintrag im Ausländerzentralregister (AZR). Wenden Sie sich dazu an die [Ausländerbehörden \(ABH\) der jeweiligen Stadt oder Gemeinde](#).

WICHTIG: Sobald die **6 Monate nach Einreise und Aufenthalt in Deutschland** (nicht nach Ausstellung Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis) abgelaufen sind, kann eine Versicherung nur noch über eine **private Krankenversicherung** erfolgen.

Durch den Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung kann es sein, dass Personen/Haushalte leistungsberechtigt nach dem SGB II für **aufstockende Leistungen** werden.

Beratung zur Krankenversicherung in Deutschland können Sie bei der [Krankenkasse](#) Ihrer Wahl erhalten.

Psychologische Beratung und Hilfe

Hilfe für Menschen, die etwas Schlimmes erlebt haben

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS) hilft Menschen, die etwas sehr Schlimmes erlebt haben und sich deswegen traurig, ängstlich oder unwohl fühlen. Wenn jemand direkt oder auch erst später davon seelisch mitgenommen ist, kann er oder sie jetzt Hilfe bekommen.

Zwei Stellen, bei denen Sie sich melden können, sind:

- das Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ)
- die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)

Dort arbeiten Menschen, die gut zuhören können und wissen, wie sie helfen können.

Kontakt:

 [0721/669 85 770](tel:0721/669 85 770)

@ota@bios-bw.de

Psychologische Beratung für Kinder aus der Ukraine

Unter <https://krisenchat.de/ukraine> können **Kinder** auf **Ukrainisch** und **Russisch** **psychologische Beratung** erhalten. Diese wird von Fachleuten durchgeführt.

Online Gruppe für Frauen und Mütter aus der Ukraine

[Weitere Informationen](#)

Kontoeröffnung

Damit das **Landratsamt** Ihnen **Geld überweisen** kann, müssen Sie ein **deutsches Girokonto** eröffnen. Was das ist und wie die Eröffnung läuft, ist [hier](#) erklärt.

Seit dem 7. April 2022 dürfen Banken auch für die Vertriebenen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet ein **Basiskonto** eröffnen, die **weder einen ukrainischen Reisepass** noch eine **ukrainische ID-Card** besitzen und auch (noch) nicht über ein Ausweisersatzpapier verfügen.

Voraussetzung für die Kontoeröffnung:

- Ukrainisches Ausweisdokument
- Zusätzlich ein Dokument einer deutschen Behörde (insbesondere Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung). Aus diesem muss sich ergeben, dass die zu identifizierende Person unter dem im Ausweisdokument genannten Namen geführt ist.

Wenn Sie **noch kein deutsches Girokonto** haben, können Sie im [Antrag auf Leistungen](#) ein **Girokonto** von Ihren **Freunden** oder **Verwandten** angeben. Im Antrag sehen Sie, wo Sie das Girokonto angeben sollen. Aber auch in diesem Fall müssen Sie so **schnell wie möglich** Ihr **eigenes Girokonto** eröffnen. Teilen Sie dem Landratsamt dann Ihre **eigenen Kontodaten** mit unter:

@

integrationsamt.leistung@landratsamt-karlsruhe.de

Die [Aufsichtsmittelung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#) mit oben genannten Informationen kann bei Bedarf bei der Kontoeröffnung in Banken vorgezeigt werden.



Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis

Sie sind **nach dem 24.02.2022** oder **wenige Tage davor** wegen des Krieges in der Ukraine **nach Deutschland** gekommen und haben die **ukrainische Staatsangehörigkeit**: Sie können eine besondere **Aufenthaltserlaubnis** (Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz) bekommen.

Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können Sie **in Deutschland leben, finanzielle Unterstützung** bekommen und **arbeiten**.

So bekommen Sie die Aufenthaltserlaubnis:

- Sie müssen sich **in einer Stadt oder Gemeinde anmelden** („[Registrierung in der Kommune](#)“).
- Füllen Sie [diesen Antrag](#) aus.
- Geben Sie den **Antrag** und die **Kopien der wichtigen Dokumente** bei der **Ausländerbehörde** ab. [Hier](#) erfahren Sie, was eine Ausländerbehörde ist und welche für Sie zuständig ist.

Der Antrag wird dann **geprüft**. Wenn Dokumenten fehlen, schickt die Ausländerbehörde einen Brief.

Fiktionsbescheinigung

Zuerst bekommen Sie eine **Fiktionsbescheinigung**. Das ist ein Dokument, das Sie per **Post** bekommen. Oder Sie bekommen es bei einem **Termin in der Ausländerbehörde**. In der Fiktionsbescheinigung wird stehen:

- „Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt“
Das bedeutet: Sie haben das **Recht**, weiterhin **finanzielle Unterstützung** zu bekommen, wenn Sie dies brauchen.
- „Erwerbstätigkeit erlaubt“
Das bedeutet, Sie können **ab sofort arbeiten**.

Die Fiktionsbescheinigung ist normalerweise **sechs Monate** gültig.

Identität nachweisen

Im nächsten Schritt wird die Ausländerbehörde prüfen, ob Ihre **Identität nachgewiesen** ist. Ihre Identität ist nachgewiesen, wenn Sie der Ausländerbehörde Ihren **ukrainischen biometrischen Reisepass** gezeigt haben.

Wenn Sie **keinen Reisepass** haben: Sie müssen ein anderes Dokument bei der ukrainischen **Vertretung der Ukraine in Deutschland** besorgen.

Aufenthaltserlaubnis

Wenn Ihre **Identität nachgewiesen ist**, bekommen Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** (§24 Aufenthaltsgesetz) im **Scheckkartenformat**. Diese Aufenthaltserlaubnis ist **mindestens ein Jahr** und **maximal zwei Jahre** gültig. Auf dem Dokument steht „Erwerbstätigkeit erlaubt“. Das bedeutet, dass Sie in Deutschland **arbeiten** dürfen.

Weitergeltung abgelaufener Aufenthaltstitel

Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis **am 01.02.2024 gültig** ist, bleibt sie bis zum **04.03.2025 ohne Verlängerung gültig**. Sie müssen dafür nichts tun.

Auch **alle anderen Regelungen**, wie zum Beispiel wo Sie wohnen dürfen oder ob Sie arbeiten dürfen gelten weiter bis zum

04. März 2025.

Umzug und Wohnsitzauflage

Möchten Sie in eine andere Stadt oder Gemeinde umziehen?

Bevor Sie umziehen, müssen Sie sich an die zuständige **Ausländerbehörde** wenden. Seit dem 07.05.2022 gibt es in Baden-Württemberg eine Regelung (Allgemeinverfügung). Die besagt, dass Sie einen festen Wohnsitz in einem bestimmten Bereich haben müssen, der von einer bestimmten Behörde betreut wird (**Wohnsitzauflage**). Die Wohnsitzauflage gilt auch, wenn

sie **nicht direkt** in der **Fiktionsbescheinigung** oder **Aufenthaltserlaubnis** steht.

[Allgemeinverfügung Ausländerrecht](#)

Wenn Sie die Wohnsitzauflage ändern oder streichen lassen möchten, müssen Sie einen [Antrag](#) stellen. Sie müssen den [Antrag](#) bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) des Ortes, von dem Sie wegziehen stellen, **bevor** Sie umziehen.

💡 Wenn Sie an einem neuen Wohnort **Arbeitslosengeld II vom Jobcenter** bekommen möchten, müssen Sie sicherstellen, dass die **Ausländerbehörde des alten Ortes** dem Umzug zugestimmt hat. Auch die Kosten für die Wohnung müssen vorher geklärt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sind Sie auf der Suche nacher einer privaten/temporären Unterkunft?

[Hier gibt es Angebote, die Ihnen helfen.](#)

Arbeit und Ausbildung

Die [Bundesagentur für Arbeit](#) berät und unterstützt bei der **Suche** nach einer passenden **Arbeit** oder **Ausbildungsstelle**.

Auch gibt es die Möglichkeit zur Übernahme von Bewerbungskosten, Coachings und Lehrgängen.

Die Homepage ist in **ukrainischer** und **russischer Sprache** verfügbar.

Unter der Rufnummer  [0911 178-7915](tel:09111787915) werden Sie in russischer und ukrainischer Sprache beraten.

💡 Hier finden Sie Informationen zur [Anerkennung Berufsschulabschlüsse](#).

📘 Hier bekommen Sie [Informationen zur Arbeit](#) in Deutschland.

Schule und Kindergarten

Kinder dürfen **sofort** in die **Schule** oder in den **Kindergarten** gehen. **Nach sechs Monaten** in Deutschland **muss** Kinder in die Schule gehen. Das nennt man [Schulpflicht](#).

[Hier](#) erfahren Sie, wie man das Kind in der Schule anmeldet. Es gibt auch viele wichtige Informationen zum Kindergarten und Schule in Deutschland und im Landkreis Karlsruhe.

Hier finden Sie [Schulmaterialien und Lernseiten auf Ukrainisch](#) sowie einen [Flyer für Online-Unterricht auf Ukrainisch](#).

Sprachkurs

Sie dürfen **Sprachkurse** besuchen. [Hier](#) erfahren Sie alles über das Lernen der Deutschen Sprache in Deutschland und im Landkreis Karlsruhe.

Wenn Sie einen **Integrationskurs** besuchen möchten, füllen Sie diesen [Antrag](#) aus. Den Antrag sowie eine Kopie ihres Aufenthaltstitels oder Ihrer Fiktionsbescheinigung (nach § 81 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 5) können Sie **direkt** bei der **Sprachschule**, die Sie ausgesucht haben, abgeben. Sie können die Dokumente (Antrag und Aufenthaltstitel/Fiktionsbescheinigung) auch an die **Adresse der Regionalstelle** per Post schicken, wenn Sie in einer Stadt oder Gemeinde des Landkreises Karlsruhe wohnen:



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 52B
Gebäude F
Pfizerstr. 1
76139 Karlsruhe

Einen passenden Integrationskurs und Sprachschulen in der Nähe, Ansprechpersonen bei Fragen oder zuständige Regionalstellen finden Sie [hier](#).

Deutsch lernen per APP

 <https://ua.babbel.com/>

Freiwillige Ausreise in die Ukraine

Wenn Sie freiwillig in die Ukraine zurückreisen möchten, bekommen Sie im Moment (Stand 20.06.2022) kein Geld dafür.

Die Hilfsprogramme (REAG/GARP und ERRIN) helfen zurzeit nicht, wenn jemand in die Ukraine zurückgeht. Das gilt in ganz Deutschland.

Warum ist das so?

In der Ukraine ist die Lage im Moment sehr unsicher. Es kann sich dort schnell etwas ändern. Deshalb ist eine sichere und dauerhafte Rückkehr gerade nicht möglich.

Beratung

Wenn Sie überlegen, Deutschland zu verlassen und in Ihr Heimatland zurückzukehren, können Sie sich an die [Rückkehrberatung](#) im Landratsamt Karlsruhe wenden.

Dort bekommen Sie:

- aktuelle Informationen zur Rückreise
- Hilfe bei der Planung und Organisation der Reise

Ausreisemöglichkeiten

Sie möchten in die Ukraine zurückreisen?

Sie dürfen selbst entscheiden, ob Sie in die Ukraine zurückreisen möchten. Dafür müssen Sie keinen Antrag stellen.

Wichtig ist aber:

Bitte sagen Sie der Ausländerbehörde und der Leistungsabteilung rechtzeitig Bescheid. Wenn Sie in einer Unterkunft wohnen, melden Sie sich bitte auch dort ab, bevor Sie gehen.

Reisemöglichkeiten und -kosten in Deutschland

Fernverkehr

Geflüchtete aus der Ukraine können mit dem helpukraine-Ticket kostenlos mit den Fernzügen der Deutschen Bahn durch ganz Deutschland fahren. Für die Einreise nach Deutschland reicht ein ukrainischer Pass oder ein anderer ukrainischer Ausweis. Für die Weiterfahrt mit dem Zug müssen Sie ein kostenloses helpukraine-Ticket buchen.

Wichtig zu wissen:

Manche Nachrichten sagen, dass es kein kostenloses Ticket mehr gibt – das betrifft aber nur Busse oder Bahnen, die nicht zur Deutschen Bahn gehören.

Nahverkehr

Für Fahrten in **Nahverkehrszügen** ist seit dem 01.06.2022 eine **Fahrkarte** erforderlich (9€-Ticket).

 [Informationen zur Mobilität innerhalb Deutschlands](#)

Flixbus

Aktuell bestehen über **Flixbus** und die **deutsche Bahn Verbindungen** unter anderem nach **Kiew**. Ein Flixbusticket kostet beispielsweise ab Karlsruhe zwischen ca. 100 und 150 EUR pro Erwachsener. Die genauen Preise können auf <https://www.flixbus.de/> eingesehen werden. Leider ist die Auslastung hier derzeit bereits sehr hoch. Die **Bezahlung** des Tickets ist online nur per **Kreditkarte, Paypal oder Google Pay** möglich, in einigen Reisebüros kann das Ticket jedoch **vor Ort** in bar bezahlt werden.

Reisemöglichkeiten und Reisekosten durch andere Mitgliedsstaaten

Nach hiesigem Kenntnisstand bieten andere europäische Mitgliedsstaaten ebenfalls **kostenlose Transportmöglichkeiten im Land** an.

Nähere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: [hier](#).

Einschränkungen können gegebenenfalls bei **grenzüberschreitendem Verkehr** entstehen. Auch in Polen scheint die kostenlose Nutzung der Züge ausgelaufen zu sein, hierzu liegen jedoch keine verlässlichen Informationen vor.

ukrainisches Auto zulassen

Fahren Sie in Deutschland ein Auto?

Das Auto muss **spätestens nach einem Jahr hier angemeldet (Zulassung)** sein.

 [Mehr Informationen](#)

 [Informationen auf Ukrainisch](#)

 [Informationen auf Englisch](#)

Alle wichtigen Informationen zur Anmeldung (Zulassung) finden Sie [hier](#).

Handyvertrag, Versicherung, Energiesparen

 [Infoveranstaltungen und Podcast](#)

Wichtige Beratungs- und Anlaufstellen

Beratung und Ansprechpartner für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften

Soziale Beratung

Wenn Sie in einer **Gemeinschaftsunterkunft** (vorläufige Unterbringung) im Landkreis leben, können Sie Hilfe von der **Sozialen Beratung** bekommen. Sie hilft bei Fragen zu Kindergarten, Schule, Arbeit, Ausbildung, Sprachkursen, Aufenthaltsrecht, Familie und bei Problemen.

Unterkunftsleitung

Wenn Sie in einer **Gemeinschaftsunterkunft (vorläufige Unterbringung)** wohnen, gibt es eine **Unterkunftsleitung**. Diese kümmert sich um Ihre Post und hilft Ihnen bei Fragen zu den Hausregeln und der Zimmerverteilung.

Wichtig: Wenn Sie in einer Anschlussunterkunft wohnen, müssen Sie sich an das Rathaus wenden.

Hausverwaltung

Wenn Sie in einer **Gemeinschaftsunterkunft oder einer Anschlussunterbringung** wohnen, gibt es eine **Hausverwaltung**. Diese hilft Ihnen bei Fragen zum Brandschutz, den Hausregeln und bei kleineren Reparaturen.

Wichtig: Wenn Sie in einer Anschlussunterkunft wohnen, müssen Sie sich an das Rathaus wenden.

Ansprechpersonen für Leistungen

Die **Leistungssachbearbeiter** helfen Ihnen bei Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#). Sie erhalten ein Taschengeld, Hilfe bei Krankheiten, Schwangerschaft, Geburt, Bildung und für gemeinnützige Arbeiten.

Wer ist mein Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin?

[Hier](#) finden Sie die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Landratsamt Karlsruhe. Sie können Ihren Wohnort oder den Namen eingeben, um die richtigen Personen zu finden.

Integrationsmanagement

Die Beratung richtet sich an Menschen, die:

- Als Geflüchtete in einer kommunalen Unterbringung im Landkreis Karlsruhe leben.
- Aus der Ukraine geflüchtet sind und im Landkreis Karlsruhe leben.

Ziele der Beratung

Die Beratung hilft Ihnen:

- Selbstständig zu werden.
- Verantwortung zu übernehmen.
- Zugang zu wichtigen Angeboten und Diensten zu bekommen.
- Aktiv am Leben in der Gesellschaft teil zu nehmen.
- Sich dauerhaft in die Gesellschaft zu integrieren.

Beratungsdauer

- Sie können die Beratung bis zu 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Wir beraten zu folgenden Themen:

- Arbeit und Ausbildung
- Bildung
- Sprache

- Gesundheit
- Aufenthaltsstatus
- Sozialleistungen
- Allgemeine, persönliche und familiäre Situation

Beratungsgrundsätze

- Niederschwellig
- Bedarfsorientiert
- Kultursensibel
- vertraulich
- Freiwillig

Unsere Leistung

- Wir erstellen einen individuellen Plan für Ihre Integration.
- Wir helfen bei der Suche nach Informationen und Angeboten.
- Wir zeigen Ihnen, wo Sie Hilfe bekommen können und stellen Kontakt zu anderen Stellen her (soziale Diensten, Fachstellen, Behörden, ehrenamtliche Hilfen).

Wo sind wir zu finden?

In jeder Stadt oder Gemeinde gibt es jemanden, der Ihnen hilft. Sie finden Ihre Ansprechperson, [wenn Sie auf unsere Karte klicken](#).

 Die Beratung ist nur mit Termin möglich. Die Adresse für Ihren Beratungstermin erhalten Sie bei der Terminvereinbarung.

 [Flyer Integrationsmanagement](#)



[Flyer Workshop-Reihe Anträge stellen leicht gemacht](#)

 Hier finden Sie die Kontaktdaten des Integrationsmanagements in:

[Graben Neudorf](#)

[Pfinztal](#)

[Waghäusel](#)

Beratung für junge Migranten (12 bis 27 Jahre)

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Zielgruppe:

Der Jugend·migrations·dienst (Jugendmigrationsdienst) hilft jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren. Der Dienst hilft jungen Menschen, die in Deutschland geboren wurden und einen Migrationshintergrund haben. Er hilft auch zugewanderten Jugendlichen.

Angebote:

- Hilfe in der Schule
- Hilfe bei der Ausbildung
- Training , um soziale Fähigkeiten zu verbessern und die Persönlichkeit zu stärken
- Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen aus dem Heimatland
- Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe

[Hier](#) finden Sie den richtigen Ansprechpartner.

Beratung für Migranten (ab 27 Jahren)

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Die Migrationsberatung (Migrationsberatung) hilft Ihnen und Ihrer Familie, sich zurechtzufinden und sich bald heimisch zu fühlen.

Zielgruppe:

- neu zugewanderte Migranten (Erwachsene ab 27 Jahren und deren Kinder bis 11 Jahre) aus dem Landkreis Karlsruhe, mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus
- Ausländer und Spätaussiedler (Erwachsene ab 27 Jahren und deren Kinder bis 11 Jahre), die bereits länger in Deutschland leben und sich in einer Krisensituation befinden
- Institutionen und Organisationen bei Fragen zur interkulturellen Kompetenz unabhängig von Konfession und Nationalität, fachkompetent und kostenlos

Angebot:

Wir bieten Ihnen Hilfe bei:

- der Suche nach einem Integrationskurs/Deutschkurs
- der Suche nach einem Betreuungsangebot für Ihre Kinder während der Teilnahme am Integrationskurs
- schulischer und beruflicher Qualifizierung
- der Anerkennung im Ausland erworbener schulischer und beruflicher Abschlüsse
- Fragen im Zusammenhang mit Kindergarten, Schule und Berufsausbildung
- Fragen zu Sozialleistungen
- Fragen zum Aufenthaltsrecht/Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht
- Fragen zur Familienzusammenführung

- Fragen zum Wohnen, Freizeit und Kontaktmöglichkeiten
- familiären oder persönlichen Problemen

[Hier](#) finden Sie den richtigen Ansprechpartner.

Beratung für ausländische Fachkräfte

Wir - das **Welcome Center TechnologieRegion Karlsruhe** - beraten internationale **Fach- und Nachwuchskräfte**, die in der TechnologieRegion arbeiten und leben möchten.

Verfügen Sie über **berufliche Qualifikationen**? Möchten Sie einen **Beruf erlernen**? Sind Sie auf der **Suche nach einem Job**, der Ihren Qualifikationen entspricht?

Wir **informieren** Sie über die **Anforderungen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und den Bewerbungsprozess**.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen und Ihren Familienmitgliedern bei vielen Fragen zum Ankommen und zum Einleben in unserer Region zur Seite. Von A wie Aufenthaltstitel bis Z wie Zuhause.

Wir sind eine zentrale Anlaufstelle mit Lotsenfunktion, d.h. wir arbeiten eng vernetzt mit vielen lokalen, regionalen und internationalen Akteuren (Beratungsstellen, Serviceeinrichtungen, Behörden, Vereinen) zusammen.

Da wir unter anderem durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg finanziert werden, sind all unsere Services **kostenfrei**. Gerne dürfen Sie sich bei Fragen an uns wenden.

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Website:

[Welcome Center](#)

Ansprechpersonen:

Monika Stahl

Beraterin / Advisor Welcome Center
TechnologieRegion Karlsruhe



[0721/40244717](tel:072140244717)

Skype: Advisor WelcomeCenterTRK



monika.stahl@trk.de

Petra Bender

Leitung /Head of Welcome Center
TechnologieRegion Karlsruhe



[0721/40244716](tel:072140244716)



[0152/04024004](tel:015204024004)

Skype: WelcomeCenterTRK



petra.bender@trk.de

Sinéad O'Brien

Beraterin / Advisor Welcome Center TechnologieRegion Karlsruhe



[072140244713](tel:072140244713)



sinead.obrien@trk.de



**Welcome
Center** Technologie
Region
Karlsruhe

Zusammenleben in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Grundgesetz ist jeder Mensch ein **freies und selbstbestimmtes Individuum**.

Es dürfen **keine Unterschiede nach**

- **Geschlecht**
- **Herkunft** (Abstammung, Sprache, Heimat)
- **Hautfarbe**
- **Religion, Glauben oder Weltanschauung**
- **Behinderung**
- **Alter oder**
- **sexueller Orientierung** gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus **16 Bundesländern** besteht.

Deutschland ist ein demokratischer Staat. Das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.

Grundrechtskatalog

Schutz der Menschenwürde

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(...)

Recht auf Freiheit der Person

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(...)

Auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist damit gemeint. Das bedeutet: Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will. Niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er nicht möchte.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(...)

Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(...)

Schutz von Ehe und Familie und von Kindern nicht verheirateter Eltern

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(...)

Hier finden Sie den Grundrechtskatalog in 11 Sprachen:

- [Arabisch](#)
- [Chinesisch](#)
- [Englisch](#)
- [Französisch](#)
- [Italienisch](#)
- [Persisch](#)
- [Polnisch](#)
- [Russisch](#)
- [Serbisch](#)
- [Türkisch](#)
- [Deutsch](#)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion,

politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten Rechte sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Recht auf Frieden und Sicherheit.

Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Das Landesamt für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die [Broschüre "Demokratie für mich"](#) (März 2016) herausgegeben. Darin sind diese Regeln anschaulich dargestellt sind. Diese Regeln sowie Beispiele, was in Deutschland erlaubt und nicht erlaubt ist, werden hier unter jedem Stichwort vorgestellt.

Sind Sie von Diskriminierung betroffen?

Bei der Antidiskriminierungsstelle (Antidiskriminierungsstelle) finden Sie Hilfe.

Was ist die Antidiskriminierungsstelle?

Eine **Beratungsstelle** (Beratungsstelle) für Menschen, die **Diskriminierung** (Diskriminierung) erfahren.

Bei was hilft die Antidiskriminierungsstelle?

Wenn Sie ungerecht behandelt wurden, wegen:

- Alter
- Geschlecht
- ethnischer Herkunft
- Religion
- sexueller Orientierung
- einer Behinderung

Ist die Diskriminierung bei der **Arbeit, der Wohnungssuche, der Ausbildung oder im alltäglichen Leben** geschehen? Dann sind Sie bei der Antidiskriminierungsstelle richtig.

Wenn eine Diskriminierung in einem **anderen Bereich Ihres Lebens** geschehen ist, helfen wir Ihnen trotzdem gerne.

Wer kann sich an die Antidiskriminierungsstelle wenden?

Jede von Diskriminierung betroffene Person.

Kontakt



[0721/383 119 32](tel:072138311932)



ads@stja.de



<https://antidiskriminierung-ka.de/>



@ads_karlsruhe



@AntidiskriminierungsstelleKA

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein **demokratischer Rechtsstaat**. Durch das **Grundgesetz** werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es **Gesetze**.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die **Volkvertretungen** werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen. Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel:

- Geldbußen
- gemeinnützige Arbeit
- Gefängnis

Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.

Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.

Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel **nicht erlaubt**:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie **anziehen** möchten. **Frauen** dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. **Männer** dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen **essen**, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften. Der Genuss von **Alkohol** ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er **heiraten** möchte.
Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
Angehörige unterschiedlicher **Religionen** und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- **Empfängnisverhütung** ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- **Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert.** Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, **wie und wo sie leben wollen.** Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. **Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.**
- **Privateigentum** ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.

- Frauen und Männer sind beim **Vererben** gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.

Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.

Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.

Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.

Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten.

Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.

Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.

Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.

Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.

Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.

Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.

Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. **Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.**

Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen ist verboten, auch in der Ehe.

Niemand darf sexuell belästigt werden.

Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.

Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

 Sind Sie als Frau Opfer von Gewalt? Dann finden Sie beim [Hilfetelefon](#) Unterstützung.

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter*, Queer (LSBTIQ/ LGBTIQ)

In Deutschland leben viele verschiedene Menschen.

Sie unterscheiden sich zum Beispiel in

- Religion
- Geschlecht

- Herkunft
- politischen Ansichten

Sie leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Das gilt auch für Menschen mit **verschiedener sexueller Orientierung. Oder Identität des Geschlechts:**

- Lesben,
- Schwule,
- Bisexuelle sowie
- trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen (kurz **LSBTIQ**)

Sie haben in Deutschland **die gleichen Rechte** wie andere Personen auch.

In Deutschland gibt es den Geschlechtseintrag "männlich" und "weiblich". Daneben gibt es auch "**divers**". Jeder Person kann ihren Eintrag und Namen ändern lassen.

- Frauen dürfen Frauen lieben und heiraten.
- Männer dürfen Männer lieben und heiraten.
- Das ist in Deutschland erlaubt.

Beratung und weitere Informationen

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt "**Queer Refugees Deutschland**"

Viele LSBTIQ-Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland verfolgt wurden.

Sie sind geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Dann können Ihnen viele Organisationen für LSBTIQ in Deutschland helfen. Dort finden Sie auch soziale Kontakte und Informationen.



www.queer-refugees.de



queer-refugees@lsvd.de

Beratung in Karlsruhe finden Sie bei Pro Familia.



www.profamilia.de

Übersicht zu Veranstaltungen und Organisationen

 <https://queerka.de/>

Das LGBTIQ-Netzwerk aus Baden-Württemberg

 www.netzwerk-lsbttiq.net

Beratung zum Asylrecht für LGBTIQ Geflüchtete und Asylsuchende

 [ZeSIA Karlsruhe](#)

queerCafé

Das queerCafé ist ein **offener Treff** für **internationale Personen LGBTIQ** in Karlsruhe. Dort können Sie:

- **neue Menschen kennenlernen.**
- sich mit ihnen **austauschen.**
- **Zeit** mit anderen queeren Menschen **verbringen.**

Wir treffen uns, unterhalten uns. Wir spielen Spiele, machen Ausflüge. Oder wir organisieren Events. Sie können **ohne Anmeldung** zu den Treffen kommen. Die Treffen finden **jeden vierten Montag im Monat** statt. Uhrzeit ist von **17 bis 19 Uhr**. Der Ort ist ZeSIA (Sophienstr. 102, 76135 Karlsruhe).

Kontakt

ZeSIA - Zentrum für sexuelle Gesundheit, Identität und Aufklärung Karlsruhe

 [Sophienstraße 102, 76135 Karlsruhe](#)

 [0721 / 35 48 16 15](tel:072135481615) (Kevin Wolf)

 [Homepage](#)

 [@kevin.wolf@aidshilfe-karlsruhe.de](mailto:kevin.wolf@aidshilfe-karlsruhe.de)

Schlagworte: LSBTQ; LSBTIQ; LGBTQ; LGBTIQ; lesbisch; lesbian; schwul; gay; bisexuell; bisexual; trans*; transgender; inter*; intersexuell; intersexual; queer; queer refugees.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das

Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet **zum Beispiel**:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.

Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt. Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.

Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.

Kinder müssen geschützt werden, damit sie gut aufwachsen können.

Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.

Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.

Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten und welcher.

Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Unterstützung brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.

Uneheliche Kinder haben die gleichen Rechte wie Kinder von verheirateten Eltern.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Die Arbeit darf ihre Gesundheit und Entwicklung nicht behindern.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Sexuelle Handlungen an Kindern sind verboten.

Hier finden Sie die Rechte des Kindes in verschiedenen Sprachen:

[Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Spanisch](#), [Kroatisch](#), [Polnisch](#), [Rumänisch](#), [Russisch](#)

Ansprechstellen

Kinderschutzbund

Du hast ein Problem?

Der Kinderschutzbund ist für dich da.

Zum Beispiel bei Konflikten

- mit deinen Eltern,

- mit der Schule,
- mit anderen Personen, die deine Wünsche und Rechte nicht respektieren.

Der Kinderschutzbund kümmert sich um eine für dich angepasste Problemlösung. Du kannst zum Beispiel jederzeit die Nummer gegen Kummer [0800-1110333](tel:0800-1110333) oder [116111](tel:116111) kostenfrei anrufen und ausgebildeten Menschen völlig anonym von deinen Sorgen erzählen.

Kontaktdaten Kinderschutzbund:

Der Kinderschutzbund Ortsverband
Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.

 [Kriegsstraße 152, 76133 Karlsruhe](#)

 [0721-842208](tel:0721-842208)

Fax: [0721-843270](tel:0721-843270)



Montag - Donnerstag: 9.00-13.00 Uhr

Freitag: 9.30-12.00 Uhr

weitere Termine auf Anfrage

Gewaltfreiheit/körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das gilt für die **körperliche** und die **psychische** Gesundheit eines Menschen. Das gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet **zum Beispiel:**

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Alle Anweisungen der Polizei muss man befolgen.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen. Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre
- jede Art von Gewalt an Frauen und Kindern
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien

 Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien wird auch **weibliche Genitalverstümmelung** oder **Beschneidung** genannt. In Deutschland ist das **strafbar**. Es ist auch strafbar, wenn die weibliche Genitalverstümmelung im Ausland durchgeführt wird.

Man kann dafür bis zu 15 Jahre ins Gefängnis kommen. Außerdem kann man seinen Aufenthaltstitel verlieren.

Es gibt einen offiziellen **Schutzbrief** der Bundesregierung gegen weibliche Genitalverstümmelung. Dieser informiert über rechtliche Folgen, um Mädchen auch im Ausland zu schützen. Damit kann er Familien helfen.

Den Schutzbrief finden Sie [hier](#).

Es gibt es ihn auch auf folgenden Sprachen: [Englisch](#), [Französisch](#), [Portugiesisch](#), [Arabisch](#), [Amharisch](#), [Farsi](#), [Indonesisch](#), [Mandinka](#), [Sorani](#), [Somali](#), [Swahili](#), [Urdu](#)



Sind Sie Opfer von Gewalt, Menschenhandel, Verstümmelung, Unterdrückung, Ausbeutung, Zwangsehe oder Prostitution?

[Hier](#) finden Sie Hilfe und Unterstützung.

Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt niemandem vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. **Staat und Religion sind getrennt.**

Das bedeutet **zum Beispiel:**

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben frei ausüben und selbst wählen.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf das auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Eine Ehe ist nur dann gültig, wenn sie vor dem Standesamt geschlossen wird. Eine Ehe, die nur im Rahmen einer Religion geschlossen wurde, ist in Deutschland nicht rechtskräftig.

Außerdem gilt in Deutschland:

- Man darf keine religiösen Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze stellen. Es ist zum Beispiel verboten, mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. Der Staat muss weltanschauliche Neutralität wahren. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Soziale Gerechtigkeit

Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er bestmöglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Dazu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss man zahlen. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Das bedeutet **zum Beispiel:**

- Alle in Deutschland registrierten Menschen haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen.
- Alle Menschen mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, zahlen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.
- Jeder Erwachsene muss versuchen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wer das nicht schafft, kann Hilfe durch den Staat in Anspruch nehmen.
- Der Staat nutzt die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen).
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Steuerbetrug (zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als man muss).
- Staatliche Hilfe zu beziehen, obwohl man keine Ansprüche darauf hat.

Meinungsfreiheit

Alle Menschen dürfen sich ihre eigene Meinung bilden. Sie dürfen diese Meinung auch frei äußern und verbreiten.

Auch alle **Medien sind frei.** Die Menschen können sich in den Medien informieren und ihre Meinung in den Medien äußern.

Aber: Die Äußerung der eigenen Meinung darf die Würde anderer Menschen nicht verletzen.

Meinungsfreiheit bedeutet **zum Beispiel:**

- Man darf die Regierung kritisieren.
- Man darf Religion kritisieren.
- Die Regierung und Religionen dürfen Gegenstand von Satire und kritischer Kunst sein.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren.
- Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Wer sich verleumdet, beleidigt, diffamiert oder in seiner Ehre oder Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei wenden. Oder an ein Gericht.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole
- Aufrufe zum Sturz der Demokratie

- Beleidigungen gegenüber anderen Personen
- üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen
- Aufrufe zu Hass und Gewalt

Städte und Gemeinden

Bretten

Oberbürgermeister: Martin Wolff

Bürgermeister: Michael Nöltner

Einwohnerzahl: ca. 30 000

Rathaus

Große Kreisstadt Bretten



Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



[07252/921180](tel:07252/921180)



stadt@bretten.de



www.bretten.de



Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag bis Mittwoch: 07.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 07.30 bis 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 13.00 Uhr



Öffnungszeiten Rathaus (sonstige Ämter)

Montag, Dienstag , Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Ausländerbehörde Bretten

Zimmer 202



[07252/921330](tel:07252/921330)

Montag, Dienstag , Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Bernhard Strauß



[07252/921315](tel:07252/921315)

@ integrationsstelle@bretten.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Herr Gerfers

 [0721/936 748 50](tel:0721/936 748 50)

Frau Habermaier

 [0721/936 749 90](tel:0721/936 749 90)

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Angebote in Bretten

Ärzte, Apotheken und Notrufnummern (Bretten)

[Notrufnummern Bretten](#)

[Ärzte / Zahnärzte in Bretten](#)

Bildung (Bretten)

Kita und Schule

[Kinderbetreuung/Kita](#)

[Schulen](#)

Arbeit (Bretten)

Sie wohnen in Bretten und suchen nach einer Arbeit? Dann gibt es zwei Stellen, an die Sie sich wenden können:

Agentur für Arbeit Bretten

Weißhoferstr. 70
75015 Bretten

Telefon: [0721/8232222](tel:0721/8232222)

E-Mail: bretten@arbeitsagentur.de

[Homepage](#)

Jobcenter Bretten

Hermann-Beuttenmüller-Straße 6
75015 Bretten

Telefon: [07252/58080](tel:07252/58080)

E-Mail: jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bretten@jobcenter-ge.de

Wenn Sie einen Abschluss aus einem anderen Land haben, können Sie diesen in Deutschland anerkennen lassen. Dabei hilft Ihnen das IQ Netzwerk Baden-Württemberg in Karlsruhe. Dort erhalten Sie Beratung und Unterstützung auf dem Weg in eine Beschäftigung.

Sie können sich gerne direkt dort melden.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

IQ Netzwerk Baden Württemberg
Kaiserallee 12 d
76133 Karlsruhe

Telefon: [0621/43773113](tel:0621/43773113)

[Homepage](#)

Informationen auch bei

Migrationsberatung Caritas Ettlingen
Frau Lydia Smollny – Henssler

Telefon: [07243/515472](tel:07243515472)

E-Mail: lydia.smollny-henssler@caritas-ettlingen.de

[Homepage](#)

[Online Beratung](#)

Sprache (Bretten)

Pädagogisches Zentrum - Bildungsakademie GmbH & Co.KG



[Pforzheimer Str 42/1, 75015 Bretten](#)



[07252 972 8333](tel:072529728333)



verwaltung@sprachschule-bretten.de



<https://sprachschule-pforzheim.de/de/unser-angebot/>

IdE Trainingsinstitut

[Homepage](#)

Mittwoch 13.00 -16.00 Uhr und

Freitag auf Anfrage und mit Terminvereinbarung

Telefon: [0721/4646218](tel:07214646218)

E-Mail: info@ide-trainingsinstitut.de

**Niederschwellige Sprachkurse für Mütter mit
Kleinkindern/“Rucksacksprachkurse“**

Informationen über DAF e.V.

Gerhard Junge-Lampart

Telefon: [07252/538929](tel:07252/538929)
E-Mail: info@daf-bretten.de

[Homepage](#)

Volkshochschule Bretten (verschiedene Kurse/Programme für alle Altersstufen)

<http://vhs-bretten.de>

Café International - Treffpunkt für Migrant*innen in Bretten

Informationen bei den Integrationsbeauftragten der Stadt Bretten

Katja Klotz
Telefon: [07252/921316](tel:07252/921316)

Bernhard Strauß
Telefon: [07252/921315](tel:07252/921315)

E-Mail: integrationsstelle@bretten.de

Zertifizierte Dolmetscher und Übersetzer

[Dolmetscher und Übersetzer in Baden-Württemberg](#)

Alltag und Freizeit (Bretten)

Café International - Treffpunkt für Migrant*innen in Bretten

Informationen bei den Integrationsbeauftragten der Stadt Bretten

Katja Klotz
Telefon: [07252/921316](tel:07252/921316)

Bernhard Strauß
Telefon: [07252/921315](tel:07252/921315)

E-Mail: integrationsstelle@bretten.de

Freizeit

[Jugendmusikschule Bretten](#)

[Kinderpass](#)

[AWO Jugendhaus](#)

[Vereine in Bretten \(Sport, Singen, Wandern, Schach.. für jeden etwas\)](#)

[Tierpark Bretten](#)

[Schwimmbad und Sauna](#)

[Kletterwald](#)

[Stadtbücherei](#)

[Spielplätze in Bretten](#)

Soziale Einrichtungen

[Tafelläden, Diakonie und Beratungsstellen](#)

Bad Schönborn

Bürgermeister: Klaus Detlev Hüge

Einwohnerzahl: 13.342

Rathaus

Gemeinde Bad Schönborn



Friedrichstr. 67
76669 Bad Schönborn

 <https://www.bad-schoenborn.de>

Ansprechpersonen zum Thema Integration:

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Camardelli



[0721/93677280](tel:072193677280)

Angebote in Bad Schönborn

Veranstungskalender:

<https://www.bad-schoenborn.de/veranstaltungskalen...>

Gesundheit:

Hier finden Sie [Apotheken](#) und [Ärzte](#).

Jugendtreff:

[Hier](#) finden Sie den Jugendtreff.

Bildung:

Hier finden Sie [Schulen](#) und [Kindertageseinrichtungen](#).

Bruchsal

Oberbürgermeisterin: Frau Cornelia Petzold-Schick

Bürgermeister: Herr Andreas Glaser

Einwohner: 47.400 (Stand Dezember 2023)

Rathaus

Stadt Bruchsal

 Rathaus am Marktplatz
Kaiserstraße 66, 76646 Bruchsal

 [07251/790](tel:07251790)  bruchsal.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Bürgerbüro: 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: geschlossen

und nach Terminvereinbarung

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Abteilung Migration/Integration

Frau Inge Ganter

 Campus 1, 76646 Bruchsal

 [07251/795697](tel:07251795697)

 AFS.Abteilung4@bruchsal.de

Integrationsbeauftragte der Stadt Bruchsal

Frau Fürüzan Kübach

 Tunnelstraße 27, 76646 Bruchsal

 [07251/795865](tel:07251795865)

 integrationsbeauftragte@bruchsal.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Fuchs

 [0721/936 74470](tel:072193674470)

Frau Richter

 [0721/936 74890](tel:072193674890)

 [Übersicht](#)

Ausländerbehörde Bruchsal

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Ansprechpersonen Ehrenamt Stadt Bruchsal

Herr André Häcker

 Rathaus am Marktplatz
Kaiserstr. 66, 76646 Bruchsal

 [07251/79347](tel:0725179347)

 engagiert@bruchsal.de



Andere Kontaktstellen

Städtische Integrationsbegleitung kommunale Anschlussunterbringung

Frau Lena Geißler

 Campus 1, 76646 Bruchsal

 [07251/795858](tel:07251795858)

 anschlussunterbringung@bruchsal.de

Frau Tamara Kobialka

 Campus 1, 76646 Bruchsal

 [07251/795868](tel:07251795868)

 anschlussunterbringung@bruchsal.de

Herr Nazaire Mann

 Campus 1, 76646 Bruchsal

 [07251/792840](tel:07251792840)

 anschlussunterbringung@bruchsal.de

Herr Jochen Sawilla

 Campus 1, 76646 Bruchsal

 [07251/79415](tel:0725179415)

 anschlussunterbringung@bruchsal.de

Sozialer Dienst bei drohender Wohnungslosigkeit (Stadt Bruchsal)

Kontakt: Persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

 Campus 1, 76646 Bruchsal

 [07251/798242](tel:07251798242) (Anrufbeantworter, Rückruf erfolgt zeitnah)

 sozialerdienst@bruchsal.de

Integrationshelferinnen im Auftrag der Stadt Bruchsal

Arabisch/Englisch - Deutsch:

Frau Sahar Alhandoush

 [0151/67753890](tel:015167753890)

@ IH-Alhandoush@gmx.net

Russisch/Ukrainisch - Deutsch:

Frau Sofia Maslobojev



[0157/32016706](tel:0157/32016706)



@ IH-Maslobojev@gmx.net

Türkisch - Deutsch:

Frau Emine Öztürk



[0151/19463643](tel:0151/19463643)



@ IH-Oetztuerk@gmx.net

Angebote in Bruchsal

Alltag und Freizeit (Bruchsal)

Familienzentrum und Geschäftsstelle Bündnis für Familie

Kontakt: Angelika Banghard



Haus der Begegnung

Tunnelstraße 27, 76646 Bruchsal



[07251/797878](tel:07251/797878)



[Familienzentrum im Haus der Begegnung](#)



Informationen zum Bündnis für Familie Bruchsal finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Jugendhäuser

Jugendzentrum Southside



[Linkenheimer Weg, 876646 Bruchsal](#)



@juz-southside@caritas-bruchsal.de



[07251/13911](tel:07251/13911)



[Homepage](#)



[@juz_southside](#)



[Jugendzentrum Southside](#)

Öffnungszeiten und Angebote

Montag:

Bürotag und Beratung nach Absprache

Dienstag:

Kidstreff (6-11 Jahre) 15:00 bis 17:00 Uhr

Jugendtreff (12-21 Jahre) 17:30 bis 20:30 Uhr

Mittwoch:

Angebote

Jugendtreff 17:30 bis 20:30 Uhr

Donnerstag:

Angebote

Kidstreff 15:00 bis 17:00 Uhr

Jugendtreff 17:30 bis 20:30 Uhr

Freitag:

Angebote

Jugendtreff 17:00 bis 20:30 Uhr

Angebote:

unter anderem Boxen mit russischsprachigen Trainern, Kochen, LGBTQ-Gruppe „Kreuz & Queer“, Fahrradwerkstatt, Musikstudio.

Zeiten, Änderungen und alles Aktuelle findet man auf unserer Instagram und Facebook Seite.

[Jugendhaus Heildelheim](#)

[Jugendtreff Untergrombach](#)

[Jugendzentrum Haus der Begegnung](#)

Soziales und Beratung (Bruchsal)

Beratungsstellen für verschiedene Lebenslagen

[Beratung der Stadt Bruchsal](#)

[Unterstützungsangebote der Stadt Bruchsal](#)

[Hilfen in Bruchsal](#)

Beratungsangebote im Landkreis

Jugendmigrationsdienst (JMD/Caritas) Bruchsal

Für Personen von 12 bis 27 Jahren.

Kontakt: Frau Petra Fersch und Herr Volker Wannersdorfer

[JMD Bruchsal](#)

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE/Diakonie)

Für Personen ab 27 Jahren.

Kontakt: Frau Beate Schinko-Michenfelder

[MBE](#)

Eingliederung in Baden-Württemberg

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Sprache und Integration (Bruchsal)

Förderung der Integration

[Mehr Informationen](#)

Integrationskurse (mit Zertifikat) über Integrationskursträger

- [AAW - AAW | Zweigstellen Karlsruhe](#)
- [LFZ - - Home \(lfz1.de\)](#)

Allgemeine Information zu Integrationskursen

[Integrationskurse | Stadt Bruchsal](#)

Dettenheim

Bürgermeister: Frank Bolz

Einwohnerzahl: ca. 6500

Rathaus

Gemeinde Dettenheim



Gemeindeverwaltung Dettenheim

Bächlestraße 33
76706 Dettenheim

 [07247/9310](tel:07247/9310)



07247/931133



rathaus@dettenheim.de



www.dettenheim.de



Öffnungszeiten

Sprechzeiten Rathaus Liedolsheim



[07247/9310](tel:07247/9310)

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 bis 18.15 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Liedolsheim



[07247/931114](tel:07247/931114)

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 16.30 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 bis 18.15 Uhr

Sprechzeiten Verwaltungsstelle Rußheim



[07255/9344](tel:07255/9344)

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 18.15 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte

Christine Fofana

 [07247/931117](tel:07247931117)

@

Christine.Fofana@Dettenheim.de

 **Sprechzeiten:**

Im Rathaus Liedolsheim (Bächlestraße 33)
Bitte vereinbaren Sie hierfür ein Termin.

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Böhmler

 [0721/936 75300](tel:072193675300)

@

tatiana.boehmler@landratsamt-karlsruhe.de

 **Sprechzeiten**

In der Verwaltungsstelle Rußheim (Huttenheimer Str. 28)
Montag und Donnerstag: 09.00 bis 12:00 Uhr

Im Rathaus Liedolsheim (Bächlestraße 33)
Mittwoch: 14.30 bis 16.30 Uhr
Termine hier nur nach Vereinbarung

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Ehrenamt

Dettenheimer Flüchtlingshilfe

 [07255/6819](tel:072556819)



[0176/22678433](tel:017622678433)



dett15fluechtlingshilfe@gmail.com

Ausländerbehörde Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe
Ausländerabteilung



Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe



[115](tel:115)



0721/93699476



auslaenderrecht@landratsamt-karlsruhe.de

Angebote in Dettenheim

Ärzte, Apotheken und Beratung (Dettenheim)

Ärzte

Dr. Celal Edelman

Huttenheimer Straße 17, 76706 Dettenheim
Telefon: 07255 8580

Dr.med Univ.Ghazin Tabassom Kia-Hofmann

Hauptstraße 137, 76706 Dettenheim
Telefon: 07247 89393

Zahnärzte

Herr Dr. Ralf Müller

Hauptstraße 97, 76706 Dettenheim

Telefon: 07247 6564

Herr Javad Badayei

Huttenheimer Straße 17, 76706 Dettenheim

Telefon: 07255 5044

Herr Udo Schultz

Rheinstraße 59, 76706 Dettenheim

Telefon: 07255 8440

Apotheke

Rhein Apotheke

Hauptstraße 41, 76706 Dettenheim

Telefon: 07247/4194

Familienhebammen & Familienkinderkrankenschwestern

Kostenfreies Angebot für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0-3 Jahren

Frau Fuchs-Kling

Telefon: 0721 93682450

Email: claudia.fuchs-kling@landratsamt-karlsruhe.de

<https://fruehehilfen.landkreis-karlsruhe.de/>

Angebot der Frühen Hilfen

Krabbelgruppe in der Pfinzhalle:

Frau Engert

Telefon: 0721 93667340

Email: juliane.engert@landratsamt-karlsruhe.de

<https://fruehehilfen.landkreis-karlsruhe.de/>

Hilfe für wohnungslose Menschen

Caritasverband Bruchsal

Julius Itzel Haus

Julius-Itzel-Straße 1

76646 Bruchsal

Telefon: 07251 97930

<https://www.caritas-bruchsal.de/hilfenundangebote...>

Tageselternverein Bruchsal

Katharina Fritz
Telefon: 07251 981987804
Email: k.fritz@tev-bruchsal.de

<https://www.dettenheim.de/leben-wohnen/kinder-fam...>

Weitere Hilfen für Eltern und Familien

<https://www.dettenheim.de/leben-wohnen/kinder-fam...>

Bildung (Dettenheim)

Kindergärten und Schulen in Dettenheim

In Dettenheim gibt es verschiedene Kindergärten, Kitas und Schulen. Hier haben wir die wichtigsten Infos für Sie zusammengefasst.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich direkt bei den Einrichtungen melden.

Kindergärten und Kitas

AWO Zwergenstuben Dettenheim

Rheinstraße 42-44, 76706 Dettenheim
Telefon: 0162 2772614

Evangelischer Kindergarten „Arche Noah“

Herrgottstraße 1, 76706 Dettenheim
Telefon: 07255 6366

Evangelischer Kindergarten „Regenbogen“

Pfinzstraße 6, 76706 Dettenheim
Telefon: 07255 3725

Evangelischer Kindergarten „Schwalbennest“

Rathausstraße 1a, 76706 Dettenheim
Telefon: 07247 89915

Evangelischer Kindergarten „Sternschnuppe“

Bächlestraße 7, 76706 Dettenheim
Telefon: 07247 4019

Katholischer Kindergarten „Sonnenblume“

Wiesenstraße 16g, 76706 Dettenheim
Telefon: 07247 85976

Schulen

Pestalozzischule Liedolsheim

Kirchfeldstraße 30, 76706 Dettenheim
Telefon: 07247 4389

Tullaschule Rußheim

Ruchenstraße 11, 76706 Dettenheim
Telefon: 07255 5333

Sprache (Dettenheim)

Die Gemeinde Dettenheim bietet Sprachkurse an. Für Informationen über die aktuellen Kurse, melden Sie sich bitte bei der Integrationsbeauftragten.

Frau Fofana

 [07247/931117](tel:07247931117)

@

christine.fofana@dettenheim.de

Alltag und Freizeit (Dettenheim)

Spiel- und Skaterplätze

<https://www.dettenheim.de/freizeit-kultur/freizeit...>

Bibliothek

 Bächlestraße 33, 76706 Dettenheim



[07247/931150](tel:07247931150)

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag 09:30 – 11:00 Uhr

Vereine

Hier finden Sie unsere Vereine: <https://www.dettenheim.de/freizeit-kultur/vereine>

Kirchen und religiöse Einrichtungen

In dieser Übersicht finden Sie die Kirchen der Gemeinde Dettenheim:

<https://www.dettenheim.de/leben-wohnen/kirchen-fr...>

Öffentlicher Nahverkehr

In Dettenheim verkehrt der **Bus 192** Richtung Hochstetten bzw. Philippsburg, sowie der **Bus 198** in Richtung Graben-Neudorf.

Fahrpläne liegen im Bürgerbüro zur Mitnahme aus oder können [online](#) abgerufen werden.

Eggenstein-Leopoldshafen

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Rathaus

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Dastan

 [0721/936 727 60](tel:072193672760)

Angebote in Eggenstein-Leopoldshafen

Jugendtreff

Hier finden Sie das [Jugendhaus Eggenstein](#)

Ettlingen

Oberbürgermeister: Johannes Arnold

Bürgermeister: Dr. jur. Moritz Heidecker

Einwohnerzahl: 39.373

Rathaus

Stadt Ettlingen



Marktplatz 2
76275 Ettlingen

 [07243/10101](tel:0724310101)

[Homepage](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbüro



Ordnungs- und Sozialamt
Schillerstraße 7-9
76275 Ettlingen

 Integration@ettlingen.de



[07243/1018371](tel:07243/1018371)

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Brach



[0721/936 778 60](tel:0721/936 778 60)

Herr Fischer



[0721/936 755 60](tel:0721/936 755 60)

Herr Fischer , H.

 [0721/936 75560](tel:0721/936 75560)

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Ehrenamt und Social Media

 [Homepage](#)

K26 Begegnungsladen

[K26+Begegnungsladen](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

Ausländerbehörde Ettlingen



Ordnungs- und Sozialamt
Schillerstraße 7-9
76275 Ettlingen



[07243/101268](tel:07243/101268)



07243 101 584



ordnungsamt@ettlingen.de

Andere Kontaktstellen

Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren



Schillerstr. 7-9
76275 Ettlingen



[07243/101292](tel:07243/101292)



07243 101 433

Angebote in Ettlingen

Ärzte und Beratung (Ettlingen)

Apotheken

 [Hier](#) finden Sie Apotheken in Ettlingen.

Ärzte

 [Hier](#) finden Sie Ärzte in Ettlingen.

Vor- und nach der Schwangerschaft

Caritas Ettlingen

Lorenz-Werthmann-Straße 2
76275 Ettlingen

Telefon: [07243/5150](tel:07243/5150)

E-Mail: info@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk in Ettlingen

Pforzheimer Straße 31
76275 Ettlingen

Telefon: [07243/54950](tel:07243/54950)

Telefax: 07243/549599

Email: ettlingen@diakonie-laka.de

Bildung (Ettlingen)

Kinderbetreuung

Krippe (1 bis 3 Jahre)

Anmeldung:



[07243/101250](tel:07243/101250)



bjfs@ettlingen.de

Altersgemischte Kindergartengruppe (ab 2 Jahre)

Anmeldung:
direkt über den Kindergarten

Kindergarten (ab 3 Jahre)

Anmeldung:
direkt über den Kindergarten

Einige der Kindergärten in Ettlingen bieten neben den **Regelgruppen (RG)** auch Gruppen für eine Kinderbetreuung mit **verlängerten Öffnungszeiten (VÖ bis 14 Uhr)** und Gruppen für die **Ganztagesbetreuung der Kinder (GT bis 17 Uhr)** an.

Weitere [Informationen](#).

 [Hier](#) finden Sie Kitas in Ettlingen .

Schulen

Grundschulen

 [Hier](#) finden Sie Grundschulen in Ettlingen.

Einige Schulen in Ettlingen bieten für berufstätige oder Eltern, welche aus einem anderen Grund eine zusätzliche Betreuung für ihr Kind benötigen, vor bzw. nach der Schule eine sogenannte Schulbetreuung an.

Weitere Informationen zur der Schulbetreuung an den Ettlinger Grundschulen finden Sie [hier](#).

Weiterführende Schulen

 [Hier](#) finden Sie weiterführende Schulen in Ettlingen.

Auch einigen weiterführenden Schulen in Ettlingen bieten eine Nachmittagsbetreuung für Schüler an. Für weitere Informationen fragen Sie in der Schule Ihres Kindes nach.

Alltag und Freizeit (Ettlingen)

Spielplätze

[Spielplätze in Ettlingen](#)

Ferienangebote

Ettlinger Kinder Sommerakademie (EKSA)

In den Sommerferien gibt es jährlich die Ettlinger Kinder Sommerakademie (EKSA). Viele Dozenten bieten Vorträge speziell für Kinder zu vielen spannenden Themen in vielen verschiedenen Bereichen an.

Spechtferien

Das Jugendzentrum Specht in Ettlingen bietet in folgenden Ferien immer spannende Ferienangebote an: Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien, Herbstferien. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter. Bei den Angeboten handelt es sich von mehrstündigen bis ganztägigen Angeboten.

Ettlinger Ferienpass

In den gesamten Sommerferien gibt es den von der Stadt Ettlingen angeboten „Ettlinger Ferienpass“. Das Angebot richtet sich an Jungen und Mädchen aus Ettlingen im einem Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Im Ettlinger Ferienpass sind unter anderem sportliche, kulturelle, kreative Angebote zu finden. Außerdem gibt es Aktivitäten in der Natur. Die Angebote werden von verschiedenen Vereinen, Organisationen und ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Es erscheint immer ein Programmheft, außerdem ist [hier](#) eine Anmeldung möglich. Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie konnte in diesem Jahr ausnahmsweise kein Ettlinger Ferienpass angeboten werden.

Kommunale Vergünstigungen

In Ettlingen gibt es den Ettlinger Kinder- und Familienpasses sowie den Ettlinger Kinder- und Familienpass plus.

Ettlinger Kinder-, Familienpass

Der Ettlinger Kinder- und Familienpass beinhaltet einzelne Gutscheine mit einem Gesamtwert von 24 € pro Kind/ Jugendlichen. Der Pass ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig. Weiter Informationen finden Sie unter: [Kinder- und Familienpass](#)

Kinder- und Familienpasses plus

Der Ettlinger Kinder- und Familienpass plus beinhaltet einzelne Gutscheine mit einem Gesamtwert von 64 € pro Kind/ Jugendlichen. Der Pass ist ebenfalls für ein Kalenderjahr gültig. Weiter Informationen zu diesem Pass finden Sie unter: [Kinder- und Familienpass](#)

Die Pässe können beantragt werden in:

Stadtverwaltung Ettlingen
Ordnungs und Sozialamt
Schillerstraße 7 – 9
76275 Ettlingen

Telefon: [07243/101222](tel:07243/101222)
Fax: 07243 101433
E-Mail: ordnungsamt@ettlingen.de
Internet: www.ettlingen.de

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: geschlossen

Der Ettlinger Kinder und Familienpass kann auch in den Ortsverwaltungen beantragt werden.

Stand: Januar 2018

Sportanlagen

90 vereinseigene Sportanlagen gibt es in der Kernstadt sowie den sechs Ortsteilen. Des Weiteren gibt es in Ettlingen ein Stadion (mit Rundbahn, Rasenplatz und Leichtathletikanlagen), 2 Großfeld-Mehrzweckhallen, 2 Lehrschwimmbecken sowie 13 Schulsporthallen und 9 Gymnastikräume.

Eine Übersicht über allen Verein in Ettlingen finden Sie unter: [ka.stadtwiki.net/Verein in Ettlingen](http://ka.stadtwiki.net/Verein_in_Ettlingen)

Schwimmbad

Ettlingen besitzt vier Schwimmbäder:

Albgaubad Ettlingen (Hallenbad+ Sauna)
Albgaubad Ettlingen (Freibad)
Badesee Buchzig
Waldbad Schöllbronn

Kirchen (Ettlingen)

In Ettlingen gibt es eine Vielzahl an Glaubensgemeinschaften.

Kirchen

Ettlingen - Stadt

Johannespfarrei (Evangelisch)

Albstraße 41
76275 Ettlingen
Telefon: [07243/12275](tel:07243/12275)
E-Mail: johannespfarrei@t-online.de

Luthergemeinde (Evangelisch)

Meistersingerstraße 1 - 3
76275 Ettlingen
Telefon: [07243/9688](tel:07243/9688)
E-Mail: luthergemeinde.ettlingen@kbz.ekiba.de

Paulusgemeinde (Evangelisch)

Schlesierstr. 3
76275 Ettlingen
Telefon: [07243/12462](tel:07243/12462)
E-Mail: kontakt@paulusgemeinde-ettlingen.de

Frei evangelische Gemeinde Ettlingen (Evangelisch)

Dieselstraße 52

76275 Ettlingen
Telefon: [07243/529930](tel:07243/529930)
E-Mail: info@feg-ettlingen.de

KJG (Katholische Jugendgemeinde) Herz Jesu (katholisch)

Augustin-Kast-Straße 6
76275 Ettlingen
E-Mail: info@kjpg-ettlingen.de

Römisch-katholische Kirchengemeinde Ettlingen Stadt (katholisch)

Augustin-Kast-Str. 6
76275 Ettlingen
Telefon: [07243/716331](tel:07243/716331)
E-Mail: pfarramt.herz-jesu@kath-ettlingen-stadt.de

Ettlingen - Land

Ettlingen Land

Roland Merz Pfarrer der Seelsorgeeinheit
Telefon: [07243/91119](tel:07243/91119)
E-Mail: r.merz@kath-ettlingen-land.de

Karlsruhe - Land

Evangelischer Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Neuer Markt 9-11
76275 Ettlingen
Telefon: [07243/7257933](tel:07243/7257933)
E-Mail: dekanat.karlsruheland@kbz.ekiba.de

Evangelische Jugend Karlsruhe Land

Albstraße 43
76275 Ettlingen
Telefon: [07243/15814](tel:07243/15814)
E-Mail: kontakt@juweka-land.de

Katholisches Dekanat Karlsruhe

Erbprinzenstr. 14
76133 Karlsruhe
Telefon: [0721/9127431](tel:0721/9127431)
E-Mail: dekanatsbuero@kath-karlsruhe.de

Neuapostolische Kirche Kirchenbezirk Karlsruhe

Epernayerstr. 43
76275 Ettlingen
Telefon: [0721/47037171](tel:0721/47037171)
E-Mail: kommunikation@nak-sued.de

Moschee

Mevlana Camii Moschee

Rheinstraße 16

76275 Ettlingen
Telefon: [07243/31542](tel:0724331542)
E-Mail: ditib-gemeinde-ettlingen@web.de

Willkommenspapier für Menschen aus der Ukraine

Sie kommen aus der Ukraine und sind neu in Ettlingen? In unserem Willkommenspapier finden Sie alle wichtigen Informationen.

[Willkommenspapier](#)

Forst

Bürgermeister: Bernd Killinger

Einwohnerzahl: ca. 8100

Rathaus

Gemeinde Forst



Weiherer Str. 1
76694 Forst



[07251/780200](tel:07251780200)



wickenheisser@forst-baden.de



<http://www.forst-baden.de>



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagerinnen

Frau Hartmann

☎ [0721/936 74780](tel:072193674780)

@ sophia.hartmann@landratsamt-karlsruhe.de

Frau Fuchs

☎ [0721/93674470](tel:072193674470)

@

julia.fuchs@landratsamt-karlsruhe.de

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Ansprechpartner Ehrenamt

Bernhard Geiger

@

netzwerk-willkommen-forst@gmx.de

Andere Kontaktstellen

Badisch-Kamerunisch e.V.

@

badisch-kamerunisch@web.de

Angebote in Forst

Ärzte und Beratung (Forst)

Ärzte

Dr. med. Stephan Weis
Arzt für Allgemeinmedizin

Sudetenstr. 15
76694 Forst
Telefon: [07251/97000](tel:0725197000)

Simone Wiedemann
Ärztin für Allgemeinmedizin
Kirchstr. 15
76694 Forst
Telefon: [07251/15143](tel:0725115143)

Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Kostenfreie Beratung und Begleitung für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Frau Grub
Telefon: [0721/93667460](tel:072193667460)
Email: fruehe.hilfen@landratsamt-karlsruhe.de
www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Bildung (Forst)

Kindergärten

[Übersicht](#)

Frühen Hilfen

Elterncafés der Frühen Hilfen

Kindertagesstätte Buntstift
Goethestraße 38
76694 Forst
(Achtung: Findet in der Coronazeit nicht statt)

KidsTreff (ab 2. Klasse)

Wannenstraße 61
76694 Forst

Freitag: 15.30-17.30 Uhr
Jugendhaus Forst

[Jugendbüro](#)

Offener Treff (ab 10 Jahren)

Wannenstraße 61
76694 Forst

Freitag: 18-21 Uhr
Jugendhaus Forst

[Jugendbüro](#)

Vorlesestunden

Donnerstag 16.30-17 Uhr

Gemeindebücherei
Langestr. 4

[Gemeindebücherei](#)

Lußhardt-Gemeinschaftsschule
Forst - Hambrücken
Sudetenstr. 1
76694 Forst

Telefon: 07251/97840

E-Mail: verwaltung@lusshardt-gms.de

Schulen

Lußhardt-Gemeinschaftsschule

Forst - Hambrücken
Sudetenstr. 1
76694 Forst

 [07251/97840](tel:07251/97840)

@

verwaltung@lusshardt-gms.de

Astrid-Lindgren-Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt
Sprache

Josefstr. 3
76694 Forst

 [0721/93660110](tel:0721/93660110)

@

sekretariat@als-forst.de

Arbeit, Ausbildung, Praktikum (Forst)

Job Coaches

Guido Schug

@

schugguido137@gmail.com



[0157/39368586](tel:015739368586)

Sprechstunde:

Dienstags 10 bis 14 Uhr mit Termin

Termine über: arbeitsmigration@forst-baden.de

Sprache (Forst)

EOK (Erstorientierungskurs) der Malteser

Jägerhaus
Jänergasse 1
76694 Forst

Montag und Mittwoch
bzw.
Dienstag und Donnerstag
9.00 - 12.15 Uhr

Englisch in der Gemeindebücherei Forst mit Lindsay Whitworth

Langestr. 4
76694 Forst
Konversationskurs mit einer Amerikanerin
Mittwoch: 10 - 11 Uhr

Aktuelle Termine: [Gemeindebücherei Forst](#)

Alltag und Freizeit (Forst)

Spielplätze, Ferienangebote, Kommunale Vergünstigungen wie Kinderpass, Sportanlagen, Schwimmbad, Jugendhaus

Schwimmhalle (Forster Hallenbad)

Donnerstag
Kinder und Jugendliche 18.15-19.15 Uhr
Erwachsene 19.15-21 Uhr

Jahreskarten kann man im Bürgerbüro kaufen (10 € für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Arbeitslosengeld II der Arbeitsagentur, Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche bis 18 Jahren, Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Senioren ab 65 Jahren)

Fahrradwerkstatt

Man kann als Bedürftiger für wenig Geld ein Fahrrad kaufen und sein Fahrrad reparieren lassen.

Öffnungszeiten:

Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

Adresse:

Hambrückerstraße 7

76694 Forst

Repair Café

Bürger aus Forst und Umgebung können mit ihren kaputten Gegenständen kommen, um sie gemeinsam mit ehrenamtlichen Reparateuren wieder in Ordnung zu bringen.

Aktuelle Termine: [Gemeindebücherei Forst](#)

Integrative Nähgruppe

Man trifft sich um gemeinsam zu nähen und das Nähen zu erlernen. Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Carmen Görl

Telefon: [07251/780186](tel:07251780186)

Email: goerl@forst-baden.de

Bewegte Apotheke

Treffen zum Spaziergang mit Übungen für Körper und Geist.

Dienstag: 9.30 Uhr Treffen vor der Apotheke St. Barbara

Info über Petra Beller

Telefon: [0172/6146342](tel:01726146342)

Gemeindebücherei

Langestr. 4

76694 Forst

<http://www.gemeindebuecherei-forst.de>

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 12.00 - 14.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

Nadelstunde

In der Gemeindebücherei
Langestr. 4
76694 Forst

Einmal im Monat mittwochs 15.30 - 17.30 Uhr

Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aktuelle Termine: [Gemeindebücherei Forst](#)

Tierische Vorlese- und Bastelstunden mit Janina

Janina liest ein tierisches Buch und bastelt etwas Passendes dazu im Anschluss.

Langestr. 4
76694 Forst

Jeweils mittwochs 16.30 - 17.30 Uhr

Anmeldung ist erforderlich.

Aktuelle Termine: [Gemeindebücherei Forst](#)

Forster Lesefrühstück

Bücherfreunde in geselliger Runde, Kaffeeduft und grüner Tee, süße Stückchen und knusprige Brezeln, und natürlich Bücher, Bücher, Bücher...

Langestr. 4
76694 Forst

Freitag: 9.30 - 11.00 Uhr

Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aktuelle Termine: [Gemeindebücherei Forst](#)

Gondelsheim

Bürgermeister: Herr Markus Rupp

Einwohnerzahl: 4.017 (Stand: 31.08.2020)

Rathaus

Gemeinde Gondelsheim



Bruchsaler Str. 32
75053 Gondelsheim

@ ordnungsamt@gondelsheim.de



[07252/94440](tel:07252/94440)



www.gondelsheim.de



Öffnungszeiten

zur Zeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsmanagement

Frau Cesmeli



[0721/936 753 90](tel:0721/936 753 90)

Ehrenamt



petra.schalm@gmx.de

Angebote in Gondelsheim

Sprachkurse

Hilfe bei Arbeitssuche

Dolmetscher

Kontakte zu Schule

Kindergarten und Jugendamt

Kontakte zu Vereinen

Kontakt
Frau Duong
[0721/93673720](tel:072193673720)

Frau Schalm
petra.schalm@gmx.de

Graben-Neudorf

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Angebote In Graben-Neudorf

Jugendtreff

Hier finden Sie das [JuZe](#)

Beratung für Geflüchtete

Hier finden Sie die Kontaktdaten des [Integrationsmanagement Graben-Neudorf](#)

Hambrücken

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Rathaus

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Herr Baba Ali
 [0721/936 778 70](tel:072193677870)

Karlsbad

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Rathaus

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Sie haben Fragen zu Thema Integration oder benötigen eine Beratung? Dann können Sie sich gerne an unser Team im Integrationsmanagement wenden. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Daffner

 [0721/936 752 40](tel:072193675240)

Frau Romanenko

 [0721/936 751 80](tel:072193675180)

Karlsdorf-Neuthard

Bürgermeister: Sven Weigt

Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2022): 10.959

Rathaus

Gemeinde Karlsdorf-Neuthard



Amalienstr. 1
76689 Karlsdorf-Neuthard

 [07251 443-0](tel:072514430)



07251 40612



gemeinde@karlsdorf-neuthard.de



www.karlsdorf-neuthard.de

Rathaus Karlsdorf (Amalienstr. 1): Hier befinden sich der Fachbereich I (Hauptamt und Ordnungsamt). Das Bürgerbüro befindet sich gegenüber dem Rathaus Karlsdorf.

Rathaus Neuthard (Bawo-Center, Im Ochsenstall 34): Hier befindet sich der Fachbereich II (Rechnungsamt) und Fachbereich 3 (Technisches Bauamt und Standesamt)

Besuch sind nach telefonischer Anmeldung möglich

Öffnungszeiten beider Rathäuser

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Thomas Huber



[07251 443-205](tel:07251443205)



huber@karlsdorf-neuthard.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Böhmler

 [0721/936 753 00](tel:072193675300)

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Soziales und Zuschussanträge

Thomas Stadtmüller



[07251 443-204](tel:07251443204)



stadtmüller@karlsdorf-neuthard.de

Schulbetreuung und Kindergärten

Melanie Gieser



[07251 443-213](tel:07251 443-213)



gieser@karlsdorf-neuthard.de

Angebote in Karlsdorf-Neuthard

Ärzte und Apotheken (Karlsdorf-Neuthard)

Ärzte

Altenbürgpraxis

Hebelstr. 1a, OT Karlsdorf

[07251 94400](tel:07251 94400)

Dr. Brinkmann

Jahnstr. 12, OT Neuthard

[07251 41198](tel:07251 41198)

MVZ Dr. Huber GmbH

Rathausstr. 11a, OT Karlsdorf

07251 366140

Aina Seyfert

Hauptstr. 42, OT Neuthard

[07251 4412656](tel:07251 4412656)

Zahnärzte

Dr. Betz

Schulstr. 30, OT Neuthard

[07251 94880](tel:07251 94880)

Dr. Frank

Elsa-Brändström-Str. 1, OT Karlsdorf

[07251 4366](tel:07251 4366)

Dr. Ofner-Martin

Salinenstr. 8, OT Karlsdorf

[07251 348555](tel:07251348555)

Apotheken

Altenbürg-Apotheke

Bahnhofstr. 6, OT Karlsdorf

[07251 948190](tel:07251948190)

Barbara-Apotheke

Hauptstr. 50, OT Neuthard

[07251 41143](tel:0725141143)

Bildung (Karlsdorf-Neuthard)

Kindergarten St. Elisabeth

Schönbornstr. 1a, OT Karlsdorf

[07251 4813](tel:072514813)

kiga.st.elisabeth@kanebue.de

Kindergarten Don Bosco

Schönbornstr. 1, OT Karlsdorf

[07251 3668390](tel:072513668390)

t.bojecznan@kanebue.de

Kindergarten St. Franziskus

Luisenstr. 36, OT Neuthard

[07251 425625](tel:07251425625)

kiga.st.franziskus@kanebue.de

Theresien-Kindergarten

Luisenstr. 27/29, OT Neuthard

[07251 49540](tel:0725149540)

theresienkindergarten@kanebue.de

Schönbornschule

Schönbornstr. 3, OT Karlsdorf
[07251 94390](tel:0725194390)
gwrs-schoenbornschule.de

Jugend- und Familienzentrum

Kohlfahrtstr. 2a, OT Karlsdorf
[07251 4414880](tel:072514414880)
jz-karlsdorfneuthard@gmx.de

Alltag und Freizeit (Karlsdorf-Neuthard)

Bibliothek am Mühlenplatz

Amalienstr. 2, OT Karlsdorf
[07251 443500](tel:07251443500)
bibliothek@karlsdorf-neuthard.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Mittwoch: 15 – 18 Uhr

Donnerstag: 15 – 19 Uhr

Freitag: 10 – 15 Uhr

Samstag: 10 – 12 Uhr

Vereine

Karlsdorf-Neuthard bietet mit seinen vielen Ortsvereinen ebenfalls eine große Vielfalt für die Freizeitgestaltung. Auf der Internetseite www.karlsdorf-neuthard.de unter >Freizeit >Vereine finden Sie auch ein Verzeichnis all unserer Ortsvereine.

Karlsruhe (Stadt)

 Die Stadt Karlsruhe gehört nicht zum Landkreis Karlsruhe. Es gibt aber Angebote, die auch für Personen aus dem Landkreis interessant sind.

AniKA - Ankommen in Karlsruhe



Die [AniKA-Webseite](https://anika-net.de) hilft neuen Menschen in Karlsruhe!

Wenn Sie neu nach Karlsruhe oder in den Landkreis ziehen, finden Sie hier viele wichtige Informationen zu:

- Wohnen (z. B. Wohnungssuche)
- Deutsch lernen
- Kinderbetreuung und Schule
- Gesundheit und Arztbesuche
- Freizeit und Kultur

Unser Ziel ist, dass Sie sich schnell zurechtfinden und sich von Anfang an willkommen fühlen. Schauen Sie vorbei und entdecken Sie alle Infos auf unserer Webseite!

 <https://anika-net.de>

Hinter **AniKA - Ankommen in Karlsruhe** steht ein Bündnis aus integrationspolitisch arbeitenden Akteurinnen und Akteuren in der Stadt Karlsruhe. Das Ziel des Bündnisses ist es, die Karlsruher Willkommensstruktur weiter zu entwickeln und den „Karlsruher Integrationsweg“ zu etablieren. AniKA zeigt die Vielfältigkeit und Attraktivität Karlsruhes.

 **Hinweis:** Nicht alle Angebote richten sich an Personen aus dem Landkreis Karlsruhe.

Kraichtal

Bürgermeister: Herr Tobias Borho

Einwohnerzahl: 14.700

Rathaus

Stadt Kraichtal



Stadtverwaltung Kraichtal
Rathausstr. 30

76703 Kraichtal

 www.kraichtal.de

@

info@kraichtal.de



[07250/77-0](tel:07250770)



Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 8.30 bis 12.00
Donnerstag: 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr



Bürgerbüro

Montag: 8.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Herr Schmidt, R.



[0721/93675140](tel:072193675140)



[0151 / 17 94 01 29](tel:015117940129) auch für "WhatsApp"

@

ralph.schmidt@landratsamt-karlsruhe.de



www.landratsamt-karlsruhe.de

Beratungen für andere Migranten

[Migrationsberatung](#) und [Jugendmigrationsdienst](#)

Ehrenamt

[Kraichtal hilft](#)

Sonstige Ansprechpartner

Gemeindesozialarbeit der Stadt Kraichtal

Frau Heike Sabisch

@ h.sabisch@kraichtal.de



[07250/772 71](tel:07250/772 71)

Ausländerbehörde Landratsamt Karlsruhe

[Homepage](#)

Angebote in Kraichtal

Ärzte und Apotheken (Kraichtal)

[Ärzte in Kraichtal](#)

[Apotheken in Kraichtal](#)

[Fachkliniken in Kraichtal](#)

Bildung (Kraichtal)

Kindertageseinrichtungen

[Kindertageseinrichtungen in Kraichtal](#)

Schulen

[Grundschulen in Kraichtal](#)

[Weiterführende Schulen in Kraichtal](#)

Sonstiges

[Betreuungsangebote allgemein](#)

[Hausaufgabenhilfe \(CVJM Baden\)](#)

Ansprechpartnerin: Annika Völker

Alltag und Freizeit (Kraichtal)

In Kraichtal gibt es viele schöne Dinge, die Sie in Ihrer Freizeit machen können.

Zum Beispiel können Sie:

- In der Volkshochschule etwas Neues lernen
- In einem Verein mitmachen
- Musik lernen in der Musikschule
- Einen Jugendtreff besuchen

Hier gibt es eine Liste mit Links, damit Sie schnell das Richtige für sich finden.

Jugendtreffs

[Jugendhaus Kraichtal-Unteröwisheim](#)

Ansprechpartner: Patrick Mattler und Michaela Trischan

[CVJM Jugendhaus Münzesheim](#)

[Jugendhaus Bahnbrücken](#)

Sonstige Bildungseinrichtungen

[Volkshochschule](#)

[Musik- und Kunstschule](#)

Vereine

[Homepage](#)

Sonstiges

[CVJM Baden - Interkulturelle Arbeit](#)

Ansprechpartnerin: Annika Völker

[CVJM Münzesheim „Café International“](#)

Ansprechpartner: Matthias Häntsch

Familie und Beratung (Kraichtal)

Hier finden Sie eine Übersicht der Beratungsangebote im Umkreis.

Sie finden auch die Kontaktdaten und weitere Informationen auf der Seite. Melden Sie sich gerne direkt dort.

[Familienangebote und Beratungsangebote im Umkreis](#)

Sonstiges (Kraichtal)

Sie sind neu in Kraichtal und möchten wissen, was Sie hier tun können? Sie suchen Angebote im Umkreis und Ideen für Ihre Freizeit?

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Infos:

[Standesamt](#)

[Angebote für Senioren](#)

[Freizeitgestaltung in Kraichtal](#)

[Öffentlicher Nahverkehr](#)

[Kirchen](#)

[Familienangebote und Beratungsangebote im Umkreis](#)

Kronau

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Rathaus

Ansprechperson zum Thema Integration

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Camardelli

 [0721 936 748 90](tel:0721 936 748 90)

Angebote in Kronau

Jugendtreff (Kronau)

Neu in Kronau? Das Jugendzentrum bietet viele Freizeitangebote für Groß und Klein an.

Jugendtreff

 [Jugendtreff All4One](#)

Generationen Initiative Kronau

Gemeinsam Kronau lebenswert gestalten mit der [Generationen-Initiative-Kronau \(GIK\)](#)

Wir wollen, dass sich alle Menschen in Kronau wohlfühlen. Deshalb helfen wir dabei, dass sich Leute treffen, gemeinsam etwas machen und Spaß haben! Jeder kann mitmachen – ganz ohne Zwang und ohne Geld zu bezahlen. Unsere Angebote findet man [hier](#).



Kürnbach

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Rathaus

Ansprechperson zum Thema Integration

Beratung von Geflüchteten

Integrationsmanagement

Frau Csmeli

 [0721/936 753 90](tel:072193675390)

Linkenheim-Hochstetten

Bürgermeister: Michael Möslang

Einwohnerzahl: 12.082 (Stand 31.12.2019)

Rathaus

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten



Gemeindeverwaltung Linkenheim-Hochstetten
Karlsruher Straße 41
76351 Linkenheim-Hochstetten

 [07247/8020](tel:07247/8020)



[07247/80250](tel:07247/80250)



gemeinde@linkenheim-hochstetten.de



<https://www.linkenheim-hochstetten.de/>



Öffnungszeiten Verwaltung

Montag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 7.00 - 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 7.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Frau Alaoui



m.alaoui@linkenheim-hochstetten.de



[07247/80238](tel:07247/80238)

Gemeindesozialarbeiter

Herr Fromm



j.fromm@linkenheim-hochstetten.de



[07247/80237](tel:07247/80237)

Integrationsmanagerin

Frau Alaoui Mhamdi

@miriam.alaoui-mhamdi@landratsamt-karlsruhe.de

 [0721/936 75610](tel:0721/936 75610)

 [0151/25831476](tel:0151/25831476)

Andere Kontaktstellen und Sonstiges

[Ämterübersicht](#)

[Was erledige ich wo](#)

[Übersicht und Wichtiges für Neubürgerinnen und Neubürger](#)

[Bereich Vielfalt und Migration](#)

[Kommunalpolitik](#)

Angebote in Linkenheim-Hochstetten

Gesundheit (Linkenheim-Hochstetten)

Apotheken

Die Apotheken-Bereitschaftsdienste werden wöchentlich aktuell eingestellt unter der Rubrik "[Aktuelles in Linkenheim-Hochstetten - Bereitschaftsdienste und Sprechzeiten](#)".

Linco Apotheke

Karlsruher Straße 76

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/9499599](tel:072479499599)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 19.00 Uhr und Samstag 08.00 bis 14.00 Uhr

<https://www.linco-apotheke-linkenheim.de>

Hardt Apotheke

Am Wall 7

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon [07247/944936](tel:07247944936)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 20.00 Uhr und Samstag 08.00 bis 16.00 Uhr

<https://www.hardt-apotheke-linkenheim.de>

Ärzte

Dr. med. Dorotea del Valle

Fachärztin für Allgemeinmedizin- Naturheilverfahren

Europaring 54

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/5191](tel:072475191)

Dr. med. Stephan Lauber

Facharzt für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren

Friedrichstraße 53a

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/4422](tel:072474422)

Dr. Carmelo Saitta

Facharzt für innere Medizin

Rathausstraße 6

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/4466](tel:072474466)

Dr. med. Rudolf Schützendübel

Facharzt für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren

Karlsruher Straße 17

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/3217](tel:072473217)

Nicolas Schneider

Zahnarzt

Mittelpfad 25

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/1212](tel:072471212)

rezeption@der-zahn-arzt.de
<http://www.der-zahn-arzt.de/index.html>

Christopher Tuxford

Zahnarzt
Kolbenäckerweg 6
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/946262](tel:07247946262)

Gabriela Glenn-Theobald

Frauenärztin
Bahnhofstraße. 5
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/1020](tel:072471020)
<http://www.frauenaerztin-linkenheim.de/>

Physiotherapie

Paul J. A. Graf von Kalckreuth

Hauptstraße 90
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/9869850](tel:072479869850)
[Facebook](#)

PhysioLinkenheim

Friedenstraße 40
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/1264](tel:072471264)
physiolinkenheim@t-online.de
<http://www.physiolinkenheim.de/>

Gesundheitszentrum Linkenheim

Albert-Einstein-Straße 11
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/208833](tel:07247208833)
praxistrende@gesundheitszentrum-linkenheim.de
<http://www.gesundheitszentrum-linkenheim.de/primu...>

Anlaufstellen und weitere Notrufnummern (Linkenheim-Hochstetten)

Polizei

Polizeiposten Hardt

Leopoldstraße 101
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Telefon: [07247/980860](tel:07247980860)
Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt

Stettiner Straße 41
76139 Karlsruhe
Telefon: [0721/967180](tel:0721967180)

Bildung (Linkenheim-Hochstetten)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Abenteuerland: Kirchstraße 1

76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/6128](tel:072476128)
abenteuerland@diakonie-liho.de
[Homepage](#)

Kinderreigen

Hans-Thoma-Straße 7
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/4254](tel:072474254)
kinderreigen@diakonie-liho.de
[Homepage](#)

Kribbelkrabbel

Bahnhofstraße 80
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/89429](tel:0724789429)
kiga.linkenheim@awo-ka-land.de
[Homepage](#)

Vogelnest

Am Pfarrgarten 28
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/4208](tel:072474208)
pfarrgarten@diakonie-liho.de
[Homepage](#)

Wurzelkinder

Carl-Benz-Straße 34
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/3170](tel:072473170)
wurzelkinder@diakonie-liho.de
[Homepage](#)

Schulen

Albert-Schweitzer-Schule

Heussstraße 1
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/93620](tel:0724793620)

sekretariat@ass-linkenheim.de

[Homepage](#)

Realschule Linkenheim

Virchowstr. 1

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/93640](tel:07247/93640)

RSLSekretariat@rs-linkenheim.de

[Homepage](#)

Grund- und Werkrealschule Linkenheim

Heussstraße 1

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/936512](tel:07247/936512)

poststelle@04137248.schule.bwl.de

[Homepage](#)

Grundschule Hochstetten

Schulstr. 15

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/7820](tel:07247/7820)

poststelle@04137042.schule.bwl.de

[Homepage](#)

Christliche Schule Hardt

Albert-Schweitzer-Straße 6

76351 Linkenheim-Hochstetten

Telefon: [07247/9850410](tel:07247/9850410)

grundschule@christliche-schule-hardt.de

realschule@christliche-schule-hardt.de

gymnasium@christliche-schule-hardt.de

[Homepage](#)

Soziales und Ehrenamt (Linkenheim-Hochstetten)

Soziales

Gemeindesozialarbeiter

Herr Fromm

[07247/80237](tel:07247/80237)

j.fromm@linkenheim-hochstetten.de

Weitere Soziale Dienste

[Arbeiterwohlfahrt Linkenheim-Hochstetten \(AWO\)](#)

[Diakonieverein Linkenheim-Hochstetten e.V.](#)

Senioren

Informationen

Johannes Fromm
[07247/80237](tel:07247/80237)
j.fromm@linkenheim-hochstetten.de

Ehrenamt

Arbeitskreis für Integration (AKI)

Ansprechpartnerin Ehrenamt:
Frau Eva Baumann-Butzer
info@aki-liho.de

Arbeitssuche
Jobcoaches
jobcoach@aki-liho.de

Alltag und Freizeit (Linkenheim-Hochstetten)

Offene Jugendtreffs

Jugendtreff Linkenheim Hochstetten
c.schug@linkenheim-hochstetten.de

CVJM Hochstetten

[Homepage](#)

Volkshochschule

Außenstelle

Tina Meyer
[07247/1239](tel:07247/1239)
linkenheim-hochstetten@vhs-karlsruhe-land.de
[Homepage](#)

Musikschulen

Musikschule Hardt

Musikschulleiterin
Frau Ute Frick
Am Pfarrgarten 28
76351 Linkenheim-Hochstetten
[07247/9499342](tel:07247/9499342)
linkenheim-hochstetten@musikschule-hardt.de
[Homepage](#)

Musikschule Musicus

Schulleiterin

Frau Conny Heger
Bahnhofstr. 39a
76351 Linkenheim-Hochstetten
[07247/3827](tel:07247/3827)
c.heger@musikschule-musicus.de
<http://www.musikschule-musicus.de/>

Bibliotheken

Gemeindebibliothek

Karlsruher Str. 41
76351 Linkenheim-Hochstetten
[07247/80228](tel:07247/80228)
bibliothek@linkenheim-hochstetten.de

Katholische öffentliche Bücherei:
Hochstetter Straße 49
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/800499](tel:07247/800499)

Sonstiges

[Vereine und Gruppierungen](#)
[Freiwillige Feuerwehr](#)
[Sehenswertes und Freizeit](#)

Banken

Raiffeisenbank Hardt Bruhrain eG

Bankstelle Hochstetten
Hauptstraße 8
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/4318](tel:07247/4318)
Fax: 07247 4318
[Homepage](#)

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen

Filiale Linkenheim-Hochstetten
Karlsruher Straße 45 - 47
76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [0721/1460](tel:0721/1460)
Fax 0721 1463799
kontakt@sparkasse-karlsruhe-ettlingen.de
[Homepage](#)

SB-Filiale Hochstetten

Hauptstraße 131
Bankleitzahl: 66050101

Spar- und Kreditbank Hardt eG

Geschäftsstelle Linkenheim-Hochstetten
Kaiserstraße 1a

76351 Linkenheim-Hochstetten
Telefon: [07247/93850](tel:0724793850)
Fax: 07247/938519
kontakt@skb-hardt.de
www.skb-hardt.de
Bankleitzahl: 66062138

Abfallentsorgung

[Informationen zur Abfallentsorgung](#)

Kirchen und religiöse Einrichtungen (Linkenheim-Hochstetten)

Kirchen und religiöse Einrichtungen in Linkenheim-Hochstetten

In unserer Gemeinde gibt es verschiedene Kirchen und religiöse Einrichtungen. Hier können Sie Gottesdienste besuchen, beten oder andere Menschen treffen.

In der Liste unten finden Sie eine Auflistung, damit Sie die passende Einrichtung für sich finden können.

Evangelische Kirchengemeinde Hochstetten

Hauptstraße 83a
76351 Linkenheim-Hochstetten
[07247/6434](tel:072476434)
[07247/949334](tel:07247949334)
[E-Mail](#)
[Homepage](#)

Evangelische Kirchengemeinde Linkenheim

Rathausstraße 2
76351 Linkenheim-Hochstetten
[07247/93670](tel:0724793670)
[E-Mail](#)
[Homepage](#)

Evangelischer Gemeinschaftsverband AB

Karlsruher Straße 27
76351 Linkenheim-Hochstetten
[07247/954885](tel:07247954885)
[E-Mail](#)
[Homepage](#)

Freie Evangelische Gemeinde Hochstetten

Albert-Schweitzer-Straße 1
76351 Linkenheim-Hochstetten
[07247/9535935](tel:072479535935)
[E-Mail](#)
[Homepage](#)

Katholische Junge Gemeinde

Haydnstraße 13

76706 Dettenheim

[07247/6481](tel:072476481)

[E-Mail](#)

[Homepage](#)

Katholische Kirche Linkenheim/Dettenheim

Hochstetter Straße 49

76351 Linkenheim-Hochstetten

[07247/4622](tel:072474622)

[E-Mail](#)

[Zur Webseite](#)

Liebenzeller Gemeinde Linkenheim

Friedrichstraße 57

76351 Linkenheim-Hochstetten

07247 9808172

[E-Mail](#)

[Homepage](#)

Neuapostolische Kirche

Jahnstr. 2

76351 Linkenheim-Hochstetten

[07244/722822](tel:07244722822)

[Homepage](#)

[Weitere Informationen](#)

Malsch

Bürgermeister: Markus Bechler

Einwohnerzahl: 14.669 (Stand 30.06.2020)

Rathaus

Gemeinde Malsch



Hauptstr. 71

76316 Malsch

 [07246/7070](tel:072467070)



www.malsch.de



Montag - Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Karin Drexel

Rathaus Malsch Zimmer 115



[07246/707119](tel:07246707119)



karin.drexel@malsch.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Soziales

Sabrina Heinrich

Rathaus Malsch Zimmer 114



[07246/707107](tel:07246707107)



sabrina.heinrich@malsch.de

Anschlussunterbringung

Michaela Duft

Rathaus Malsch Zimmer 308



[07246/707308](tel:07246707308)



michaela.duft@malsch.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Heitz



[0721/93675120](tel:072193675120)

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Ansprechpartner Ehrenamt

Karin Drexel (Kontakt siehe oben)

Angebote in Malsch

Unterstützung für Einheimische und Zugewanderte (Malsch)

Café International

Treffpunkt für Einheimische und Zugewanderte

Kaffee, Kuchen & Kontakte



Jugendhaus Villa Federbach

Adolf-Kolping-Str. 45

76316 Malsch



jeden Montag von 17 - 19 Uhr (außer Schulferien)

Integration in Arbeit

Unterstützung durch Jobcoaches bei Bewerbungen und Vermittlung in Arbeit/Ausbildung

Wo? Jugendhaus Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45, 76316 Malsch
Wann? jeden Montag von 16.30 – 18 Uhr (außer Schulferien)

Wo? Gemeinschaftsunterkunft Benzstr. 36, 76316 Malsch (Gebäude A, Ehrenamtszimmer)
Wann? jeden Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr (außer Schulferien)

@ jobcoach-malsch@web.de

jobcoach-malsch-um@web.de

Bewerbungstraining

Unterstützung bei Bewerbungsschreiben und Lebenslauf

 Jugendhaus Villa Federbach
Adolf-Kolping-Str. 45
76316 Malsch

 jeden Montag von 17 – 19 Uhr

Nur mit Anmeldung bei Karin Drexel



[07246/707119](tel:07246/707119)

@

karin.drexel@malsch.de

Fahrradwerkstatt

Fahrradausgabe und Fahrradreparatur für Bedürftige

 dienstags von 17 – 19 Uhr

 Am Kirchplatz 7, 76316 Malsch

Termine auf Anfrage bei Karin Drexel



[07246/707119](tel:07246/707119)

@

karin.drexel@malsch.de

ACT Familien Sprechstunde

Hilfe bei Fragen und Problemen rund um deine Familie

Kostenloses Beratungsangebot

 Familienzentrum Villa Federbach
Adolf Kolping Strasse 45
76316 Malsch

 Sprechstunde jeden Dienstag von 9 - 11 Uhr (außerhalb der Schulferien)

Oder nach Vereinbarung:

 [0157/80697838](tel:0157/80697838)
 act@awo-ka-land.de

Alltag und Freizeit (Malsch)

Familienzentrum und Jugendhaus Villa Federbach



Kursangebote und offene Treffs

Adolf-Kolping-Str. 45
76316 Malsch
Telefon: [07246/6924](tel:07246/6924)

<https://www.villa-malsch.de>

Büchereien

Katholische öffentliche Bücherei Malsch
Muggensturmer Straße 6 (im Theresienhaus)

Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr
Telefon: [07246/4019](tel:07246/4019)
Email: buecherei@kath-malsch.de

Bücherei Völkersbach
Albtalstraße 22 (in der Mahlbergschule)

Montag 10.00 – 11.00 Uhr
Telefon: [07204/225](tel:07204/225)
Email: voelkersbach@malsch.de

Spielplätze

[Spiel- und Bolzplätze](#)

Vereine

[Vereine, Verbände, Gruppen](#)

Veranstaltungen

[Homepage](#)

Informationsbroschüre der Gemeinde Malsch

Erhältlich im Rathaus Malsch oder online [hier](#).

Kirchen (Malsch)

Kirchen in Malsch

Sie sind neu hier und möchten eine Kirche besuchen? In Malsch gibt es drei Kirchengemeinden. Dort finden regelmäßig Gottesdienste statt. Hier finden Sie eine Übersicht der Kirchengemeinden. Bei Fragen können Sie sich dort melden oder die Webseite besuchen. Dort finden Sie alle wichtigen Infos zu Terminen, Angeboten, Aktionen und mehr.

Katholische Kirchengemeinde

Telefon: [07246/4019](tel:07246/4019)
[Homepage](#)

Evangelische Kirchengemeinde

Telefon: [07246/1665](tel:07246/1665)
[Homepage](#)

Neuapostolische Kirchengemeinde

Ansprechpartner: Martin Arzt
Telefon: [07222/39464](tel:0722239464)

Marzell

Bürgermeister: Frau Eisele

Einwohnerzahl: ca. 5100

Rathaus

Gemeinde Marzell



Karlsruher Str.2
76359 Marzell

 [07248/91470](tel:0724891470)



gemeinde@marzell.de



www.marzell.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Frau Beate Baur



[07248/914723](tel:07248914723)



beate.baur@marxzell.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagerin

Frau Läßle

 [0721/936 747 10](tel:072193674710)

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Angebote in Marxzell

Ärzte (Marxzell)

Allgemeinmedizin

Dr. Kuhn

Zahnarzt

Dr. Bohr

Bildung (Marxzell)

Schule

Carl-Benz-Grundschule

VGS und Hortbetreuung möglich

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte St. Raphael in Pfaffenrot

Kindergarten St. Maria in Schielberg

Kindergarten St. Franziskus in Burbach

Alltag und Freizeit (Marxzell)

Ehrenamt

Flüchtlingsinitiative

Bank

Volksbank, Sparkasse

Freizeit

Spielplätze, Ferienangebote, Kommunale Vergünstigungen wie Kinderpass, Sportplätze, Tennisplätze, Turnhallen, Pferdehof Wiesenhof

Kloster

Klosterruine Frauenalb

Vereine

Musikverein, Sportverein, Gesangverein, Kleintierzuchtverein, Freizeit Aktiv, Landfrauenverein, Faschingsverein

Museen

Heimatmuseum, Fahrzeugmuseum

Restaurants

König von Preußen, Gästehaus Wiesenhof, Café Lola, Imbiss Fischweier, Windeck

Geschäfte

NETTO Markendiscount, Christle´s Hofladen, Getränke Eisele, Bäckerei, Metzgerei

Oberderdingen

Sie wohnen in Oberderdingen? Sie möchten wissen, was Sie in unserer Stadt alles machen können?

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Rathaus

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Cesmeli

 [0721/936 753 90](tel:072193675390)

Angebote in Oberderdingen

Jugendtreff

Hier finden Sie den [Jugendtreff Oberderdingen](#)

Oberhausen-Rheinhausen

Bürgermeister: Manuel Scholl

Einwohnerzahl: Die Gemeinde zählt rund 9.500 Einwohner, wovon ca. 6.500 im Ortsteil Oberhausen und ca. 3.000 im Ortsteil Rheinhausen leben.

Rathaus

Oberhausen-Rheinhausen



Gemeindeverwaltung

Adlerstraße 3

68794 Oberhausen-Rheinhausen



<https://www.oberhausen-rheinhausen.de/startseite>



Öffnungszeiten des Rathauses in Oberhausen

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr



Öffnungszeiten der Ortsverwaltung in Rheinhausen

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: - geschlossen -

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte



Frau Özel



sinem.oezel@oberhausen-rheinhausen.de



[07254/503120](tel:07254/503120)

Integrationsmanagerin



Frau Fuchs



[0721/93675160](tel:0721/93675160); mobil: [0171/9159182](tel:0171/9159182)

Beratung für alle anderen Migranten

Ansprechpartner

<https://integreat.app/lkarlsruhe/de/willkommen/w...>

Andere Kontaktstellen und Sonstiges



[www.oberhausen-rheinhausen](http://www.oberhausen-rheinhausen.de)



[Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Integrations- und Flüchtlingsangelegenheiten in der Verwaltung: Oberhausen-Rheinhausen](#)

Angebote in Oberhausen-Rheinhausen

Ärzte und Apotheken (Oberhausen-Rheinhausen)

Apotheken

Marien-Apotheke

 [Marienstr. 27, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)
 [07254/92383](tel:07254/92383)



<https://www.marienapo-oberhausen.de/>

Rosen Apotheke Oberhausen

 [Marienstraße 13, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)
 [07254/4040588](tel:07254/4040588)

Ärzte

Dr. Alexander Ader

 [Hauptstraße 57, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)
 [07254/92351](tel:07254/92351)

Dr. Alexander Fischer

 [Marienstraße 13, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)
 [07254/2129](tel:07254/2129)

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Sigrid und Dr. Stefan Ruppert

 [Rheinstrasse 21, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)
 [07254/72333](tel:07254/72333)

Zahnarztpraxis Sanus Dens

 [Herderstraße 4, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)
 [07254/950050](tel:07254/950050)

Bildung (Oberhausen-Rheinhausen)

Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen

Kath. Kindergarten St. Franziskus

 [Kolpingstraße 11, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [07254/73460](#)

Kath. Kindergarten St. Katharina

 [Rheinstraße 27, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [07254/71369](#)

Kath. Kindergarten St. Marien

 [Am Schwarzen Weg 3, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [07254/71143](#)

Kindertagesstätte Wiesenpieper

 [Am Schwarzen Weg 1, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [0721/90990138](#)

Tagespflege

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

 [Am Viehmarkt 10, 76646 Bruchsal](#)

 [07251/9819870](tel:072519819870)

 <http://www.tageselternverein-bruchsal.de/>

Schulen

Gemeinschaftsschule

 [Am Schwarzen Weg 1, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [07254/92990](tel:0725492990)

Kastanienhof-Grundschule Oberhausen

 [Jahnstraße 2, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [07254/7799512](tel:072547799512)

Grundschule Rheinhausen

 [Hauptstraße 10, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [07254/8394](tel:072548394)

Musik- und Kunstschule Bruchsal

- Außenstelle Oberhausen-Rheinhausen -

 [Jahnstraße 2, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

Volkshochschule Bruchsal

- Außenstelle Oberhausen-Rheinhausen -

 [Am Schwarzen Weg 1, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

Sprache (Oberhausen-Rheinhausen)

Die Verwaltung findet es wichtig, dass alle Menschen, egal woher sie kommen, sich hier wohlfühlen.

Teilweise sprechen Mitarbeitende des Bereichs Integration andere Sprachen. Diese setzen sie natürlich gerne ein, wenn nötig. So können alle besser miteinander reden.

Außerdem wird daran gearbeitet, dass Informationen einfacher zu verstehen sind. Zum Beispiel mit einfachen Wörtern und ohne Hindernisse für Menschen mit Einschränkungen.

Alltag und Freizeit (Oberhausen-Rheinhausen)

Gemeindebibliothek im Bürgerhaus Wellensiek & Schalk

 [Jahnstraße 25, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

 [07254/503640](tel:07254/503640)

Jugendtreff PHÖNIX im Bürgerhaus Wellensiek & Schalk

 [Jahnstraße 25, 68794 Oberhausen-Rheinhausen](#)

Weitere Angebote

 <https://www.oberhausen-rheinhausen.de/freizeit-er...>

Östringen

Bürgermeister: Herr Felix Geider

Einwohnerzahl: 13.370 (Stand 25.11.2021)

Rathaus

Stadt Östringen



Stadt Östringen
Am Kirchberg 19
76684 Östringen

 [07253/2070](tel:07253/2070)



buergemeisteramt@oestringen.de

Bürgerbüro Östringen



Am Kirchberg 19
76684 Östringen



[07253/20788](tel:07253/20788)



buergerbuerou@oestringen.de



Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag: 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 bis 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Odenheim & Standesamt II



Nibelungenstraße 2
76684 Östringen



[07259/91080](tel:07259/91080)



Rathaus-Odenheim@oestringen.de



Sprechzeiten

Montag und Mittwoch: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.30 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Tiefenbach



Westliche Hauptstraße 1
76684 Östringen



[07259/8710](tel:07259/8710)



Rathaus-Tiefenbach@oestringen.de



Sprechzeiten

Mittwoch: 14.00 bis 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Eichelberg



Obere Klosterstraße 16
76684 Östringen, Eichelberg



[07259/8731](tel:07259/8731)



Rathaus-Eichelberg@oestringen.de



Sprechzeiten

Dienstag: 16.00 bis 18.30 Uhr



www.oestringen.de

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte der Stadt ist Ihre Ansprechperson für alle Fragen der Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Östringen.

Wenn Sie zum Beispiel einen Deutschkurs belegen wollen, Kontakte für Ihre Freizeitgestaltung suchen oder Beratung brauchen, dann rufen Sie an, schreiben Sie eine Mail oder machen Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch aus.

Frau Daniela Blech-Straub



d.blech-straub@oestringen.de



[07253/ 207340](tel:07253/207340)

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Herr Schmid berät Flüchtlinge in allen sozialen Bereichen. Wenn Sie Fragen zu Arbeit, Bildung und Sprache, Wohnen, Sozialleistungen oder andere Anliegen haben, dann rufen Sie an und machen Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch aus.

Herr Schmidt



Gustav-Wolf Kunstgalerie
Leiberg III/2
76684 Östringen

 [0721/936 751 40](tel:072193675140)

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

 **Umfassende Informationen zum Thema Integration finden Sie in unserer „[Willkommen in Östringen](#)“ Broschüre.**

Ausländerbehörde Landratsamt Karlsruhe

Für Aufenthaltsgenehmigungen, Familiennachzug und andere ausländerrechtliche Angelegenheiten von Ausländern und Ausländerinnen in Östringen ist die Ausländerbehörde in Karlsruhe zuständig.

 [Website](#)

Angebote in Östringen

Bildung (Östringen)

In Östringen gibt es verschiedene Kindergärten und Schulen. Auf den folgenden Links finden Sie eine Übersicht.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich direkt bei den Einrichtungen melden.

Kindergärten

<https://www.oestringen.de/leben-wohnen/kindergaer...>

Schulen

<https://www.oestringen.de/leben-wohnen/schulen>

Ärzte, Apotheken und Beratungen (Östringen)

Sie suchen einen Arzt oder eine Apotheke in Östringen?

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht.

Sie benötigen eine psychologische Beratung?

Dann finden Sie [hier](#) eine Liste der wichtigen Stellen. Es gibt:

- Beratung und Therapie für Eltern,
- Alleinerziehende,
- Kinder,
- Jugendliche,
- Familien,
- Stieffamilien,
- Erwachsene,
- Paare.

Sprache (Östringen)

Integrationskurse

Integrationskurse werden in Bad Schönborn, Bruchsal und Karlsruhe angeboten. Es berät Sie das [Integrationsbüro der Stadt Östringen](#).

Kostenfreier, ehrenamtlicher Deutschkurs

Repair-und-mehr-Café in der Gartenstraße 8/1, 76684 Östringen.

jeden Mittwoch von 10.00 - 11.30 Uhr

Informationen erhalten Sie im [Integrationsbüro](#).

Alltag und Freizeit (Östringen)

Jugendtreffs

Jugendtreff Östringen

Im Jugendtreff können sich junge Menschen nach der Schule treffen, um gemeinsam Dinge zu erleben und Freundschaften zu schließen. Es besteht die Möglichkeit, Spiele wie Phase

10 oder Uno, Tischkicker und Dart zu spielen, gemeinsam zu kochen und Filme anzuschauen. Die Angebote und die Nutzung des Jugendtreffs sind kostenlos.

Hauptstraße 123

76684 Östringen

[07253/8893809](tel:072538893809)

Jugendbuero@oestringen.de

www.facebook.com/yougendtreff

Instagram: JUZ Östringen oder jugendtreffoestringen

Jugendtreff Odenheim

In einem von Jugendlichen mitgestalteten Raum können junge Menschen zusammen Musik hören, kreativ sein und Tischkicker, Dart und vieles andere spielen. Zusätzlich finden immer wieder besondere Aktionen statt, bei denen die Teilnehmenden sportlich oder kreativ aktiv werden.

Michaelstraße 12

76684 Östringen-Odenheim

[07259/911425](tel:07259911425)

Jugendbuero@oestringen.de

Instagram: Jut.Odenheim

Kinder und Jugendtreff in Tiefenbach

Kinder- und Jugendtreff JUTI

Für Kinder von 10-15 Jahre in der Kreuzberghalle.

Sportplatzstraße 11

76684 Östringen

Jugendbuero@oestringen.de

Im Kinder und Jugendtreff können sich junge Menschen nach der Schule treffen, um Freundschaften zu schließen, sich untereinander auszutauschen, Spiele zu spielen oder einfach nur zusammen Musik zu hören.

Jugendtreff WaGong e.V. Tiefenbach

Für Jugendliche ab 16 Jahren. Im WaGong vor der Kreuzberghalle.

Sportplatzstraße 11

76684 Östringen

jugendbuero@oestringen.de

In einem selbst gestalteten Eisenbahnwagon treffen sich Jugendliche ab 16 Jahren zum gemeinsamen Feiern, Musikhören, Fußballschauen oder einfach nur „Abhängen“. Man beteiligt sich an Altpapiersammlungen und Ortsfesten. So kommt Geld in die Vereinskasse für Anschaffungen und Ausflüge.

Familienpass

Haben Sie drei oder mehr Kinder? Haben Sie ein schwerbehindertes Kind? Bekommen Sie Arbeitslosengeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter? Dann fragen Sie im [Bürgerbüro der Stadt Östringen](#) nach einem Familienpass. Damit können Sie zum Beispiel kostenlos das Freibad in Östringen und in Odenheim besuchen, Bücher in der Stadtbücherei ausleihen, Konzerte der Kammermusik auf dem Dinkelberg (KADD) besuchen und gratis die Stadtnachrichten Östringen beziehen.

Bringen Sie ein Passbild von jedem Familienmitglied ab 6 Jahren und einen Kindergeld-Nachweis mit, ggf. einen Nachweis über Arbeitslosengeld oder Sozialgeld.

Ehrenamt

Es gibt viele Möglichkeiten, sich in Östringen ehrenamtlich, das heißt freiwillig und ohne Bezahlung, für andere Menschen zu engagieren, zum Beispiel in Vereinen oder auch als Sprachmittlerin oder Sprachmittler. Wenn Sie sich engagieren wollen, melden Sie sich gerne bei der [Stadt Östringen](#).

Stadtbücherei Östringen

In der Stadtbücherei können Sie viele verschiedene Medien ausleihen. Dafür brauchen Sie einen Leseausweis, den Sie mit der Anmeldung erhalten (10 € Jahresgebühr, Gebührenbefreiung möglich, bis 18 Jahre gratis).

Die Stadtbücherei bietet:

- Sprachkurse, Grammatikbücher
- Bücher in leichter Sprache
- Sachbücher, Romane, Kinder- und Jugendbücher
- Fremdsprachige Literatur
- Zeitschriften und Tageszeitungen
- Gesellschaftsspiele, Konsolenspiele
- CDs, Hörbücher, DVDs
- eMedien: www.onleihe.de/more
- Online-Lexika: Munzinger und Brockhaus
- Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene
- Computerarbeitsplatz mit Internetzugang
- öffentliches kostenfreies W-LAN
- Kopiermöglichkeit

Adresse

Stadtbücherei Östringen
Mozartstraße 1d
76684 Östringen
Telefon: [07253/988162](tel:07253988162)
E-Mail: stadtbuecherei@oestringen.de
[Homepage](#)

Freibäder

[Freibad Östringen](#)

[Freibad Odenheim](#)

Internationaler Frauentreff

Der internationale Frauentreff bietet Frauen aller Nationalitäten die Möglichkeit, sich kennenzulernen, auszutauschen und miteinander zu frühstücken. Jedes Mal steht ein anderes Thema im Mittelpunkt. Das Mitbring-Frühstück findet einmal im Monat donnerstags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Repair-und-mehr-Café Östringen, Gartenstraße 8/1 oder Gustav-Wolf-Kunstgalerie, Leiberg III/2, 76684 Östringen statt. Die Termine finden Sie [hier](#).

Vereine

Die Östringer Vereine und andere Institutionen haben ein reiches Angebot in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Sprache für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eine Auflistung aller Vereine mit Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

Einen Flyer mit Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene finden Sie [hier](#).

Die Flyer erhalten Sie auch in allen Rathäusern der Stadt.

Volkshochschule Bruchsal (Außenstellen Östringen und Odenheim)

Die Volkshochschule (VHS) Bruchsal bietet zahlreiche preisgünstige Kurse für Kinder und Erwachsene in den Bereichen Sprache, Kultur, Sport, Politik und Gesellschaft, Arbeit und Beruf, Gesundheit sowie Essen und Trinken an. Ob Yoga, Malen, Tanz, Deutsch, Englisch, Kochen, EDV, Finanzbuchführung – das Angebot ist vielfältig. Einige Kurse finden auch in Östringen und Odenheim statt. Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Städtische Musik- und Kunstschule Östringen

An der Musik- und Kunstschule in Östringen können Kinder und Erwachsene ein Musikinstrument lernen, Gesangsunterricht nehmen, Kunst-, Tanz- oder Theaterkurse besuchen. Zum Programm gehören auch Konzerte, Ferien-Workshops für Kinder und Kunstausstellungen.

Adresse

Hauptstraße 70
76684 Östringen

[Kontakt](#)

Freies W-LAN

Auf den Plätzen vor allen vier Rathäusern – Östringen, Odenheim, Tiefenbach, Eichelberg – steht Ihnen freies W-LAN zur Verfügung. Außerdem haben Sie auf folgenden Plätzen jederzeit kostenlosen Internet-Zugang: in Östringen vor dem Feuerwehrhaus und in der Stadthalle, in Odenheim im Umfeld der Mehrzweckhalle und des Bahnhofs sowie zur Freibadsaison in beiden Schwimmbädern. Auch die Stadtbücherei im Schulzentrum, Mozartstraße 1d, Östringen, bietet freies W-LAN sowie einen PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang.

Bus und Bahn

Östringen liegt an der Grenze von zwei Verkehrsverbunden: dem KVV (Karlsruher Verkehrsverbund) und dem VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar). Für Sie bedeutet das: Wenn Sie zum Beispiel regelmäßig nach Bruchsal oder Karlsruhe fahren wollen, lohnt sich eventuell ein Jahresabonnement des KVV. Mit diesem Ticket können Sie jedoch nicht zum Beispiel nach Heidelberg fahren. KVV und VRN bieten für Pendler und Schüler auch kombinierte Abonnements an. Detaillierte Informationen und Fahrpläne finden Sie unter den folgenden Links:

www.kvv.de

www.vrn.de

www.bahn.de

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Stadtplan

<https://www.oestringen.de/stadinfo-wirtschaft/st...>

Müll

Wann der Müll bei Ihnen abgeholt wird, erfahren Sie [hier](#).

Kirchen (Östringen)

Christliche Kirchen

In Östringen gibt es eine katholische und eine evangelische Kirchengemeinde. Sie bieten Gottesdienste und Begegnungsmöglichkeiten an.

[Evangelische Kirchengemeinde](#)

[Katholische Kirchengemeinde](#)

Pfinztal

Bürgermeisterin: Nicola Bodner

Einwohnerzahl: 18605

Rathaus

Gemeinde Pfinztal



Hauptstraße 70
76327 Pfinztal

 www.pfinztal.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Montag: 13.30 bis 18 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Nicolas Zimmermann

 [07240/62 127](tel:0724062127)

[@N.Zimmermann@pfinztal.de](mailto:N.Zimmermann@pfinztal.de)

Ameen Alia

 [0157/762 96 049](tel:015776296049)

[@A.Alia@pfinztal.de](mailto:A.Alia@pfinztal.de)

Laura Keul

 [07240/62 194](tel:0724062194)

[@l.keul@pfinztal.de](mailto:l.keul@pfinztal.de)

 Bahnhofstr. 1, 76327 Pfinztal

[Kontakt](#)

[Ehrenamt](#)

Philippsburg

Bürgermeister: Stefan Martus

Einwohnerzahl: 13904

Rathaus

Stadt Philippsburg



Stadtverwaltung Philippsburg
Rote-Tor-Str. 6-10
76661 Philippsburg

 [07256/870](tel:07256/870)



07256/87119



info@philippsburg.de



www.philippsburg.de

Öffnungszeiten

Montag: 7.30 bis 12.00 und 15.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Rita Metzger



[07256/87136](tel:07256/87136)



rita.metzger@philippsburg.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Richter

 [0721/936 748 90](tel:072193674890)

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Ansprechpartnerin Ehrenamt

Rita Metzger



[07256/87136](tel:0725687136)



rita.metzger@philippsburg.de

Andere Kontaktstellen

Kindergartenangelegenheiten

Frau Koch



[07256/87621](tel:0725687621)



oezlem.koch@philippsburg.de

Angebote in Philippsburg

Neu in Philippsburg

Sie sind neu in Philippsburg und haben Fragen zu den Angeboten hier? Dann können Sie uns gerne kontaktieren:

Ansprechpartner für Anfragen:

Rita Metzger



[07256/87136](tel:07256/87136)



rita.metzger@philippsburg.de

Rheinstetten

Bürgermeister: Herr Oberbürgermeister Sebastian Schrempf

Einwohnerzahl: 20.630

Rathaus

Stadt Rheinstetten



Rappenwörthstraße 49
76287 Rheinstetten

 <https://www.rheinstetten.de/de/startseite>

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag, Dienstag, Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag, Donnerstag: 08.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr



[Terminvereinbarung in allen Bereichen der Stadtverwaltung erforderlich!](#)

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragter

Julian Schwaninger



[07242/9514334](tel:07242/9514334)

Ehrenamt

Julian Schwaninger



[07242/9514334](tel:07242/9514334)

Integrationszentrum



Friedrichstraße 28/Ecke Hardtstraße
76287 Rheinstetten

Integrationsmanagement

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Herr Glatt

 [0721/936 746 80](tel:0721/936 746 80)

[@sebastian.glatt@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:sebastian.glatt@landratsamt-karlsruhe.de)

Frau Dastan

 [0721/936 72760](tel:0721/936 72760)

[@azita.dastan@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:azita.dastan@landratsamt-karlsruhe.de)

Caritas EU-Migrationsberatung

Sprechzeiten: Dienstags Vormittag nach Vereinbarung

Frau Steiner

Frau Smolny-Henssler



[07243/515131](tel:07243/515131)



[07243/515472](tel:07243/515472)



migration@caritas-ettlingen.de

Jobcoach

Frau Eisele
Frau Schlotter
Herr Lüders

Sprechzeiten: Mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

@ jobcoach@stadt-rheinstetten.org

Andere Kontaktstellen

Bürgerbüro

 [07242/9514350](tel:07242/9514350)

Ausländerbehörde

@ auslaenderbehoerde@rheinstetten.de

Stutensee

Oberbürgermeisterin: Frau Petra Becker
Erste Bürgermeisterin: Frau Tamara Schönhaar

Einwohnerzahl: 25.414

Rathaus

Stadt Stutensee



Rathausstraße 3
76297 Stutensee

 [07244/9690](tel:07244/9690)



07244/ 969-109



[Stadtverwaltung](#)



<https://www.stutensee.de>



Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr



Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7.30 bis 18.00 Uhr

Ausländerbehörde und Baurechtsbehörde mittwochs geschlossen

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Frau Christiane Seidl-Behrend



Rathaus Stutensee
Erdgeschoss, Zimmer 032



[07244/969135](tel:07244/969135)



familienbuero@stutensee.de



[Wegweiser für neu Zugewanderte](#)



[Homepage und weitere Informationen](#)

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Engel

 [0721/936 737 80](tel:072193673780)



[0160/5852733](tel:01605852733)



ana.engel@landratsamt-karlsruhe.de

Frau Daffner

 [0721/936 752 40](tel:072193675240)

 lisa.daffner@landratsamt-karlsruhe.de

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Ansprechpartner Ehrenamt

Flüchtlingshilfe Stutensee e.V.

 <http://www.fluechtlingshilfe-stutensee.de/>



info@fluechtlingshilfe-stutensee.de

Ausländerbehörde Stutensee



Rathaus Stutensee
Erdgeschoss, Zimmer 025



[07244/969295](tel:07244969295)

[07244/969297](tel:07244969297)

[07244/969299](tel:07244969299)

Angebote in Stutensee

Ärzte und Apotheken (Stutensee)

Sie suchen einen Arzt oder eine Apotheke in Östringen?

Dann finden Sie hier eine Übersicht:

[Ärzte und Apotheken](#)

Informationen zur Unterstützung von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie Angehörigen finden Sie [hier](#).

Soziales (Stutensee)

In Stutensee gibt es viele Angebote. Auf dieser Seite finden Sie Infos, wo man Hilfe bekommen kann – zum Beispiel, wenn man wenig Geld hat oder krank ist.

[Karlsruher Kinderpass](#)

[Tafel](#)

[Unterstützung von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie Angehörigen](#)

Bildung (Stutensee)

In Stutensee gibt es verschiedene Kindergärten und Schulen. Auch Ferienbetreuung wird angeboten. Auf den folgenden Links finden Sie eine Übersicht.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich direkt bei den Einrichtungen melden.

[Kinderbetreuung](#)

[Verlässliche Grundschule](#)

[Ganztagesbetreuung](#)

[Ferienbetreuung](#)

Alltag und Freizeit (Stutensee)

Alltag und Freizeit in Stutensee

In Stutensee gibt es viele schöne Dinge, die Sie in Ihrer Freizeit machen können.

Zum Beispiel können Sie:

- Schwimmen gehen
- In einem Verein mitmachen
- Musik lernen in der Musikschule

- Ein Familienzentrum besuchen

Hier gibt es eine Liste mit Links, damit Sie schnell das Richtige für sich und Ihre Familie finden.

Familienzentren

[Mehrgenerationenhaus Bürgerwerkstatt Stutensee e.V.](#)

[Kult Cafe Friedrichstal](#)

[Begegnungszentrum Regenbogen](#)

Sonstiges

[Schwimmbäder](#)

[Kinder-und Jugendzentrum GrauBau](#)

[Vereine](#)

[Musikschule Hardt](#)

Sulzfeld

Bürgermeister: Herr Simon Bolg

Einwohnerzahl: 5.216

Rathaus

Gemeinde Sulzfeld



Rathausplatz 1
75056 Sulzfeld

@ info@sulzfeld.de



[07269/780](tel:07269780)



www.sulzfeld.de



Öffnungszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Frau Manuela Kräter



[07269/7829](tel:072697829)



M.Kraeter@sulzfeld.de

Beratung von Geflüchteten

Integrationsmanagement

Herr Born

 [0721/936 753 80](tel:072193675380)

Ehrenamt

Freundeskreis International Sulzfeld, vertreten auf Facebook und Instagram.

Angebote in Sulzfeld

Sind Sie neu in Sulzfeld? Hier gibt es Infos zu Vereinen, zur Bücherei und zu Schulen und Kitas. Auch schöne Orte, Feste und andere Veranstaltungen sind dabei. So sieht man, was Sulzfeld für Kinder und Familien zu bieten hat.

Hier finden Sie eine Übersicht der Angebote:

Vereine

 www.sulzfeld.de/leben/vereine/vereine/

Bücherei

 <https://gb-sulzfeld.lmscloud.net/>

Bildung und Betreuung

 <https://www.sulzfeld.de/leben/schulen-kindergaert...>

Sehenswürdigkeiten und Freizeit

 <https://www.sulzfeld.de/erleben/sehenswuerdigkeit...>

Kultur

 <https://www.sulzfeld.de/erleben/kultur/>

Veranstaltungen

 <https://www.sulzfeld.de/leben/aktuell/veranstaltu...>

Ubstadt-Weiher

Bürgermeister: Tony Löffler

Einwohner: 13.332

Rathaus

Gemeinde Ubstadt-Weiher



Bruchsaler Straße 1-3
76698 Ubstadt-Weiher



[07251/6170](tel:072516170)



gemeinde@ubstadt-weiher.de



www.ubstadt-weiher.de/startseite

Fax: 07251 61760

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 15:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 08:00 - 16:30 Uhr
Dienstag: 08:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Ansprechperson zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Damaris Frenzl



Rathaus Ubstadt, Erdgeschoss, Zimmer 33 und 35



frenzl@ubstadt-weiher.de



[07251/61735](tel:07251/61735)



[0151/61374181](tel:0151/61374181)

Beratung von Geflüchteten

Integrationsmanagement

Frau Camardelli



[0721/936 772 80](tel:0721/936 772 80)

Angebote in Ubstadt-Weiher

Ärzte und Apotheken (Ubstadt-Weiher)

Hier finden Sie Ärzte und Apotheken in Ubstadt-Weiher

- [Ärzte](#)
- [Apotheken](#)

Bildung (Ubstadt-Weiher)

Hier finden Sie Kinderbetreuung und Schulen in Ubstadt-Weiher

- [Kindergärten](#)
- [Schulen](#)

Soziales (Ubstadt-Weiher)

FairTeiler-Schrank beim Jugend- & Familienzentrum

Gemeinsam mit Foodsharing e.V. will Ubstadt-Weiher die Lebensmittelverschwendung reduzieren. Deswegen gibt es einen Schrank, in dem noch genießbare Lebensmittel zu finden sind, welche jeder mitnehmen kann. Die Lebensmittel im Schrank sind von Foodsavern aus Betrieben gerettet, oder von Privatpersonen gespendet, zum Beispiel wenn jemandem etwas nicht schmeckt.

In den Schrank können Lebensmittel, die noch verschlossen sind, auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. An jedem Schrank ist auch ein Hinweis, welche Lebensmittel nicht in den Schrank dürfen, zum Beispiel:

- Kühlwaren
- Lebensmittel nach Ablauf des Verbrauchsdatums
- Alkohol

Öffentliches Bücherfenster (Hinterwiese, Ubstadt):

Das Bücherfenster dient dazu, Bücher kostenlos und anonym zu tauschen oder mitzunehmen.

Café International:

Das Café International findet jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr statt und ist eine Begegnungsmöglichkeit für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Bei Kaffee, Tee

und Gebäck gibt es die Möglichkeit, neue Menschen und Kulturen kennenzulernen und sich auszutauschen. Während die Kinder miteinander spielen, können die Eltern sich über Fragen und Probleme austauschen und sich gegenseitig helfen. Das Café International wird von Ehrenamtlichen der Flüchtlingsinitiative des Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Zeutern geleitet und findet im Ehrenamtsraum in der Waldmühle 6 in Zeutern statt.

 [Waldmühle 6, 76698 Ubstadt-Weiher](#), Ehrenamtsraum

 Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Spendenkammer:

Die Spendenkammer ist ein ehrenamtlich geführtes Projekt. Neben Kleidung können Bedürftige aller Nationalitäten dort auch Haushaltsgegenstände, Geschirr und vieles mehr kostenlos erhalten.

Ansprechpartnerin

 Integrationsbeauftragte Damaris Frenzl

 frenzl@ubstadt-weiher.de

 [0151/61374181](tel:0151/61374181)

Ehrenamt:

Ehrenamtliches Engagement im Integrationskontext ist in Ubstadt-Weiher breit gefächert. Bei Interesse oder Fragen bezüglich einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe melden Sie sich bei:

 Integrationsbeauftragte Damaris Frenzl

 frenzl@ubstadt-weiher.de

 [0151/61374181](tel:0151/61374181)

Weltläden:

Verkauf von fair gehandelten Produkten in Zeutern:

Weltladen Zeutern im alten Rathaus

 [Unterdorfstr.1 \(Zugang von der Kirchstraße\), 76698 Ubstadt-Weiher](#)

 Samstag: 9 - 12 Uhr

Alltag und Freizeit (Ubstadt-Weiher)

Vereinsübersicht

 <https://www.ubstadt-weiher.de/freizeit-tourismus/...>

Jugend- und Familienzentrum

Angebote & Öffnungszeiten unter <https://www.ubstadt-weiher.de/leben-wohnen/jugend...>

Freizeitzentrum Hardtsee

 <https://www.hardtsee.de/startseite>

Landesfamilienpass

 <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bw-gestalten...>

Müll

Hier erfahren Sie alles rund um das Thema Müll. Sie können den Abfuhrkalender einsehen und Informationen zur Mülltrennung nachlesen.

 <https://www.ubstadt-weiher.de/leben-wohnen/ver-en...>

Freies WLAN

In unserer Gemeinde gibt es zwei Orte, an denen Sie kostenfrei WLAN nutzen können. Die Standpunkte sind in Ubstadt am Rathaus und am Freizeitzentrum Hardtsee.

Kirchen

Katholische Kirche:  <https://www.kirche-forst-ubstadt.de/>

Evangelische Kirche:  <https://www.ekg-ubstadt-weiher.de/>

Adventgemeinde:  <https://adventgemeinde-zeutern.de/>

Waghäusel

Oberbürgermeister: Thomas Deuschle

Bürgermeister: Andres Emmerich

Einwohnerzahl: etwa 22.000

Rathaus

Große Kreisstadt Waghäusel



Amt für Senioren, Integration und Inklusion
Anne Hansen
Gymnasiumstr. 1
68753 Waghäusel

 [07254/2072306](tel:07254/2072306)



anne.hansen@waghaeusel.de



www.waghaeusel.de

Ansprechpersonen zum Thema Integration

<https://www.waghaeusel.de/leben-wohnen/integration>

Integrationsbeauftragte

Nicole Merkel-Ried



[07254/2072346](tel:07254/2072346)



nicole.merkel-ried@waghaeusel.de

Integrationsmanagerinnen

Merva Burdurlu



[07254/2072328](tel:07254/2072328)



merva.burdurlu@waghaeusel.de

Nataliia Zapolska



[07254/2072308](tel:07254/2072308)



nataliia.zapolska@waghaeusel.de

Ansprechperson Ehrenamt

Amt für Senioren, Integration und Inklusion

Anne Hansen



[07254/207-2306](tel:07254/207-2306)



anne.hansen@waghaeusel.de

Ausländerbehörde

Eileen Reiß



07254/207-2111



eileen.reiss@waghaeusel.de

Bianca König



[07254/2072112](tel:07254/2072112)



bianca.koenig@waghaeusel.de

Angebote in Waghäusel

Bildung und Betreuung in Waghäusel

- [Betreuung von Kindern](#)
- [Schulen](#)

Freizeit, Kultur und Veranstaltungsangebote in und um Waghäusel

- [Freizeit und Kultur](#)
- Treffpunkt [WaWiKi](#) - offene Kinder und Jugendarbeit
- [Stadtbibliothek](#)
- [Rheintalbad](#)
- [Vereine](#)
- [Spielplätze](#)
- [Landesfamilienpass](#) für Kultur und Freizeitmöglichkeiten.

Ämter, Behörden, Beratungsangebote in Waghäusel

- [Jobcenter Waghäusel](#)
- [Franziskushaus - Angebote](#)
- [Psychologische Beratungsstelle](#)
- [Pflegerstützpunkt](#)
- [Tafel Waghäusel](#)

Waldbronn

Bürgermeister: Christian Stalf

Einwohnerzahl: 13.560

Rathaus

Gemeinde Waldbronn



Marktplatz 7
76337 Waldbronn
[Google Maps](#)

 [07243/6090](tel:07243/6090)



[_07243/60989](tel:0724360989)



gemeinde@waldbronn.de



[Willkommen](#)

[Integration](#)

[Ehrenamtlicher Arbeitskreis](#)

[Aktuelles](#)



Öffnungszeiten

Siehe [hier](#).

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragter

Herr Lorch



[07243/609174](tel:07243609174)



[0151/53272892](tel:015153272892)



m.lorch@waldbronn.de



Marktplatz 7

76337 Waldbronn

[Google Maps](#)

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Läßle

[0721/936 753 70](tel:072193675370)

Frau Heitz

 [0721/936 753 20](tel:072193675320)



Fabrikstr. 14 c
76337 Waldbronn

[Google Maps](#)

Schulsozialarbeit

Frau Hohmann

 [0176/604 288 95](tel:017660428895)

[@schulsozialarbeit@traegerverein-jugendarbeit.de](mailto:schulsozialarbeit@traegerverein-jugendarbeit.de)

Ehrenamt

Arbeitskreis Asyl „Willkommen für Fremde“

 [Homepage](#)



willkommenfuerfremde@waldbronn.de

Andere Kontaktstellen

Caritas Ettlingen - Migrationsberatung

Beratungszentrum des Caritasverbandes Ettlingen



Lorenz-Werthmann-Straße 2
76275 Ettlingen

[Google Maps](#)

 [07243/515 0](tel:072435150)

[@migration@caritas-ettlingen.de](mailto:migration@caritas-ettlingen.de)

 <https://www.caritas-ettlingen.de/migrationsberatung>

Ausländerbehörde Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe
Ausländerabteilung



Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe
[Google Maps](#)



0721/93699476



auslaenderrecht@landratsamt-karlsruhe.de

[Online Anfrage](#)

Angebote in Waldbronn

Bildung (Waldbronn)

Kinderbetreuung

<https://www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Kinder-und-J...>

Schulen

Albert-Schweitzer-Schule

Zwerstraße 15
76337 Waldbronn
[Google Maps](#)

 [07243/69505](tel:07243/69505)

@

albert-schweitzer-schule@waldbronn.de

<http://www.gemeinde-waldbronn.de/albert-schweitze...>

Schulsozialarbeit:

Dienstag und Donnerstag

7:30 bis 13.30 Uhr

Raum C105

Anne-Frank-Schule

Brucknerweg 1

76337 Waldbronn

[Google Maps](#)

[07243/69603](tel:07243/69603)

@Anne-Frank-Schule@waldbronn.de

<http://www.afs-waldbronn.de/>

Schulsozialarbeit:

Montag & Mittwoch

07:30 bis 13:30 Uhr

Raum 108

Waldschule Etzenrot

Neufeldstraße 3

76337 Waldbronn

[Google Maps](#)

[07243/69779](tel:07243/69779)

@waldschule@wse-waldbronn.de

<https://www.wse-waldbronn.de/>

Schulsozialarbeit:

Freitag

7:30 bis 13:30 Uhr

Alltag und Freizeit (Waldbronn)

Ferienprogramm

Jeden Sommer gibt es in der Gemeinde Waldbronn ein betreutes Ferienprogramm. Für Abwechslung und Spaß wird gesorgt.

[Ferienprogramm](#)

(Die Homepage wird immer im Frühjahr aktiviert)

Kinder- und Jugendbücherei - Lesetreff

Stuttgarter Str. 25
76337 Waldbronn

Telefon: [07243/9398215](tel:07243/9398215)

Web: <https://www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Kinder-und-J...>

E-Mail: info@lesetreff-waldbronn.de

Spielplätze

[Spielplätze in Waldbronn](#)

Volkshochschule (VHS) Waldbronn

Stuttgarter Straße 25 a
76337 Waldbronn

[Google Maps](#)

Telefon: [07243/101499](tel:07243/101499)

E-Mail: vhs@ettlingen.de

Web: <https://vhsettlingen.de/>

[Programm der VHS](#)

Freizeiteinrichtungen

[Freizeiteinrichtungen in Waldbronn](#)

Karlsruher Kinderpass und Pass 65 plus

<https://karlsruher-pass.de/waldbronn/>

Jugend- und Kindertreff Waldbronn

Ermilisallee 2
76337 Waldbronn

Telefon: [07243/66502](tel:07243/66502)

E-Mail: kontakt@jugendtreff.de

Webadresse: <https://www.jugendtreff.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/jugendtreff.waldbronn>

Jugendgemeinderat

<https://www.waldbronn.de/de/Gemeinde/Kinder-und-J...>

Walzbachtal

Bürgermeister: Herr Timur Özcan

Einwohnerzahl: 10.006

Rathaus

Gemeinde Walzbachtal



Wössinger Str. 26 - 28,
75045 Walzbachtal



[07203/880](tel:07203880)



07203/8844



rathaus@walzbachtal.de



www.walzbachtal.de



Verwaltungsstelle Jöhlingen
Kirchplatz 14
75045 Walzbachtal



[07203/91460](tel:0720391460)



07203/914618

Öffnungszeiten: Rathaus Wössingen

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Montag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Montag: 15.30 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 16.30 Uhr

Verwaltungsstelle Jöhlingen

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.30 bis 18.00 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte der Gemeinde

Nadine Wipfler



[07203/88213](tel:0720388213)



n.wipfler@walzbachtal.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Özbagci



[0721/936 72100](tel:072193672100)



[0160/170 073 8](tel:01601700738)



huelya.oezbagci@landratsamt-karlsruhe.de

Beratung für alle anderen Migranten

[Ansprechpersonen](#)

Migrationsberatung:

Lydia Smolny-Henssler



[07243/ 5151722](tel:07243/5151722)



[015157151863](tel:015157151863)



lydia.smolny-henssler@caritas-ettlingen.de

Sprechstunde: Dienstags nach Terminvereinbarung

Angebote im Walzbachtal

Ärzte und Apotheken (Jöhlingen und Wössingen)

Jöhlingen

Ärzte & Apotheke

Dr. Joachim Nees,
Jöhlinger Str. 102
75045 Walzbachtal
Telefon: [07203/915 60](tel:07203/91560)

Hausarztpraxis Walzbachtal
Attentalstraße 1
75045 Wazbachtal
Telefon: [07203/91 41 1](tel:07203/91411)

Zahnarztpraxis Wittmeier
Friedhofstr. 6/1
75045 Walzbachtal
Telefon: [07203/83 70](tel:07203/8370)

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Urban, Seidenspinner und Kollegen MVZ GgBR
Jöhlinger Str. 102
75045 Walzbachtal

Telefon: [07203/92 52 58 8](tel:072039252588)

Apotheke
Jöhlinger Str. 78
75045 Walzbachtal
Telefon: [07203/304](tel:07203304)

Wössingen

Ärzte & Apotheke

Dr. Schwenke und Frau Norrmann
Wössingen
Durlacher Allee 13
75045 Walzbachtal
Telefon: [07203/381](tel:07203381)

Zahnärzte in Wössingen
Dr. Michael Heckeke und Kollegen
Wössinger Str. 111
75045 Walzbachtal
Telefon: [07203/52 48](tel:072035248)

Apotheke
Melanchthon-Apotheke
Wössinger Str. 111
75045 Walzbachtal
Telefon: [07203/922404](tel:07203922404)

Alltag und Freizeit (Jöhlingen und Wössingen)

Jöhlingen

Postfiliale

Deutsche Post Filiale 507, e-funstore shop
Gondelsheimer Str. 3
75045 Walzbachtal

Buchhandlung

Bücherecke Walzbachtal
Jöhlinger Straße 68
75045 Walzbachtal

Banken

Volksbank
Jöhlinger Str. 96
75045 Walzbachtal

Sparkasse Kraichgau
Jöhlinger Straße 61
75045 Walzbachtal

Straßenbahn (S-Bahn)

S4 Haltestelle Jöhlingen:
[Jöhlingen West](#)
[Jöhlingen Bahnhof](#)

Einkaufen

Penny
Jöhlinger Straße 162
75045 Walzbachtal

dm-drogerie markt
Jöhlinger Straße 160
75045 Walzbachtal

Netto
Jöhlinger Straße 4
75045 Walzbachtal

Wössingen

Postfiliale

Schaudt Bauelemente
Andreas-Wagner-Straße 30
75045 Walzbachtal

Banken

Volksbank
Rappenstr. 14
75045 Wössingen

Bücherei Wössingen

Seestr. 1
75045 Walzbachtal
Telefon: [07203/9216928](tel:072039216928)

Einkaufen

Rewe
Wössinger Straße 136
75045 Walzbachtal

Lidl

Wössinger Straße 136
75045 Walzbachtal

Alltag und Freizeit

Hier finden Sie Informationen zu:

[Familientreff Kunterbunt e.V.](#)

[Vereine](#)

[Jugendmusikschule Bretten](#)

[Volkshochschule](#)

[Veranstaltungen](#)

[Spielplätze und Bolzplätze](#)

Jugend

[CVJM Walzbachtal](#)

[JuZe Walzbachtal](#)

[Jugendarbeit](#)

Montagstreff:

- Für alle Kinder ab der 4. Klasse bis 12 Jahre.
- Montags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- im Leonorenweg 8 in Jöhlingen

U-14 Treff:

- Für alle Kinder ab der 4. Klasse bis zur 6. Klasse.
- Dienstags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- In der Wössinger Straße 27

Jugendtreff:

- Jugendliche ab 12 Jahren.
- Montags 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (nicht in den Ferien)
- im Leonorenweg 8 in Jöhlingen.

Weingarten (Baden)

Bürgermeister: Eric Bänziger

Einwohnerzahl: 10.500

Rathaus

Gemeinde Weingarten-Baden



Marktplatz 2
76356 Weingarten (Baden)



[07244/70200](tel:07244/70200)



[_07244/702050](tel:07244/702050)



gemeinde@weingarten-baden.de



www.weingarten-baden.de



Öffnungszeiten

Bürgerbüro:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Rathaus mit Standesamt, Hauptamt und Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Finanzverwaltung (Marktplatz 4):

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag: 14 bis 18 Uhr

Ortsbauamt (Marktplatz 4):

Dienstag und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Dienstag: 14 bis 18 Uhr

Grundbucheinsichtsstelle (Marktplatz 4):
Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Ansprechpersonen zum Thema Integration

Integrationsbeauftragte

Heike Jung



[07244/702036](tel:07244702036)



h.jung@weingarten-baden.de

Beratung für Geflüchtete

Integrationsmanagement

Frau Alaoui-Mhamdi

 [0721/936 756 10](tel:072193675610)

Angebote in Weingarten (Baden)

Bildung (Weingarten (Baden))

Schulen

Turmberg-Grundschule und Turmberg-Gemeinschaftsschule (bis Klasse 10)

Adresse

Schulstraße 2
76356 Weingarten

Kontakt

Telefon: [07244/706386](tel:07244706386)

E-Mail: poststelle@turmbergschule-weingarten.schule.bwl.de

Alltag und Freizeit (Weingarten (Baden))

Sport

Fußballplatz der Fußballvereinigung 1906 e.V. in der Waldbrücke

Leichtathletikanlage und Fußballplatz des TSV Weingarten in der Waldbrücke

Skaterplatz und Basketballfeld

auf dem Festplatz gegenüber der Walzbachhalle

Trimm-Dich-Pfad

Wander- und Radwege (Gebiet Kraichgau-Stromberg)

besonders empfehlenswert sind die Weinwanderwege, das Weingartner Moor und der Weingartner Rundweg.

Beschreibungen sind zu finden unter www.outdooractive.com

Suchbegriff: Weingarten (Baden) oder über die Links auf der Gemeindehomepage

Vereine

Über 70 Vereine für diverse Sportarten, Musik und andere Aktivitäten und Interessen

Vogelparks

Vogelpark in der Waldbrücke

mit Restaurant

Tannenweg 20

Vogelpark-Kontakt: 07244/558809 oder 0160/1178164

www.vogelpark-waldbruecke.de

Oberer Vogelpark

Am alten Friedhof 20

Kontakt: 0157/85295092

Sonstiges

Baggersee

mit Grillmöglichkeit im Sommer

gebührenpflichtiger Parkplatz vorhanden

Hallenbad und Freibad

mit Kinderplanschbecken und Beachvolleyballfeld

(wegen Corona aktuell geschlossen)

Kanalstraße 69

Kontakt: [07244/706460](tel:07244706460)

Gemeindebücherei

Rathausplatz 4

Kontakt: 07244/6088960

bietet im Lockdown einen Lieferservice an

Jugendhaus

viele Angebote für Mädchen und Jungs oder gemischte Gruppen
Dörnigstr. 7

bei Einschränkungen durch Corona gibt es teilweise besondere Regelungen, Kontakt:
[07244/720910](tel:07244720910)

Umfangreiches Schülerferienprogramm im Sommer

Volkshochschule

Kontakt: 07244/737118

Karlsruher Pass 65Plus

für Senioren

Infos und den Antrag gibt es im Bürgerbüro

Karlsruhe Kinderpass

Apotheken (Weingarten (Baden))

Bahnhof-Apotheke

Bahnhofstr. 125
Kontakt: [07244/704140](tel:07244704140)

Markt-Apotheke

Marktplatz 11
Kontakt: [07244/70770](tel:0724470770)

Via Apotheke

Kanalstr. 39
Kontakt: [07244/70770](tel:0724470770)

Zaisenhausen

Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage](#).

Rathaus

Ansprechperson zum Thema Integration

Beratung von Geflüchteten

Integrationsmanagement

Herr Born

☎ [0721/936 753 80](tel:072193675380)

Rechtliches

Ausländerbehörde

Was macht die Ausländerbehörde?

Die Ausländerbehörde ist für **Maßnahmen des Aufenthaltsrechts** und teilweise des **Passrechts** zuständig.

Zum Beispiel:

- Aufenthaltserlaubnis erteilen oder verlängern
- Niederlassungserlaubnis erteilen
- Aufenthaltsgestattung ausstellen oder verlängern
- Arbeitserlaubnis beantragen
- Wohnsitzauflage ändern oder streichen
- Beratung zur freiwilligen Ausreise
- Erteilung der Beschäftigungserlaubnis
- Lösung von Problemsituationen (z.B. Pass verloren oder gestohlen)

Die Ausländerbehörden sind auch für den Vollzug der eigenen aufenthaltsbeendenden Entscheidungen und der negativen Asylentscheidungen des BAMF zuständig.

Je nachdem wo Sie im Landkreis wohnen, ist für sie eine bestimmte Ausländerbehörde zuständig.

Es gibt eigene Ausländerbehörden in folgenden Kommunen:

- **Bretten**
- **Bruchsal** (hier können Sie [online einen Termin vereinbaren](#))

- **Ettlingen**
- **Karlsruhe**
- **Rheinstetten**
- **Stutensee**
- **Waghäusel**

Für alle anderen Kommunen:

- [Landratsamt Karlsruhe](#)
Hier wird die [Terminbuchung im Landratsamt](#) erklärt.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die für Sie [zuständige Ausländerbehörde](#).

Über das [Auskunftssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#) erhalten Sie ebenfalls Kontaktdaten der Ausländerbehörden Ihres Wohnortes, Kontakt- und Beratungsstellen der Integrationsarbeit sowie Informationen zu geplanten und laufenden Integrationskursen. Wenn Sie in der Schnellsuche Angaben zu Ihrem Wohnort und den gewünschten Umkreis eingeben und auf „Suchen“ klicken, erhalten Sie eine Liste aller Integrationseinrichtungen in ihrer Nähe.

Asyl beantragt - was jetzt?

Asylverfahren

Das BAMF hat [hier](#) viele Informationen für Sie zusammengestellt. [Hier](#) finden Sie einen Film, der das Vorgehen erklärt.

Die nächsten Schritte sind hier erklärt:

1. Persönliche Asylantragstellung

Den Asylantrag stellen Sie beim **Bundes**Amt für **M**igration und **F**lüchtlinge ([BAMF](#)).

Wichtig: Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen, Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.

Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihren [Sozialarbeiter/Ihre Sozialarbeiterin](#).





2. Erster Interview-Termin (Asylantragstellung)

Gehen Sie einige Tage vor Ihrem 1. Termin (Asylantragstellung, 1. Interviewtermin) oder Ihrem 2. Termin (Anhörung, 2. Interviewtermin) mit Ihren Dokumenten auf Ihre Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen in der Unterkunft zu.

Wenn Sie Ihr 1. Interview beim BAMF haben, denken Sie bitte daran, sich genügend Verpflegung mitzubringen. Es kann zu längeren Wartezeiten kommen.

Solange Sie sich im Asylverfahren befinden, haben Sie eine Aufenthaltsgestattung.



3. Persönliche Anhörung

Der 2. Interviewtermin ist die eigentliche Anhörung. Das BAMF entscheidet über Ihren Asylantrag. Danach sendet es Ihnen einen **Bescheid** (Bescheid) zu. Zeigen Sie den Bescheid Ihrem [Sozialarbeiter/Ihrer Sozialarbeiterin](#). Sie erklären Ihnen, was vom BAMF entschieden wurde und welche Schritte Sie gehen können.

Entscheidungen des BAMF

Der Bescheid (Bescheid) vom BAMF

Einige Zeit nach Ihrer Anhörung beim BAMF erhalten Sie per Post Ihren Bescheid. Darin steht, wie in Ihrem Asylverfahren entschieden wurde.

Dabei gibt es verschiedene Schutzformen:

1. Asylberechtigung Artikel 16a Grundgesetz (GG):

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 3 oder 5 Jahren ist möglich, wenn Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. weit überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts, spezifische Deutschkenntnisse)
- unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

2. Zuerkennung der Asyl-/Flüchtlingseigenschaft § 3 Asylgesetz (AsylG):

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre, danach ist unter Umständen eine Verlängerung möglich
- Niederlassungserlaubnis nach 3 oder 5 Jahren ist möglich, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. weit überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts, spezifische Deutschkenntnisse)
- unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

3. Zuerkennung Subsidiärer Schutz § 4 Asylgesetz (AsylG):

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr, bei Verlängerung je 2 weitere Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren ist möglich, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. die Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse)
- unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, selbstständige Tätigkeit nur nach Genehmigung
- kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

4. Feststellung Nationales Abschiebungsverbot § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr, danach ist unter Umständen eine Verlängerung möglich
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren ist möglich, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichende Deutschkenntnisse)
- Beschäftigung ist mit Erlaubnis von der Ausländerbehörde möglich

Der Asylantrag wurde abgelehnt? Es gibt zwei Arten von Ablehnung:

1. Der Asylantrag wird als **unzulässig abgelehnt**, weil ein anderes Land für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist (**Dublin-Verfahren**). Dies ist der Fall, wenn Sie bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt oder dort Fingerabdrücke abgegeben haben. Die Abschiebung in dieses Land wird angedroht (z. B. nach Italien).

2. Der Asylantrag wird **abgelehnt (nationales Verfahren)**. Die Abschiebung in Ihr Heimatland wird angedroht.

In diesen beiden Fällen sind Sie **vollziehbar ausreisepflichtig**. Sie müssen Deutschland wieder verlassen. So lange Ihre Abschiebung nicht möglich ist, erhalten Sie unter gewissen Umständen eine [Duldung](#). Eine Duldung ist **kein Aufenthaltstitel**. Für Geduldete ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Dort wird auch eine Abschiebung geprüft und vollzogen.

Ich wil nicht abgeschoben werden, habe aber keine Möglichkeiten mehr, in Deutschland zu bleiben. Was kann ich tun?

Wenn Sie sich entscheiden [freiwillig auszureisen](#), können Sie finanzielle Hilfe für Ihren Neuanfang in Ihrem Heimatland erhalten.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerbende und Personen mit Duldung erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Landratsamt.

Die Leistungen bekommt, wer zu wenig Einkommen und Vermögen hat, um hier leben zu können.

Sie bekommen:

- ein Taschengeld und einen weiteren Betrag für Essen, Kleidung und Gesundheitspflege
- Absicherung im Falle von Krankheit
- Kosten der Wohnung und der Heizung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtig: Eigenes Vermögen, eigenes Geld oder Hilfe aus der Familie muss immer zuerst eingesetzt werden!

 [Weitere Infos](#) dazu können Sie hier finden.

 [E-Mail](#)

 Landratsamt Karlsruhe
Amt für Integration
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

Zuzug in den Landkreis Karlsruhe

EU-Migranten

EU-Migranten

Wenn Sie Bürger oder Bürgerin eines Mitgliedslandes der EU sind, können Sie grundsätzlich legal nach Deutschland einreisen und dort leben und arbeiten (**Freizügigkeitsgesetz (Freizügigkeitsgesetz)/EU**).

Sie müssen sich dann bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt (vor Ort in der Gemeinde/Rathaus) anmelden. Dazu benötigen Sie einen **gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass** aus Ihrem Herkunftsland.

Achtung: Falls Sie nicht arbeiten, haben Sie in den ersten 5 Jahren Ihres Aufenthaltes unter Umständen keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland. Hier ist es wichtig, dass Sie einen Beratungstermin mit dem [Jobcenter](#) ausmachen.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Eine Broschüre des BAMF in Deutsch, Englisch und weiteren Sprachen finden Sie [hier](#).

Spätaussiedler

Spätaussiedler (Spätaussiedler)

Sie haben in Ihrem Herkunftsland Ihren Aufnahmebescheid erhalten? Dann dürfen Sie nach Deutschland einreisen.

Dort werden Sie vom Bundesverwaltungsamt in Friedland einem Landkreis zugewiesen (zum Beispiel dem Landkreis Karlsruhe) und durch diesen untergebracht, wenn Sie keine private Wohnung finden.

Weitere Infos dazu finden Sie [hier](#).

Eine Broschüre des BAMF in Deutsch und in Russisch finden Sie [hier](#).

Geflüchtete Drittstaatsangehörige

Geflüchtete Drittstaatsangehörige (Geflüchtete Drittstaatsangehörige)

Asylverfahren (Asylverfahren)

Sie haben einen Asylantrag gestellt? Dann werden Sie danach einem Landkreis oder Stadtkreis zugewiesen. Zum Beispiel dem Landkreis Karlsruhe.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz BAMF) entscheidet über den Asylantrag.

Auf der Seite des BAMF finden Sie genauere Infos über die [Durchführung des Asylverfahrens](#) (auch mehrsprachig). Und über den [Ablauf des Asylverfahrens](#).

Infos zum Asylverfahren können Sie auch [hier in der App](#) finden.

Sie werden zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft vom Landkreis Karlsruhe untergebracht. Dort helfen Ihnen [Fachkräfte für Soziale Arbeit](#).

Sie müssen sich auch bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung anmelden und in Ihrer [Aufenthaltsgestattung](#) Ihre aktuelle Adresse eintragen lassen.

Bescheid (Bescheid)

Einige Zeit nach Ihrer Anhörung beim BAMF erhalten Sie per Post Ihren Bescheid. Darin steht, wie in Ihrem Asylverfahren entschieden wurde. Legen Sie den Bescheid Ihrem [Sozialarbeiter oder Ihrer Sozialarbeiterin](#) vor.

Weitere Infos dazu finden Sie unter [Entscheidungen des BAMF](#) hier in der App.

Residenzpflicht

Residenzpflicht (Residenzpflicht)/ räumliche Beschränkung

Für wen und wie lange gilt die Residenzpflicht?

Wenn Sie als asylsuchende Person einen Asylantrag gestellt haben, wird Ihnen zu Beginn der Aufenthalt auf den (Stadt- bzw. Land-) Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für Sie zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Diese räumliche Beschränkung nennt man auch Residenzpflicht.

Die räumliche Beschränkung **erlischt**, wenn Sie sich länger als **drei Monate**

- erlaubt,
- geduldet oder
- gestattet in Deutschland aufhalten.

Aber: Dies gilt nicht, wenn Sie weiterhin verpflichtet sind, in der für Ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Es kann vorkommen, dass Personen aus sogenannten [sicheren Herkunftsländern](#) oder mit geringer Bleibeperspektive bis zur Entscheidung des Asylantrags eine Residenzpflicht haben.

Ihr Asylantrag wird als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt? Dann gilt die Residenzpflicht sogar bis zu Ihrer Ausreise.

Darf ich den festgelegten Bereich für Termine, Reisen, Besuche verlassen?

Für Termine bei Behörden und Gerichten gilt diese Einschränkung nicht.

Für andere Anlässe brauchen Sie aber eine Erlaubnis von der für Sie [zuständigen Ausländerbehörde](#).

Zum Beispiel:

- für Krankenbesuche
- für Besuche von Flüchtlingsorganisationen
- für Hochzeiten
- bei einem Sterbefall
- etc.

Hinweis: Bei der Erteilung der Erlaubnis kann die schriftliche Einladung der Person helfen, die Sie besuchen möchten.

Beachten Sie: Wenn Sie ohne Genehmigung den Bereich Ihrer räumlichen Beschränkung verlassen, drohen Ihnen Geldbußen. Wiederholt sich die Tat, können Sie sogar mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr rechnen.

Wohnsitzauflage

Wohnsitzauflage

Eine Wohnsitzauflage sagt, wo Menschen wohnen müssen. Das kann ein Ort, eine Stadt oder sogar die genaue Wohnung sein. Diese Information steht in den Ausweispapieren.

Für wen gilt das?

- Für Menschen, die Asyl suchen und eine Aufenthaltsgestattung haben.
- Für Menschen mit Aufenthaltserlaubnis (für 3 Jahre).
- Für Menschen mit einer Duldung, wenn sie nicht genug Geld verdienen.
- Für Menschen, die aus der Ukraine fliehen mussten.

Kann man umziehen?

Ja, wenn man zum Beispiel:

- Eine Ausbildung oder ein Studium anfangen möchte.
- Einen Job findet, der weit weg ist (mehr als 2 Stunden Fahrt).

Wichtig ist:

- Der Job muss mindestens 3 Monate dauern.
- Man muss mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.
- Man muss genug Geld verdienen, um für sich selbst zu sorgen.

Man kann auch umziehen, wenn es wegen der Familie ist.

Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage für Geduldete / Streichung der Wohnsitzauflage für Asylsuchende ist bei der zuständigen Ausländerbehörde zu stellen.

Wenn man die Wohnsitzauflage ändern oder streichen lassen möchte, muss man einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen. Die Behörde am neuen Wohnort muss zustimmen.

Was braucht man dafür?

- Den Antrag
- Eine Kopie vom Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag oder eine Zusage für den Job (die Probezeit muss vorbei sein)

- Kopien von den letzten drei Lohnabrechnungen
- Eine Bestätigung der Gemeinde, dass keine Mietschulden bestehen
- Den Mietvertrag der neuen Wohnung (mit Nebenkosten) oder eine Bestätigung vom Vermieter, wie viel die Wohnung kostet.

Achtung: Unterschreiben Sie den neuen Mietvertrag erst dann, wenn die Ausländerbehörde am Zielort des Umzuges zugestimmt hat!

TIPP: Es ist einfacher, die Wohnsitzauflage zu streichen, wenn man sich selbst versorgen kann, ohne umzuziehen.

Dokumente für Geflüchtete

Sie kommen aus einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU?)

Dann brauchen Sie in Deutschland einen Aufenthaltstitel.

Sie dürfen nur arbeiten, wenn das im Aufenthaltstitel erlaubt ist.

Wollen Sie die Tätigkeit oder den Arbeitgeber wechseln, müssen Sie das erst bei der Ausländerbehörde beantragen.

Aufenthaltsgestattung

Aufenthaltsgestattung

Dauer: befristet

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestellt. Das ist KEINE Aufenthaltserlaubnis!

Der Ausweis für Asylsuchende enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsituation und räumlicher Beschränkung.

Zuständig für die Vermittlung in Arbeit ist die [Agentur für Arbeit](#).

Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) Ihres Wohnortes beantragt werden. Hierfür müssen Sie mithilfe des Arbeitgebers Anträge ausfüllen. Ihr [Sozialarbeiter](#) hilft Ihnen beim Ausfüllen.

Das sind die Anträge:

[Stellenbeschreibung](#)

[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)

Wenn Sie nicht arbeiten, erhalten Sie Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#).

Duldung (§60a)

Duldung (§ 60a)

Dauer: befristet

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Asylentscheidung, Ausreisepflicht

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung und kein rechtmäßiger Aufenthalt. Sie wird erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären, persönlichen Gründen im Moment unmöglich ist.

Eine Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig. Sie wird bei der Ausländerbehörde Ihres Wohnortes beantragt. Auch hier müssen Sie mithilfe des Arbeitgebers Anträge (siehe oben) ausfüllen. Ihr [Sozialarbeiter](#) hilft Ihnen.

Zuständig für die Vermittlung in Arbeit ist die [Agentur für Arbeit](#).

Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 60b)

Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 60b) (Duldung)

Dauer: befristet

Status: Geduldete

Hintergrund: Die Duldung wird erteilt, wenn eine Person abgeschoben werden soll, aber dies nicht möglich ist. Gründe können zum Beispiel sein, dass die Identität nicht geklärt ist oder die Person nicht mithilft, ihre Identität zu klären und einen Pass zu bekommen.

Wichtige Dinge, die immer gelten:

- Arbeitsverbot und Wohnsitzauflage
- Kürzung der Leistungen
- Meistens gibt es eine Residenzpflicht. Das bedeutet, die Person muss an einem bestimmten Ort bleiben. Wenn die Abschiebung in den nächsten drei Monaten möglich ist, kann es auch zu Sicherungshaft kommen.

Beachten Sie:

- Die Zeit mit dieser Duldung wird NICHT für mögliche Bleiberechte oder für Anträge auf eine Ausbildungsduhlung oder eine Beschäftigungsduhlung gezählt.
- Wenn die Person doch mithilt und ihre Identität klar, bekommt sie wieder eine „normale“ Duldung nach § 60a AufenthG.

Wenn Sie überlegen, in Ihr Heimatland zurückzukehren, können Sie sich an die [Rückkehrberatung](#) wenden.

Ausbildungsduhlung (§ 60c)

Ausbildungsduhlung (§ 60c)

Wie lange gilt die Duldung?

Wenn jemand diese Duldung bekommt, darf er oder sie während der ganzen Ausbildung in Deutschland bleiben.

Was passiert nach der Ausbildung?

Wenn die Person die Ausbildung erfolgreich beendet, kann sie vielleicht eine richtige Aufenthaltserlaubnis bekommen. Dafür müssen aber bestimmte Regeln erfüllt sein.

Wer kann diese Erlaubnis bekommen?

- Menschen, die geduldet sind (§ 60a AufenthG) und schon während des Asylverfahrens mit einer Ausbildung begonnen haben.
- Menschen, die geduldet sind und eine Ausbildung anfangen möchten. Sie müssen aber schon seit mindestens drei Monaten eine Duldung nach § 60a haben.

Wie bekommt man eine Ausbildungsduldung?

Man muss einen Vertrag für die Ausbildung beim Regierungspräsidium abgeben. Dann muss man noch weitere Dokumente bei der Ausländerbehörde einreichen.

Voraussetzungen:

- Die Ausbildung muss anerkannt sein: Sie muss in einem Beruf stattfinden, den der Staat als richtige Ausbildung anerkennt.
- Die Ausbildung muss mindestens zwei Jahre dauern.
- Wenn es eine Helfer-Ausbildung ist, muss es danach möglich sein, eine weitere Ausbildung in einem wichtigen Beruf zu machen. Außerdem muss schon ein Platz für diese zweite Ausbildung zugesagt sein. Zum Beispiel in der Altenpflege oder Krankenpflege.
- Die Ausbildung muss offiziell eingetragen sein. Das machen bestimmte Stellen, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer (IHK) oder die Handwerkskammer (HWK).
- [geklärte Identität](#)

Manchmal ist es nicht möglich, genau zu beweisen, wer man ist. Wenn die Person aber alles getan hat, was möglich ist, um ihre Identität zu zeigen, kann sie trotzdem die Erlaubnis für die Ausbildung bekommen.

Ob das wirklich klappt, entscheidet eine wichtige Behörde – das Regierungspräsidium.

Mit einer [Einstiegsqualifizierung \(EQ\)](#) bekommt man keine Ausbildungsduldung. Aber die EQ, also ein längeres Praktikum in einem Betrieb bietet trotzdem Vorteile: Vorbereitung auf eine Berufsausbildung und Möglichkeit zum begleitenden Sprachkurs!

Beschäftigungsduldung (§ 60d)

Beschäftigungsduldung § 60d

Die Beschäftigungsduldung (§ 60d) ist für Menschen, die in Deutschland leben, aber keinen festen Aufenthalt haben. Sie bekommen eine Erlaubnis, in Deutschland zu arbeiten.

Dauer: 30 Monate

Wer kann die Duldung bekommen: Sie gilt nur für Personen, die vor dem 1. August 2018 nach Deutschland gekommen sind. Auch Ehepartner und unverheiratete, minderjährige

Kinder, die in der Familie leben, können davon profitieren.

Was passiert nach 30 Monaten: Nach den 30 Monaten können diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis (§ 25b Abs. 1) bekommen, wenn sie alle Anforderungen erfüllen.

Voraussetzungen:

- Sie müssen mindestens 12 Monate eine Duldung haben (nach § 60a AufenthG, aber nicht nach § 60b!).
- Sie müssen seit mindestens 18 Monaten einen festen Job haben und seit mindestens 18 Monaten jede Woche mindestens 35 Stunden arbeiten. Wenn Sie alleinerziehend sind, reicht es, wenn Sie 20 Stunden pro Woche arbeiten.
- Der Lebensunterhalt muss seit mindestens 12 Monaten durch einen Job gesichert sein, und Sie müssen auch weiterhin arbeiten können.
- Sie müssen mindestens Deutsch A2 sprechen und verstehen.
- Sie dürfen nicht wegen einer absichtlichen Straftat verurteilt worden sein.
- Sie dürfen keine Verbindungen zu extremistischen oder terroristischen Gruppen haben.
- Sie dürfen keine Anordnung zur Ausweisung oder Abschiebung haben (§ 58a AufenthG).
- Sie müssen den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen haben, sofern Sie dazu verpflichtet waren. Das gilt auch für den Ehepartner.
- Die minderjährigen Kinder müssen nachweisen, dass sie zur Schule gehen.
- [Die Identität muss geklärt sein.](#)

Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)

Das Chancen-Aufenthaltsrecht gibt Menschen, die schon lange in Deutschland leben und geduldet sind, eine neue Möglichkeit, länger zu bleiben.

Mit diesem Recht können Geduldete unter bestimmten Bedingungen für 18 Monate einen Aufenthaltstitel bekommen.

Was passiert in den 18 Monaten?

Während dieser 18 Monate müssen die Geduldeten bestimmte Bedingungen erfüllen, um nach Ablauf der 18 Monate länger in Deutschland bleiben zu können. Dazu müssen sie entweder:

- nachhaltig integriert sein, um eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 25b AufenthG zu bekommen oder
- gut integriert sein, wenn sie Jugendliche oder junge Erwachsene sind, um eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 25a AufenthG zu erhalten.

Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht

- Sie müssen seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben – ununterbrochen mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis (das bedeutet, Sie dürfen in dieser Zeit nicht das Land verlassen haben)
- Sie dürfen keine schweren Vorstrafen haben (keine Straftaten mit 50 oder mehr Tagessätzen oder 90 oder mehr Tagessätzen).
- Sie dürfen keine falschen Angaben oder Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit gemacht haben und dadurch eine Abschiebung verhindert haben

- Sie müssen zur [freiheitlich demokratischen Grundordnung](#) bekennen (also die Werte der Demokratie respektieren).

Wie beantragt man das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Die Geduldeten müssen den Chancen-Aufenthalt bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Dort erhalten sie auch weitere Informationen. Der Antrag muss bis spätestens Ende 2025 gestellt werden. Es reicht ein formloser Antrag. Ein Muster für den Antrag gibt es [hier](#).

Wichtig: Der Chancen-Aufenthalt ist auf **18 Monate befristet** und kann nicht verlängert werden. Wenn die Person nach den 18 Monaten die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder 25b AufenthG nicht erfüllt, bekommt sie wieder eine Duldung. Dann wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Duldung erneut erfüllt sind.

Was passiert nach den 18 Monaten? Mehr dazu erfahren Sie hier:

[Aufenthaltsgewährung für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene \(§25a\)](#)
[Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration \(§25b\)](#)

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen (§25 a)

Voraussetzungen für §25a Aufenthaltsrecht

Damit Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach §25a bekommen können, müssen diese Bedingungen erfüllt sein:

- **Seit 3 Jahren in Deutschland** – Sie müssen seit mindestens 3 Jahren erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung hier leben. Kurze Unterbrechungen (bis zu 3 Monate) sind möglich. Der Chancenaufenthalt zählt auch dazu.
- **Schule oder Ausbildung** – Sie müssen in den letzten 3 Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss gemacht haben.
- **Alter** – Sie müssen zwischen 14 und 26 Jahre alt sein, wenn Sie den Antrag stellen.
- **Gültiger Pass und geklärte Identität** – Sie müssen einen gültigen Pass haben, und Ihre Identität muss geklärt sein.
- **Gute Integration in Deutschland** – Es wird erwartet, dass Sie dauerhaft in Deutschland bleiben und gut integriert sind. Dazu gehören z. B.:
 1. Ein erfolgreicher Schul- oder Ausbildungsabschluss
 2. Gute Deutschkenntnisse
 3. Soziale Kontakte und Aktivitäten, z. B. in Vereinen
 4. Ein fester Wohnsitz
- **Keine schweren Straftaten** – Sie dürfen keine Vorstrafen über 50 Tagessätze oder mehr als 90 Tagessätze nach dem Aufenthaltsgesetz haben.
- **Keine Ausschlussgründe** – Sie dürfen nicht gegen Regeln verstoßen haben, zum Beispiel:

1. Missbrauch von Sozialleistungen
2. Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts laufen gegen Sie
3. Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsland
4. Ihre Identität ist ungeklärt
5. Sie haben Verbindungen zu terroristischen Organisationen

Wie geht es danach weiter?

Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für drei Jahre erteilt und kann dann verlängert werden. Im Anschluss kann eine Niederlassungserlaubnis oder ein Daueraufenthalt-EU beantragt werden. Falls die Voraufenthaltszeit und alle weiteren Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, kann diese direkt aus der Aufenthaltserlaubnis heraus beantragt werden .

Dem Ehegatten, dem Lebenspartner und minderjährigen ledigen Kindern, die mit einem Begünstigten in familiärer Lebensgemeinschaft leben, soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn der Begünstigte die erforderliche Aufenthaltszeit erreicht hat.

Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§25 b)

Voraussetzungen für §25 b

Sie können diese Aufenthaltsgewährung bekommen, wenn Sie:

- Seit 6 Jahren in Deutschland sind mit einer Erlaubnis, Duldung oder Gestattung. (4 Jahre bei einer Haushaltsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind ODER seit 30 Monaten im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG ODER Chancenaufenthalt.
- Genug Geld verdienen oder bald verdienen können (in manchen Fällen gibt es Ausnahmen).
- Gut Deutsch sprechen können. Oder 4 Jahre erfolgreich zur Schule gegangen sind, eine Ausbildung gemacht haben oder ein Studium abgeschlossen haben. (Hinweis: Es gibt keinen speziellen A2-Sprachtest.)
- Die Prüfung „Leben in Deutschland“ bestanden haben. (Teil des Integrationskurses).
- Einen gültigen Pass haben und Ihre Identität geklärt ist.
- Gut in Deutschland integriert sind. Das bedeutet zum Beispiel: Sie haben einen Schul- oder Ausbildungsabschluss. Sie sprechen gut Deutsch. Sie haben Freunde oder sind in einem Verein aktiv. Sie haben eine feste Wohnung.
- Keine Vorstrafen über 50 Tagessätzen oder über 90 Tagessätzen nach dem AufenthG haben.
- Keine Versagensgründe (Leistungsmissbrauch, aufenthaltsbeendende Maßnahmen, sicheres Herkunftsland, ungeklärte Identität, Bezug zu terroristischen Organisationen).
- Kinder haben und diese zur Schule gehen. Dafür brauchen Sie einen Nachweis.

Wie geht es danach weiter?

Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für drei Jahre erteilt und kann dann verlängert werden. Im Anschluss kann eine Niederlassungserlaubnis oder ein Daueraufenthalt-EU beantragt werden. Falls die Voraufenthaltszeit und alle weiteren Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, kann diese direkt aus der Aufenthaltserlaubnis heraus beantragt werden .

Dem Ehegatten, dem Lebenspartner und minderjährigen ledigen Kindern, die mit einem Begünstigten in familiärer Lebensgemeinschaft leben, soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn der Begünstigte die erforderliche Aufenthaltszeit erreicht hat.

Fiktionsbescheinigung

Eine Fiktionsbescheinigung ist ein besonderes Dokument, das man bekommt, wenn die Ausländerbehörde noch nicht entschieden hat, ob man in Deutschland bleiben darf. Das kann passieren, wenn:

- Wichtige Papiere fehlen
- Die Akte noch nicht da ist und erst angefordert werden muss
- Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) noch nicht da ist

Wenn Sie eine Erlaubnis haben, in Deutschland zu bleiben, aber diese bald abläuft, können Sie rechtzeitig eine Verlängerung beantragen. Dann dürfen Sie so lange hierbleiben und arbeiten, bis die Behörde eine Entscheidung getroffen hat.

Wenn Sie rechtzeitig einen Antrag stellen, um Ihre Erlaubnis zu verlängern, dürfen Sie erst einmal in Deutschland bleiben – auch wenn Sie keine extra Fiktionsbescheinigung bekommen. Aber: Wenn die Behörde entscheidet, dass Sie nicht bleiben dürfen, müssen Sie gehen – selbst wenn die Bescheinigung noch gültig ist.

Wichtig

Während der Wartezeit auf die Entscheidung der Behörde dürfen Sie nur die Arbeit fortsetzen, die Ihnen zuvor erlaubt wurde. Wenn Sie eine neue Tätigkeit aufnehmen möchten, müssen Sie vorher eine Genehmigung von der Ausländerbehörde einholen.

Für Personen mit abgeschlossener Ausbildung:

Wenn Sie Ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und weiterhin in Ihrem Beruf arbeiten möchten, jedoch bei einem neuen Arbeitgeber, sollten Sie frühzeitig die Verlängerung Ihrer Arbeitserlaubnis beantragen.

Damit die Bearbeitung zügig erfolgt, sollten Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Eine Bestätigung über Ihr neues Arbeitsverhältnis
- Falls erforderlich, eine Kopie Ihres Arbeitsvertrags
- Gehaltsabrechnungen

Auf diese Weise kann die Erlaubnis schneller erteilt werden und Ihr Aufenthalt sowie Ihre Arbeitserlaubnis ohne Verzögerung verlängert werden.

Hinweis

Sobald die Ausländerbehörde in ihrem System eingetragen hat, dass Ihr Aufenthalt verlängert wurde, ist Ihre Aufenthaltserlaubnis offiziell verlängert. Dies gilt auch dann, wenn der neue elektronische Aufenthaltstitel (eAT) erst später bei der Bundesdruckerei beantragt und ausgestellt wird.

Aufenthaltstitel

Hier finden Sie einen Überblick über die sieben Aufenthaltstitel in Deutschland

Haben Sie Fragen? Das Innenministerium beantwortet häufig gestellte Fragen [hier](#).

Auf dem [Serviceportal Baden-Württemberg](#) finden Sie:

- weitere Basisinformationen
- Online Formulare für Anträge
- Erklärungen zum Ablauf des Verfahrens
- eine Liste mit den nötigen Unterlagen und Kosten

Ihr Aufenthaltstitel ist abgelaufen? Dann gibt es [hier](#) ein Merkblatt mit wichtigen Informationen.

Visum (nur für die Einreise nach Deutschland)

Visum (nur für die Einreise nach Deutschland)

Wenn jemand aus einem Land der Europäischen Union (EU) nach Deutschland kommt, braucht er kein Visum. Aber Menschen aus anderen Ländern müssen meist ein Visum haben, um nach Deutschland zu kommen.

Dauer Visum: befristet

Aufenthaltserlaubnis

Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltserlaubnis)

Die Aufenthaltserlaubnis kann aus verschiedenen Gründen erteilt werden. Zum Beispiel aus familiären Gründen, weil man Schutz braucht oder wenn man Asyl bekommen hat.

Dauer: befristet

Die Aufenthaltserlaubnis ist nicht für immer, sondern hat ein Ablaufdatum. Sie ist **immer zweckgebunden**.

Die Aufenthaltserlaubnis erlaubt Ihnen, legal in Deutschland zu leben. Später können Sie vielleicht eine **unbefristete Erlaubnis** bekommen. Das bedeutet, dass Sie für immer in Deutschland bleiben dürfen. (Niederlassungserlaubnis).

Mit manchen Aufenthaltserlaubnissen dürfen Sie ohne besondere Erlaubnis in Deutschland arbeiten. Sie brauchen dafür keine extra Genehmigung von der Arbeitsagentur.

Andere Aufenthaltserlaubnisse erlauben das Arbeiten nicht sofort. Dann muss zuerst die Arbeitsagentur zustimmen. Die Ausländerbehörde fragt dort nach, ob Sie arbeiten dürfen. In Ihrer Aufenthaltserlaubnis steht genau, wie viel und wo Sie arbeiten dürfen.

Blaue Karte EU

Blaue Karte EU

Wie lange gilt die Blaue Karte?

Wenn jemand einen Job hat, der keine Zeitbegrenzung hat, darf die Person mit der Blauen Karte bis zu 4 Jahre bleiben.

Wenn der Job nur für eine bestimmte Zeit ist, darf die Person so lange bleiben, wie der Vertrag dauert – plus 3 Monate extra.

Wer kann die Blaue Karte bekommen?

Die Blaue Karte ist nur für gut ausgebildete Fachkräfte. Das sind Menschen, die an einer Hochschule (also an einer Uni) studiert und ihren Abschluss gemacht haben – entweder in Deutschland oder in einem anderen Land, wenn der Abschluss vergleichbar ist.

Mit der Blauen Karte dürfen Menschen aus Ländern außerhalb der EU in der EU arbeiten – aber nur in einem Beruf, der zu ihrer Ausbildung passt.

Voraussetzungen:

- Konkretes Arbeitsplatzangebot, das der Qualifikation entspricht
- Berufsausübungserlaubnis (bei den [reglementierten Berufen](#))
- Gehaltsschwellen für die Blaue Karte EU in Regel- und Engpassberufen: Es gilt ein Mindestgehalt von 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (im Jahr 2023: 39.682,80 Euro) für die Engpassberufe und Berufsanfängerinnen und -anfänger, sowie 50 % (im Jahr 2023: rund 43.800 Euro) für alle anderen Berufe.
- Berufseinsteigerinnen und -einsteiger: Ausländische Akademikerinnen und Akademiker, die innerhalb der letzten drei Jahre einen Hochschulabschluss erworben haben, können eine Blaue Karte EU erhalten, wenn diese mit dem Job in Deutschland ein Mindestgehalt von 45,3% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (im Jahr 2023: 39.682,80 Euro) erreichen. Dies gilt sowohl für Engpass- als auch Regelberufe.
- IT-Spezialistinnen und -Spezialisten: IT-Spezialistinnen und -Spezialisten können eine Blaue Karte EU erhalten, wenn sie zwar keinen Hochschulabschluss besitzen, aber mindestens drei Jahre vergleichbare Berufserfahrung nachweisen können. In diesem Fall gilt die niedrigere Gehaltsschwelle für Engpassberufe (45,3% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze; im Jahr 2023: 39.682,80 Euro).

Nach 33 Monaten (A1 mündlich) können Inhaber einer Blauen Karte EU eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Liegen schon Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 vor, kann die Niederlassungserlaubnis schon nach 21 Monaten erteilt werden.

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#) und [hier](#).

ICT Karte

ICT-Karte (ICT-Karte)

Wie lange gilt sie?

Die Karte ist befristet.

Für wen ist sie?

Diese Karte ist für Menschen, die nicht aus Europa kommen und von ihrer Firma vorübergehend nach Deutschland geschickt werden. Aber nicht jeder kann sie bekommen!

Wer darf sie nutzen?

Nur bestimmte Mitarbeiter:innen der Firma dürfen damit in Deutschland arbeiten:

- Führungskräfte
- Spezialisten
- Trainees

Mobile ICT Karte

Mobile-ICT-Karte (Mobile-ICT-Karte)

Dauer: befristet

Personengruppe: Drittstaatsangehörige, die bereits einen Aufenthaltstitel nach der ICT-Richtlinie für einen EU-Mitgliedsstaat besitzen und einen längeren Aufenthalt (über 90 Tage) in Deutschland planen, können hierfür einen separaten Aufenthaltstitel, die Mobile-ICT-Karte, beantragen.

Gilt nur, wenn Person als Führungskraft, Spezialist oder Trainee tätig wird.

Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU (Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU)

Dauer: unbefristet

Personengruppe: Drittstaatsangehörige haben einen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (§ 9a AufenthG), wenn sie seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis erfüllen.

Niederlassungserlaubnis

Niederlassungserlaubnis (§9 AufenthG)

Dauer: unbefristet, Gültigkeit des eAT (elektronischer Aufenthaltstitel) entspricht der Passlaufzeit

Berechtigt zu jeder Erwerbstätigkeit, auch Selbstständigkeit.

Voraussetzungen:

- Drittstaatsangehörige, die sich ununterbrochen seit fünf Jahren mit einem Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten
- Lebensunterhaltssicherung (Lebensunterhaltssicherung) (aktuell und prognostisch für die Zukunft)
- 60 Monate Rentenversicherungsbeiträge

- Sprachkenntnisse, Niveau B1, Erteilung der AE vor dem 01.01.2005: nur mündlich A1 Kenntnisse erforderlich
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Orientierungskurs)
- Ausreichender Wohnraum (für jedes Familienmitglied über sechs Jahre ist eine Wohnfläche von mindestens 12 m² nachzuweisen. Für jedes Familienmitglied zwischen zwei und sechs Jahren sollen 10m² genügen; Kinder von 0-2 werden nicht einberechnet)

(Der **Lebensunterhalt ist gesichert, wenn** Sie Ihren Lebensunterhalt und ausreichenden Krankenversicherungsschutz **ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel (z.B. SGB II-Leistungen, Sozialgeld, Grundsicherung, Sozialhilfe) bestreiten können.**

Der Lebensunterhalt ist bereits dann nicht gesichert, wenn ein Anspruch auf (aufstockende) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuchs (SGB) Zweites Buch (SGB II) besteht. Ob die Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden, spielt keine Rolle.)

Sondernorm:

Niederlassungserlaubnis (§ 26 (3) AufenthG) für Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention

Nach drei Jahren wird die Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die deutsche Sprache wird „beherrscht“ (C1)
- Der Lebensunterhalt ist weit überwiegend gesichert (mind. 75%)
- Das BAMF hat nicht nach § 73 Absatz 2a des Asylgesetzes mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme vorliegen
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Orientierungskurs)
- Ausreichender Wohnraum (siehe oben)

Nach 5 Jahren wird die Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (A2)
- Der Lebensunterhalt ist überwiegend gesichert (mind. 51%)
- Keine Voraussetzungen für Widerruf oder Rücknahme des Asylbescheids liegen vor
- Orientierungskurs
- Ausreichender Wohnraum (siehe oben)

Kosten

EUR 113,00

Niederlassungserlaubnis für Selbstständige: EUR 124,00

Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte: EUR 147,00

Hinweis: Für Minderjährige gelten Sonderregelungen.

Wie erhalten Sie die Niederlassungserlaubnis?

Sie müssen die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen.

Sie erhalten die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen (elektronischer Aufenthaltstitel - eAT)

Russische Schutzberechtigte nach §22.2

Mehr Informationen auf Deutsch und Russisch finden Sie [hier](#) und [hier \(PDF\)](#).

weitere Aufenthaltstitel (für Jugendliche)

Aufenthaltserlaubnis bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§ 25a AufenthG)

Manche Jugendliche dürfen in Deutschland bleiben, wenn sie sich gut eingelebt haben. Dafür gelten bestimmte Regeln:

Voraussetzungen

- Sie sind zwischen 14 und 21 Jahre alt.
- Sie leben seit mindestens 4 Jahren ohne Unterbrechung in Deutschland.
- Sie besuchen seit 4 Jahren erfolgreich eine Schule oder machen eine Ausbildung. Oder Sie haben Ihren Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland gemacht.

Können auch die Eltern und minderjährigen Geschwister eine Aufenthaltserlaubnis bekommen?

Ja, das ist möglich, wenn:

- Der Jugendliche, der den Antrag stellt, noch unter 18 Jahre alt ist.
- Der Lebensunterhalt der Familie selbst gesichert ist (also ohne Hilfe vom Staat).
- Die Abschiebung nicht absichtlich verzögert wurde.

Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG)

Diese Aufenthaltserlaubnis kann an Menschen ohne festen Aufenthaltstitel (geduldete Personen) gegeben werden, wenn sie gut in Deutschland integriert sind.

Voraussetzungen

- Sie leben seit mindestens 8 Jahren in Deutschland – mit minderjährigen Kindern reicht ein Aufenthalt von 6 Jahren.
- Sie können Ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst verdienen, also durch Arbeit.
- Sie sprechen Deutsch auf dem Niveau A2, mündlich.

- Sie haben Grundwissen über das Leben in Deutschland, z. B. durch den Test „Leben in Deutschland“. Dazu gehört Wissen über die Gesetze, die Gesellschaft und das tägliche Leben.

Niederlassungserlaubnis

Informationen und Voraussetzungen für die Beantragung einer Niederlassungserlaubnis finden Sie [hier](#).

Beachten: Für die Beantragung der jeweiligen Aufenthaltserlaubnis wenden Sie sich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Beim Ausfüllen des Antrags helfen Ihnen die jeweils zuständigen Beratungsstellen: [Soziale Beratung/Integrationsmanagement](#), [Jugendmigrationsdienst](#), [Migrationsberatung für Erwachsene](#)

Klärung der Identität

Sie sind ohne Pass nach Deutschland gekommen?

Die Behörden in Deutschland müssen wissen, wer Sie sind.
Sie möchten wissen:

- Wie Sie heißen
- Wann Sie geboren wurden
- Aus welchem Land Sie kommen

Das nennt man Identität. Um Ihre Identität zu beweisen, brauchen Sie Dokumente. Am besten ist der Reisepass aus Ihrem Heimatland.

Wenn Sie keinen Pass haben, können Sie auch andere Dokumente zeigen – zum Beispiel:

- einen Ausweis
- eine Geburtsurkunde
- einen Führerschein

In Deutschland müssen alle Ausländerinnen und Ausländer einen Pass haben (§ 3 AufenthG): „Ausländer dürfen nur in das Bundesgebiet einreisen oder sich darin aufhalten, wenn Sie einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz besitzen, sofern sie von der Passpflicht nicht durch Rechtsverordnung befreit sind.“

Wenn Sie keinen Pass haben, müssen Sie versuchen, einen zu bekommen. Wichtig ist: Sie müssen mithelfen, damit ein Pass besorgt werden kann.

Wenn Sie gut mithelfen, kann die Ausländerbehörde das später positiv berücksichtigen – zum Beispiel bei der Entscheidung, ob Sie bleiben dürfen.

Mitwirkungspflichten

Allgemeine Mitwirkungspflichten (§ 15 AsylG): „Der Ausländer ist persönlich verpflichtet, bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken.“

Siehe auch § 82 AufenthG (Mitwirkung des Ausländers).

Was heißt das?

Sie müssen der Behörde helfen, die richtigen Informationen über Sie zu bekommen. Dafür gilt:

- Sie müssen sagen, wie Sie heißen, wann Sie geboren sind und aus welchem Land Sie kommen – zuerst mündlich, später auch schriftlich.
- Sie müssen Ihren Pass zeigen, wenn Sie einen haben. Sie müssen ihn auch abgeben, wenn die Behörde das will.
- Sie müssen andere wichtige Papiere zeigen, wenn Sie sie haben. Zum Beispiel:
 - Visa oder Aufenthaltstitel aus anderen Ländern
 - Flugtickets oder Fahrkarten
 - Führerschein, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Zeugnisse
- Wenn Sie keinen Pass haben, müssen Sie dabei helfen, einen neuen zu bekommen.
- Wenn die Behörde es verlangt, müssen Sie Ihren Pass oder Ausweis zeigen und abgeben – manchmal nur für eine bestimmte Zeit.

Wichtige Hinweise:

- Händigen Sie der Ausländerbehörde bzw. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge alle Identitätsdokumente aus. Lassen Sie sich von der Behörde eine Kopie Ihrer Dokumente anfertigen und die Abgabe schriftlich bestätigen.
- Wenn Sie keine Papiere haben, kontaktieren Sie Eltern oder Geschwister im Heimatland und bitten sie, die Dokumente zu besorgen. Alternativ können Sie einen Anwalt oder andere Personen in Ihrem Heimatland mit der Beschaffung von Identitätsdokumenten beauftragen.
- Schreiben Sie alle Schritte Ihrer Mitwirkung bei der Identitätsklärung auf und sammeln Sie Nachweise.
- Während des noch laufenden Asylverfahrens können Sie von den deutschen Behörden nicht verpflichtet werden bei Ihrer Botschaft vorzusprechen.

Passpflicht im Asylverfahren

Während des Asylverfahrens kann die Ausländerbehörde keine Passbeschaffung verlangen, aber Passpflicht gilt trotzdem, beispielsweise wird sie erfüllt durch den Besitz eines Ausweisersatzes (§ 3 AufenthG).

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Leben Sie und Familienmitglieder nicht am gleichen Ort? Oder haben Sie noch Familienmitglieder im Ausland?

Dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, um die Familie nach Deutschland zu holen. Das ist abhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus. Wenn Sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen als aus humanitären Gründen haben oder Deutscher sind, können Sie auf dem [Serviceportal Baden-Württemberg](#) mehr Informationen finden.

Familiennachzug

Wenn Sie in Deutschland leben und eine **Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen** haben, können Sie unter Umständen Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Ehepartner, Ehepartnerin) aus dem Ausland nach Deutschland holen. Dies ist nur möglich, wenn Ihnen

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die [Flüchtlingseigenschaft zuerkannt](#) hat.

So geht's:

1. **Sie müssen innerhalb von 3 Monaten** nach dem Bescheid vom BAMF **fristwahrende Anzeige** machen.
2. Ihre Familienmitglieder müssen einen Visumantrag bei der deutschen Botschaft oder dem Konsulat in ihrem Land stellen.

Wo kann ich die fristwahrende Anzeige stellen?

Auf der [Seite des Auswärtigen Amtes](#) erfahren Sie, wie der Familiennachzug funktioniert. Außerdem wird erklärt, wie man die Anzeige stellt. Auf der Seite der [Integrationsbeauftragten](#) gibt es Informationen.

Weitere Informationen zum Familiennachzug erhalten Sie bei der [zuständigen Ausländerbehörde](#).

Das **Deutsche Rote Kreuz** in Karlsruhe hilft ebenfalls beim Familiennachzug:

Kontakt

Frau Jelinek
DRK KV Karlsruhe e.V
Suchdienst und Familienzusammenführung



Ettlinger Str. 13
76137 Karlsruhe



Am Mantel 3
76646 Bruchsal



[07251/922261](tel:07251922261)



[Frau Jelinek](#)

Beratung: donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Karlsruhe und Bruchsal.
Bitte vorher einen Termin mit Frau Jelinek vereinbaren.

Familienzusammenführung

Wenn Sie als Asylsuchende nach Deutschland kommen, wird Ihnen ein bestimmter Landkreis zugewiesen (zum Beispiel dem Landkreis Karlsruhe). In der Regel müssen Sie dort bis zum Ende

Ihres Asylverfahrens wohnen.

Umzug zur Familie Arbeit

Unter bestimmten Umständen können Sie umziehen. Zum Beispiel, wenn Ihre Familie (Kinder, Ehepartner, Ehepartnerin oder Eltern) in einem anderen Landkreis wohnt. Um umzuziehen, müssen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen. Wenn der Antrag genehmigt wird, dürfen Sie umziehen. Der Antrag heißt **Umverteilungsantrag**.

Wenn Sie schon eine Aufenthaltserlaubnis haben und eine [Wohnsitzauflage](#) bekommen, müssen Sie in der angegebenen Stadt oder Gemeinde wohnen. Möchten Sie in eine andere Stadt ziehen, müssen Sie ebenfalls einen Antrag stellen.

Der Antrag muss von der aufnehmenden Ausländerbehörde des Landkreises oder der Kommune, in den oder in die Sie umziehen wollen, **genehmigt** werden.

Suchdienst

Der Suchdienst hilft Menschen, die ihre Familienmitglieder wegen Kriegen, Katastrophen, Aussiedlung, Flucht, Vertreibung und Migration verloren haben. Der Suchdienst unterstützt, wenn Menschen unfreiwillig getrennt wurden und hilft dabei, die Menschen wieder zusammenzubringen. Der Suchdienst berät Sie bei der Familienzusammenführung.

Suchdienste finden Sie hier:

- Suchdienst beim [Deutschen Roten Kreuz](#)
- Internationaler Suchdienst [The Red Cross and Red Crescent](#)

Freiwillige Rückkehr in die Heimat

Wollen Sie freiwillig in Ihr Heimatland zurückkehren?

Wir helfen Ihnen bei der Rückkehr und Reintegration in Ihr Heimatland.

Wir unterstützen bei:

- der Beschaffung von Reisedokumenten,
- der Organisation der freiwilligen Ausreise,
- der Reintegration im Heimatland in Ihrem beruflichem Umfeld (Sie können noch in Deutschland Qualifizierungen erwerben, um eine (selbstständige) Arbeitsstelle in ihrer Heimat aufzunehmen)
- der Vermittlung von Organisationen im Heimatland (Sie erhalten noch in Deutschland hilfreiche Kontakte von Ansprechpartnern vor Ort in Ihrem Heimatland).

Unsere Beratung ist:

- vertraulich
- anonym

- ergebnisoffen
- freiwillig

Unsere Zielgruppe richtet sich an:

- Ausländer ohne Aufenthaltsrecht,
- Asylbewerber im laufenden Verfahren,
- Ausländer mit einem nur vorübergehenden Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen,
- sonstige Ausländer, also auch solche, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, sofern sie bedürftig sind,
- Spätaussiedler, sofern sie bedürftig sind,

die ihren Wohnsitz im Landkreis Karlsruhe haben.

Die Rückreise in EU-Länder kann nicht finanziert werden.

Ansprechpersonen

Frau Romanenko

Zuständig für: Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Rheinstetten, Waldbronn

☎ [0151/26691451](tel:015126691451)

Frau Özbagci

Zuständig für: Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf, Hambrücken, Kronau, Linkenheim-Hochstetten, Oberhausen-Rheinhausen, Stutensee, Philippsburg, Waghäusel

☎ [0163/8365688](tel:01638365688)

Frau Litterst

Zuständig für: Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Forst, Gondelsheim, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Oberderdingen, Östringen, Pfinztal, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Walzbachtal, Weingarten, Zaisenhausen

☎ [0175/6378526](tel:01756378526)

@ rueckkehrberatung@landratsamt-karlsruhe.de

🌐 Weitere Informationen:

[Flyer](#)

[Homepage Landratsamt](#)

Sie können auch IOM (Internationale Organisation für Migration) in Ihrem Heimatland vor Ort kontaktieren: [IOM](#)

Beratungsstellen und Hilfe

Beratung Asylrecht

Alle Beratungen sind **kostenlos** und **vertraulich**. Sie können **persönlich oder telefonisch** stattfinden.

[Flüchtlingsrat Baden-Württemberg](#)

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist ein Verein. Er ist das einzige unabhängige und überregionale Netzwerk von lokalen Gruppen, die sich freiwillig für Flüchtlinge einsetzen. Der Flüchtlingsrat hilft, die Flüchtlingsarbeit vor Ort zu unterstützen und gibt viele Informationen über:

- Die soziale und rechtliche Situation von Flüchtlingen in Baden-Württemberg
- Die Flüchtlingspolitik
- Die Lage in den Herkunftsländern der Flüchtlinge

[Freunde für Fremde e. V.](#)

Freunde für Fremde hilft Ihnen bei Fragen zum Ausländerrecht und beim Umgang mit Behörden.

[Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.](#)

Der Freundeskreis Asyl Karlsruhe bietet Sozialberatung und Verfahrensberatung an. Außerdem gibt es auch kostenlose Rechtsberatung durch Anwälte. Diese Anwälte sind auf Asylrecht und Ausländerrecht spezialisiert.

[Pro Bono](#)

Pro Bono bietet persönliche Beratung für Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an. Sie können Pro Bono auch mit anderen Fragen zum Asylrecht kontaktieren.

Beratung für LGBTIQ* Geflüchtete und Asylsuchende

ZeSIA Karlsruhe

ZeSIA ist ein Ort in Karlsruhe, der Menschen hilft, die wegen ihrer sexuellen Identität oder weil sie sich anders fühlen, geflüchtet sind. Zum Beispiel, wenn jemand schwul, lesbisch, trans oder queer ist.

Dort können sich geflüchtete Menschen Hilfe holen. Die Hilfe kostet nichts. Alles, was Sie erzählen, bleibt geheim. Es wird nur über das gesprochen, was für Sie wichtig ist.

Sie bekommen dort Unterstützung bei diesen Dingen:

- Verschiedene Schutzstatus in Deutschland.

- Ablauf des Asylverfahrens.
- Rechte und Pflichten von Asylsuchenden.
- Vorbereitung auf Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Unterstützung bei Anträgen.
- Diskriminierungserfahrungen.

Hier können Sie einen Beratungstermin machen:

 [0721/35 48 16 15](tel:0721/35481615)
[@kevin.wolf@aidshilfe-karlsruhe.de](mailto:kevin.wolf@aidshilfe-karlsruhe.de)

Kontakt

 [Sophienstraße 102, 76135 Karlsruhe](#)
 [0721/35 48 16 15](tel:0721/35481615) (Kevin Wolf)
 <https://www.zesia-ka.de/de/queer-refugees>
[@kevin.wolf@aidshilfe-karlsruhe.de](mailto:kevin.wolf@aidshilfe-karlsruhe.de)

Schlagworte: LSBTQ, LSBTIQ, LGBTQ, LGBTIQ, lesbisch, lesbian, schwul, gay, bisexuell, bisexual, trans*, transgender, inter*, intersexuell, intersexual, queer, queer refugees.

Beratung zur Integration und Sozialen Themen

[Beratungsstellen](#)

Einbürgerung

Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten und einen deutschen Pass erhalten.

Wenn Sie nicht hier geboren wurden und Ihre Eltern keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, nennt man dies Einbürgerung.

Was sind die Vorteile einer Einbürgerung?

Mit der deutschen Staatsbürgerschaft können Sie

- in Deutschland wählen
- selbst für ein politisches Amt kandidieren
- in jedem Land der Europäischen Union leben und arbeiten
- in viele Länder ohne Visum reisen.

Außerdem müssen Sie nicht mehr zu der Ausländerbehörde gehen.

Die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer in Deutschland beträgt fünf Jahre.

Wer kann sich einbürgern lassen?

Ausländer und Ausländerinnen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben möchten, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllen.

Einen Anspruch auf Einbürgerung hat, wer:

- seit fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt,
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennt,
- zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht hat,
- seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern kann,
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt,
- nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist und
- den "Einbürgerungstest" bestanden hat (Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland).

Haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt? Hier können Sie es überprüfen: [Quick Check](#)

Manche Antragstellende können wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht mehr alle Voraussetzungen erfüllen. Für sie gibt es dann die Möglichkeit einer "Ermessenseinbürgerung". In diesen Fällen muss die Einbürgerungsbehörde entscheiden, ob ein "öffentliches Interesse" an der Einbürgerung besteht und einige Mindestanforderungen erfüllt sind.

Was kostet die Einbürgerung?

Die Einbürgerung kostet 255 Euro für Erwachsene. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, kostet sie 51 Euro. Minderjährige Kinder, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, müssen ebenfalls 255 Euro bezahlen.

Was müssen Sie tun?

Um eingebürgert zu werden, müssen Sie einen Antrag stellen. Ab Ihrem 16. Geburtstag können Sie diesen Antrag selbst stellen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 müssen die Eltern den Antrag stellen.

Ihren Antrag können Sie online über das [Service BW Portal](#) stellen.

Dort finden Sie alle erforderlichen Unterlagen. Zur Antragstellung klicken Sie auf das Feld „Einbürgerung“.

Bei weiteren Fragen schreiben Sie den Kollegen und Kolleginnen von der Einbürgerungsbehörde des Landkreises Karlsruhe eine E-Mail.

Die Adresse dafür ist:

 einbuengerung@landratsamt-karlsruhe.de

Amtliche Beglaubigung von Dokumenten

Was ist eine amtliche Beglaubigung?

Eine amtliche Beglaubigung ist eine offizielle Bestätigung, die besagt: "Dieses Dokument ist echt!"

Man braucht so eine Bestätigung zum Beispiel:

- wenn man eine Aufenthaltserlaubnis möchte,
- wenn man heiraten will,
- oder wenn man sich an einer Universität anmelden möchte.

Dafür müssen Kopien von Geburtsurkunden, Eheverträgen oder Zeugnissen offiziell bestätigt werden.

Wo bekommt man das?

Man kann ins Rathaus gehen oder bei der Stelle fragen, die das Dokument braucht.

KiTa, Schule, Studium

Kinderbetreuung von 0-6 Jahren (bis Schuleintritt)

Sie können Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen. In der Regel kann Ihr Kind ab 6 Monaten betreut werden. In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind bleiben, bis es in die Schule kommt. Das ist in der Regel mit 6 Jahren.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf dieser Seite:



[Video zur Kinderbetreuung](#)

Mehrsprachige Videos zur Kita finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#)

[mehrsprachige Broschüre zur Kita](#)

Kindertageseinrichtung/Kindergarten

Was ist eine Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung)?

Bevor Ihr Kind in eine Schule geht, kann es eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dort gibt es **Erzieher/Erzieherinnen** (Erzieher/Erzieherinnen), die sich um Ihr Kind kümmern und es in seiner Entwicklung fördern.

Kindertageseinrichtung ist ein **Sammelbegriff** für verschiedene Betreuungsformen. Oft wird sie auch nur "Kita" genannt. Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertageseinrichtung „Krippe“. Oft ist die Krippe in eine Kita integriert. Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt (bis Schuleintritt), heißt die Kindertageseinrichtung „Kindergarten“. Den Kindergarten nennt man auch "Kiga" oder "Kindi".

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist **freiwillig** und **kostet Geld**.

Hier finden Sie ein [mehrsprachiges Video zur Kita](#).

Warum ist die Kindertageseinrichtung gut für mein Kind?

In der Kindertageseinrichtung kann Ihr Kind mit anderen Kindern **spielen, Freunde finden** und viele neue Sachen **lernen**. Hier lernt es auch die deutsche **Sprache**. Im Kindergarten lernen die Kinder während dem Spielen.

Die Kindertageseinrichtung ist eine sehr wichtige **Vorbereitung für die Schule**. Im vorletzten Jahr und kurz bevor Ihr Kind in die Schule geht, gibt es eine **Einschulungsuntersuchung** (Einschulungsuntersuchung).

[Hier gibt es Videos zur Kindertageseinrichtung in verschiedenen Sprachen](#).

Wie kann ich mein Kind in der Kindertageseinrichtung anmelden?

Fragen Sie im Rathaus in Ihrer Gemeinde nach, wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Auch die [Soziale Beratung/ Integrationsmanager](#) in den Gemeinschaftsunterkünften oder die [Migrationsberatung](#) und der [Jugendmigrationsdienst](#) kann Ihnen helfen, Ihr Kind im Kindergarten anzumelden.

Leider gibt es **nicht** in allen Kindertageseinrichtungen **genügend Plätze**. Melden Sie Ihr Kind deshalb am besten mehrere Monate bis 1 Jahr vorher an und lassen es auf die **Warteliste** setzen.

Wann hat die Kindertageseinrichtung geöffnet?

Es gibt **verschiedene Öffnungszeiten**.

In Kindertageseinrichtungen kann man das Kind normalerweise von **morgens** bis **spät am Nachmittag** betreuen lassen. Es gibt aber auch Kindergärten, die nur bis mittags geöffnet sind (ca. bis 12:00 oder 14:00 Uhr).

Sie **bringen** Ihr Kind morgens in die Kita und **holen** es mittags oder abends wieder **ab**. Das ist abhängig davon, wie lange Sie gebucht haben. Dafür gibt es **feste Zeiten**. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig. So können die Erzieher/Erzieherinnen die Kinder ungestört fördern.

Informieren Sie sich direkt in der Kindertageseinrichtung.

Kindertagespflege

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege (Kindertagespflege) nennt man die Betreuung der Kinder durch Tageseltern (Tageseltern).

Bei Bedarf können Kinder von **0 bis 14 Jahren** durch eine **Tagesmutter** oder einen **Tagesvater** betreut werden. Die Kinder werden im Haus der Tageseltern, in Ihrem eigenen Haus oder in anderen Räumen betreut. Die Betreuung findet in Kleingruppen statt. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform. Sie wird vor allem für Kindern unter 3 Jahren genutzt. Hier kann man Ihr Kind individuell fördern.

Eltern und Tageseltern passen die **Betreuungszeit flexibel** an. Die Kindertagespflege kann die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch ergänzen.

Ab 1 Jahr hat Ihr Kind das **Recht** darauf, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu besuchen.

Der Besuch der Kindertagespflege ist **freiwillig**. Und er **kostet Geld**.

Wie finde ich einen Platz bei Tageseltern?

Im **südlichen Landkreis Karlsruhe** gibt es den „Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis e.V“. Man nennt ihn TEV Ettlingen.

An diesen können Sie sich wenden, wenn Sie in einer dieser Gemeinden wohnen:

- Ettlingen
- Karlsbad
- Malsch
- Marxzell
- Pfinztal
- Rheinstetten
- Waldbronn

[TEV Ettlingen](#)



[Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen](#)



info@tev-ettlingen.de



[07243/945450](tel:07243/945450)

Für den **nördlichen Landkreis Karlsruhe** ist der „Tageselternverein Bruchsal LK Karlsruhe Nord e.V“ zuständig. Man nennt ihn TEV Bruchsal.

An diesen können Sie sich wenden, wenn Sie in einer dieser Gemeinden wohnen:

- Bad Schönborn
- Bretten
- Bruchsal
- Dettenheim
- Eggenstein-Leopoldshafen
- Gondelsheim
- Graben-Neudorf
- Hambrücken

- Karlsdorf-Neuthard
- Kraichtal
- Kronau
- Kürnbach
- Linkenheim-Hochstetten
- Oberderdingen
- Oberhausen-Rheinhausen
- Östringen
- Philippsburg
- Stutensee
- Sulzfeld
- Ubstadt-Weiher
- Waghäusel
- Walzbachtal
- Weingarten
- Zaisenhausen

[TEV Bruchsal](#)

 [Am Viehmarkt 10, 76646 Bruchsal](#)
 info@tageselternverein-bruchsal.de
 [07251/9819870](tel:07251/9819870)

Wichtige Informationen für Eltern

Eingewöhnung (Eingewöhnung)

Nachdem Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gefunden haben, wird Ihr Kind „eingewöhnt“. Das geht so: Mutter oder Vater gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kindertageseinrichtung. Sie lernen zusammen die Erzieher/Erzieherinnen, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann Ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.

 [Video zur Eingewöhnung](#)

 [Video zur Eingewöhnung](#)

Tür- und Angelgespräche (Tür- und Angelgespräche)

Wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen, können Sie kurz mit den Erziehern sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es ihrem Kind gerade geht. Beim Abholen erfahren Sie kurz, was ihr Kind erlebt hat und wie es ihm ergangen ist. Auch wenn die Erzieher/Erzieherinnen etwas von Ihnen brauchen oder einen Ausflug planen, wird Ihnen das mitgeteilt. Das nennt man „Tür- und Angelgespräche“.

Elterngespräche (Elterngespräche)

Regulär finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine wichtige Fragen zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kindertageseinrichtung stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu Ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbaren die Erzieher/Erzieherinnen mit Ihnen einen Termin.

Elternabend (Elternabend)

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit anderen Eltern und den Erziehern/Erzieherinnen austauschen und bekommen viele Informationen. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kindertageseinrichtung aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

Kosten für die Kinderbetreuung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege **kostet Geld**. Die Kosten erfahren Sie im Rathaus oder direkt in der Einrichtung. Familien mit mehreren Kindern erhalten oft Rabatte.

Sie haben **keine Arbeit** und **erhalten Leistungen** vom Landratsamt (Asylbewerberleistungen), dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit? Dann können Sie **Hilfe bei den Kosten** erhalten. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe, kurz WJH** (Wirtschaftliche Jugendhilfe, kurz WJH), im Jugendamt (Jugendamt) im Landratsamt stellen.

[Hier kommen Sie zu den Anträgen der WJH](#)

Oft gibt es in der Kindertageseinrichtung auch ein gemeinsames **Mittagessen**. Dafür gibt es auch **Gutscheine**. Sie müssen einen Antrag auf **Bildung und Teilhabe, kurz BuT** (Bildung und Teilhabe, kurz BuT), im Landratsamt stellen.

[Hier kommen Sie zu den Anträgen von BuT](#)

Allgemeine Informationen zum Schulbesuch

Mehrsprachige Videos zur Schule finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#)

Muss mein Kind in die Schule gehen?

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine **gesetzliche Schulpflicht (Schulpflicht)**. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder **zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren** in die Schule gehen **müssen**. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule besuchen.

Die Schulpflicht umfasst:

- die Teilnahme am Unterricht
- die Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung

Bei unentschuldigtem Fehlen müssen Sie **Bußgelder** bezahlen. Im schlimmsten Fall kann auch die **Polizei** kommen. Außerdem kann dann auch das **Jugendamt** eingeschaltet werden.

Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind **kann** ab dem ersten Tag in die Schule gehen. Wenn Sie bereits 6 Monate in Deutschland sind, muss Ihr Kind in die Schule gehen. **Die Schulpflicht gilt ab 6 Monaten.**

Wie melde ich mein Kind in einer Schule an?

Sie sind neu in Deutschland?

Ihr Kind darf in eine Schule gehen. Nach **spätestens 6 Monaten in Deutschland**, müssen Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden. Es besteht **Schulpflicht**.

Fragen Sie im Rathaus nach, in welche Schule Ihr Kind gehen kann. Es gibt spezielle Klassen, um Deutsch zu lernen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie sind schon eine Weile in Deutschland? Ihr Kind besucht bereits eine Kindertageseinrichtung oder eine Grundschule?

Es gibt bestimmte Tage für die Anmeldung.

Sie brauchen folgende **Dokumente**:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Einschulungs- und Anmeldetermine an Grundschulen in Baden-Württemberg:

- Baden-Württemberg Stichtag: **30.06.** (Ihr Kind muss bis zu diesem Tag 6 Jahre alt sein)
- Schulanmeldung: Sie erhalten ein **Schreiben von der Schule**. Wenn Sie keines bekommen haben, melden Sie sich bei der Schule in Ihrem Wohnort.
- Einschulung: **15.09.2025**

Hinweise zur Einschulung (Grundschule) finden Sie [hier](#).

Einschulungs- und Anmeldetermine für andere Schulen (weiterführende Schulen) in Baden-Württemberg:

- Anmeldetermine finden **am 10. bis 13. März 2025** statt. Fragen Sie mehrere Wochen oder Monate vor diesem Datum in der Schule nach.
- Achtung: Bei den **beruflichen Schulen** gibt es eine [zentrale Online-Anmeldeplattform](#).
Nach der Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen.

Sie wissen nicht, in welche Schule Ihr Kind gehen soll?

Fragen Sie Ihre [Soziale Beratung/Integrationsmanager, Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Auch im Rathaus oder direkt in den Schulen in Ihrem Wohnort können Sie Informationen erhalten.

Muss mein Kind in den Religionsunterricht gehen?

Wenn man einer **anderen Konfession oder Religion** als **katholisch oder evangelisch** angehört, muss man **nicht** in diesen Religionsunterricht gehen. Die meisten weiterführenden Schulen bieten einen **Ersatzunterricht** namens **Ethik** (Ethik) an. An ein paar Schulen gibt es auch **islamischen Religionsunterricht**. Fragen Sie bei Ihrer Schule nach.

Wo kann mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut werden?

Verlässliche Grundschule

Bei der **Verlässlichen Grundschule** (Verlässliche Grundschule) werden die Kinder direkt vor und nach dem Unterricht betreut. Kinder können **am Vormittag** bis zu **sechs Stunden** betreut werden. Dazu zählen auch der Unterricht und die Pausen. Die Betreuung kann zum Beispiel von 7 bis 13 Uhr sein. Die Verlässliche Grundschule **endet** aber **spätestens um 14 Uhr**.

Die Verlässliche Grundschule findet **in der Schule** oder in **Räumen neben der Schule** statt. Meist betreuen Erzieher/Erzieherinnen oder Pädagogen/Pädagoginnen in dieser Zeit die Kinder. Es gibt oft auch verschiedene **Aktivitäten**, zum Beispiel Sport oder kreative Angebote.



Wenn Ihr Kind an der Verlässlichen Grundschule teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Verlässliche Grundschule **kostet Geld**.



Fragen Sie in der Schule oder dem Rathaus nach, ob es eine Verlässliche Grundschule gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Flexible Nachmittagsbetreuung

An manchen Schulen gibt es eine **Flexible Nachmittagsbetreuung** (flexible Nachmittagsbetreuung).

Das sind **Angebote am Nachmittag**. Diese Angebote finden an den Schulen statt. Die Flexible Nachmittagsbetreuung beginnt **frühestens um 12 Uhr** und endet **spätestens um 17.30 Uhr**.

 Wenn Ihr Kind an einer Nachmittagsbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Flexible Nachmittagsbetreuung **kostet Geld**.

 Fragen Sie in der Schule oder im Rathaus nach, ob es eine Flexible Nachmittagsbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung).

Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Unterricht gibt es an vielen Schulen **Hausaufgabenbetreuung** (Hausaufgabenbetreuung). Während der Hausaufgabenzeit werden die Schüler betreut und beaufsichtigt. Die betreuende Person hilft bei Fragen.

 Es kann sein, dass Sie für die Hausaufgabenbetreuung **bezahlen** müssen.



Fragen Sie bei der Schule nach, ob es eine Hausaufgabenbetreuung gibt.

Hort

Im Hort (Hort) werden Kinder nach der Schule von Erziehern/Erzieherinnen betreut. Man nennt ihn auch Schülerhort oder Kinderhort. Im Hort können Kinder **zu Mittag essen**, ihre **Hausaufgaben** machen und **mit anderen Kindern spielen**. Bei den Hausaufgaben können sie Hilfe von Pädagogen/Pädagoginnen erhalten.

Der Hort ist für **Kinder der Grundschule** (1. Klasse bis 4. Klasse). Manchmal können auch ältere Kinder den Hort besuchen.

 In einem Hort muss man sich **anmelden**.

Der Hort **kostet Geld**. Die Kosten können ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn Sie diese nicht bezahlen können.

Hierfür müssen Sie einen Antrag bei der [Wirtschaftlichen Jugendhilfe](#) (Wirtschaftliche Jugendhilfe) stellen.

 Fragen Sie an der Schule oder im Rathaus nach, ob es einen Hort in Ihrer Kommune gibt.

Ferienbetreuung

In manchen Gemeinden gibt es eine **Ferienbetreuung** (Ferienbetreuung). Dort werden Ihre Kinder in den Schulferien betreut.

In manchen Gemeinden heißt die Ferienbetreuung auch **Stadtranderholung** (Stadtranderholung).

In der Ferienbetreuung gibt es viele **verschiedene Angebote** für die Kinder (Spiele, Sport, kreative Aktivitäten).



Wenn Ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen soll, müssen Sie es **anmelden**.

Die Ferienbetreuung **kostet Geld**.

Wichtig: Die Ferienbetreuung findet normalerweise **nicht** über die **ganzen Schulferien** statt.



Fragen Sie im Rathaus nach, ob es eine Ferienbetreuung gibt. Fragen Sie dort auch nach weiteren Informationen (Kosten, Anmeldung, Zeitraum).

Wann ist die Schule geschlossen?

Schulferien und Feiertage

Manchmal ist die Schule in Baden-Württemberg **geschlossen**.

Zum Beispiel:

- in den **Schulferien** (Schulferien)
- an den **Feiertagen** (Feiertage)

[Hier](#) finden Sie die aktuellen Ferientermine für Baden-Württemberg.

[Hier](#) finden Sie die Feiertage für das laufende Jahr.



In manchen Gemeinden gibt es auch eine [Ferienbetreuung](#).

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

Wenn Ihr **Kind krank** ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie es **in der Schule krankmelden**. Bitte rufen Sie vor 08:00 Uhr in der Schule an.

Die meisten Schulen erwarten zudem eine **schriftliche Entschuldigung** (schriftliche Entschuldigung). Das ist ein Brief von den Eltern. Die schriftliche Entschuldigung muss oft innerhalb von drei Tagen in der Schule sein.

Ist Ihr Kind **länger krank**, braucht es ein **Attest** (Attest) von einem Arzt/einer Ärztin. Das Attest muss auch in der Schule abgegeben werden. Am besten fragen Sie im Sekretariat nach, was die Schule braucht.

Wenn Ihr Kind **ohne telefonische oder schriftliche Entschuldigung** oder ein **Attest** nicht in die Schule kommt, muss die Schule Ihr Kind suchen. Notfalls sucht die Schule Ihr Kind sogar mit der **Polizei**. Es kann sein, dass Sie dann eine **Strafe** bezahlen müssen.

Was kostet die Schule?

Allgemeine Kosten

Der Besuch an einer **staatlichen Schule** ist **kostenlos**.

Fahrkarte

Braucht ihr Kind eine Fahrkarte zur Schule, können Sie eine [Scoolcard](#) kaufen. Mit dieser kann man im gesamten [KVV-Netz](#) fahren.

Die Scoolcard kostet **570 €** für ein **ganzes Jahr**. Pro Monat sind das 57,00 € (Abrechnung für 10 Monate, gültig für 12 Monate).

Wenn die Schule mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist und Sie [BuT berechtigt](#) sind, kann die Fahrkarte **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen einen [BuT Antrag](#) mit der [Anlage 2](#) stellen.

Schulausflüge, Schulmaterial, Mittagessen

Auch das kostet Geld. Ein Teil muss müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie [BuT berechtigt](#) sind, können die Kosten **zum Teil bezahlt** werden.

Sie müssen einen [BuT Antrag](#) stellen.

Für **Schulausflüge** müssen Sie zum Antrag noch die [Anlage 1](#) ausfüllen.

Fragen Sie [Ihren Integrationsmanager](#), [Soziale Beratung](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#) um Hilfe, wenn Sie einen BuT Antrag stellen wollen.

Was gehört noch zum Schulalltag?

Klassenreisen, Ausflüge, Schulfeste, Schulaufführungen und Schwimmunterricht sind in Deutschland **Teil des Unterrichts und Schulalltags**. Ihr Kind sollte an diesen Veranstaltungen teilnehmen, weil es hier **viel Neues lernen** kann. Außerdem stärkt es die **sprachlichen Fähigkeiten**. Ihr Kind lernt dadurch auch die anderen Schüler und Schülerinnen besser kennen und hat **Spaß**. Das alles kann die **Freude am Schulbesuch** stärken.

Wichtige Informationen für Eltern

Elternabend (Elternabend)

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit **anderen Eltern** und dem **Lehrer/der Lehrerin austauschen** und bekommen viele **Informationen**. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine werden in einem Elternbrief mitgeteilt. Es ist wichtig, die **Elternbriefe** zu lesen.

Elternbeirat (Elternbeirat)

In jeder Klasse gibt es einen Elternbeirat. Dieser wird von den allen Eltern während eines Elternabends **gewählt**. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Der Elternbeirat kümmert sich um **Probleme**, die andere Eltern ihm mitteilen. Der Elternbeirat **vertritt die anderen Eltern** vor der Schule.

Elternmentoren (Elternmentoren)

An manchen Schulen im Landkreis Karlsruhe gibt es Elternmentoren. Das sind **ehrenamtliche Personen**, die **Fragen zum Thema Schule** in Deutschland beantworten

können. Elternmentoren können zum Beispiel auch zu Elterngesprächen oder Elternabenden mitgehen. Wenn Sie als Mutter oder Vater **Unterstützung brauchen** und viele **Fragen haben**, fragen Sie in der Schule nach Elternmentoren.

In diesen Gemeinden gibt es Elternmentoren:

- Ettlingen
- Karlsbad

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beratung, Hilfe und weitere Unterstützung

Schulsozialarbeit (Schulsozialarbeit)

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen. Sie beraten **Kinder und Jugendliche** in der Schulen.

Sie **helfen** bei:

- **Problemen in der Schule**
- **privaten Problemen**
- **Ärger** oder anderen **Sorgen**

Das Angebot ist **freiwillig**. Die Schulsozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen arbeiten **vertraulich**. Das heißt, dass sie niemandem von den Problemen erzählen dürfen.

Ansonsten gibt es auch Beratungslehrkräfte (Beratungslehrkräfte) oder Vertrauenslehrkräfte (Vertrauenslehrkräfte). Fragen Sie an Ihrer Schule nach.

Nachhilfe (Nachhilfe)

Ihr Kind hat in der Schule **Schwierigkeiten** in manchen Fächern? Dann können Sie eine **Nachhilfe** suchen. Die Nachhilfe findet **außerhalb des Unterrichts** statt. Sie findet in kleinen Gruppen oder in alleine statt. Man kann hier Inhalte wiederholen. Oder man bekommt mehr Aufgaben zum Üben.

Die Nachhilfe kostet **Geld**. Sie sind **BuT berechtigt?** Dann können die Kosten für die Nachhilfe gezahlt werden. Hierfür gibt **bestimmte Voraussetzungen**. Die Schule muss bestätigen, dass Ihr Kind dringend Nachhilfe braucht.

Sie müssen dazu einen [BuT Antrag](#) mit der [Anlage 3](#) ausfüllen.

Sie brauchen Hilfe bei der Suche von Nachhilfe? Dann fragen Sie die [Integrationsmanager/managerin](#), [Soziale Beratung](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Elternmentoren (Elternmentoren)

An manchen Schulen im Landkreis Karlsruhe gibt es Elternmentoren. Elternmentoren helfen bei Fragen zur Schule in Deutschland. Elternmentoren können auch zu Elterngesprächen oder Elternabenden mitgehen. Sie haben als Mutter oder Vater viele Fragen und brauchen Hilfe? Dann fragen Sie in der Schule nach Elternmentoren.

In diesen Gemeinden gibt es Elternmentoren:

- Ettlingen
- Karlsbad

 amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

Online-Beratung für Eltern zur Schule und Berufswahl

Sie haben Fragen rund um die Schule? Oder die Berufsausbildung Ihrer Kinder?

Die **Elternstiftung Baden-Württemberg** bietet **Online-Beratungen** an.

Die Beratung ist mit **Übersetzung** und **kostenlos**. Sie müssen sich **nicht anmelden**. Klicken Sie zur jeweiligen Veranstaltung auf den **Link auf der Website**

<https://www.wegweiser-bw.de/service/fuer-eltern>

Mehr Informationen und Termine: <https://www.wegweiser-bw.de/service/fuer-eltern>

[@amt33.bildungskoordination@landratsamt-karlsruhe.de](https://www.wegweiser-bw.de/service/fuer-eltern)

Welche Schularten gibt es?

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene **Schularten**. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt davon ab, **wie alt** es ist, aber auch von seiner **Schulleistung**.

Ausführliche Informationen finden Sie auch beim [Bildungsnavi](#).

Mehrsprachige Videos finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#).

[mehrsprachige Broschüre zum Schulsystem](#)

Spricht Ihr Kind noch kein Deutsch?

Wenn Ihr Kind **noch kein Deutsch** spricht, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

VKL - Vorbereitungsklasse (VKL - Vorbereitungsklasse)

Alter: ab 6 bis 15 Jahre

Dauer: zwischen 1 und 2 Jahren (manche Kinder lernen schneller Deutsch, andere brauchen mehr Zeit)

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Anschluss: Wechsel in eine reguläre Klasse - entweder in eine Grundschule oder in eine weiterführende Schule

Sonstiges: VKL-Klassen gibt es an allen Schularten



[Weitere Informationen](#)

VABO - Vorqualifizierungsjahr auf Arbeit/Beruf (VABO - Vorqualifizierungsjahr auf Arbeit/Beruf)

Alter: zwischen 15 und 17 Jahren (ab 18 Jahren ist der Besuch nur möglich, wenn Plätze frei sind)

Dauer: 1 bis 2 Jahre (manche Kinder lernen schneller deutsch, andere brauchen mehr Zeit)

Zertifikat: A2 oder B1

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Anschluss: AVdual

Sonstiges: VABO Klassen gibt es nur an Beruflichen Schulen

Wenn Ihr Kind **18 Jahre und älter** ist, kann es auch einen [Sprachkurs](#) besuchen.



[Weitere Informationen](#)

[Anmeldesystem VABO für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren aus der Ukraine](#)

Ist Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren?

Grundschule (Grundschule)

Alter: ab 6 Jahren (Stichtag – Ihr Kind wird bis zum 30.06. 6 Jahre alt)

Voraussetzung: Grundschulfähigkeit

Am Ende der Kita gibt es die Grundschuleingangsuntersuchung. Ein Arzt untersucht ihr Kind. Er schaut nach, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung braucht.

Dauer: 4 Jahre (1. Klasse bis 4. Klasse)

Anschluss: Wechsel in eine weiterführende Schule

In der 4. Klasse erhalten Eltern eine Empfehlung der Lehrer. Darin steht, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen sollte.

Sonstiges: Die Grundschule ist in der Nähe/im Bezirk Ihres Wohnortes. In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen.

Grundschulförderklasse (Grundschulförderklasse)

Manche Kinder sind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Grundschule. Sie können in der Regel aber auch nicht mehr im Kindergarten bleiben.

Sie können dann aber eine Grundschulförderklasse besuchen.

Die Grundschulförderklasse ist auch an der Grundschule.

In der Grundschulförderklasse werden Kinder besonders unterstützt. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert.

Das Ziel der Grundschulförderklasse ist, dass das Kind bereit für die 1. Klasse ist.

Sprechen Sie mit dem Kindergarten, der Grundschule und dem Kinderarzt, wenn Ihr Kind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Schule ist.

Ist Ihr Kind 10 Jahre und älter?

Dann kommt es in eine **weiterführende Schule (weiterführende Schule)**.

Am **Ende der 4. Klasse** geben die Lehrer/Lehrerinnen eine **Empfehlung**, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind soll.

Wenn man eine weiterführende Schule besucht und abschließt, erhält man ein **Zertifikat (Zertifikat)/Zeugnis (Zeugnis)**. Damit kann man nachweisen, was man gelernt hat. Man braucht es zum Beispiel für **Bewerbungen bei der Arbeits- und Ausbildungssuche** oder für den **Wechsel an eine weitere Schule**.

Hauptschule (Hauptschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: 5 Jahre (5. Klasse bis 9. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Schwerpunkt: bereitet auf eine Ausbildung oder die Arbeit vor, man lernt dort theoretisches und praktisches Wissen

Anschluss: Ausbildung, Realschule oder Berufliche Schule

Werkrealschule (Werkrealschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse) und 6 Jahren (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife

Schwerpunkt: bereitet auf das Berufsleben vor, Förderung der praktischen Begabung, Neigungen und Leistungen

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule und Gymnasium

Realschule (Realschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: 6 Jahre (5. Klasse bis 10. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Mittlere Reife

Schwerpunkt: berufsbezogener Unterricht und erweiterte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit

Anschluss: Ausbildung, Berufliche Schule oder Gymnasium

Gymnasium (Gymnasium)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 8 und 9 Jahren (5. Klasse bis 12. oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) – der höchste Schulabschluss in Deutschland

Schwerpunkt: vertiefte Allgemeinbildung, spezielle und vertiefende Fächer und Kurse, selbstständiges Lernen

Anschluss: Ausbildung, Studium an einer Universität oder Hochschule

Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschule)

Alter: ab 10 Jahren

Dauer: zwischen 5 und 9 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse oder bis 10. Klasse oder 13. Klasse)

Voraussetzung: Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)

Zertifikat: Hauptschulabschluss, Mittlere Reife oder Abitur

Schwerpunkt: Unterricht auf verschiedenen Niveaus und individuelle Förderung

Anschluss: Ausbildung bei Hauptschulabschluss und Mittlerer Reife, Studium bei Abitur

Hat Ihr Kind zusätzliche Bedarfe?

Sonderpädagogisches Beratungszentrum (SBBZ) (Sonderpädagogisches Beratungszentrum SBBZ)

Manche Kinder brauchen in der Schule mehr Hilfe als andere. Zum Beispiel, weil sie etwas langsamer lernen, eine Behinderung haben oder sich beim Sprechen, Hören oder Bewegen schwerer tun. Für diese Kinder gibt es besondere Schulen.

Alter: ab 6 Jahren

Voraussetzung: das Kind hat einen erhöhten Förderbedarf, eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung

Anschluss: Werkstätte oder Ähnliches, eine unterstützende Berufsausbildung

Zertifikat: teilweise Hauptschulabschluss

Besonderheit: Die Lehrer/Lehrerinnen sind speziell ausgebildet.

Es gibt verschiedene Arten von Unterstützung, je nachdem, was Ihr Kind braucht:

- Beim Lernen
- Bei der geistigen Entwicklung
- Beim Hören
- Bei der Bewegung oder körperlichen Entwicklung
- Beim Sprechen

Schulabschluss nachholen

Grundsätzlich kann man **höhere Schulabschlüsse** auch **nachholen**. Zum Beispiel kann man nach dem mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) auch noch das Abitur an einem Gymnasium nachholen.

Möglich ist das zum Beispiel auch

- an beruflichen Schulen,
- an verschiedenen Berufskollegs,
- am Abendgymnasium.

Sie haben **noch keinen Schulabschluss**? Dann können Sie diesen nachholen.

Oder Sie haben einen **ausländischen Schulabschluss**, der in Deutschland nicht anerkannt ist? Auch dann können Sie Ihren Schulabschluss auf dem **zweiten Bildungsweg** nachholen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

Berufliche Schulen

Ein mehrsprachiges Video finden Sie auch beim [Wegweiser-BW](#).

Was ist eine berufliche Schule?

Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten an den beruflichen Schulen.

Hier kann man **alle Schulabschlüsse** machen: vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Man kann sich auf einen **Beruf vorbereiten**. Oder man kann einen **Beruf lernen**. Auch der Wechsel an eine andere Schulart ist möglich.

 Infos zur Ausbildung finden Sie [hier](#).

Es gibt verschiedene Angebote und Bildungswege, die sinnvoll sind

- wenn Sie **keinen Schulabschluss** haben und **einen erwerben möchten** oder
- wenn Sie **schon einen Schulabschluss haben** und einen **höheren Schulabschluss** erwerben möchten.

Die Lehrer/Lehrerinnen oder die [Berufswegeplanung](#) (Jugendberufshilfe oder AVdual-Begleitung) können Sie dazu beraten.

Weitere Infos finden Sie auch auf diesen Internetseiten:

 [Berufliche Schulen](#)

 [Allgemeine Informationen](#)

 [Bildungsnavigator](#)

Bildungswege - Ich habe keinen Schulabschluss

VABO - Vorqualifizierung Arbeit Beruf ohne Deutschkenntnisse

Alter: ab 16 Jahren bis 18 Jahren (möglich auch bis 19 Jahre)

Dauer: 1 Jahr in Vollzeit (Wiederholung ist möglich)

Voraussetzung: wenig oder kaum Deutschkenntnisse

Schwerpunkt: Erwerb der deutschen Sprache

Zertifikat: A2 oder B1

Anschluss: Wechsel in AVdual, Start einer Helferausbildung, Maßnahmen von der Agentur für Arbeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (kurz: FSJ), ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (kurz: FÖJ) oder eine Arbeit suchen

 [Anmeldung Schulplatz VABO](#)

AVdual - Ausbildungsvorbereitung dual

Alter: ab 15 oder 16 Jahren möglich - bis ca. 25 Jahre

Dauer: 1 Jahr in Vollzeit (Wiederholung ist möglich)

Voraussetzung: mindestens Sprachniveau A2

Schwerpunkt: Berufsorientierung und viele Praktika

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Anschluss: Start einer Ausbildung, 1-jährige Berufsfachschule oder 2-jährige Berufsfachschule, Maßnahmen von der Agentur für Arbeit, ein FSJ, ein FÖJ oder eine Arbeit suchen

Bildungswege - Ich habe einen Schulabschluss

AVdual - Ausbildungsvorbereitung dual (Ausbildungsvorbereitung dual)

Alter: ab 15 oder 16 Jahren möglich – bis ca. 25 Jahre

Dauer: 1 Jahr in Vollzeit (Wiederholung ist möglich)

Voraussetzung: mindestens Sprachniveau A2

Schwerpunkt: Orientierung für den Beruf und viele Praktika

Zertifikat: Hauptschulabschluss

Anschluss: Nach dem Schuljahr können Sie zum Beispiel:

- eine Ausbildung beginnen
- auf eine Berufsfachschule für 1 oder 2 Jahre gehen,
- Hilfe von der Agentur für Arbeit bekommen,
- ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) machen – das ist freiwillige Arbeit, bei der man anderen Menschen hilft,
- ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) machen – das ist freiwillige Arbeit für die Natur und Umwelt,
- oder sich eine Arbeitsstelle suchen.

1-jährige Berufsfachschule 1BFS (1-jährige Berufsfachschule)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 1 Jahr. Man geht jeden Tag zur Schule und macht an einem Tag pro Woche ein Praktikum in einem Betrieb.

Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss und Vorvertrag in dem Beruf, den Sie lernen möchten.

Schwerpunkt: Sie lernen die wichtigsten Dinge, die man im 1. Jahr der Ausbildung braucht.

Zertifikat: bei erfolgreichem Besuch und Bestehen: Übernahme in das 2. Jahr der Ausbildung

Anschluss: Übernahme in die duale Ausbildung

2-jährige Berufsfachschule 2BFS (2-jährige Berufsfachschule)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 2 Jahre. In dieser Zeit gehen Sie jeden Tag zur Schule (Vollzeitunterricht).

Voraussetzung: Hauptschulabschluss

Schwerpunkt: Sie lernen die gleichen Sachen wie an der Realschule – aber verteilt auf 2 Jahre.

Zertifikat: Mittlere Reife

Anschluss: Sie können danach:

- eine Ausbildung machen,
- auf ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg gehen,
- oder an einem Angebot der Agentur für Arbeit teilnehmen.

Berufskolleg BK (Berufskolleg)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 1-3 Jahre (je nach Schwerpunkt)

Voraussetzungen: mindestens Werkrealschulabschluss

Schwerpunkt: unterschiedlich je nach Schulschwerpunkt (kaufmännischer Bereich, technischer Bereich, sozialer Bereich, ...)

Zertifikat: bei erfolgreichem Abschluss: Fachhochschulreife

Anschluss: Fachhochschule, Ausbildung oder Ähnliches

Berufliches Gymnasium BG (Berufliches Gymnasium)

Alter: unterschiedlich

Dauer: 3 Jahre

Voraussetzungen: Mittlere Reife

Schwerpunkt: unterschiedlich je nach Schulschwerpunkt (kaufmännischer Bereich, technischer Bereich, sozialer Bereich, ...)

Zertifikat: allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anschluss: Fachhochschule, Universität, Ausbildung oder Ähnliches

Weitere Informationen

An den Berufsschulen gibt es später noch viele Wege, um mehr zu lernen – zum Beispiel, wenn man Meister oder Techniker werden möchte.

Bitte fragen Sie an der Berufsschule in Ihrer Nähe nach. Dort kann man Ihnen genau erklären, welche Möglichkeiten es gibt.

Weitere Informationen über die verschiedenen Schularten an den beruflichen Schulen finden Sie hier:



[Berufliches Gymnasium](#)



[Berufskolleg](#)



[Berufsfachschule](#)



[Berufsoberschule](#)



[Fachschule](#)

Welche Berufliche Schulen im Landkreis und der Stadt Karlsruhe gibt es?

Hier finden Sie Links zu Schulen im Landkreis und in der Stadt Karlsruhe.



[Berufliche Schulen im Landkreis](#)



[Berufliche Schulen in der Stadt Karlsruhe](#)

Studium

Allgemeine Informationen zum Studium

Arten von Hochschulen

In Deutschland gibt es **verschiedene Arten** von **Hochschulen**:

- **Universitäten** (Universitäten): wissenschaftlich orientiert
- **Pädagogische Hochschulen** (Pädagogische Hochschule): für soziale Fächer
- **Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften): praxisorientiert
- **Duale Hochschulen** (Duale Hochschule): sehr praxisorientiert, man arbeitet und studiert
- **Kunst- Film- und Musikhochschulen** (Kunst- Film- und Musikhochschulen): für künstlerische Fächer
- **Private Hochschulen**

Studiengänge

Es gibt auch viele **verschiedene Studiengänge**. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie hier:

-  [Arbeitsagentur](#)
-  [Make it in Germany](#)
-  [DAAD](#)
-  [BW Studyguide](#)
-  [Hochschulkompass](#)
-  [Studieninformationen speziell für Geflüchtete](#)

Was brauche ich, um zu studieren?

Wenn Sie in Deutschland studieren wollen, brauchen Sie Folgendes:

Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulzugangsberechtigung)

Das ist ein **Schulabschluss**, der Sie **zum Studium qualifiziert**.

Ein Beispiel dafür ist:

- das **Abitur** (Abitur)
- die **(Fach-)Hochschulreife** ((Fach-)Hochschulreife)

Sie haben Ihren **Schulabschluss nicht in Deutschland** gemacht?

Dann müssen Sie prüfen, ob Sie mit diesem Schulabschluss aus dem Ausland in Deutschland studieren dürfen.

 Weitere Informationen finden Sie [hier](#) oder auch [hier](#).

Deutschkenntnisse

Viele Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen, Diplom) sind auf Deutsch. Man braucht daher meistens bestimmte **Sprachzertifikate auf B2- oder C1-Niveau** (europäischer Referenzrahmen). Manche Studiengänge (vor allem Master und Promotion) sind auch auf **Englisch**.

 Eine Übersicht über internationale Studiengänge finden Sie [hier](#).

Was kostet ein Studium?

An staatlichen Hochschulen muss man manchmal **Studiengebühren** (Studiengebühren) bezahlen.

Sie kommen aus einem [EU/EWR Staat](#) oder haben die Schule mit der **deutschen Hochschulreife (Abitur)** abgeschlossen?
Dann müssen Sie **keine Studiengebühren** bezahlen.

Sie kommen **nicht** aus einem [EU/EWR-Staat](#) und haben **kein deutsches Abitur**?
Dann müssen Sie jedes Semester **1500 € Studiengebühren** bezahlen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich **von der Studiengebühr befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Sie sind **Geflüchtete/r**?

Sie können sich von den **Studiengebühren befreien** lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. [Hier](#) finden Sie mehr Informationen.

Achtung: Wenn Sie an einer **Privaten Hochschule** studieren wollen, müssen Sie meist **höhere Gebühren** bezahlen.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) **(Bundesausbildungsförderungsgesetz)**

BAföG bedeutet Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist eine finanzielle Förderung. Diese kann man beantragen, wenn man in Deutschland studiert. BAföG ist Geld vom Staat. Man bekommt es monatlich auf sein Konto. Die Hälfte des Betrages ist geschenktes Geld. Sobald man nach dem Studium einen Job hat und Geld verdient, muss man die andere Hälfte des Geldes zurückbezahlen. Man kann das Geld dann in kleinen Raten zurückbezahlen.

BAföG können Personen beantragen, die in Deutschland leben und studieren.

Auch wenn [Sie keinen deutschen Pass](#) haben, können Sie BAföG beantragen.

 [Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Es gibt auch eine kostenfreie BAföG-Hotline:

 [0800-2236341](tel:0800-2236341)

 montags bis donnerstags von 8 - 18 Uhr, freitags von 8 - 16:30 Uhr

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter www.youtube.com/BAföG/arabisch.

Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem zuständigen Studierendenwerk, zum Beispiel dem [Studierendenwerk Karlsruhe](#), gestellt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die

Antragsformulare finden Sie [hier](#).

Stipendium (Stipendium)

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. [Hier](#) und auch [hier](#) bekommen Sie einen Überblick. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt. Oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudierende (Werkstudierende)

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als Werkstudent/Werkstudentin bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Chance, nach dem Studium übernommen zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept von Werkstudierenden ist weit verbreitet.

Studentische Hilfskraft (Studentische Hilfskraft)

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel den Dozierenden, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student/Studentin. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob (Nebenjob) und Ferienjob (Ferienjob)

Viele Studierende haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studierende arbeiten in einem sogenannten Minijob. Man verdient dabei maximal 538 € pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Manche arbeiten auch in Ferienjobs in den Semesterferien. Verdient man im Ferienjob mehr als 520 € pro Monat, sollte man Folgendes beachten: Wenn Sie nicht länger als 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeiten, ist die Arbeit auch sozialversicherungsfrei.

Bildungskredit (Bildungskredit)

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er richtet sich speziell an Studierende, die in der letzten Phase des Studiums sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

Universitäten und Hochschulen in Karlsruhe

In der Stadt **Karlsruhe** gibt es **viele verschiedene Hochschulen**. Im Landkreis Karlsruhe gibt es keine Hochschulen.

In jeder Hochschule gibt es eine **Beratung**. Sie kann helfen und Fragen beantworten.

[Karlsruher Institut für Technologie \(KIT\)](#)

[Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft \(HKA\)](#)

[Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe \(DHBW\)](#)

[Pädagogische Hochschule Karlsruhe \(PH\)](#)



[Ansprechpersonen der Hochschulen in Karlsruhe](#)

Wichtig: Möglicherweise finden aktuell nicht überall Sprechstunden statt. Informieren Sie sich per Mail bei den Ansprechpersonen der Hochschulen.

Weitere Hochschulen in Karlsruhe:

[Hochschule für Musik](#)

[Staatliche Akademie der Bildenden Künste](#)

[Staatliche Hochschule für Gestaltung \(HfG\)](#)

[Karlshochschule International University](#)

[EC Europa Campus](#)

[Fernuniversität in Hagen – Regionalzentrum Karlsruhe](#)

[GoVersity – Studienzentrum Karlsruhe](#)

Hilfe und Beratung

Bildungsberatung für studieninteressierte Zugewanderte

Sie sind **zugewandert**? Und Sie möchten gerne **studieren**? Oder Ihr **Studium** hier in Deutschland fortsetzen?

Bildungsberaterin Jana Reinhardt-Zech bietet **zweimal im Monat Beratungen** in **Karlsruhe** an. Sie berät zu Themen wie:

- Erwerb der Hochschulreife
- Studienaufnahme
- Studienfinanzierung
- Anerkennung der Vorbildung

Die Beratung ist **kostenlos**.

Geflüchtete, Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen sowie deren Familienangehörige können über das Bundesprogramm Garantiefonds Hochschule auch die Zulassung zur **finanziellen Förderung** beantragen. Damit können Sie an **studienvorbereitenden Kursen** teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

 www.bildungsberatung-gfh.de

Beratung nach **Terminvereinbarung**:

@

iana.reinhardt-zech@caritas-speyer.de



[0621/5980225](tel:0621/5980225)

#Zugewandert #Studium #Förderung #Geflüchtet #Stipendien #Anerkennung #Sprachkurse

Sprechstunde für Studieninteressierte mit Flucht- oder Migrationshintergrund

Sie interessieren sich für ein Studium in Deutschland?

In unserer Sprechstunde beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Bitte halten Sie Ihre Unterlagen bereit (Sprachzertifikate, Schulzeugnisse, Universitätszeugnisse, Aufenthaltstitel).

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bietet Sprechstunden online oder am KIT in Karlsruhe an. Die Termine finden Sie hier: <https://www.intl.kit.edu/migrants>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

@

migrants@intl.kit.edu

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Abschlüsse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle

- für die **Schule**,
- für das **Studium** oder
- für den **Beruf**.

Mit **Abschlusszeugnissen** weist man nach, was man schon alles gelernt und geleistet hat. Abschlüsse sind eine wichtige **Voraussetzung** für einen Platz an einer **Schule**, an einer **Hochschule** oder für eine **Arbeitsstelle**.

Wenn Sie also im **Ausland** bereits **Abschlüsse** in der **Schule**, in einer **Ausbildung** oder in einem **Studium** erworben haben, können Sie diese anerkennen lassen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Abschlüsse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen „übersetzt“.

Ich habe einen ausländischen Schulabschluss

Haben Sie einen Schulabschluss aus einem anderen Land?

Möchten Sie eine **Ausbildung** anfangen?

Dann ist es wichtig, den **ausländischen Schulabschlusses** anerkennen zu lassen..

Aber wenn Sie studieren möchten, müssen Sie den Schulabschluss anerkennen lassen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart prüft Schulabschlüsse aus anderen Ländern.

Das kann zum Beispiel ein Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife oder die (Fach-)Hochschulreife sein.

Sie können sich an die Stellen für [Zeugnisanerkennung Baden-Württemberg](#) wenden.

Dort kann man den Abschluss prüfen lassen.

Sie haben Abitur/Hochschulreife aus einem anderen Land und möchten studieren?

Es gibt verschiedene Stellen, die dafür zuständig sind.

Es kommt darauf an, an welcher Universität oder Hochschule Sie studieren möchten.

- **Wenn Sie an einer Universität studieren möchten:** Fragen Sie direkt bei der Universität nach.
- **Wenn Sie an einer Hochschule Fachhochschule studieren möchten:** Wenden Sie sich an die [zentrale Zeugnisanerkennungsstelle des Studienkollegs der Hochschule Konstanz](#).
- **Wenn Sie an einer Dualen Hochschule studieren möchten:** Wenden Sie sich an die [zentrale Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

Ich habe einen ausländischen Studienabschluss

Wenn Sie in einem anderen Land studiert haben, können Sie prüfen lassen, ob Ihr Abschluss auch in Deutschland gilt.

 Es gibt bei der Anerkennung einen **Unterschied zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen**.

Reglementierte Berufe

In reglementierten Berufen darf man nur arbeiten, wenn man eine bestimmte Qualifikation hat.

Das sind zum Beispiel:

- Medizinberufe

- Rechtsberufe
- das Lehramt an staatlichen Schulen
- Berufe im öffentlichen Dienst

Das bedeutet: Sie dürfen in diesen Berufen nur arbeiten, wenn der Staat sagt, dass Ihr Abschluss in Ordnung ist. Dafür braucht man eine **Anerkennung** – also eine Bestätigung, dass Ihre Ausbildung oder Ihr Studium auch in Deutschland gilt.

Mit dem [Anerkennungs-Finder](#) können Sie herausfinden, welche Stelle dafür zuständig ist. Dort bekommen Sie auch Infos, was Sie Schritt für Schritt tun müssen.

Nicht-reglementierte Berufe

In nicht-reglementierten Berufen darf man **ohne eine staatliche Anerkennung der beruflichen Qualifikation** arbeiten. Es ist aber besser, eine Zeugnisbewertung zu beantragen.

Die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#) in Bonn ist für die Zeugnisbewertung von nicht-reglementierten Studienberufen zuständig.

Weitere Informationen

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen zur Anerkennung Ihres Hochschulabschlusses aus dem Ausland.

Ich habe einen ausländischen Berufsausbildungsabschluss

Wird Ihre Ausbildung in Deutschland anerkannt?

Haben Sie in einem anderen Land eine Berufsausbildung gemacht? Dann können Sie prüfen, ob diese Ausbildung auch in Deutschland gültig ist.

Dafür sind oft spezielle Büros, die „Kammern“ heißen, zuständig. Zum Beispiel:

- Handwerkskammer – für Berufe wie Tischler oder Friseur
- Industrie- und Handelskammer – für Berufe in Fabriken oder Büros

Diese Kammern helfen Ihnen weiter, wenn Sie Fragen haben.

Im [Anerkennungs-Finder](#) können Sie nach der zuständigen **Anerkennungsstelle** suchen. Und Sie erhalten Informationen darüber, wie Sie weiter vorgehen müssen.



Beachten Sie, dass für die Anerkennung der **Berufsausbildung von Erziehern/Erzieherinnen und von Kinderpflegern** das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) zuständig ist.

Wo finde ich Beratung und Unterstützung?

Anerkennungsberatung

Über die **Vorgehensweise der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** (Schul-, Studien-, Berufsausbildungsabschlüssen) können Sie sich bei dem **Diakonischen Werk** sowie dem **IQ Netzwerk** beraten lassen.

Diakonisches Werk Karlsruhe - Fachstelle Flüchtlinge

Sie sind Geflüchteter/Geflüchtete oder Asylsuchender/Asylsuchende?

Sie haben einen ausländischen Schul-, Berufs- oder Studienabschluss?

Die Fachstelle Flüchtlinge des Diakonischen Werks Karlsruhe (Fachstelle Flüchtlinge des Diakonischen Werks Karlsruhe) hilft bei der Anerkennung und bei der Gleichwertigkeitsprüfung.

Konkrete Angebote:

- Individuelle Beratung und Begleitung beim Anerkennungsverfahren
- Feststellung eines Referenzberufs (Ein Referenzberuf ist der Beruf in Deutschland, mit dem man den ausländischen Berufsabschluss vergleicht.)
- vor dem Antrag klären, wie hoch die Chancen auf Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit ungefähr sind
- Information über finanzielle Hilfen
- Prüfung, wie Sie sich in Zukunft weiterbilden können

Die Beratung ist

- persönlich,
- telefonisch,
- per E-Mail,
- per Online-Beratung möglich.

Kontakt:

Diakonisches Werk Karlsruhe - Fachstelle Flüchtlinge

 [Kriegsstraße 47a, 76133 Karlsruhe](#)

Laura Mössinger

 [0721/20397202](tel:0721/20397202)

Elli Reichert

 [0721/20397133](tel:0721/20397133)

Dominique Kirchgässner

 [0721/20397-203](tel:0721/20397-203)

 anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de

 www.dw-karlsruhe.de

 [Flyer](#)

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

IQ Netzwerk Baden-Württemberg

Kontakt:

Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH

 [N4,1, 68161 Mannheim](#)

 [0621/43773113](tel:062143773113)

 Montag bis Donnerstag: 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

 anerkennung@ikubiz.de

Weitere Bildungsangebote

Microsoft Office Kurse und Programmierkurse

Möchtest Sie Neues lernen und Ihre Chancen auf einen Job verbessern? Oder möchten Sie Fähigkeiten für das Studium lernen?

Wir bieten **kostenlose** Kurse zu diesen Themen an:

- Microsoft Word
- Microsoft Powerpoint
- Microsoft Excel
- Java

Weitere Informationen:

- 3-4 Kurse jedes Jahr
- Die Kurse sind kostenlos
- Sie bekommen ein Zertifikat, wenn Sie den Kurs erfolgreich abschließen
- Mehr Infos unter <https://eduref.eu/de>

Anmeldung unter <https://eduref.eu/de/courses>

Vorraussetzungen:

- Sie brauchen einen Laptop oder Computer.
- Sie sollten ein bisschen auf Deutsch sprechen können.

Die Gruppe **Education for Refugees e.V.** gehört zum Karlsruher Instituts für Technologie.

Wir möchten geflüchteten Menschen helfen, leichter einen Job zu finden oder ins Studium zu kommen.

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns:

@joris@eduref.de

@

karl@eduref.de

Stichworte:

Weiterbildung, Kurs, Word, Excel, Java, Programmieren, Studium, Angebot

Arbeit und Ausbildung

Arbeit und Ausbildung im Landkreis Karlsruhe

Allgemeine Informationen zur Arbeit und Ausbildung

Um in Deutschland eine gute Arbeit zu finden, ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium wichtig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie **Infos und Ansprechpersonen zur Ausbildung und zum Einstieg in das Berufsleben**.

Sie wollen sich zu Bildungsfragen beraten lassen? Oder Sie brauchen Infos zu einem bestimmten Beruf? Dann finden Sie auf der Seite des **Berufsinformationszentrums BIZ Karlsruhe** einen Überblick über verschiedenste Bildungsangebote für Menschen, die neu im Landkreis Karlsruhe sind. Sie finden auch viele wichtige Zusatzinfos.

Berufsinformationszentrum

 [Brauerstr. 10, 76135 Karlsruhe](#)

 [0721/8232200](tel:0721/8232200)

 [www](#)

[Berufsinformationszentrum](#)

Informationen zur Jobsuche finden Sie [hier](#).

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Infos dazu finden Sie [hier](#).

Sie haben im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben? Dann sollten Sie sich darum kümmern, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Nähere Infos hierzu finden Sie unter [Anerkennung ausländischer Qualifikationen](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe.
Sie streben eine Berufsausbildung an? Dann finden Sie weitere Infos und Ansprechpersonen dazu [hier](#).

Als jugendliche oder junge erwachsene Person müssen Sie in die Berufsschule gehen. Das gilt, wenn Sie eine Berufsausbildung machen. Aber auch sonst. Die Berufsschulen im Landkreis Karlsruhe machen auch verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote. Diese bereiten Sie auf eine Berufsausbildung oder auf den Berufseinstieg vor. Die [Jugendberufshilfe](#) oder [AVdual-Begleiter](#) können Sie dazu beraten. Auch außerhalb der Berufsschulen gibt es bei der [HWK](#), bei der [IHK](#) und bei den [Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH \(afka\)](#) Hilfe beim Berufseinstieg und in den ersten Monaten der Ausbildung.

Weitere Infos zum Thema Bildung in Karlsruhe finden Sie auf der [Homepage von Gipfelstürmer Zukunft](#). Das ist ein Projekt vom Landratsamt Karlsruhe. Es gibt einen Überblick über verschiedenste Bildungsangebote. Und es gibt viele wichtige Zusatzinfos.

Die Datenbank kann auch in der Beratung dabei helfen, das passende Angebot für Sie zu finden.

Ausbildung für Migranten zum Altenpflegehelfer (m/w/d)

Eine Ausbildung machen und dabei Deutsch lernen!

[Hier finden Sie den Flyer](#)

Was machen Altenpflegehelfer/innen?

Altenpflegehelfer/innen unterstützen Fachkräfte bei der Pflege und Betreuung von älteren Menschen. Sie helfen beim Waschen, beim Essen und bei anderen Aufgaben im Alltag.

Was lernen Sie?

- Deutsch (Deutsch als Fremdsprache ist Teil der Ausbildung)
- Wie man alte und pflegebedürftige Menschen pflegt und betreut
 - in Pflegeheimen
 - Krankenhäusern
 - Zuhause

Die Ausbildung in Zahlen:

- Mehr als 1000 € brutto im Monat
- Am Ende Sprachniveau Deutsch B2
- 2 Jahre Ausbildung in der Berufsschule und in einer Pflegeeinrichtung
- Besonders für Menschen, die noch wenig Deutsch sprechen
- 💡 Eine Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltserlaubnis) kann bekommen, wer nach der Ausbildung in dem Beruf arbeiten will (19c Abs 1 AufenthG i.V.m. § 22a BeschV).

Was bringen Sie mit?

- Deutschkenntnisse auf Niveau A2
- Spaß im Umgang mit älteren Menschen
- Sie unterhalten sich gerne
- Handwerkliches Geschick
- Gute körperliche Fitness

Mehr Informationen:

 www.arbeitsagentur.de/berufetv → Altenpflegehelfer/in

Was bietet die Ausbildung?

- Sie erhalten den Hauptschulabschluss (falls Sie ihn noch nicht haben)
- Sie erreichen das Sprachniveau Deutsch B2
- Zugang zur 3-jährigen generalistischen Pflegeausbildung
- Staatlich anerkannte Ausbildung
- Vorbereitung auf die Einbürgerung

Haben Sie Interesse? Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

Berufliche Schule Bretten

Frau Elke Henn

 [0721 936 61600](tel:072193661600)

 aph@bsb-bretten.de

 Deutsch, Englisch

 [Flyer Schule](#)

Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe

Frau Ute Frei

 [0721 133 4093](tel:07211334093)

@

sekretariat@ess.karlsruhe.de

 Deutsch, Englisch



[Flyer Schule](#)

maxQ Karlsruhe

Frau Verena Salazar Rodriguez, maxQ

 [0721 120 843 103](tel:0721120843103)

@Pflegeschule.Karlsruhe@maxq.net

 Deutsch, Englisch, Spanisch

[Flyer Schule](#)

Der Ausbildungsplatz fehlt noch?

Folgende Pflegeunternehmen bilden in diesem Ausbildungsgang aus:

[Liste Ausbildungsbetriebe für Ausbildungssuchende](#)

Ehrenamtliche **Job Coaches** helfen bei der Suche und der Bewerbung!

[Hier finden Sie Job Coaches](#)

[Offizielle Beschreibung der Ausbildung](#)

Spezielle Beratungsstellen

Job Coaches als Hilfe bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Praktikum

Sie suchen Arbeit? Oder eine Ausbildung ? Oder ein Praktikum?

Dabei können Ihnen Job Coaches helfen.

Wer keinen Job Coach am Wohnort hat, kann zu den Job Coaches der Nachbargemeinden gehen.

Hier die [Kontaktliste der Job Coaches](#).

Was machen Job Coaches?

- Sie helfen Ihnen, eine Bewerbung oder einen Lebenslauf zu schreiben
- Sie helfen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Ausbildungsplatz
- Sie helfen beim Antrag auf Arbeitserlaubnis
- Sie planen zusammen mit Ihnen die nächsten Schritte
- Sie kennen die Verwaltung und wissen, was zu tun ist
- Sie sprechen mit dem Chef, wenn Sie das wollen
- Sie helfen bei der Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch
- Sie helfen Ihnen, Ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen

Die Job Coaches werden vom Landratsamt Karlsruhe, Kreisintegrationsstelle geschult. Sie bekommen für ihre Arbeit kein Geld. Sie sind ehrenamtlich tätig!

Open IT 4.0 - Begleitung von Menschen in der IT-Branche



Das Projekt Open IT 4.0 vom CyberForum e.V. hilft Menschen, die in einem anderen Land studiert haben und in der IT-Branche arbeiten möchten.

Es unterstützt sie dabei, sich weiterzubilden, gute Tipps zu bekommen und einen passenden Job zu finden.

Der Fokus liegt auf den Fachrichtungen **Informatik**, **Mathematik** und **Technologie**.

Dabei erhalten Sie individuelle **Informationen** und **Hilfestellungen**

- **Herausfinden, was Sie gut können** und wo Sie noch etwas lernen müssen.
- **Weiterbildungen**, damit Sie noch besser werden.
- **Bewerbungen** – Lebenslauf schreiben, gute Online-Profile erstellen und die besten Tipps für Bewerbungen bekommen.
- **Informationen** über Jobs in der Region, damit Sie wissen, wo es passende Stellen gibt.
- **Kontakt** zu Firmen, die in der IT- und Technik-Branche tätig sind.

Wir helfen auch Fachkräften, deren Berufsabschluss nur **teilweise anerkannt** wurde. Dabei unterstützen wir sie, damit sie die volle Anerkennung bekommen und in ihrem Beruf arbeiten können. (Anerkennungsverfahren).

Die Beratung ist für Sie **kostenfrei**. Wir beraten auf **Deutsch** oder **Englisch**.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).



Dr. Michaela Maier
CyberForum e.V.
Haid-und-Neu-Str. 18
76131 Karlsruhe



openit@cyberforum.de



[0721-602 897-17](tel:0721-602 897-17)



<https://www.cyberforum.de/angebote/fachkraefte/open-it/>



[Flyer Cyberforum](#)



[Flyer Cyberforum](#)



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

IT-Jobs, Softwareentwicklung, Informatik, Programmierung, Fachinformatiker,
Systemadministration, MINT, IT-Ausbildung

Welcome Center für internationale Fach- und Nachwuchskräfte

Willkommen im Welcome Center der TechnologieRegion Karlsruhe

Sie kommen aus einem anderen Land und möchten in unserer Region arbeiten? Wir helfen Ihnen!

- Haben Sie einen Beruf gelernt?
- Möchten Sie eine Ausbildung machen?
- Suchen Sie einen Job, der zu Ihnen passt?

Dann erklären wir Ihnen:

- Welche Berufe es hier gibt.

- Was Sie brauchen, um hier zu arbeiten.
- Wie Sie sich bewerben können.

Wir helfen Ihnen und Ihrer Familie auch beim Ankommen in unserer Region! Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da! Von A wie Aufenthalt bis Z wie Zuhause.

Wir sind Ihr erster Kontakt. Wir arbeiten mit vielen wichtigen Stellen zusammen. Zum Beispiel:

- Beratungen
- Behörden
- Vereine und Service Einrichtungen

Unsere Beratung kostet nichts. Denn wir werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW unterstützt. Haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei uns!

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wir beraten Sie gerne auf Deutsch, Englisch, Spanisch und Italienisch

Monika Stahl | Beratung

@monika.stahl@trk.de

[☎+49 \(0\) 72140244717](tel:+49(0)72140244717)

Petra Bender | Leitung

@petra.bender@trk.de

[☎+49 \(0\) 72140244716](tel:+49(0)72140244716)

[☎+49 \(0\) 15204024004](tel:+49(0)15204024004)

Sinéad O'Brien | Beratung

@sinead.obrien@trk.de

[☎+49 \(0\) 72140244713](tel:+49(0)72140244713)





[%20An:%20amt33.integreatapp@landratsamt-karlsruh...%20Kopie:%20"Petra%20Bender"%20,%20"Sir](mailto:%20An:%20amt33.integreatapp@landratsamt-karlsruh...%20Kopie:%20)

Unterstützung durch die Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Karlsruhe - Rastatt

Sie sind Asylbewerber oder Asylbewerberin? Oder Sie haben eine Duldung? Sie beziehen die [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#)? Dann ist die Agentur für Arbeit (SGB III) für Sie zuständig.

Informationen für die Suche nach Arbeit

Sie **suchen** eine **Arbeit**? Oder Sie wollen sich **beruflich weiterbilden**? Diese und viele weitere Fragen können Sie mit der **Arbeitsvermittlung** besprechen. Sie helfen Ihnen:

- mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle.
- mit Beratungen rund um die Arbeitsaufnahme.
- mit Beratungen rund um die berufliche Weiterbildung.
- mit Infos zur Suche nach Arbeit und Stellen.

In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Ihrer Fragen klären. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin zur Beratung. Das geht gerne auch telefonisch.

Berufsberatung

Die [Berufsberatung](#) hilft Ihnen bei Ihrer **Studien- und Berufswahl**. Sie hilft Ihnen während der Ausbildung und am Anfang von Ihrem Berufsleben. In einem persönlichen Gespräch können Sie wichtige Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft klären.

Beraten lassen können sich

- Alle Schüler und Schülerinnen
- Personen in eine Ausbildung
- Alle Studierenden
- Absolventen und Absolventinnen der Hochschulen
- alle Personen, die zum ersten Mal eine Berufsausbildung beginnen möchten. Oder Personen, die sich beruflich neu orientieren wollen.

Die Berufsberatung hilft Ihnen zum Beispiel dabei

- einen passenden Beruf oder ein passendes Studium für Sie zu finden.
- Fragen zu den Inhalten einer Ausbildung oder eines Studiums zu klären.

- einen Ausbildungsplatz für Sie zu finden. Sie hilft auch bei der Bewerbung.
- Alternativen zu finden, wenn es mit dem Wunschberuf nicht klappt.
- Förderungen zu finden und zu nutzen.
- Infos zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Berufsberatung kann Ihnen noch mit anderen Dingen helfen. Mehr Infos dazu finden Sie im [Merkblatt Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene](#).

Kontakt

Eine Kontaktaufnahme ist zur Zeit nur telefonisch oder online möglich.

Dienststellen

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

 [Brauereistraße 10, 76135 Karlsruhe](#)



[0721/8230](tel:07218230)



0721/8232000



Karlsruhe-Rastatt@arbeitsagentur.de

weitere zugehörige Agenturen - BESUCHERADRESSEN -

Agentur für Arbeit Bretten

 [Weißhoferstraße 70, 75015 Bretten](#)



[07252/93530](tel:0725293530)



07252/935310



Bretten@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bruchsal



[Kaiserstraße 97, 76646 Bruchsal](#)



[07251/80040](tel:07251/80040)



07251/800450



Bruchsal@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Ettlingen



[Schloßgartenstraße 24, 76275 Ettlingen](#)



[07243/54460](tel:07243/54460)



07243/544630



Ettlingen@arbeitsagentur.de

Geschäftsstelle Waghäusel

 [Philippsburger Straße 1, 68753 Waghäusel](#)



[07254/92530](tel:0725492530)



07254 9253-40



Waghaeusel@arbeitsagentur.de

Postadresse (SGB III) für alle Agenturen

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

 76089 Karlsruhe

Unterstützung durch das Jobcenter

Menschen, die keine Arbeit haben und Geld zum Leben brauchen, bekommen Hilfe vom Jobcenter im Landkreis Karlsruhe (Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch (SGB) II)).

Das Jobcenter hilft Menschen, die keine Arbeit haben und Geld zum Leben brauchen. Dort gibt es Unterstützung für:

- Geld für den Alltag, damit man genug zu essen und zum Leben hat.
- Hilfe bei der Jobsuche, damit man eine Arbeit finden kann.
- Geld für eine Wohnung und Heizung, damit man eine warme Wohnung hat.
- Unterstützung für neue Möbel oder Kleidung, wenn man diese dringend braucht.

Das Jobcenter hilft nicht nur mit Geld, sondern auch dabei, einen Job zu finden. Es gibt Schulungen und Weiterbildungen, damit Menschen neue Berufe lernen können. Auch Firmen können Unterstützung bekommen, wenn sie Menschen einstellen.

So soll jede Person eine Arbeit finden und selbst für sein Leben sorgen können.

Kontakt

Die Mitarbeitenden des Jobcenters arbeiten an fünf Orten:

- Bruchsal

- Ettlingen
- Waghäusel
- Bretten
- Karlsruhe

Je nachdem, wo Sie wohnen, gibt es eine bestimmte Stelle, die für Sie zuständig ist:

Ettlingen

 [Schloßgartenstraße 24, 76275 Ettlingen](#)

Zuständig für die Kommunen:

Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Waldbronn

 [07243/544683](tel:07243/544683)

@

JC-Landkreis-KA.Ettlingen@jobcenter-ge.de

Karlsruhe

 [Brauerstraße 10, 76135 Karlsruhe](#)

Zuständig für die Kommunen:

Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Walzbachtal, Weingarten

 [0721/8233162](tel:0721/8233162)

@

jobcenter-Landkreis-Karlsruhe@jobcenter-ge.de

Waghäusel

 [Philippsburger Straße 1, 68753 Waghäusel](#)

Zuständig für die Kommunen:

Hambrücken, Oberhausen-Rheinhausen, Philippsburg, Waghäusel

 [07254/925383](tel:07254/925383)



Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Waghaeusel@jobcente...

Bretten



[Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten](#)

Zuständig für die Kommunen:

Bretten, Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld und Zaisenhausen



[07252/58080](tel:07252/58080)



Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bretten@jobcenter-g...

Bruchsal



[Am Alten Güterbahnhof 9, 76646 Bruchsal](#)

Zuständig für die Kommunen:

Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Graben-Neudorf, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Östringen, Ubstadt-Weiher



[07251/7244101](tel:07251/7244101)



Jobcenter-Landkreis-Karlsruhe.Bruchsal@jobcenter-...

Maßnahme KiB (Kompetenz in Beschäftigung)

Für wen ist die Maßnahme?

Diese Maßnahme, mit Sprachförderung, kombiniert ein niederschwelliges Gruppencoaching mit gemeinnütziger Arbeit.

Die Maßnahme ist für alle Asylsuchenden, die aktiv Deutsch sprechen und Soft-Skills lernen wollen, die man später bei der Arbeit braucht.

Welches Ziel hat die Maßnahme?

Durch das niederschwellige Gruppencoaching erwerben Sie erste Deutschkenntnisse. Und Sie nutzen diese in der alltäglichen Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen.

Wann und wo findet die Maßnahme statt?

Bei der Maßnahme arbeiten Sie 3 Tage in der Woche und besuchen 2-mal in der Woche ein Gruppencoaching. Die Maßnahme dauert 3 Monate und kann um weitere 3 Monate verlängert werden.

Das Gruppencoaching findet immer in Ettlingen statt. Der Einsatz in den Arbeitsgruppen kann in Ettlingen, Bruchsal oder Stutensee stattfinden.

Was kostet die Maßnahme?

Die Maßnahme kostet nichts. Die gemeinnützige Arbeit wird nach den gesetzlichen Regelungen bezahlt. Die Fahrtkosten werden übernommen.

Wie kann ich mich anmelden?

Sprechen Sie mit Ihrem Integrationsmanager/Soziale Beratung oder mit der Migrationsberatungsstelle oder dem Jugendmigrationsdienst. Diese können Ihnen bei der Anmeldung helfen.

Sie können die BEQUA auch direkt kontaktieren. Mehr Informationen über diese Maßnahme und Kontaktdaten finden Sie auf der [Homepage der BEQUA](#).

Zusätzliche Informationen

Die Maßnahme richtet sich besonders an Personen, die eine enge Begleitung bei der Vorbereitung auf das Arbeitsleben brauchen. Der Landkreis Karlsruhe finanziert dieses Angebot selbstständig.

Weitere Informationen

[KiB-Flyer](#)

[Informationen zu KiB auf der Homepage der Bequa](#)

Jobsuche

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten einen Job zu finden:

- [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#), der [IHK](#) und [HWK](#)
- Andere Suchportale im Internet wie z.B. [azubiyo](#) oder <https://workeer.de/>
- Webseite der Firmen
- Berufsinformessen
- Tages- und Wochenzeitungen
- Social Media
- im Bekanntenkreis fragen
- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen
- [Soziale Beratung/ Integrationsmanagement](#)
- [Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH \(afka\) \(Projekt: PIAZA – Die Kümmerer\)](#)
- [Job Coaches](#)

Hilfe bei der Suche nach Arbeit bietet auch die [Arbeitsvermittlung oder Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit](#).

Wenn Sie Leistungen vom [Jobcenter](#) bekommen, bekommen Sie dort Hilfe.

Bewerbung

Was gehört zu einer Bewerbung dazu?

Wichtig für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist eine schriftliche Bewerbung. Sie haben eine interessante Stelle gefunden? Dann müssen Sie eine Bewerbung schreiben. In der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Qualifikationen und Erfahrungen.

Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben:** In dem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und beschreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.
- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken. Zeugnisse sind Schulabschluss, Studienabschluss oder Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit.

Bewerbungen können ausgedruckt in Papierform, online per E-Mail oder online auf der Internetseite der Firma eingereicht werden.

Erkundigen Sie sich immer genau, in welcher Form der Arbeitgeber die Bewerbung haben möchte.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter fördern die Erstellung von Bewerbungsunterlagen durch einen Bildungspartner.

Wo bekomme ich Hilfe für das Schreiben einer Bewerbung?

Sie sind Geflüchteter/Geflüchtete und brauchen Hilfe beim Schreiben Ihrer Bewerbung? Oder Sie brauchen einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin beim gesamten Bewerbungsprozess und bei der Arbeitsplatzsuche? Dann wenden Sie sich gerne an Ihre [Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen](#) vor Ort. Diese werden Ihnen einen passenden [Job Coach](#) vermitteln.

Falls Sie an einem Sprachkurs mit dem Zielniveau A2/B1 beim AAW (Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung) oder IB Baden (Internationaler Bund Baden) teilnehmen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Lehrkraft nach den **Berufsorientierungstagen** des Amtes für Integration/Landratsamt Karlsruhe. Diese finden nach dem Sprachkurs statt. Sie bekommen Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Und Sie können Ihre Bewerbungen am PC schreiben, das Berufsinformationszentrum besuchen und Betriebe besichtigen.

Mehr Informationen und Videos zum Thema Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Seite von [Make it in Germany](#).

Auf [Azubiyo](#) erhalten Sie viele Tipps rund um die Bewerbung und können sich sogar online bewerben.

Weitere Beispiele und Vorlagen rund um die Bewerbung gibt es [hier](#).

Weiterbildung

Weiterbildung - Lernen für den Beruf

Wenn Sie in Deutschland arbeiten möchten, kann es helfen, neue Dinge zu lernen. Das nennt man Weiterbildung. Hier finden Sie nützliche Links, um besser Deutsch für den Beruf zu lernen. So können Sie sich gut vorbereiten und haben bessere Chancen auf einen Job.

Berufssprache Deutsch

- [Sprachflyer für diverse Berufsgruppen](#)
- [Fachbegriffe für spezielle Berufsbereiche](#)
- [VHS Lernportal](#)

Übergang Schule in den Beruf

Berufswegeplanung beim Landratsamt Karlsruhe

Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)

Die [AVdual-Begleitung](#) an den Schulen im Landkreis Karlsruhe hilft Schülern und Schülerinnen des AVdual. So können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

Aufgaben:

- Individuelle Beratung und Hilfe bei der Berufs- und Bildungswegeplanung
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfe bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Hilfe bei der Suche, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung geeigneter Praktika
- Vermittlung in eine Anschlussperspektive
- Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Eltern
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Betriebsakquise, aktives Networking und Pflege von Kontakten mit Unternehmen

Die AVdual-Begleitungen haben ihr Büro an den Beruflichen Schulen des Landkreises. Dadurch stehen sie auch immer im engen Kontakt mit den Klassenlehrkräften, der Schulsozialarbeit und anderen Hilfssystemen. So können sie schnell, effektiv und zeitnah handeln.

Die Jugendberufshilfe

Die [Jugendberufshilfe](#) an den Schulen im Landkreis Karlsruhe hilft Schülern und Schülerinnen aus dem Übergangssystem (außer AVdual). So können sie ihre Chancen auf dem Ausbildungs-

und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Aufgaben:

- Individuelle Beratung und Hilfe bei der Berufs- und Bildungswegeplanung
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Hilfe bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Unterstützung bei der Suche, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung geeigneter Praktika
- Vermittlung in eine Anschlussperspektive
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Betriebsakquise, aktives Networking und Pflege von Kontakten mit Unternehmen

Die Jugendberufshilfe hat ihr Büro an den Beruflichen Schulen des Landkreises. Dadurch stehen sie auch immer im engen Kontakt mit den Klassenlehrkräften, der Schulsozialarbeit und anderen Hilfssystemen. So können sie schnell, effektiv und zeitnah handeln.

Die Jugendberufshilfe ist für alle Schüler und Schülerinnen an den Beruflichen Schulen zuständig.

ESF-Projekt NAVI

Beratung und Unterstützung für Schule, Ausbildung, Job, eigene Ziele

ESF-Projekt NAVI

Ein Kooperationsprojekt des Caritasverbandes Bruchsal e.V. und des Internationalen Bundes (IB)

Für wen?

NAVI ist für Jugendliche und junge Erwachsene (15-25 Jahre) mit einer Arbeitserlaubnis und einem Sprachniveau von mindestens B1, die ...

- vom Schulabbruch bedroht sind
- keine Ausbildung haben
- Schwierigkeiten in der Ausbildung haben
- arbeitslos und auf Jobsuche sind
- gekündigt wurden
- keine Ahnung haben, was kommt und ein Ziel brauchen
- keinen Ansprechpartner haben und sich hilflos fühlen

Was?

- Themen: Schule, Ausbildung, Arbeit und weitere
- Einzelbetreuung und Begleitung
- Bewerbungshilfen und -coaching

- Möglichkeit zur Nachhilfe
- die Beratung ist kostenlos und freiwillig
- die Beratung ist für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund

Wo?

- im Landkreis Karlsruhe
- beim Caritasverband Bruchsal e.V. in Bruchsal
- beim Internationalen Bund (IB) in Bruchsal oder Ettlingen

[Flyer NAVI](#)

Kontakt und weitere Informationen

[Caritasverband Bruchsal e.V.](#)



[Internationaler Bund \(IB\)](#)



Gefördert von:



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Was muss ich machen, wenn ich arbeitslos bin?

Was bedeutet Arbeitslosigkeit?

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld zum Leben verdienen. Man nennt dies auch Arbeitslosigkeit. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aber: Grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Arbeitslosengeld I

Arbeitslosengeld I bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren. Dazu müssen Sie **mindestens 12 Monate in Deutschland** in den vergangenen **30 Monaten** gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die [Agentur für Arbeit](#).

1. Melden Sie sich arbeitsuchend!

Ihnen wurde **gekündigt**, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. Die **Agentur für Arbeit** unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich **umgehend arbeitsuchend** melden. Melden Sie sich **spätestens 3 Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses** arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

- vor Ort in Ihrer [Agentur für Arbeit](#)
- telefonisch unter [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)
- online unter <https://www.arbeitsagentur.de/>

2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos.

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus.

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet online. Alternativ können Sie sich in Ihrer [Agentur für Arbeit](#) ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Bürgergeld

Sie haben Anspruch auf Bürgergeld (SGB II) beim [Jobcenter](#).

Das Bürgergeld bekommen Sie, wenn Sie:

- über längere Zeit arbeitslos sind.
- noch nicht 12 Monate in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben.
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Sie bekommen:

- einen Regelsatz.
- Kosten der Wohnung und Heizung.
- Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung.
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung.
- Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Melden Sie sich beim [Jobcenter](#).

Zur Info: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nachrangig gegenüber allen anderen finanziellen Unterstützungen und Ihrem eigenen Einkommen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sie sind Asylbewerber oder haben eine Duldung?

Dann können Sie [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#) beim Landratsamt beantragen.

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

[Leitfaden für EU-Arbeitnehmer in Deutschland:](#)

Dieser Leitfaden hilft Ihnen, gute Arbeitsbedingungen zu finden. Außerdem gibt der Leitfaden Informationen, dass Sie in Deutschland gleich behandelt werden, wenn Sie aus einem anderen EU-Land kommen.

 [Weitere Informationen zum Arbeitsrecht](#)

Arbeitsausbeutung

Arbeitsausbeutung heißt, dass die Arbeitskraft unter unfairen Bedingungen oder ohne Zustimmung der Betroffenen ausgenutzt wird.

Das ist in Deutschland zum Beispiel verboten:

- Sklaverei
- Zwangsarbeit
- Menschenhandel
- erzwungene Sexarbeit

Auch andere Formen der Arbeitsausbeutung sind strafbar:

- Verweigerung der Lohnzahlung, obwohl die Arbeit geleistet wurde
- längere Arbeitszeiten als im Vertrag vereinbart wurde zum gleichen Lohn (damit so der Mindestlohn umgangen wird)
- Verweigerung zusätzlicher Lohnleistungen, die einem zustehen würden, wie Lohnfortzahlung bei Krankheit oder bezahlter Urlaub

Hilfe und Beratung erhalten Sie bei [mira - Mit RECHT bei der ARBEIT](#).

Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, ist es ein Arbeitsunfall (Arbeitsunfall).

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen von der Unfallversicherung bekommen Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung brauchen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie zu einem sogenannten Durchgangsarzt/einer Durchgangsarztin (Durchgangsarzt) gehen.

Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen finden Sie auf der Webseite der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#).

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeit beginnt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Der Arbeitsvertrag regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie

- Arbeitszeiten
- Urlaub
- Höhe des Gehalts und
- Kündigungsfristen

Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift rechtskräftig wird, unterschreiben Sie ihn unbedingt erst dann, wenn Sie den Inhalt vollständig verstanden haben.

Wenn Sie später merken, dass Sie einen Vertrag unterschrieben haben, mit dem Sie so doch nicht einverstanden sind, können Sie die Klauseln überprüfen lassen. Dabei hilft Ihnen ein Anwalt/eine Anwältin für Arbeitsrecht oder die Beratungsstelle [mira - Mit RECHT bei der ARBEIT](#).

Beachten:

- Ein Arbeitsvertrag kann auch mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten begründet werden!
- Wenn Sie gearbeitet haben, muss Sie Ihr Betrieb dafür bezahlen, auch wenn (noch) kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt!

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis von beiden Seiten (sowohl vom Arbeitgebenden als auch vom Arbeitnehmenden) kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass eine Kündigung nötig ist.

Arbeitszeit

Wie lange darf ich arbeiten?

Mehr als 8 Stunden am Tag darf nicht gearbeitet werden laut Arbeitszeitgesetz.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten wurden.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

Beratung Arbeitsrecht - mira

Sind Sie Geflüchtete/r oder Drittstaatsangehörige/r und wohnen in Baden-Württemberg?
Arbeiten Sie oder beginnen Sie bald eine Arbeit?
Haben Sie Fragen oder Probleme bei Ihrer Arbeit zu:

- Arbeitsvertrag (z.B. Minijob, Teil- oder Vollzeit)
- Lohn / Gehalt (z.B. unbezahlte Arbeitsstunden)
- Arbeitszeit / Urlaub / Kündigung
- Versicherung z.B. bei Krankheit und Arbeitsunfall
- z.B. Jobcenter / Sozialamt?

Dann beraten wir Sie gerne zu Ihren Rechten und helfen Ihnen!

Unsere Beratung ist **kostenlos** und **vertraulich**. Sie findet auf Deutsch und auf Englisch statt. Sie findet persönlich, telefonisch und online statt.

Uns ist wichtig, dass Arbeit und Ausbildung unter fairen Bedingungen geschieht und unter Beachtung der Rechte von Arbeitnehmenden.

Wir möchten Menschen aus Drittstaaten eine faire Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu informieren wir Sie über Ihre Arbeitsrechte und begleiten Sie bei der Durchsetzung Ihrer Rechte und Ansprüche.

[Die Beratungsstelle mira- mit Recht bei der Arbeit](#) in Karlsruhe ist ein Projekt, das der Ausbeutung von Drittstaatsangehörigen und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken möchte.

mira gehört zu dem bundesweiten Programm „Faire Integration“. mira ist ein Teilprojekt vom IQ-Netzwerk Baden Württemberg. Der Träger ist adis e.V. Das Einzugsgebiet von mira - Karlsruhe erstreckt sich von Mannheim über Karlsruhe nach Freiburg bis Lörrach und an den Bodensee.



Betriebsrat und Gewerkschaften

In Deutschland haben Arbeitnehmende verschiedene Rechte.
Zum Beispiel:

- Sie dürfen mitbestimmen, was am Arbeitsplatz passiert.
- Sie dürfen mitbestimmen, was im Unternehmen passiert.
- Sie dürfen mitbestimmen, was in der Gesamtwirtschaft passiert.
- Sie dürfen sich für ihre eigenen Interessen einsetzen.

Betriebsrat (Betriebsrat)

Wenn in einem Unternehmen viele Menschen arbeiten, muss es einen Betriebsrat geben. Der Betriebsrat kümmert sich um die Interessen der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden wählen den Betriebsrat. Der Betriebsrat darf bei vielen Entscheidungen mitreden.

Gewerkschaften (Gewerkschaften)

In Gewerkschaften schließen sich Arbeitnehmende zusammen. Sie setzen sich gemeinsam für bessere Bedingungen bei der Arbeit ein. So können sie ihre Anliegen besser durchsetzen.

In Deutschland gibt es 8 verschiedene Gewerkschaften. Sie sind für verschiedene Berufe zuständig.

Das machen Gewerkschaften?

- Sie helfen den Mitgliedern bei Fragen zum Arbeitsrecht.
- Sie helfen bei Fragen zum Sozialrecht.
- Sie sprechen mit den Arbeitgebern und verhandeln bessere Verträge.
- Sie unterstützen die Betriebsräte.

Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein kostet Geld.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund)

Der DGB ist der Organisation, die alle Gewerkschaften in Deutschland zusammenfasst.



Für wen sind die Gewerkschaften?

- für Arbeitnehmende
- für Auszubildende
- für Studierende
- für Personen, die in Rente sind

Gehaltsabrechnung

Sie sind als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin angestellt? Dann bekommen Sie nach dem ersten Arbeitsmonat eine Gehaltsabrechnung (Gehaltsabrechnung) oder Lohnabrechnung (Lohnabrechnung). Manche Arbeitgebende stellen Ihnen auch danach monatlich eine Abrechnung aus. Andere machen das nur dann, wenn im jeweiligen Monat etwas anders ist als sonst. Zum Beispiel wenn es Weihnachtsgeld gibt oder wenn die Versicherungsbeiträge erhöht werden.

Pflichtangaben in der Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung sind:

- der Name und die Adresse des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin
- der Name, die Adresse und das Geburtsdatum des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin
- die Versicherungsnummer des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin
- das Datum des Beschäftigungsbeginns
- die Steuerklasse und Steueridentifikationsnummer (Steueridentifikationsnummer)
- der Zeitraum der Abrechnung
- der Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge - Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- die Art und Höhe der Zuschläge oder Zulagen
- die Art und Höhe der Abzüge

- der Nettobetrag (nach allen Abzügen)

Der Nettobetrag ist meist der Auszahlungsbetrag.
Es gibt auch Ausnahmen.

- bei Vorschüssen
- bei Darlehen durch den Betrieb
- bei Gehaltspfändungen (wenn Sie Schulden haben)

Dann werden vom Nettobetrag noch weitere Beträge abgezogen.

Krankheit

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie dort anrufen und sich krankmelden. In der Regel muss Ihr Arzt/Ihre Ärztin bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (=Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – AU) (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – AU).

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin oder dem Sprachkursanbieter nach, wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.

Bei Krankheit bekommen Sie 6 Wochen lang Gehalt/Lohn.

Ab der 7. Woche bekommen Sie Krankengeld von der Krankenkasse, das sind 70%.

Beachten: Krankheit ist kein Kündigungsschutz!

Kündigung

Sie möchten als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin kündigen? Dann müssen Sie die Kündigung schriftlich an Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin verschicken. Am besten machen Sie das per Post mit "Einschreiben mit Rückschein". Das kostet etwas mehr, doch so können Sie beweisen, dass Sie die Kündigung rechtzeitig versendet haben.

Sie wurden von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin gekündigt und möchten etwas dagegen tun? Dann haben Sie nur 3 Wochen Zeit. Sie müssen eine Klage mithilfe eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin einreichen oder/und bei der Rechtsantragsstelle auf dem Arbeitsgericht.

Die Kündigungsfrist für Arbeitgebende beträgt in der Regel 4 Wochen zum Ende eines Monats.

Die Frist für Arbeitnehmende richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Zum Beispiel bei 5 Jahren --> 2 Monate Kündigungsfrist

Probezeit maximal 6 Monate --> 2 Wochen Kündigungsfrist

Mindestlohn

Wie hoch ist der aktuelle Mindestlohn?

In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Der Betrag wird regelmäßig erhöht. Seit dem 1. Januar 2025 liegt der Mindestlohn bei 12,82 € pro Stunde.

Der Mindestlohn darf nicht unterschritten werden. Wenn man länger arbeitet als im Vertrag vereinbart, muss man einen entsprechenden Lohnausgleich bekommen.

In manchen Fällen gilt der Mindestlohn nicht.

Zum Beispiel gilt er nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten 6 Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- Praktikanten und Praktikantinnen in bestimmten Praktikumsformen (Zum Beispiel bei einem schulischen oder studienbezogenen Praktikum. Oder bei einem Praktikum zur beruflichen Orientierung bis zu 3 Monaten.)
- ehrenamtliche Tätigkeiten
- Selbstständige

[Hier](#) finden Sie noch weitere Infos zum Thema.

Minijob

Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Ein Minijob bedeutet, dass du im Monat maximal **538 Euro** verdienen kannst. Sie verdienen 12,41 Euro die Stunde und müssen keine Steuern zahlen. Sie müssen keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung bezahlen. Sie können sich auch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Mit einem Minijob bekommen Sie nur sehr wenig Geld für die spätere Rente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung kümmern. Fragen Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse nach.

[Hier](#) finden Sie mehr Informationen zu diesem Thema.

Steuern und Sozialabgaben

Steuern in Deutschland

In Deutschland zahlen alle Menschen, die arbeiten, einen Teil von ihrem Lohn an den Staat. Dieses Geld nennt man Steuern. Auch Menschen, die selbstständig arbeiten, müssen Steuern zahlen.

Was ist die Einkommenssteuer (Einkommenssteuer)?

Die Einkommenssteuer hilft dem Staat dabei, wichtige Dinge zu bezahlen. Zum Beispiel den Bau von Straßen, Schulen oder Hilfe für Menschen, die Unterstützung brauchen.

Wenn Sie angestellt sind, kümmert sich der Arbeitgeber darum, dass die Steuern schon abgezogen werden. Sie bekommen dann nur den Teil des Geldes, den Sie behalten dürfen. Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie sich selbst darum kümmern, dass die Steuern richtig bezahlt werden.

Steuerliche Identifikationsnummer (Steuerliche Identifikationsnummer)

Alle Menschen, die in Deutschland arbeiten, bekommen eine besondere Nummer. Diese Nummer heißt Steuer-ID. Sie hat 11 Zahlen und bleibt das ganze Leben lang gleich.

Auch Kinder bekommen diese Nummer. Wenn ein Kind in Deutschland geboren wird, schickt der Staat die Steuer-ID meist schon in den ersten drei Monaten per Brief an die Eltern. Die Nummer wird zum Beispiel gebraucht, wenn Kindergeld beantragt wird.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, brauchen Sie die Steuer-ID immer wieder – zum Beispiel für den Arbeitgeber. Wenn Sie die Nummer nicht mehr wissen, können Sie sie bei der Stadt oder beim Finanzamt nachfragen.

Steuererklärung (Steuererklärung)

Einmal im Jahr machen viele Menschen in Deutschland eine Steuererklärung. Dabei schreiben sie dem Finanzamt auf, wie viel Geld sie verdient und wofür sie Geld ausgegeben haben. Manche Ausgaben können helfen, weniger Steuern zahlen zu müssen. Manchmal bekommt man dann Geld zurück. Es kann aber auch sein, dass man noch etwas nachzahlen muss.

Für viele Menschen ist die Steuererklärung Pflicht. Am besten fragen Sie beim Finanzamt nach, ob Sie eine machen müssen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich an einen Lohnsteuerverein oder direkt an das Finanzamt wenden.

Sozialabgaben

Als Sozialabgaben werden die Beiträge zur Sozialversicherung bezeichnet, die Beschäftigte neben den Steuern von ihrem monatlichen Bruttolohn abführen müssen – das ist gesetzlich verpflichtend und wird vom Arbeitgeber automatisch so berechnet. Ein Teil der Sozialversicherung wird auch vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Sozialabgaben finanzieren das deutsche Sozialsystem. Wenn Menschen keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, können so die notwendigsten Lebensunterhaltungskosten gesichert werden. Letztlich dienen die Sozialabgaben der persönlichen Absicherung jedes und jeder Einzelnen – wenn Sie zum Beispiel arbeitslos werden und vorher eine bestimmte Zeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Ebenso erwerben Sie mit dem monatlichen Beitrag zur Rentenversicherung einen Anspruch darauf, im Alter eine staatliche Rente zu beziehen.

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Die Höhe richtet sich nach dem individuellen Einkommen. Die Beiträge werden automatisch vom Bruttogehalt abgezogen.

Ausnahmen für ausländische Beschäftigte gelten zum Beispiel, wenn diese von einem ausländischen Unternehmen nach Deutschland entsandt wurden, in mehreren Staaten beschäftigt oder selbständig erwerbstätig sind oder von weiteren Ausnahmeregelungen betroffen sind.

Für eine Entfristung des Aufenthaltes, also für einen unbefristeten Aufenthaltstitel, ist eine der Voraussetzungen, dass Sie mindestens 60 Monate lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für selbständig Erwerbstätige. Hierzu gibt es ebenfalls Ausnahmeregelungen.

Sozialversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer)

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen die Sozialversicherungsnummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie die erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Bei Verlust der Nummer kann man um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung:

 [0800/10004800](tel:080010004800) (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen: [Deutsche Rentenversicherung](#)

Kurzarbeit

Kurzarbeitergeld hilft, wenn Sie weniger verdienen, weil Ihr Arbeitgeber die Arbeitszeit verkürzt. Es soll Ihren Verdienstausfall teilweise ausgleichen und verhindern, dass Sie Ihren Job verlieren, wenn Ihr Arbeitgeber aufgrund der schlechten Lage im Betrieb Menschen entlassen müsste.

Wann haben Sie Anspruch auf Kurzarbeitergeld?

Wenn Ihr Arbeitgeber die Arbeitszeit kürzt und dies der Agentur für Arbeit meldet, haben Sie Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Meistens passiert das, wenn es wirtschaftliche Probleme im Betrieb gibt.

Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld?

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes hängt von Ihrem normalen Gehalt ab (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben, also das Netto).

- Sie erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Netto-Gehalts.
- Wenn Sie mindestens ein Kind haben, erhalten Sie 67 Prozent des ausgefallenen Netto-Gehalts.

Was müssen Sie tun?

In der Regel meldet Ihr Arbeitgeber die Kurzarbeit und beantragt das Kurzarbeitergeld für Sie. Sie als Arbeitnehmer müssen nichts tun.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Überstunden

Überstunden (Überstunden) dürfen nur dann von Ihnen verlangt werden, wenn es im Vertrag geregelt ist.

Überstunden müssen auch bezahlt werden.

Statt einer Bezahlung gibt es auch den Freizeitausgleich (Freizeitausgleich). Das muss vertraglich geregelt sein oder Sie als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin müssen damit einverstanden sein.

Wichtig: Dokumentieren Sie immer täglich Ihre Arbeitszeiten! So können Sie immer beweisen, wie viele Überstunden Sie gemacht haben.

Urlaub

Sie haben im Jahr mindestens 24 Werktage Urlaub. Werktage sind von Montag bis Samstag. Wenn Sie weniger als 6 Tage die Woche arbeiten, muss der Urlaub gekürzt werden.

Das heißt:

5-Tage-Woche: 20 Tage Urlaub

4-Tage-Woche: 16 Tage Urlaub

3-Tage-Woche: 12 Tage Urlaub

Darf ich arbeiten?



Hinweis: Es kommt bei den folgenden Infos auch immer auf den speziellen Einzelfall an, ob man eine Arbeitserlaubnis erhält.



Fragen Sie bei der [Ausländerbehörde](#) oder Ihrer [Sozialen Beratung](#) nach.



Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?

Die Erlaubnis, als Asylantragsteller mit [Aufenthaltsgestattung](#) zu arbeiten, hängt davon ab,

- ob Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben oder bereits außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht wurden
- wie viele Monate Sie bereits in Deutschland sind.

Sie leben noch in der Erstaufnahmeeinrichtung

In den ersten neun Monaten ab Asylantragstellung kann keine Beschäftigungserlaubnis ausgestellt werden. Während dieser Zeit steht in Ihrem Ausweispapier der Satz: **„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“**.

Nach dem neunten Monat ab Asylantragstellung besteht ein **Anspruch** auf Ausstellung einer Beschäftigungserlaubnis. In Ihrem Ausweispapier steht **„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“**

Sie leben nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung

Sind Sie **weniger als 3 Monate in Deutschland**, dürfen Sie nicht arbeiten.

Sind Sie 4-9 Monate und länger in Deutschland, können Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen (siehe oben). Die Entscheidung erfolgt nach Ermessen der Behörde.

Ab dem 10. Monat können Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dies ist dann keine Ermessensentscheidung mehr, denn Sie haben Anspruch darauf.

Ab 4 Jahren in Deutschland gilt eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis. Sie haben **vollen Zugang zum Arbeitsmarkt**. Das bedeutet: Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht mehr notwendig. Aber dies muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Aufenthaltsgestattung vermerkt.

Wie erhalten Sie eine Arbeitserlaubnis?

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis:

- für jede Arbeitsstelle,
- für eine betriebliche Berufsausbildung und
- für ein Praktikum, FSJ, BuFDi.

Die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung sollte vor Abschluss eines Arbeitsvertrages beantragt werden.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung sowie eine Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis machen.

Diese müssen Sie zusammen mit Ihrem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag ausgefüllt bei der Ausländerbehörde abgeben. Die Ausländerbehörde schickt den Antrag zur

Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit macht eine Prüfung der Arbeitsbedingungen. Zum Beispiel gleicher Lohn, gleiche Arbeitszeit wie die anderen im Betrieb.

Danach erhalten Sie von der Ausländerbehörde entweder einen Brief mit einer Ablehnung des Antrags oder sie erteilt Ihnen eine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie eine Arbeitserlaubnis erhalten müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen und die Erlaubnis wird direkt in Ihre Gestattung oder Duldung eingetragen. Die Arbeitserlaubnis kann auf die Tätigkeit, den/die Arbeitgeber/-in, die Region und einen bestimmten zeitlichen Umfang der Tätigkeit begrenzt werden. Das bedeutet, dass Sie einen neuen Antrag stellen müssen, wenn sich hier etwas ändert.

Denken Sie daran, dass die Arbeitserlaubnis befristet ist und nach Fristablauf bei der Ausländerbehörde verlängert werden muss. Beantragen Sie eine Verlängerung rechtzeitig vor dem Fristablauf der bis dahin geltenden Erlaubnis!

Gehen Sie gerne bei weiteren Fragen auf Ihren [Ihren Sozialarbeiter](#) zu.

Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?

Sichere Herkunftsländer sind:

- Albanien
- Bosnien und Herzegowina
- Georgien
- Ghana
- Kosovo
- Mazedonien
- Moldau
- Montenegro
- Senegal
- Serbien
- Mitgliedsstaaten der EU

Nicht arbeiten darf: Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt und einen Asylantrag gestellt hat.

Ausnahmen:

1. Menschen aus der Republik Moldau und Georgien, die bis zum 30.08.2023 einen Asylantrag gestellt haben.
2. Menschen aus allen anderen sicheren Herkunftsländern, die bis zum 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben.

Diese haben kein Arbeitsverbot, Sie können eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dafür diese [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) (Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis) ausfüllen und bei der zuständigen Ausländerbehörde einreichen.

Darf ich mit einer Duldung arbeiten?

Ob Sie mit einer [Duldung](#) arbeiten dürfen, hängt davon ab:

- Ob Sie noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen oder schon woanders.
- Wie lange Sie schon in Deutschland sind.

Wenn Sie noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen

- Wenn Sie **0 bis 6 Monate in Deutschland** sind, dürfen Sie **nicht** arbeiten.
- Wenn Sie eine [Duldung nach §60a](#) haben und schon **mindestens 6 Monate in Deutschland** bist, brauchen Sie eine **Genehmigung** von der Ausländerbehörde, um arbeiten zu dürfen. Diese Genehmigung wird auf deinem Ausweispapier als "Nebenbestimmung" vermerkt.

Um diese Genehmigung zu bekommen, müssen Sie der Ausländerbehörde eine ausgefüllte und unterschriebene [Stellenbeschreibung](#) und [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) geben. Die Ausländerbehörde fragt dann bei der Bundesagentur für Arbeit nach, ob die Arbeitsbedingungen gut sind (z. B. ob der Lohn stimmt und wie viel Sie arbeiten müssen).

Wenn Sie nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung leben

- Wenn Sie **0 bis 3 Monate in Deutschland** sind, dürfen Sie **nicht** arbeiten.
- Wenn Sie schon **4 Monate in Deutschland** sind, können Sie bei der Ausländerbehörde eine **Erlaubnis zum Arbeiten** beantragen. Auf dem Ausweispapier steht dann: „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“ Sie müssen dann auch wieder eine [Stellenbeschreibung](#) und [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) abgeben. Die Ausländerbehörde fragt bei der Bundesagentur für Arbeit nach und prüft die Arbeitsbedingungen.
- Wenn Sie schon **4 Jahre in Deutschland** bist, dürfen Sie **ohne Genehmigung** arbeiten. Das heißt, Sie müssen nicht mehr bei der Bundesagentur für Arbeit nachfragen.
- Wenn Sie eine **schulische Ausbildung** machen, brauchen Sie **keine Arbeitserlaubnis**.

Personen mit einer Duldung nach §60a AufenthG

- Sie dürfen **nicht arbeiten**, wenn Sie aus einem [„sicheren“ Herkunftsstaat](#) kommen und Ihren **Asylantrag nach dem 31.08.2015** gestellt haben oder **nach diesem Datum eingereist** sind.
- Die Abschiebung aus einem selbst zu vertretenden Grund nicht möglich ist und dieser ursächlich für die Unmöglichkeit der Abschiebung ist.
- Sie mit dem Motiv nach Deutschland gekommen sind Asylbewerberleistungen zu beziehen.

Personen mit einer Duldung nach §60b AufenthG

- Wenn Sie eine **Duldung nach §60b** haben (wegen ungeklärter Identität), dürfen Sie auch nicht arbeiten. In diesem Fall müssen Sie mit der Ausländerbehörde zusammenarbeiten, um Ihren Pass zu bekommen und die Identität zu klären.

Passbeschaffung und Klärung der Identität

Es ist sehr wichtig, dass Sie dabei helfen, Ihren Pass zu bekommen und Ihre Identität zu klären. Wenn Sie das nicht tun, könnte die Ausländerbehörde oder das Regierungspräsidium entscheiden, dass Sie nicht arbeiten dürfen.

Wenn Ihnen das Arbeitsverbot erteilt wird, dürfen Sie bei der Ausländerbehörde auch keinen Antrag stellen, um eine Arbeit oder Ausbildung zu bekommen oder um Ihre jetzige Arbeit fortzusetzen.

Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis?

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis für:

- jede Arbeitsstelle,
- eine betriebliche Ausbildung,
- ein Praktikum, FSJ oder BuFDi.

Die Erlaubnis sollten Sie beantragen, **bevor** Sie einen **Arbeitsvertrag** unterschreiben.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie zusammen mit dem Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung und eine Erklärung zum Arbeitsverhältnis ausfüllen.

Diese Dokumente geben Sie dann zusammen mit Ihrem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag bei der Ausländerbehörde ab. Die Ausländerbehörde schickt den Antrag an die Agentur für Arbeit, die dann prüft, ob die Arbeitsbedingungen fair sind, wie zum Beispiel gleicher Lohn und gleiche Arbeitszeiten wie bei anderen Kollegen

Danach bekommen Sie von der Ausländerbehörde entweder einen Brief, in dem steht, dass Ihr Antrag abgelehnt wurde, oder Sie bekommen eine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie die Erlaubnis bekommen, müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen, und die Erlaubnis wird dann in Ihre Duldung oder Gestattung eingetragen. Die Erlaubnis kann für eine bestimmte Tätigkeit, einen bestimmten Arbeitgeber, eine Region oder für eine bestimmte Zeit gelten. Wenn sich etwas ändert, müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Wenn Sie eine Duldung haben, wird die Erlaubnis für die Dauer Ihrer Duldung erteilt.

💡 Denken Sie daran, dass die Arbeitserlaubnis nur für eine bestimmte Zeit gilt. Wenn diese Zeit abläuft, müssen Sie die Erlaubnis bei der Ausländerbehörde verlängern lassen. Achten Sie darauf, dass Sie die Verlängerung rechtzeitig beantragen, bevor die alte Erlaubnis abläuft!

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie gerne [Ihren Sozialarbeiter](#) fragen.

Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?

Wenn Sie

- [anerkannter Geflüchteter/anerkannte Geflüchtete](#),
- [Geflüchteter/Geflüchtete mit subsidiärem Schutz](#) oder
- [Geflüchteter/Geflüchtete mit Abschiebungsverbot](#)

sind, wird Ihnen eine [Aufenthaltserlaubnis](#) ausgestellt. Damit dürfen Sie sofort jede Arbeit annehmen. Sie können damit auch eine Ausbildung beginnen. Bei Ihnen müssen die Betriebe

keine Besonderheit beachten.

In Ihrem Aufenthaltstitel oder auf Ihrem Zusatzblatt steht dann: **„Erwerbstätigkeit gestattet“**.

Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel (kurz: eAT) können Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Aber Sie brauchen dafür die Zustimmung von der [Ausländerbehörde](#).

Fragen Sie bei Bedarf gerne bei [Ihrem Sozialarbeiter oder Ihrer Sozialarbeiterin](#) nach.

Infos für Menschen aus der Ukraine

Wenn Sie Ihre Identität nachgewiesen haben, bekommen Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz. Diese ist dann mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahre gültig. Darauf steht dann **„Erwerbstätigkeit erlaubt“**. Das bedeutet, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

Was müssen Sie machen, wenn Ihr Aufenthaltstitel abläuft?

Für Personen in Duldung oder Gestattung

Wenn Ihr Aufenthaltstitel bald abläuft, dürfen Sie trotzdem weiter in Deutschland bleiben und arbeiten, bis die Ausländerbehörde eine Entscheidung trifft. ⚠ Wichtig: Sie müssen vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels einen neuen Antrag stellen!

Wenn die Behörde den neuen Aufenthaltstitel nicht sofort ausstellen kann, kann sie Ihnen eine Fiktionsbescheinigung geben. Das ist ein offizielles Papier, das bestätigt, dass Ihr Aufenthaltstitel weiter gilt. Aber auch ohne diese Bescheinigung bleibt Ihr Aufenthaltstitel gültig, solange Sie den Antrag rechtzeitig gestellt haben.

Für Menschen aus der Ukraine

Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis am 1. Februar 2024 noch gültig war, wird sie automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert.

- Sie müssen keinen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.
- Ihre Arbeitserlaubnis bleibt bis zum 4. März 2025 gültig.
- Ihre Wohnsitzauflage (wo Sie wohnen dürfen) bleibt ebenfalls gültig.

Für Personen in Ausbildung

Wenn Sie während Ihrer Ausbildung eine Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels beantragen, gibt es eine wichtige Regel:

- Ihre Arbeitserlaubnis wird nicht automatisch mit der Fiktionsbescheinigung verlängert.

Warum? Die Behörde muss erst prüfen, ob Ihre Ausbildung noch läuft oder schon beendet ist. Die Bundesagentur für Arbeit muss dann erst die Beschäftigung erlauben und dies kann mehrere Wochen dauern.

Daher sollten Sie **früh** ihren **Verlängerungsantrag** mit dem Arbeitgeberdatenblatt und dem neuen Arbeitsvertrag bei der Ausländerbehörde **einreichen**.

Für Personen mit einer Niederlassungserlaubnis

Eine Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind nach dem Ablauf der Kartenbefristung weiterhin **gültig, bis der neue Aufenthaltstitel** (wieder als Niederlassungserlaubnis) in Form eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) im Scheckkartenformat **ausgestellt wurde**.

Wer bereits im Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist, dem kann übergangsweise bis zur Lieferung des neuen Aufenthaltstitels **keine Fiktionsbescheinigung** ausgestellt werden. Denn eine Niederlassungserlaubnis stellt immer einen unbefristet gültigen Aufenthaltstitel dar, wohingegen eine Fiktionsbescheinigung zeitlich immer befristet ist.

Gehen Sie gerne bei weiteren Fragen auf Ihren Ihren [Sozialarbeiter](#) zu.

Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis als Fachkraft aus dem Ausland?

Internationale Studierende und Absolventen als zukünftige Fachkräfte

Wenn Sie aus einem anderen Land kommen und in Deutschland studiert haben, dürfen Sie hierbleiben, um eine Arbeit zu finden.

Sie bekommen eine Erlaubnis, bis zu 18 Monate in Deutschland zu bleiben, um eine Arbeit zu suchen.

Schon während des Studiums dürfen Sie arbeiten – zum Beispiel als **studentische Hilfskraft**. Sie können 120 ganze Tage oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Und das ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG).

Sie können auch während bzw. vor Abschluss Ihres Studiums in Deutschland eine **Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck** bekommen:

- Wenn Sie schon vorher einen Abschluss hatten und eine Firma Ihnen eine gute Arbeit gibt, dürfen Sie vielleicht direkt arbeiten. Das passiert aber nur in besonderen Fällen.
- Wenn Sie eine Ausbildung machen möchten, können Sie in eine duale Ausbildung wechseln. Dabei lernen Sie in der Schule und arbeiten gleichzeitig in einer Firma.

Einreise von Fachkräften zur Arbeitsplatzsuche

Einreise von Fachkräften zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland

Es ist schwer, aus dem Ausland einen Job in Deutschland zu finden. Deshalb dürfen Fachkräfte nach Deutschland kommen, um hier direkt nach Arbeit zu suchen.

Im November 2023 gab es zwei wichtige Änderungen im Gesetz:

- Erstens: Wenn Sie alle Bedingungen erfüllen, haben Sie das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis.
- Zweitens: Früher durften Sie nur in dem Beruf arbeiten, den Sie gelernt haben. Jetzt dürfen Sie auch andere qualifizierte Jobs annehmen. (Ausnahmen gibt es für Berufe mit besonderen Regeln, wie Ärzte oder Lehrer.)

[Hier](#) können Sie prüfen, welche Bedingungen für dieses Visum gelten.

Arbeiten als Fachkraft aus dem Ausland

Staatsangehörige aus der Europäischen Union (EU) (Europäischen Union) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (Europäischen Wirtschaftsraum)

In Deutschland gilt das **EU-Freizügigkeitsgesetz**.

Wenn Sie **Staatsangehöriger der EU oder des EWR** sind, dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Sie brauchen dafür **kein Visum** oder Aufenthaltserlaubnis.

Staatsangehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA

Es gelten erleichterte Regelungen. Sie können grundsätzlich ohne Visum einreisen und den erforderlichen Aufenthaltstitel innerhalb von 90 Tagen nach Einreise bei der [zuständigen Ausländerbehörde](#) in Deutschland beantragen. Sobald Ihnen der Aufenthaltstitel erteilt wird, dürfen Sie längerfristig in Deutschland bleiben und je nach Aufenthaltstitel arbeiten.

Alle anderen Drittstaatsangehörigen

Staatsangehörige aus allen anderen Staaten, also Drittstaaten, benötigen grundsätzlich ein Visum zur Einreise. Nach der Einreise muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Visums eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden, die es Ihnen erlaubt, weiter in Deutschland zu bleiben und eine Arbeit aufzunehmen.

Voraussetzungen für das Einreisevisum:

1. Die Identität ist geklärt. Gültigen Reisepass vorlegen!
2. Der Lebensunterhalt ist gesichert. Wird das künftige Einkommen für die Lebenshaltungskosten in Deutschland ausreichen?
3. Es gibt kein Ausweisungsinteresse, d.h. Sie stellen in Deutschland keine Gefahr dar.

Beantragen Sie das Visum möglichst früh!

Das Einreisevisum wird in der Regel für max. 6 Monate erteilt. Sie müssen in dieser Zeit die Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Neben den Visabestimmungen gibt es weitere Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um als ausländische Fachkraft in Deutschland arbeiten zu können:

1. Sie brauchen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. (Es gibt Ausnahmen bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen, z. B. wird die [Blaue Karte EU](#) ab einer bestimmten Gehaltsgrenze ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt). Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird von der Ausländerbehörde oder der Auslandsvertretung eingeholt. Wichtig ist, dass Sie alle Unterlagen vollständig abgeben.
2. Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit brauchen Sie einen Arbeitsvertrag oder ein konkretes Arbeitsplatzangebot. Zusätzlich müssen Sie die ausgefüllte und unterschriebene [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) abgeben.

Weitere zweckgebundene Anforderungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis:

- Es gibt ein konkretes Arbeitsplatzangebot
- Die Bundesagentur für Arbeit hat der Beschäftigung zugestimmt
- Es gibt einen Anerkennungsbescheid
- Bei den [reglementierten Berufen](#) brauchen Sie eine Berufsausübungserlaubnis
- Bei Personen über 45 Jahre muss eine angemessene Altersversorgung nachgewiesen werden oder ein Bruttogehalt von mind. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung gezahlt werden

Die Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte wird für die Dauer von 4 Jahren erteilt.

Dauert das Arbeitsverhältnis kürzer, wird die Aufenthaltserlaubnis nur für diesen Zeitraum erteilt. Wenn Sie dann weiterhin die Voraussetzungen erfüllen, kann die Aufenthaltserlaubnis verlängert oder eine [Niederlassungserlaubnis](#) erteilt werden.

Weite Infos unter: <http://www.make-it-in-germany.com>

Das Portal informiert interessierte Fachkräfte über das Leben und Arbeiten in Deutschland und über den Einwanderungsprozess.

Oder Sie wenden sich an das [Welcome Center TechnologieRegion Karlsruhe](#) - dort werden internationale Fach- und Nachwuchskräfte, die in der TechnologieRegion arbeiten und leben möchten, beraten.

Einreise aus dem Ausland zur Suche eines Ausbildungsplatzes

Wenn Sie als Drittstaatsangehöriger an einer Ausbildung in Deutschland interessiert sind, kann ein **Visum zur Suche des Ausbildungsplatzes** erteilt werden.

Voraussetzungen:

- Nicht älter als 25 Jahre
- Schulabschluss an einer deutschen Auslandsschule; berechtigt zum Hochschulzugang in Deutschland oder dort, wo der Abschluss erworben wurde
- B2 Deutschkenntnisse
- Der Lebensunterhalt während der Zeit in Deutschland ist gesichert

Das Visum bzw. die Aufenthaltserlaubnis gilt bis zu 6 Monate. Arbeiten dürfen Sie in dieser Zeit nicht.

Wenn Sie in dieser Zeit keinen Ausbildungsplatz finden, müssen Sie in der Regel ausreisen. Sie dürfen für den gleichen Zweck mit Visum wieder einreisen, wenn Sie mindestens so lange im Ausland waren, wie sie zuvor in Deutschland gewesen sind.

Einreise zur Berufsausbildung in Deutschland

Wenn Sie als Drittstaatsangehöriger einen Ausbildungsplatz in Deutschland gefunden haben, dürfen Sie mit einem Visum einreisen und die Ausbildung sofort beginnen.

Das Visum muss im Heimatland beantragt werden und vor der Einreise vorliegen.

Voraussetzungen:

- Sie können den Ausbildungsplatz nachweisen
- B1 Deutschkenntnisse; Nachweis nicht nötig, wenn der Ausbildungsbetrieb bestätigt, dass die Sprachkenntnisse ausreichen

[Hier](#) finden Sie eine gute Übersicht.

IT-Fachkräfte aus dem Ausland

Sonderfall: Arbeit von IT-Fachkräften aus anderen Ländern

Wenn Menschen aus anderen Ländern im Bereich Computer und Technik (IT) in Deutschland arbeiten möchten, können sie das tun, ohne dass ihre Abschlüsse offiziell geprüft werden muss. Die Bundesagentur für Arbeit erlaubt das, wenn sie die nötigen Fähigkeiten haben.

Voraussetzungen:

IT-Fachkräfte können eine spezielle Erlaubnis zum Arbeiten bekommen, die "Blaue Karte EU" heißt. Diese Erlaubnis können sie auch bekommen, wenn sie keinen Abschluss von der Universität haben. Aber sie müssen mindestens drei Jahre in einem ähnlichen Job gearbeitet haben. In diesem Fall verdienen sie weniger Geld als andere, die die gleiche Arbeit machen (im Jahr 2023 mindestens 39.682,80 Euro).

Berufskraftfahrer aus dem Ausland

Berufskraftfahrer aus Drittstaaten

Lkw- und Busfahrer aus Ländern außerhalb der EU können in Deutschland arbeiten, wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt.

Wichtiger Hinweis:

Seit November 2023 wurde das Verfahren vereinfacht:

- Die Bundesagentur für Arbeit prüft nicht mehr, ob eine EU- oder EWR-Fahrerlaubnis sowie eine Grundqualifikation vorhanden sind.

- Die Vorrangprüfung entfällt – es wird nicht mehr geprüft, ob deutsche oder EU-Bürger die Stelle besetzen könnten.
- Sprachkenntnisse sind nicht mehr vorgeschrieben.

Das macht es für Fahrer aus Drittstaaten einfacher, in Deutschland zu arbeiten.

Mehr [Informationen](#)

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit

Assistierte Ausbildung (AsA flex)

Die Assistierte Ausbildung (AsA flex) hilft jungen Menschen dabei, eine Ausbildung erfolgreich zu machen. Dabei wurden verschiedene Unterstützungsangebote zu einem neuen Programm zusammengefasst, um es einfacher zu machen.

Ziel

Junge Menschen sollen gut auf ihre Ausbildung vorbereitet werden und während der Ausbildung Unterstützung bekommen.

Beschreibung

Die Unterstützung wird an die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen angepasst. Das kann sein:

- Stützunterricht, um Sprach- und Lernprobleme zu überwinden,
- Hilfe, um theoretische Fachkenntnisse zu verbessern,
- Unterstützung vor und während der gesamten Ausbildung, mit einer festen Ansprechperson.

Zielgruppe

Junge Menschen, die eine Ausbildung machen möchten oder bereits in einer Ausbildung sind.

Finanzierung

Die Assistierte Ausbildung wird vollständig von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter bezahlt.

Mehr Informationen und eine Broschür finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wenn das Geld aus Ihrer Ausbildung nicht reicht, können Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nach einer finanziellen Hilfe fragen. Diese Hilfe nennt sich Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Mehr Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe [hier](#).

Perspektiven für junge Flüchtlinge

Wenn Sie aus Ihrem Heimatland geflüchtet sind und in Deutschland eine Ausbildung machen möchten, gibt es spezielle Angebote für Sie.

Für junge Flüchtlinge unter 25 Jahren gibt es das Programm „Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)“, das Ihnen hilft, sich in der deutschen Ausbildung zurechtzufinden. Am Anfang wird Ihre Sprache getestet und geprüft, wie viel Unterstützung Sie brauchen. Danach wird geschaut, welcher Bereich am besten zu Ihnen passt, zum Beispiel Holz- oder Metallarbeit oder Hauswirtschaft.

Das Programm dauert in der Regel **6 bis 8 Monate**.

Bei Fragen können die Fachkräfte der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters weiterhelfen.

Mehr Infos gibt es Webseite der [Bundesagentur für Arbeit](#).

Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die [Berufssprachkurse \(BSK\) des BAMF](#) helfen Menschen, die neu in Deutschland sind, besser Deutsch zu lernen – vor allem für den Beruf. Diese Kurse bauen auf den Integrationskursen auf und bereiten Sie darauf vor, gut in einem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

Einen Flyer mit mehr Informationen zu diesen Kursen finden Sie [hier](#).

Ausbildung in Deutschland

Allgemeine Hinweise zur Ausbildung

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn Sie einen Berufsabschluss haben. **Mit Berufsabschluss** verdienen Sie deutlich **mehr Geld!**

Der reguläre **Ausbildungsbeginn** ist der **1. August oder 1. September** eines jeden Jahres.

Die Dauer einer Ausbildung ist abhängig vom Beruf. In der Regel dauert sie **2-3 Jahre**. B2-Sprachkenntnisse sind wichtig. Mit B1-Sprachkenntnissen zu beginnen ist möglich. Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine **Abschlussprüfung**. Bis zur Prüfung sollten Sie Deutsch auf B2-Niveau beherrschen, schriftlich und mündlich. Nach bestandener Prüfung sind Sie Fachkraft und können in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es **keine Altersbegrenzung**.

Die einzige Ausbildung, die Sie mit A2-Sprachkenntnissen aufnehmen können, ist die [Altenpflegehelferausbildung](#).

Eine Ausbildung kann **auch in Teilzeit** absolviert werden. Die Ausbildung in Teilzeit dauert länger als eine normale Vollzeitausbildung.

Eine **erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung** bietet Ihnen viele **Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt**. Sie können auch im Anschluss an eine Ausbildung noch ein

Studium aufnehmen.

Ein **Praktikum** ist sinnvoll, um einen Einblick in einen Beruf zu bekommen. Sie können dadurch herausfinden, ob der Beruf Ihnen gefällt. Außerdem können Sie Ihre Deutschkenntnisse verbessern.

 Ob Sie eine Ausbildung machen dürfen, hängt von Ihrem **Aufenthaltsstatus** ab. Lesen Sie dazu [hier](#) weiter.

Vollschulische Ausbildung

Vollschulische Ausbildung

Es gibt in Deutschland nicht nur die duale Ausbildung. Es gibt auch eine vollschulische Ausbildung **an einer Berufsfachschule**. Die Berufsfachschule vermittelt **eine Berufsausbildung in Theorie und Praxis**. Dabei gibt es keine Lehrstelle in einem Betrieb. Die Ausbildung dauert in der Regel **2 bis 3,5 Jahre**.

Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in mehreren Punkten stark.

Zum Beispiel:

- Ausbildungsrichtungen
- Aufnahmebedingungen
- Ausbildungsdauer
- weiterführende Bildungsmöglichkeiten

Fragen Sie im Einzelfall an der jeweiligen Schule nach.

Duale Ausbildung

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die **duale Ausbildung**. Eine duale Ausbildung findet zu etwa **einem Drittel der Zeit in der Berufsschule** und zu etwa **zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb** statt. So lernt man gleichzeitig **Theorie und Praxis** kennen. Und man verdient bereits während der Ausbildung Geld in einem Betrieb.

Sie möchten sich für eine Ausbildung bewerben? Dann sind die **Deutschkenntnisse** sehr wichtig (mind. B1). Denn in Betrieben, in [Berufsschulen](#) und in Fachschulen wird Deutsch gesprochen. Die Prüfungen finden auch auf Deutsch statt.

In einem [kurzen Film des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge](#) wird die Berufsausbildung vorgestellt. Unten in der Videobeschreibung kann man Untertitel für verschiedene Sprachen einstellen.

Je nachdem, welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die [passende Stelle](#).

Ausbildungsplätze bei HWK und IHK

Handwerkskammer (HWK)

Für **handwerkliche Berufe** ist die [Handwerkskammer](#) zuständig.
Die Handwerkskammer **hilft** bei der **Suche** nach:

- einer Ausbildung
- einer Einstiegsqualifizierung, die einer Ausbildung vorausgehen kann

Die **Lehrstellenbörse** von der HWK finden Sie [hier](#).

Willkommenslotse

Herr Kalus hilft bei allen rechtlichen und praktischen Fragen für die Handwerksberufe.

 Friedrichsplatz 4-5 , 76133 Karlsruhe
 0721/1600143

 kalus@hwk-karlsruhe.de

Projekt Passgenaue Besetzung zur Lehrstelle

Sie sind interessiert? Dann finden Sie ein großes Informationsangebot rund um die Ausbildung und Karrieremöglichkeiten im Handwerk auf der Seite der Handwerkskammer Karlsruhe. Die Seite finden Sie [hier](#).

Die Ansprechpersonen sind:

Helmut Arbogast
[0721-1600154](tel:0721-1600154)
arbogast@hwk-karlsruhe.de

Fatma Walter
[0721-1600141](tel:0721-1600141)
fatma.walter@hwk-karlsruhe.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die [Industrie- und Handelskammer](#) ist zuständig für:

- Berufe in der industriellen Fertigung
- Berufe im Handel
- Berufe, die Dienstleistungen anbieten

Hier geht es also zum Beispiel um Berufe wie Anlagenmechaniker/-in oder Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel. Auch bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe gibt es spezielle Ansprechpersonen. Diese können Sie zur Ausbildung, zur Einstiegsqualifizierung und zu Praktika beraten.

IHK Karlsruhe

 [Lammstr. 13-17](#), 76133 Karlsruhe



[0721/1740](tel:0721/1740)



info@karlsruhe.ihk.de

Unterstützung in der Ausbildung

VerAplus

Sie haben Probleme in der Ausbildung?

Das Programm VerAplus hilft Auszubildenden und Schüler und Schülerinnen von AVdual bei:

- Problemen in der Berufsschule
- Konflikten im Ausbildungsbetrieb
- fehlender Lernmotivation
- der Suche nach Hilfsangeboten

VerAplus steht für: **V**erbesserung von **A**usbildungserfolgen

Die Ziele von VerAplus sind:

- ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung
- die Bewältigung von Prüfungsstress
- die Verbesserung der Selbstorganisation

VerAplus bringt **Auszubildende** und **Schüler und Schülerinnen** von **AVdual** mit **ehrenamtlichen Profis** im Ruhestand zusammen. Und zwar immer nach dem 1:1-Prinzip.

VerAplus richtet sich an **Auszubildende** in **allen Ausbildungen** und **Schüler und Schülerinnen** von **AVdual**.

Die VerAplus-Begleitungen dauern zunächst **ein Jahr**. Man kann sie aber **verlängern**.

 Das Formular zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Kontaktadresse

Ingrid Albicker-Omidi
Regionalkoordinatorin für Karlsruhe und für den Nordschwarzwald

 [0721/1613329](tel:0721/1613329) und [0176/84753250](tel:0176/84753250)
@karlsruhe@vera.ses-bonn.de



Bildungsketten 



Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Sie sind Geflüchteter oder Asylsuchender?

Sie haben einen ausländischen Schul-, Berufs- oder Studienabschluss? Dann brauchen Sie vielleicht die Anerkennung Ihres Abschlusses, damit Sie in Deutschland in dem entsprechenden Beruf arbeiten dürfen. Das hängt von Ihrem Beruf ab.

Wir helfen Ihnen bei der Anerkennung und Gleichwertigkeitsprüfung.

Konkrete Angebote:

- Wir beraten und begleiten Sie individuell beim Anerkennungsverfahren
- Wir stellen Ihren Referenzberuf fest (der Beruf in Deutschland, mit dem ein ausländischer Berufsabschluss verglichen wird)
- Wir klären vor dem Antrag, wie hoch die Chancen auf Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit sind
- Wir informieren Sie über finanzielle Hilfen
- Wir prüfen, wie Sie sich in Zukunft weiterbilden können

Die Beratung ist persönlich, telefonisch, per E-Mail und per Online-Beratung möglich.

Kontakt:

Diakonisches Werk Karlsruhe - Fachstelle Flüchtlinge

 [Kriegsstraße 47a, 76133 Karlsruhe](#)

Laura Mössinger

 [0721/20397-202](tel:0721/20397-202)

Dominique Kirchgässner

 [0721/20397-203](tel:0721/20397-203)

Elli Reichert

 [0721/20397-133](tel:0721/20397-133)

 anerkennungsberatung@dw-karlsruhe.de

 www.dw-karlsruhe.de

Weitere Informationen:

[Allgemeine Informationen zum Anerkennungsverfahren](#)

 [Flyer](#)

Informationen in der App: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#)

Praktikum

Allgemeine Hinweise zum Praktikum

Vor Beginn einer Arbeit mit Arbeitsvertrag oder einer Ausbildung kann man mit einem **Praktikum** (Praktikum) ausprobieren, ob die Arbeit passt.

Der/die zukünftige Arbeitgeber/Arbeitgeberin kann dadurch erfahren, ob Sie für den Job geeignet sind.

Praktika gelten als **Beschäftigung**. Sie erfordern eine **Beschäftigungserlaubnis** der **Ausländerbehörde** und die **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**. Für ein Praktikum muss der **Mindestlohn** bezahlt werden.

Bestimmte Praktika können auch **ohne Zustimmung** der Agentur für Arbeit gemacht werden:

- Berufsorientierungspraktikum (bis zu 3 Monaten) vor einer Ausbildung
- Pflichtpraktika im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium

Hospitationen und **ehrenamtliche Arbeit** gelten nicht als Beschäftigung. Sie bedürfen somit **keiner Beschäftigungserlaubnis**.

Sie möchten eine Ausbildung machen, aber wissen nicht genau, ob die Arbeit Ihren Vorstellungen entspricht? Dann ist ein [Berufsorientierungspraktikum](#) richtig.

Wenn Ihr **Deutsch für die Berufsschule noch nicht ausreicht** (noch kein B2), dann ist eine [Einstiegsqualifizierung](#) gut.

Wichtig:

- **Bei Arbeitsverbot ist kein Praktikum möglich**
- Praktika müssen von der Ausländerbehörde genehmigt werden

- Ein Praktikum ohne Bezahlung ist nur im Ausnahmefall möglich

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- Über die [Praktikumsbörse der IHK](#)
- bei einem Unternehmen Ihrer Wahl fragen
- bei der Agentur für Arbeit oder Jobcenter anfragen
- bei Jobbörsen im Internet suchen

Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein längeres Praktikum. Es bereitet auf eine Berufsausbildung vor und dauert zwischen 4 und 12 Monaten.

Sie verdienen monatlich 262 € und sind sozialversichert.

Die Zeit kann auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden.

Bei Interesse fragen Sie Ihren Berufsberater/Ihre Berufsberaterin bei der [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#). Die Genehmigung der Ausländerbehörde ist ggf. auch nötig.

Achtung: mit einer EQ kann keine [Ausbildungsduldung](#) beantragt werden!

[Hier](#) gibt es weitere Informationen der Bundesagentur für Arbeit.

MAG und Probebeschäftigung

Was ist eine MAG (Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)?

Eine MAG ist eine Probearbeit ohne Bezahlung. Sie sind aber versichert. Und Sie können sich bei der Agentur für Arbeit die Fahrtkosten erstatten lassen.

Was ist eine Probebeschäftigung?

Eine Probebeschäftigung ist ein normales Arbeitsverhältnis mit einem Vertrag, der auf 6 Monate befristet ist. Diese kann nicht verlängert werden. Danach muss ein Arbeitsvertrag unterschrieben werden.

Der Tariflohn oder Mindestlohn muss bezahlt werden.

Berufsorientierungspraktikum

Das Berufsorientierungspraktikum bietet mehrere Vorteile:

- vor einer Ausbildung/einem Studium sinnvoll, um zu sehen, ob die geplante Ausbildung passt
- bis zu 3 Monate ohne Bezahlung möglich
- ab dem 4. Monat des Praktikums muss es rückwirkend ab dem 1. Tag Mindestlohn geben

- Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich: formloser Antrag bei der Ausländerbehörde (Schreiben von der Firma: Herr X/Frau Y soll bei uns ein Berufsorientierungspraktikum machen von... bis...) Da keine Genehmigung der Arbeitsagentur nötig ist, geht dies recht schnell.

Selbstständigkeit

Sie möchten ein eigenes Unternehmen gründen oder freiberuflich arbeiten?

Sie müssen viele Dinge beachten:

- die Marktsituation
- rechtliche Fragestellungen
- Verwaltungsvorgaben
- Finanzierung

Hinweis: Wer nur vorübergehend in Deutschland bleiben darf, braucht für die Gründung eines Unternehmens zunächst die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

In Karlsruhe unterstützt [Business Lab by SINGA](#) mit einem viermonatigen online und kostenlosen Entrepreneurship-Programm für Personen, die neu in Deutschland sind und sich selbständig machen wollen. Wenn Sie Fragen zum Thema Unternehmertum und Selbstständigkeit haben, kontaktieren Sie uns gerne.

💡 Die nächste Runde des Programms fängt am **02. August** an: Bewerben Sie sich jetzt! [Alle Informationen und Bewerbung](#)

Ansprechpartnerin:

Juliette Gainon



[0157/33079974](tel:015733079974)



juliette@singa-deutschland.de |

Das Portal [Wir-gründen-in-Deutschland](#) bietet hilfreiche Informationen zum Thema Existenzgründung in Deutschland. Die Website wird auf 14 Sprachen angeboten (Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch, Vietnamesisch).

Adressen der regionalen und bundesweiten Beratungsstellen speziell für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund finden Sie auf dem [Existenzgründungsportal](#) unter „Beratung und Adressen“.

Weitere Informationen liefert Ihnen der [Online-Leitfaden](#) für Flüchtlinge mit Tipps auf Deutsch und Arabisch.

Bitte fragen Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde nach.

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)?

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ist eine tolle Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich sozial zu engagieren. Wenn du die Schule beendet hast und unter 27 Jahre alt bist, kannst du ein FSJ machen.

Wo kann ich ein FSJ machen?

- Medizinische oder pflegerische Aufgaben, wie in Krankenhäusern oder Altenpflegeeinrichtungen.
(insbesondere im Krankenhaus, in der Altenpflege, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)
- Erzieherisch-pädagogische Aufgaben
(zum Beispiel im Kindergarten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Kirchengemeinden)
- Verwaltungs- und Büroarbeit
(zum Beispiel in Kirchengemeinden, Kultureinrichtungen, Jugendarbeit)
- Hauswirtschaftliche und hausmeisterliche Aufgaben
(zum Beispiel in Einrichtungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung)

Wo finde ich Angebote?

Viele Organisationen, wie die [Caritas](#), bieten FSJ-Stellen an. Es gibt auch viele andere Anbieter in Baden-Württemberg. Der [Arbeitskreis FSJ](#) gibt eine Übersicht über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten.

Sie sollten sich **früh bewerben**, am besten ein halbes Jahr im Voraus. Manchmal können Sie auch kurzfristig einen Platz bekommen.

Wird das FSJ bezahlt?

Ja, beim FSJ bekommt man Taschengeld. Das sind etwa **360 Euro im Monat** (320 Euro Taschengeld und 40 Euro für Verpflegung). Manche Stellen bieten auch eine kostenlose Unterkunft an.

Bekomme ich ein Zeugnis?

Am Ende des FSJ bekommt man ein **Zeugnis** für die Arbeit, die man gemacht hast. Außerdem bekommt man ein **Zertifikat** für die Bildungstage, an denen man teilgenommen hat.

Welche Vorteile hat ein FSJ?

- Sie helfen anderen und tun Gutes.
- Sie entwickeln sich persönlich weiter und sammeln neue Erfahrungen.
- Sie bekommen praktische Erfahrungen, die auch im Beruf helfen können.
- Sie können ein FSJ als Vorpraktikum oder für eine Fachhochschule anrechnen lassen.
- Es ist eine gute Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen und etwas Neues zu erleben.

Achtung: Wenn Sie **keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis** haben, muss das FSJ von der **Ausländerbehörde genehmigt** werden.

BufDi - Bundesfreiwilligendienst

Was ist ein Bundesfreiwilligendienst (BufDi)?

Der Bundesfreiwilligendienst (BufDi) ist ähnlich wie das FSJ. Er ist für alle Menschen, die sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl engagieren möchten. Das Angebot ist auch für **Asylbewerber** und **anerkannte Flüchtlinge**. Sie arbeiten in einer sozialen oder kulturellen Einrichtung oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivildienst oder Katastrophenschutz. Ein Bundesfreiwilligendienst dauert 6 bis 24 Monate. Sie müssen die Schule beendet haben. Den Bundesfreiwilligendienst kann man als Frau oder Mann in jedem Alter machen. Sie müssen die Schule aber beendet haben.

Welche Vorteile hat ein BufDi?

- Sie sammeln praktische Erfahrungen und lernen viel.
- Sie bekommen erste Einblicke in die Berufswelt
- Sie können von der Lebenserfahrung älterer Menschen lernen
- und viele mehr!

Wo kann ich ein BufDi machen?

- Gesundheitspflege
- Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Integration
- Kinder- und Jugendhilfe, Jugendbildung, Jugendarbeit
- Kultur, Denkmalpflege, Erwachsenenbildung
- Seniorenhilfe
- Sport
- Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit
- Wohlfahrtspflege
- Zivil- und Katastrophenschutz

Am Ende bekommen Sie auch ein **Zeugnis**.

Achtung: Auch ein BufDi muss von der **Ausländerbehörde genehmigt** werden.

[Weitere Informationen](#) zum Bundesfreiwilligendienst.

Sprache

Um in Deutschland eine Arbeit zu finden und sich zurecht zu finden, müssen Sie **Deutsch lernen**. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen, um Deutsch in einem Sprachkurs/Deutschkurs zu

lernen.

Es gibt **verschiedene Möglichkeiten**, wie man Deutsch lernen kann.

Diese unterscheiden sich teilweise je nachdem, welchen **Aufenthaltsstatus** man hat. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch beherrschen, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpartner.

Welche Sprachniveaus gibt es?

Die Niveaustufen des GER

Die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbstständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

Diese drei Stufen werden noch einmal jeweils in zwei Niveaus unterteilt. Eine genaue Beschreibung, welche Kenntnisse sich hinter dem jeweiligen Niveau verstecken, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Niveau:

A1

Die Person kann alltägliche, vertraute Ausdrücke sowie ganz einfache Sätze verstehen und verwenden. Hierzu gehören beispielsweise die Frage und Beantwortung nach dem Wohnort.

A2

Die Person ist in der Lage, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu verstehen, die mit den wesentlichen Bereichen des unmittelbaren Alltags zu tun haben. Hierzu gehört beispielsweise die Beschreibung des eigenen Arbeitsplatzes beziehungsweise der Ausbildung.

B1

Die Person versteht die wichtigsten Inhalte bei Verwendung einer klaren Standardsprache, wenn es um vertraute Dinge bei der Arbeit, Schule oder Freizeit geht. So kann sich die Person in einfacher Form und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, beispielsweise darüber welche Ziele der Mensch verfolgt.

B2

Die Person kann die wichtigsten Inhalte komplexer Texte verstehen und versteht im eigenen Spezialgebiet, beispielsweise in der Berufsschule, auch Fachdiskussionen. Die Person ist in der Lage, sich so spontan und fließend zu verständigen, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

C1

Die Person versteht ein breites Spektrum an anspruchsvollen, längeren Texten und kann auch implizite Bedeutungen wahrnehmen, die nicht offen ausgedrückt werden. Zudem ist die Person in der Lage, spontan und fließend – beispielsweise am Arbeitsplatz - zu sprechen und sich über komplexe Themen zu äußern.

C2

Die Person kann praktisch alles, was sie liest und hört ohne Mühe verstehen. Sie kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken.

Weiterführende Informationen unter: europaeischer-referenzrahmen.de

Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat

Integrationskurse

Der **Integrationskurs (Integrationskurs)** besteht aus 2 Teilen:

- einem **Sprachkurs (Sprachkurs)** und
- einem **Orientierungskurs (Orientierungskurs)**.

Im Sprachkurs lernen Sie in 600 Unterrichtseinheiten Deutsch bis zum Sprachniveau B1. Danach kommt der Orientierungskurs. Dort bekommen Sie Einblicke in die Kultur, in die Politik und in die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Integrationskurse. Diese Kurse umfassen zum Teil mehr oder weniger Unterrichtseinheiten. Der Integrationskurs mit Alphabetisierung und der Orientierungskurs danach bestehen zum Beispiel aus 1000 Einheiten.

UE = Unterrichtseinheiten

Hier finden Sie [allgemeine Infos](#) zum Integrationskurs.

Hier finden Sie Infos zum [Orientierungskurs](#).

Es gibt auch einen [Flyer in leichter Sprache](#).

Für wen ist der Sprachkurs?

- **[Ausländer/Ausländerinnen mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis](#)**. Sie haben Ihre Aufenthaltserlaubnis vor mehr als einem Jahr bekommen oder haben diese seit über 18 Monaten (Arbeitnehmende, Familiennachzug, humanitären Gründen, langfristig aufenthaltsberechtigt).
- **[Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen](#)**
- **[Asylbewerbende](#)** mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß §55Abs.
- **[Ausländer/Ausländerinnen mit einer Duldung](#)** nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.
- **[Ausländer/Ausländerinnen mit einer Ausbildungsduldung](#)** nach §60c Abs. 1 oder einer **Beschäftigungsduldung** gem. § 60d Abs. 1 AufenthG
- **[Ausländer/Ausländerinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis](#)** nach §24 oder § 25 Abs. 5 AufenthG.
- **Ausländer/Ausländerinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis** nach §25b (§ 104c AufenthG - „Chancen-Aufenthaltsrecht“)

- [EU-Bürger/Bürgerinnen](#)
- [Deutsche Staatsangehörige](#), die noch nicht gut genug Deutsch sprechen, oder die besonders integrationsbedürftig sind.

Welche Sprachkursformen gibt es?

Es gibt viele verschiedene Formen vom Integrationskurs. Welche es gibt, finden Sie [hier](#).

Auch hier finden Sie weitere Infos zu den verschiedenen Kursen:

- [Allgemeiner Integrationskurs](#)
- [Alphabetisierungskurs oder Integrationskurs für Zweitschriftlernende](#)

Was kostet der Sprachkurs?

Die Integrationskurse werden vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) gefördert.

Für jede Unterrichtseinheit müssen Sie **2,29 Euro** zahlen. Sie haben sich vor dem 1. August 2022 zu Ihrem Integrationskurs angemeldet? Dann müssen Sie 2,20 Euro zahlen.

Sie können den Kurs **pro Abschnitt (100 Unterrichtsstunden)** bezahlen. Sie bestehen innerhalb von 2 Jahren Ihre Zertifikatsprüfung? Dann können Sie bis zu 50% Ihrer Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen wieder zurückbekommen.

Die Integrationskurse sind **kostenlos** für:

- **Geflüchtete**
- **Asylbewerbende**
- **Sonstige hilfebedürftige Menschen** (z. B. wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II beziehen). In diesem Fall müssen Sie zusätzlich einen [Antrag auf Kostenbefreiung](#) stellen.

Weitere Formulare zu Kosten und Teilnahme (zum Beispiel einen Antrag auf Fahrkostenzuschuss) finden Sie [hier](#).

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. In der Regel wird der Integrationskurs in Vollzeit angeboten. Sie sind berufstätig? Dann ist es Ihnen in Ausnahmen möglich, den Kurs auch am Nachmittag oder am Abend zu machen.

Beratungsstellen und Integrationskurse vor Ort finden Sie [hier](#).

Und Integrationskursträger finden sie [hier](#).

Wie kann ich mich anmelden?

[Hier](#) finden Sie alle Formulare für den Integrationskurs.

Den **Antrag** auf Teilnahme am Integrationskurs für Personen **mit Fluchthintergrund** (Asylbewerber/ Asylbewerberinnen, Geduldete und Ausländer/ Ausländerinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 und § 25 Abs. 5 AufenthG) finden Sie [hier](#).

Den **Antrag** auf Teilnahme am Integrationskurs (**ausgenommen für Personen mit Fluchthintergrund**) finden Sie [hier](#).

Die ausgefüllten Anträge senden Sie an die zuständige Regionalstelle des BAMF. Für den Landkreis Karlsruhe senden Sie sie an folgende Adresse:



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 52B
Gebäude F
Pfizerstr. 1
76139 Karlsruhe

Sie brauchen Hilfe mit dem Antrag? Dann können Sie sich an die [Soziale Beratung/Integrationsmanager](#), die [Migrationsberatungsstelle](#) oder den [Jugendmigrationsdienst](#) wenden.

Wie finde ich den richtigen Sprachkurs?

Die Sprachkurskoordination vom Landkreis Karlsruhe hat eine [Übersicht der Sprachkurslandschaft](#) (zertifizierte Sprachkurse) für Asylbewerbende und Geflüchtete erstellt. Darauf gibt es eine Zusammenfassung von den wichtigsten Infos. Und es gibt Links zu den Anträgen.

Regelformate VwV Deutsch

Sprachkurse auf Grundlage der VwV-Deutsch

Für wen ist der Sprachkurs?

Der Kurs ist für Migranten und Migrantinnen aus dem Landkreis Karlsruhe, die **keinen Zugang zum Integrationskurs** haben.

Besonders für:

- Asylbewerbende (Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde)
- Geduldete Personen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zugelassen werden, sofern es noch freie Plätze gibt.

Welche Sprachkursformen gibt es?

- Alphabetisierungskurse Ziel A1 (600 UE)
- Grundkurse Ziel A1 (300 UE)
- Aufbaukurse Ziel A2 (300 UE)
- Aufbaukurse Ziel B1 mit Orientierungskurs (400 UE)
(UE = Unterrichtseinheit. Eine UE umfasst 45 Minuten.)

Am Ende des Aufbaukurses A2 und B1 werden die Teilnehmenden für zertifizierte Prüfungen angemeldet. In der Regel ist das der **Deutsch Test für Zuwanderer A2/B1 (DTZ)** und der **Test Leben in Deutschland (LiD)**. Die Teilnahme an den Prüfungen ist verpflichtend. Am Ende des Grundkurses Ziel A1 wird es einen internen verpflichtenden Test (eine Lernstandsermittlung) geben.

Was kostet der Sprachkurs?

Die Sprachkurse sind für berechtigte Personen **kostenlos**. Lediglich Lehrmaterial, sowie die Fahrtkosten müssen von den Teilnehmenden selbst bezahlt werden. Bei guter Anwesenheit können Teilnehmende durch die Schule (Sprachkursträger) einen Fahrtkostenzuschuss erhalten.

Wie kann ich mich anmelden?

Füllen Sie den **Antrag** aus und schicken Sie diesen an die Sprachkurskoordination des Landkreises Karlsruhe. Den Antrag finden Sie [hier](#). Wenn die Sprachkurskoordination Sie für die Teilnahme an einem Deutschkurs zulässt bekommen Sie per Post einen **Berechtigungsschein**, mit welchem Sie sich bei einer dort aufgelisteten Schule (Sprachkursträger) anmelden müssen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem [Integrationsmanager/Soziale Beratung](#) oder mit der [Migrationsberatungsstelle](#) oder dem [Jugendmigrationsdienst](#). Diese können Ihnen bei der Anmeldung helfen.

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Die Sprachkurse finden wöchentlich an 4 - 5 Tagen statt. Es gibt sowohl Vor- als auch Nachmittagsdeutschkurse.

An folgenden Standorten werden Deutschkurse angeboten:

- Karlsruhe
- Bruchsal
- Ettlingen
- **Bei ausreichender Teilnehmendenzahl: Philippsburg und Linkenheim-Hochstetten**

Auf Ihrem Berechtigungsschein sind alle Schulen (mit Kontaktdaten und Standorten) genannt. Zuerst vereinbaren Sie selbstständig einen Termin für einen **Einstufungstest**, bei welchem Ihre aktuellen Deutschkenntnisse getestet, bzw. festgestellt werden. Anschließend werden Sie für den nächsten passenden **Sprachkurs** (z. B. Grundkurs Ziel A1) bei der selben Schule (Sprachkursträger) angemeldet.

Wie finde ich die richtige Förderung für einen Sprachkurs?

Die Sprachkurskoordination des Landkreises Karlsruhe hat eine [Übersicht der Sprachkurslandschaft](#) (zertifizierte Sprachkurse) für Asylbewerber und Geflüchtete erstellt. Dort sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst und Anträge verlinkt.

Zusätzliche Information

Um es Asylbewerbenden zu ermöglichen, die Deutsche Sprache lernen zu können, stellt das Land Baden-Württemberg, im Rahmen der VwV-Deutsch, Gelder zur Verfügung. Der Landkreis Karlsruhe beteiligt sich an dieser Förderung mit ca. 40 % der Kosten und koordiniert die Angebote vor Ort.

Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat für besondere Gruppen

Ich werde bald eine Ausbildung starten (Sommerkurs und Jahresintensivkurs)

Sprachkurse auf Grundlage der VwV-Deutsch

Für wen ist der Sprachkurs?

Der Sprachkurs ist für Migranten und Migrantinnen aus dem Landkreis Karlsruhe, die eine Ausbildung beginnen möchten. (I. d. R. Personen ab 15 Jahren)

Welche Sprachkursformen gibt es?

- **Sommernkurse**
Ziel B1 - 150 UE während der **Sommerferien.**
- **Sommernkurse**
Ziel B2 - 150 UE während der **Sommerferien.**

(UE = UnterrichtSommerkurse

Ziel B1 - 150 UE während der Sommerferien.seinheit. Eine UE umfasst 45 Minuten.)

Am Ende des Kurses werden die Teilnehmenden für eine **zertifizierte Prüfung** angemeldet.

Was kostet der Sprachkurs?

Die Sprachkurse werden von **zertifizierten Sprachkursträgern** durchgeführt und sind für die Personen **kostenlos**. Lediglich **Lehrmaterial, sowie Fahrtkosten** müssen von den Teilnehmenden selbst bezahlt werden.

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Unterricht findet immer während den **Sommerferien**, in der Regel von **Montag bis Freitag** am **Vor- oder Nachmittag** statt.

Folgende **Standorte** stehen zur Verfügung:

- Karlsruhe
- Bruchsal
- Bei ausreichender Teilnehmerzahl, kann ebenfalls der Standort Ettlingen angeboten werden.

Wie kann ich mich anmelden?

Sprechen Sie mit Ihrem [Integrationsmanager/Soziale Beratung](#) oder mit der [Migrationsberatungsstelle](#) oder dem [Jugendmigrationsdienst](#). Diese können Sie bei der Anmeldung unterstützen.

Generell ist der Anmeldezeitraum von Mai - Juni eines jeden Jahres.

Zusätzliche Information

Um Migranten und Migrantinnen besser auf die Ausbildung vorzubereiten, stellt das Land Baden-Württemberg, im Rahmen der VwV-Deutsch, Gelder für sogenannte Sommer- und Jahresintensivkurse zur Verfügung.

Der Landkreis Karlsruhe beteiligt sich an dieser Förderung mit ca. 40 % der Kosten und koordiniert die Angebote vor Ort.

Ich bin Auszubildender oder berufstätig (Berufssprachkurse - DeuFÖV)

Der Berufssprachkurs baut auf dem Integrationskurs auf. Im Integrationskurs lernen Sie die deutsche Alltagssprache. Im Berufssprachkurs werden Sie auf den **Arbeitsmarkt** vorbereitet.

Weitere Infos finden Sie hier:

[Allgemeine Informationen](#)

[Flyer](#)

[Die Verordnung](#)

Für wen ist der Sprachkurs?

Zugewanderte (auch Asylbewerber und gegebenenfalls Geduldete), EU-Bürger und Bürgerinnen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- ein bestimmtes Sprachniveau für einen Beruf brauchen,
- in der Ausbildung sind oder eine Ausbildung suchen,
- arbeitsuchend bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen,
- eine Arbeit haben, aber die Deutschkenntnisse nicht ausreichen.

Welche Voraussetzungen müssen Sie zusätzlich erfüllen?

- abgeschlossener Integrationskurs oder
- Zertifikat mit dem Sprachniveau B1 oder
- Auszubildende/Berufstätige mit mindestens einem Sprachniveau A1

Welche Sprachkursformen gibt es?

Je nach Ihren Sprachkenntnissen und Bedürfnissen können Sie **Basiskurse** oder **Spezialkurse** besuchen.

Basiskurse

- Sie lernen, sich am Arbeitsplatz zu verständigen und wichtige Wörter für die Berufswelt.
- Sie lernen E-Mails oder Briefe zu schreiben.
- Sie bekommen Informationen zu Arbeitsverträgen oder Vorstellungsgesprächen.

Es gibt 3 Basiskurse:

- Sprachniveau B1 auf B2
- Sprachniveau B2 auf C1
- Sprachniveau C1 auf C2

Spezialkurse

- Für Personen, die Berufe in den Berufsfeldern Pflege und Medizin anerkennen lassen.
- Für Personen, die fachspezifische Kenntnisse im technischen oder kaufmännischen Bereich brauchen.
- Für Personen, die nach dem (Integrations-)kurs das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben. Sie können Kurse mit Sprachniveau A2 auf B1 oder A1 auf A2 besuchen.

Bis auf weiteres werden bundesweit keine Spezialkurse und nur Basiskurse in Voll- oder Teilzeit Ziel B2 angeboten.

Berufsbegleitende/ Ausbildungsbegleitende Sprachkurse:

- Azubis-Berufssprachkurse
- Job-Berufssprachkurse

Was kostet der Sprachkurs?

Die Berufssprachkurse werden durch das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) gefördert.

Wenn Sie **keine Arbeit** haben und **Sozialleistungen beziehen oder in Ausbildung sind** ist der Sprachkurs für Sie **kostenlos**.

Wenn Sie **arbeiten** kann es sein, dass Sie pro Unterrichtsstunde 2,56€ bezahlen müssen. Dies betrifft Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 20.000 € jährlich, bzw. von mehr als 40.000€ bei gemeinsamer Veranlagung (zum Beispiel Ehepartnern).

Bei **erfolgreichem Prüfungsabschluss** kann eine Rückerstattung von **50 Prozent des Kostenbeitrags** beim BAMF beantragt werden. [Hier](#) finden Sie alle Anträge unter "Downloads".

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Es werden verschiedenen Modalitäten der Berufssprachkurse angeboten:

- Vollzeit-Kurse am Vor- oder Nachmittag

- Teilzeit-Kurse am Abend
- Kurse am Wochenende
- Berufs-/Ausbildungsbegleitende Sprachkurse

Infos über die aktuellen Berufssprachkurse in ihrer Nähe finden Sie über [KURSNET](#).

Wie kann ich mich anmelden?

Für die Berufssprachkurse gibt es viele verschiedene Anträge. Melden Sie sich für den Kurs an, der auf Sie zutrifft. Hier finden Sie die Kriterien und die Formulare für die Anmeldung.

1. Wenn Sie zu einer der nachfolgend genannten Zielgruppen gehören, können Sie **Ihren Antrag direkt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** schicken:

- Sie haben eine [Arbeit und beziehen keine Sozialleistungen](#).
- Sie sind in der [Ausbildung](#).
- Sie leben [im Ausland](#) und haben einen Ausbildungsvertrag in Deutschland bereits abgeschlossen.
- Sie lassen Ihren ausländischen [Berufsabschluss anerkennen](#).

[Hier](#) finden Sie alle Anträge unter "Downloads".

Sie brauchen Hilfe mit den Anträgen? Dann wenden Sie sich an die [Soziale Beratung/Integrationsmanager](#), die [Migrationsberatungsstelle](#) oder den [Jugendmigrationsdienst](#).

2. Wenn Sie nicht zu einer der oben genannten Zielgruppe gehören, können Sie sich **über die Vermittlungsstellen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters** für einen Berufssprachkurs anmelden.

Wie finde ich den richtigen Sprachkurs?

Die Sprachkurskoordination vom Landkreis Karlsruhe hat [eine Übersicht der Sprachkurslandschaft \(zertifizierte Sprachkurse\)](#) für Asylbewerber und Geflüchtete erstellt. Dort sind die wichtigsten Infos zusammengefasst und Anträge verlinkt.

Ich bin Mutter oder Vater kleiner Kinder

Elternsprachkurse nach der VwV-Deutsch

Für wen ist der Sprachkurs?

Der Kurs ist für Migranten und Migrantinnen aus dem Landkreis Karlsruhe, besonders für Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit kleinen Kindern (unter 3 Jahre alt), die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Wenn die Kinder keine Betreuung während des Kurses haben, wird eine parallele Kinderbetreuung organisiert.

Welche Sprachkursformen gibt es?

- Alphabetisierungskurse Ziel A1 (600 UE)
- Grundkurse Ziel A1 (300 UE)
- Aufbaukurse Ziel A2 (300 UE)
- Aufbaukurse Ziel B1 (300 UE)
(UE = Unterrichtseinheit. Eine UE umfasst 45 Minuten.)

Die Personen werden auf Grundlage des Ergebniss vom Einstufungstest zu der entsprechenden Kursform zugeteilt.

Für die Niveaustufen A1 und A2 werden die Teilnehmenden am Ende des Kurses eine interne Prüfung des Sprachkursträgers schreiben und erhalten hierfür eine Bescheinigung zum erreichten Sprachniveau.

Am Ende des Aufbaukurses B1 werden die Teilnehmenden für die DTZ Prüfung angemeldet.

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Die Kurse finden **zwei bis vier Mal in der Woche am Vormittag** statt.

Aktuell gibt es einen Elternkurs in **Ettlingen** und **einen in Zeutern**.

Was kostet der Sprachkurs?

Die Sprachkurse werden von zertifizierten Sprachkursträgern durchgeführt und sind für die Personen kostenlos. Lediglich Lehrmaterial, sowie ggf. ein Anteil an den Fahrtkosten in Höhe von 10 €, muss von den Teilnehmenden selbst getragen werden.

Wie kann ich mich anmelden?

Sprechen Sie mit Ihrem [Integrationsmanager/Soziale Beratung](#) oder mit der [Migrationsberatungsstelle](#) oder dem [Jugendmigrationsdienst](#). Diese können Sie bei der Anmeldung unterstützen.

Deutschkurse können nur angeboten werden, wenn es mindestens 12 Teilnehmende und einen geeigneten Raum für die Kinderbetreuung gibt.

Zusätzliche Information

Um es Asylbewerbenden (Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde) zu ermöglichen, die Deutsche Sprache lernen zu können, stellt das Land Baden-Württemberg, im Rahmen der VwV-Deutsch, hierfür Gelder zur Verfügung. Der Landkreis Karlsruhe beteiligt sich an dieser Förderung mit mehr als 40 % der Kosten und koordiniert die Angebote vor Ort.

Ich bin ein junger Erwachsener mit Alphabetisierungsbedarf

Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha)

Für wen ist der Kurs?

Der Kurs ist für geflüchtete Menschen und Asylbewerbende (Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde) mit **keinen oder geringen Kenntnissen der lateinischen**

Schrift und der deutschen Sprache (Analphabeten und Personen mit sehr geringer Bildung).
In der Regel sind die Teilnehmenden zwischen **20 und 35 Jahre alt**.

Frauen mit Kindern haben Vorrang. Einige Sprachschule bieten parallele Kinderbetreuung vor Ort an.

Welche Sprachkursformen gibt es?

Es gibt nur eine Kursform: **Alphabetisierungskurs (Alphabetisierungskurs)**. Dieser umfasst **980 Unterrichtseinheiten** und fünf Wochen Praktikum (insgesamt 40 Wochen).

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Die Kurse beginnen in der Regel im Frühjahr und laufen bis Jahresende.

Die Sprachkurse finden grundsätzlich vormittags von Montag bis Freitag statt. Es kann Kursaktivitäten am Nachmittag geben.

Im Landkreis Karlsruhe findet ein Kurs in **Bruchsal** statt:

Internationaler Bund (IB) Bildungszentrum Bruchsal

 Am Viehmarkt 10, 76646 Bruchsal

Was kostet der Sprachkurs?

Der Kurs ist kostenfrei für die Teilnehmenden.

Wie kann ich mich anmelden?

Kontaktieren Sie direkt die Sprachschule.

[Internationaler Bund \(IB\) Bildungszentrum Bruchsal](#)

Zusätzliche Information

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Selber Deutsch lernen

Online Sprachkurse

Online-Angebote

Es gibt im Internet viele kostenlose Angebote, um Deutsch zu lernen.

Zum Beispiel:

[VHS-Lernportal](#)

Deutschübungen für A1, A2, B1 und B2, C1 und C2 (Anfänger bis Fortgeschritten) und zu

bestimmten Themen (z. B. Rechnen oder Gesundheit)
Neu: ABC (Wörter-) Übungen, Rechen-/Schreibtraining und vielen mehr

[Deutschtrainer App](#)

A1

[Nicos Weg](#)

A1 bis B2

[Goethe Institut](#)

Übungen für Deutsch im Beruf

[Lunes App](#)

Lern-App mit Vokabeln speziell für den Beruf

[Deutsch.Info](#)

Allgemeine Kurse und Berufssprachkurse

[App für Kinder](#)

Für Kinder von 5 bis 8 Jahren, die keine Deutschkenntnisse haben

Speziell für Kriegsvertriebene aus der Ukraine:

Sprachkurs und Integrationsratgeber

5-wöchiger online Sprachkurs für Kriegsvertriebene aus der Ukraine

<https://www.karrieretutor.de/lp/deutschkurs-de/>

Sprachlern-App "Jicki"

Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich.

<https://www.jicki.de/deutsch-ukrainisch/>

Kostenloser Selbsttest (Einstufungstest), um das eigene Sprachniveau einschätzen zu lassen:

<https://www.goethe.de/de/spr/kur/tsd.html>

Tipps für den Alltag

Hier finden Sie ein paar Tipps für den Alltag, die Ihnen beim Deutschlernen helfen können.

- deutsche Filme oder Serien anschauen
- deutsches Radio hören
- deutsche Zeitung lesen
- Austausch per Chat/Video/persönlich mit Personen, die Deutsch sprechen
- Wörter, die man nicht kennt, googeln und aufschreiben
- [Sprachtandem](#) suchen (Muttersprache, Zielsprache und Wohnort eingeben)

[Kleines Wörterbuch für den Alltag](#) (auch speziell für diverse Berufsgruppen)
[Spezielles Wörterbuch für handwerkliche Berufe](#)

Sprachfördermaßnahmen ohne Zertifikat

Kompetenz in Beschäftigung

KiB - Kompetenz in Beschäftigung (BEQUA)

Für wen ist die Maßnahme?

Diese Maßnahme, mit Sprachförderung, kombiniert ein niederschwelliges Gruppencoaching mit gemeinnütziger Arbeit. Die Maßnahme ist für alle Asylsuchenden aus dem Landkreis Karlsruhe, die aktiv Deutsch sprechen und Soft-Skills lernen wollen, die sie später bei der Arbeit brauchen werden.

Welches Ziel hat die Maßnahme?

Durch das niederschwellige Gruppencoaching erwerben Sie Ihre ersten Deutschkenntnisse. Und Sie nutzen diese in der alltäglichen Zusammenarbeit mit Kollegen und Kolleginnen.

Wann und wo findet die Maßnahme statt?

Bei der Maßnahme arbeiten Sie 3 Tage in der Woche und besuchen 2-mal in der Woche ein Gruppencoaching. Die Maßnahme dauert 3 Monate und kann um weitere 3 Monate verlängert werden.

Das Gruppencoaching findet immer in Ettlingen statt. Der Einsatz in den Arbeitsgruppen kann in folgenden Orten stattfinden:

- Ettlingen
- Bruchsal
- Stutensee

Was kostet die Maßnahme?

Die Maßnahme ist für die Teilnehmenden kostenlos. Die gemeinnützige Arbeit wird nach den gesetzlichen Regelungen bezahlt. Die Fahrtkosten werden übernommen.

Wie kann ich mich anmelden?

Sprechen sie mit Ihrem Integrationsmanager/Soziale Beratung, mit der Migrationsberatungsstelle oder dem Jugendmigrationsdienst. Diese können Ihnen bei der Anmeldung helfen.

Sie können die BEQUA auch direkt kontaktieren. Mehr Infos über diese Maßnahme und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der BEQUA:

<https://www.bequa-ggmbh.de/beratung-soziales-komp...>

Weitere Informationen

Die Maßnahme richtet sich besonders an Personen, die eine enge Begleitung bei der Vorbereitung auf das Arbeitsleben brauchen. Der Landkreis Karlsruhe finanziert dieses Angebot selbstständig.

Einen Flyer mit Infos finden Sie hier: https://www.bequa-ggmbh.de/downloads/2022-03-06_f...

Erstorientierungskurs

Für wen ist die Maßnahme?

Für Asylbewerbende (Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde), die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen haben. Bei freien Plätzen können andere Migranten und Migrantinnen an den Kursen teilnehmen, wenn sie keinen Integrationskurs besuchen können.

Dazu gehören:

- Schutzberechtigte und ihre Familien
- EU-Bürger und -Bürgerinnen
- Personen aus anderen Ländern, die auf unabsehbare Zeit und mit der notwendigen Erlaubnis in Deutschland leben.

Welches Ziel hat die Maßnahme?

Durch einen Erstorientierungskurs (Erstorientierungskurs) lernen Sie, sich in Ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu orientieren. Und Sie lernen, sich mit einfacher Sprache in typischen Alltagssituationen zu verständigen. Hier gibt es **kein Sprachlernziel**.

In einem Kurs können Sie **6 thematische Module** mit folgenden Themen besuchen:

- Alltag in Deutschland
- Arbeit
- Einkaufen
- Gesundheit und Medizinische Versorgung
- Kindergarten und Schule
- Mediennutzung in Deutschland
- Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität
- Sitten und Bräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten
- Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte
- Wohnen
- Werte und Zusammenleben

Jedes Modul besteht aus 50 Unterrichtseinheiten (= 45 Minuten). Damit umfasst die Maßnahme insgesamt **300 Unterrichtseinheiten**.

Wann und wo findet die Maßnahme statt?

Der Unterricht findet **3 bis 5 Mal pro Woche** statt. Zusätzlich zum Unterricht gibt es auch Exkursionen.

Zum Beispiel:

- Besuche in Behörden
- Besuch einer Bibliothek
- Besuch vom Markt

Die Erstorientierungskurse werden je nach Bedarf in verschiedenen Orten im Landkreis Karlsruhe angeboten. Die Träger können Ihnen genauere Infos zu den aktuellen Standorten geben.

Im Landkreis Karlsruhe gibt es folgende Träger von Erstorientierungskursen:

Freundeskreis Asyl Karlsruhe



eok@fka-ka.de



[0721/96494896](tel:0721/96494896)

Debüt e.V.



info@debuert.org

 [0176/25473950](tel:0176/25473950)

Volkshochschule Karlsbad



info@vhs-karlsbad.de

 [07202/1793](tel:07202/1793)

Volkshochschule Ettlingen



vhs@ettlingen.de

 [07243/101484](tel:07243/101484)

Was kostet die Maßnahme?

Die Maßnahme kostet für die Teilnehmenden nichts.

Wie kann ich mich anmelden?

Sie können den Träger direkt kontaktieren. Eine Liste der Träger in Ihrer Nähe finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen

Dies ist ein Angebot vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge. Genaue Infos finden Sie [hier](#).

Sprachmittler werden

Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe

„Anderen Menschen mit meinen Sprachkenntnissen zu helfen ist ein sehr schönes Gefühl und ist immer eine positive Erfahrung“

Sie sprechen **Deutsch** und eine **weitere Sprache fließend**? Und Sie wollen **Menschen** bei der Teilhabe und bei der Kommunikation **in Deutschland helfen**?

Als **Sprachmittler oder Sprachmittlerin (Sprachmittler)** nutzen Sie Ihre Sprachkenntnisse. Sie ermöglichen Verständigung, die wegen sprachlichen Hürden sonst nicht möglich wäre. So bilden Sie die **Brücke zwischen Fachkräften und Menschen, die Rat suchen**.

Es gibt verschiedene **Einsatzorte**.

Zum Beispiel:

- Kindergarten
- Schule
- Beratungsdienste
- und viele mehr

Jeder Einsatz dauert **höchstens 90 Minuten**.

Sie können selbst wählen, wie viel Zeit Sie für das Ehrenamt aufwenden.

Hier finden Sie zentrale Ansprechstellen für den Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe:

Für den südlichen Landkreis

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen e.V.

 [07243/515131](tel:07243515131) und [0176/12515106](tel:017612515106)
 spramilaka@caritas-ettlingen.de

Für den nördlichen Landkreis

Landratsamt Karlsruhe - Amt für Integration

 [0721/93677250](tel:072193677250)
 sprachmittler@landratsamt-karlsruhe.de

Hier finden Sie den Flyer mit den Infos: [Sprachmittler Flyer](#)

Integrationslotse werden

Integrationslotsen oder Integrationslotsinnen für Sprache und Integration

Wir bauen Brücken für Migranten und Migrantinnen aus aller Welt!

Lotsen und Lotsinnen sind **freiwillig engagierte Bürger und Bürgerinnen**. Sie sind unterschiedlich alt und kommen aus verschiedenen Ländern.

Sie **helfen Teilnehmenden aus den Kursen zur Integration**.

Das machen sie durch folgende Angebote:

- Begleitung bei Sprache und Lernen. Hilfe bei den Hausaufgaben etc. für Teilnehmende in den Kursen

- Organisieren von Exkursionen
Zum Beispiel:
 - Wir besuchen Museen.
 - Wir machen Ausflüge in die Region.
 - Wir machen Besuche in sozialen Einrichtungen.
 - und vieles mehr
- Wir schaffen Treffpunkte zum Kennenlernen und für Gespräche.

Möchten Sie folgende Ziele unterstützen?

- die sprachliche und soziale Integration fördern
- zur Selbsthilfe motivieren und die Teilhabe unterstützen
- Hilfe zur Bewältigung von Situationen und Aufgaben im Alltag geben
- den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Angeboten leichter machen
- Kontakte knüpfen und Menschen durch das Projekt zusammenbringen
- Die Philosophie des Projekts ist: Vertraulichkeit, Zuverlässigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir bieten Ihnen:

- Lernen Sie Menschen kennen, aus verschiedenen Ländern. Sie arbeiten mit Ihnen in gemeinsamen Projekten und Aktionen.
- Sie haben die Möglichkeit eigene Ideen, Interessen und Fähigkeiten einzubringen.
- Es gibt ein Budget für Exkursionen und Aktivitäten.
- Wir bieten fachliche Begleitung und Qualifizierung. Dafür gibt es kostenlose Angebote für Fortbildung.
- Es gibt regelmäßige Treffen und Austausch mit anderen Lotsen und Lotsinnen.
- Wir machen jährliche Ausflüge mit allen Lotsen und Lotsinnen.
- Wir sorgen für Erstattung von Reise- und Fahrtkosten.
- Wir bieten Schutz durch Versicherung (Haft- und Unfallversicherung).
- Sie bekommen eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit.

Haben Sie Interesse, Lotse oder Lotsin zu werden?

Dann wenden Sie sich bitte direkt an eine der folgenden Stellen:

Brauchen Sie mehr Infos dazu? Hier finden sie auch einen [Flyer](#).

Koordinatorin für das Projekt

Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung
e.V. (AAW)
Frau Barth

 [0721/850290](tel:0721/850290)
 d.barth@aaw.de

Koordinatorin für das Ehrenamt

Landratsamt Karlsruhe
Frau Ströbel



[0721/93677810](tel:0721/93677810)

amt33.ehrenamtskoordination@landratsamtkarlsruhe...

Gesundheit

Allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem

Das deutsche Gesundheitssystem zählt zu den besten auf der Welt – nicht aber zu den einfachsten.

Vielleicht fragen Sie sich, ob und wie Sie sich krankenversichern können. Oder an wen Sie sich wenden können, wenn Sie oder ein Familienmitglied krank sind. Wann gehen Sie zum Arzt/zur Ärztin oder direkt ins Krankenhaus?

Diese Fragen möchten wir Ihnen hier beantworten.

Arztbesuch

Hausarzt (Hausarzt)

In Deutschland gibt es in jeder Stadt Ärzte und Ärztinnen, die in einer Praxis arbeiten und nicht in einer Klinik. Man nennt sie **Hausärzte**. Wer gesundheitliche Anliegen oder Fragen hat, geht zuerst zu einem Hausarzt/einer Hausärztin. Damit Sie nicht zu lange warten müssen, ist es **wichtig**, vorher einen **Termin** zu vereinbaren.

Den Hausarzt/die Hausärztin dürfen Sie selbst wählen. In der Regel wechselt man diesen Hausarzt/diese Hausärztin nicht. Hausarztpraxen gibt es fast in jedem Ort. Die Öffnungszeiten legen die Arztpraxen selbst fest.

Hausärzte/Hausärztinnen führen **wichtige Untersuchungen** durch. Und sie sind Ihre **erste Kontaktstelle bei Krankheiten**.

Suchen Sie Ihre Hausarztpraxis auf, wenn Sie:

- akut erkrankt sind (zum Beispiel Grippe oder Erkältung),
- chronisch krank sind (zum Beispiel Diabetes oder Rheuma),
- Schmerzen haben,
- sich impfen lassen möchten,
- schwanger sind.

Hausärzte/Hausärztinnen entscheiden über notwendige Medikamente und darüber, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Sie **überweisen** Sie auch bei Bedarf an einen **Facharzt** (Facharzt) oder an eine Fachärztin. Dort können spezielle Untersuchungen durchgeführt werden.

Wie finde ich einen Hausarzt?

[Hier](#) können Sie nach einem Hausarzt/einer Hausärztin oder einem Facharzt/einer Fachärztin in Ihrer Nähe suchen.

Sie können hier auch nach Ärzten/Ärztinnen suchen, die Ihre Sprache sprechen („Fremdsprachen“).

Sie finden keine Arztpraxis, in der Ihre Sprache gesprochen wird? Dann müssen Sie sich um einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin bemühen. Manchmal können die Kosten für professionelle Dolmetscher/Dolmetscherinnen übernommen werden. Bitte sprechen Sie mit Ihrer Sozialen Beratung/Ihrem Integrationsmanager, Ihrer Migrationsberatung oder dem Jugendmigrationsdienst.

Medizinische Hilfe in der Nacht und am Wochenende

Wenn Sie am Abend, in der Nacht oder am Wochenende einen Hausarzt/eine Hausärztin brauchen, es aber kein Notfall ist, dann rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst an. Falls Sie nicht in die Notfallpraxis kommen können, fährt ein Arzt/eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Allgemeinärztlicher Dienst (Allgemeinärztlicher Dienst)

 [116117](tel:116117)

Kinderärztlicher Dienst (Kinderärztlicher Dienst)

 [0180/6078111](tel:0180/6078111)

Augenärztlicher Dienst (Augenärztlicher Dienst)

 [0180/6078100](tel:0180/6078100)

Zahnärztlicher Dienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVZ) (Zahnärztlicher Dienst)

 [0180/322255511](tel:0180/322255511)

Weitere Informationen

[Hier](#) finden Sie 8 Gesundheitsfilme vom Deutschen Roten Kreuz zu verschiedenen Themen.

Medizinische Notdienste

Die Nummer für den Notruf ist die  [112](tel:112).



Rufen Sie die 112 bei **Unfällen** oder **lebensbedrohlichen Zuständen**.

Machen Sie folgende **Angaben**:

- **Wo** ist es passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte/Erkrankte gibt es?
- **Welche** Verletzungen/Erkrankungen liegen vor?
- **Warten** Sie auf Rückfragen.

Bleiben Sie ruhig. Je klarer Sie alles erklären, desto schneller kann Hilfe kommen.

Hilfe kommt mit dem Rettungswagen (RTW) oder dem Krankentransportwagen (KTW). Im Wagen sind Expert:innen für Notfälle: Notarzt, Notfallsanitäter oder Rettungssanitäter. Diese entscheiden vor Ort, was zu tun ist.

Rufen Sie nur im Notfall die 112. Noteinsätze sollen Leben retten. Missbrauch ist deshalb verboten.

Beispiele für Notfälle: Lebensgefahr, Bewusstlosigkeit, schwere Atemnot, starke Schmerzen in der Brust, Lähmungserscheinungen, Stromschlag, Vergiftung, Verbrennungen, stark blutende Wunden, Knochenbrüche, allergischer Schock

Tipp: Für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen gibt es die nora-App. Mit ihr kann man Hilfe anfordern, ohne zu sprechen. Man muss sich für diesen Service der Bundesländer mit seiner Mobilnummer registrieren: [Nora Notruf](#)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst

Sie brauchen dringend ärztlichen Rat, aber ihre Hausarztpraxis ist nicht geöffnet? Abends, am Wochenende und an Feiertagen rufen Sie den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** (ärztlicher Bereitschaftsdienst) unter der [116 117](#) an.

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Beschwerden, mit denen Sie normalerweise zu Ihrem Hausarzt oder zu einem Facharzt gehen. Sagen Sie speziell geschulten Mitarbeitenden am Telefon oder per Video-Anruf, was Ihnen fehlt. Sie erhalten eine Einschätzung Ihrer Beschwerden. Zum Beispiel erhalten Sie die Adresse einer geöffneten Bereitschaftspraxis oder Notfallambulanz. Bei Bedarf vermittelt man Sie für eine telemedizinische Beratung in die

Online-Sprechstunde docdirekt. Es kann in dringenden Fällen auch ein Arzt zu Ihnen kommen.

Unter [116117](#) gibt es mehr Infos zum ärztlichen Bereitschaftsdienst. Sie können für alle Fälle auch die 116117-App auf Ihrem Mobiltelefon installieren.

Eine Bereitschaftspraxis können Sie hier auch direkt suchen. Sie können direkt hingehen. Es ist nicht nötig, einen Termin zu vereinbaren:

www.kvbawue.de/bereitschaftspraxen

Beispiele für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Akute Bauch- oder Rückenschmerzen, anhaltende Brechdurchfälle, Harnwegsinfekt, Erkältungen mit hohem Fieber über 39 Grad Celsius oder auch starke Hals- und Ohrenschmerzen.

Alle Informationen finden Sie auch in diesem Flyer (abrufbar in Deutsch, Arabisch, Russisch, Englisch, Türkisch):

[aerztlicher-bereitschaftsdienst-flyer-patienten-2...](#)

[aerztlicher-bereitschaftsdienst-flyer-patienten-a...](#)

[aerztlicher-bereitschaftsdienst-flyer-patienten-r...](#)

[aerztlicher-bereitschaftsdienst-flyer-patienten-e...](#)

[aerztlicher-bereitschaftsdienst-flyer-patienten-t...](#)

Notrufnummern gelten in ganz Deutschland

Notrufnummern benötigen keine Vorwahl und können von allen Telefonen aus angerufen werden. Sie sind kostenlos und gilt in ganz Deutschland. Die [112](#) und die [116117](#) sind rund um die Uhr erreichbar.

Der Zahnarzt-Notdienst

Rufen Sie bei akuten Zahnschmerzen außerhalb der Sprechstunden Ihres Zahnarztes die Nummer [01801 116 116](#) (0,039 Euro/Minute) oder informieren Sie sich hier:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Apotheken-Notdienst

Sie brauchen dringend ein Medikament? Hier können Sie nach der nächsten geöffneten Notdienst-Apotheke suchen:

www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

Erste Hilfe leisten

Es ist gut zu wissen, wie man selbst helfen kann. So kann man im Notfall sofort etwas tun, bis professionelle Hilfe kommt. In Erste-Hilfe-Kursen können Sie das lernen. Viele Vereine und Bildungseinrichtungen bieten Erste-Hilfe-Kurse an. Das sind zum Beispiel das Rote Kreuz [[Erste-Hilfe-Kurse beim Roten Kreuz](#)], die Malteser [[Erste-Hilfe-Kurse bei den Maltesern](#)], die

Johanniter [[Erste-Hilfe-Kurse bei den Johannitern](#)], der Arbeiter-Samariter-Bund [[Erste-Hilfe-Kurse beim Arbeiter-Samariter-Bund](#)] und viele mehr.

Krankenkasse

In Deutschland besteht **Versicherungspflicht**. Das heißt, Sie müssen Mitglied einer Krankenkasse sein, um zu einem Arzt/einer Ärztin zu gehen.

Sobald Sie einen **Aufenthaltstitel** haben, müssen Sie sich bei einer regulären **Krankenkasse** (Krankenkasse) anmelden. Die Krankenkasse dürfen Sie sich selbst aussuchen und wechseln.

Bei der Krankenkasse bekommen Sie eine **Versichertenkarte (Versichertenkarte)** und haben damit Anspruch auf die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland. Nehmen Sie die Versichertenkarte immer zu Ihren Arztterminen mit.

Die **medizinische Grundversorgung** der Krankenkasse umfasst:

- Leistungen zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten
- Leistungen bei Schwangerschaft
- Leistungen zur Erkennung von Krankheiten
- Leistungen zur Behandlung von Krankheiten

Was zahlt die Krankenkasse? Was muss ich selbst zahlen?

Wenn Sie zu einem Arzt/einer Ärztin gehen, zeigen Sie Ihre Krankenversichertenkarte vor. Mit dieser sind die **meisten Untersuchungen** für Sie **kostenlos**.

Für bestimmte **Vorsorgeuntersuchungen** müssen Sie **selbst bezahlen**.

Für Therapien (zum Beispiel Krankengymnastik) und Hilfsmittel (zum Beispiel Bandagen) müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Personen, die wenig Geld haben, können davon befreit werden. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Krankenkasse nach.

Die Kosten von **Zahnbehandlungen** werden von der **Krankenkasse bezahlt**. Muss ein Zahn erneuert oder ersetzt werden, müssen Sie einen Teil selbst bezahlen.

Die Kosten für die **Behandlung im Krankenhaus** werden von der Krankenkasse auch bezahlt. Sie müssen aber für **jeden Tag im Krankenhaus** ein **Krankenhaustagegeld** in Höhe von **10 Euro** bezahlen. Personen, die wenig Geld haben, können davon befreit werden.

Weitere Informationen

[Hier](#) finden Sie das Krankenversicherungssystem erklärt.

Behandlungsschein für Asylbewerber

Personen im **laufenden Asylverfahren** brauchen für die ärztliche Behandlung einen **Krankenschein (Krankenschein)** bzw. einen **Zahnbehandlungsschein**. Dieser Schein ist immer für **3 Monate gültig**. Den jeweiligen Behandlungsschein erhalten Sie von [der zuständigen Person der Asylbewerberleistungsabteilung](#) im Landratsamt Karlsruhe.

Sie gehen zu einem Arzt oder zu einer Ärztin? Dann zeigen Sie den Behandlungsschein vor.

Sie haben dann Anspruch auf Leistungen:

- zur Vermeidung und zur Linderung von Krankheiten und von Schmerzen
- bei einer Schwangerschaft
- zur Erkennung von Krankheiten
- zur Behandlung von Krankheiten

Sie haben einen **Aufenthaltstitel**? Dann müssen Sie sich bei einer **Krankenkasse** anmelden.

Weitere Infos

[Hier](#) finden Sie weitere Infos zur Krankenversicherung in Deutschland.

Medikamente und Apotheken

Wo bekomme ich Medikamente?

Von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin verordnete Medikamente erhalten Sie gegen Vorlage eines Rezepts (Rezept) in der **Apotheke** (Apotheke).

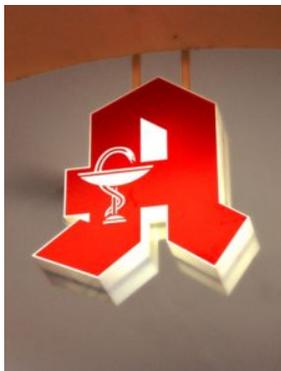
Normalerweise müssen Sie beim Kassenrezept 5-10 € pro Medikament selbst zuzahlen. Fragen Sie bei Ihrer Apotheke nach zuzahlungsfreien Arzneimitteln.

Kinder bis 18 Jahre und Schwangere müssen für Medikamente nichts zuzahlen (wenn es um ein Medikament gegen Schwangerschaftsbeschwerden geht).

Manche Medikamente werden von der Krankenkasse nicht bezahlt. Dafür gibt Ihr Arzt/Ihre Ärztin Ihnen ein grünes **Privatrezept** (Privatrezept). Für diese Medikamente müssen Sie selbst zahlen.

Apotheken

Medikamente und Verbandsmittel bekommen Sie in Deutschland in der Apotheke. Die Apotheken haben ein großes rotes A über der Tür:



In der Apotheke erhalten Sie sowohl **rezeptfreie** (ohne Rezept) als auch **verschreibungspflichtige** (mit Rezept) **Arzneimittel**.

Der Apotheker/die Apothekerin informiert Sie über die **Einnahme des Arzneimittels**.

Bestimmte Medikamente müssen erst bestellt werden. Meist sind sie am nächsten Tag da. Sie nehmen Medikamente regelmäßig ein? Dann sollten Sie sich immer rechtzeitig ein neues Rezept vom Arzt/von der Ärztin besorgen.

Geöffnete Apotheken in der Nacht, am Wochenende und Feiertagen

Apotheken sind normalerweise wochentags (Montag bis Freitag) von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Nachts und am Wochenende hat immer eine andere Apotheke **Notdienst**. Welche das ist, steht an der Tür Ihrer Apotheke und [hier](#). Wenn Sie den Notdienst nutzen, müssen Sie eine **Notfallgebühr** bezahlen.

Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Versicherung

Sie sind **krank** und Sie haben **keine Papiere** und/oder **keine Krankenversicherung**? Dann finden Sie Hilfe beim **Menschenrechtszentrum Karlsruhe**. Dort gibt es die medizinische [Beratungsstelle Medinetz](#). Sie leitet Sie kostenlos und anonym an Ärzte und Ärztinnen weiter. Die Behandlung ist vertraulich. Das heißt: Es werden keine Informationen an Behörden weitergegeben.

Sie brauchen medizinische Hilfe? Dann kontaktieren Sie:

 mrz.medinetz@web.de
 [0721/66487986](tel:0721/66487986)

Sprechstunde

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Sprechstunde. Das können Sie per Telefon oder E-Mail tun.

Kontakt



Medinetz Karlsruhe
Menschenrechtszentrum Karlsruhe
Alter Schlachthof 59
76131 Karlsruhe

Psychische Gesundheit und Traumatisierung

Wir tun viel für die Gesundheit unseres Körpers. Aber auch die **Gesundheit der Seele** ist sehr wichtig.

Wenn Sie Fragen zu seelischen Erkrankungen haben oder glauben, dass jemand aus Ihrem Umfeld eine seelische Erkrankung haben könnte, lassen Sie sich beraten.

Vielleicht bemerken Sie auch bei sich selbst auffällige Verhaltensänderungen und leiden darunter – dann holen Sie sich Hilfe.

Was mache ich im Notfall?

Wenn Sie in einer Notsituation ganz schnell Hilfe brauchen, helfen Ihnen [die Notfallnummern](#) weiter.

Außerdem können Sie auch die **Telefon-Seelsorge** (Telefon-Seelsorge) anrufen. Dort werden Sie direkt am Telefon beraten:

 [0800/1110111](tel:0800/1110111) und [0800/1110222](tel:0800/1110222)

Der Anruf kostet nichts und Sie können immer anrufen. Sie müssen Ihren Namen nicht sagen und werden auch nicht danach gefragt.

Hilfe und Beratung in schwierigen Situationen finden Sie auch bei der [Helpline](#).

 [0800/2226622](tel:0800/2226622)

Für Kinder und Jugendliche gibt es die **Nummer gegen Kummer**:

 [116111](tel:116111)

Was können Sie tun bei einer akuten psychischen Krise?

 Jeder Mensch kann eine **psychische Krise** haben - egal, wie alt er ist, wie er lebt oder wo er herkommt. Man kann eine Krise haben, weil einem etwas sehr Schlimmes passiert ist (z. B. jemand gestorben ist, man in großer Gefahr war...). Man kann auch eine Krise haben, wenn man lange Zeit schlimme Dinge erlebt oder schwer psychisch krank ist (z. B. Depressionen oder Angststörungen hat).

 Im Notfall rufen Sie die [112](tel:112).

Wenn Sie eine Krise haben oder denken, sterben zu wollen, können Sie auch immer in ein Krankenhaus gehen - Tag und Nacht und am Wochenende:

Für die Stadt Karlsruhe

Psychiatrische Institutsambulanz PIA



Kaiserallee 10
76133 Karlsruhe



[0721/9743770](tel:0721/9743770)

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH Klinik für Psychiatrie

Für den nördlichen Landkreis

Zentrum für Psychische Gesundheit Bruchsal



Psychiatrische Fachambulanz
Heidelberger Straße 19
76646 Bruchsal

 [07251/50590](tel:07251/50590)



www.zfpg-bruchsal.de



ambulanz@zfpg-bruchsal.de

Für Kinder und Jugendliche im Stadt und Landkreis Karlsruhe

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie



Südliche Hildapromenade
76133 Karlsruhe



[0721/9743901](tel:0721/9743901)



www.klinikum-karlsruhe.com



kinderjugendpsychiatrie@klinikum-karlsruhe.de

Wo finde ich Hilfe?

Hilfe im Landkreis Karlsruhe:

Hausarzt

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie)

Ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie hilft bei seelischen Problemen. Einen solchen Arzt finden Sie auf der [Seite](#) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg).

Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstellen des Landkreises Karlsruhe

Diese Beratungsstellen können helfen, wenn:

- Sie Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder haben
- Sie Hilfe bei Familienproblemen haben
- Ihr Kind oder Jugendlicher auffälliges Verhalten zeigt
- Sie sich in einer Trennungs- oder Scheidungssituation befinden
- Sie oder ein Angehörige von sexuellem Missbrauch betroffen sind
- Sie Fragen Fragen zum Kinderschutz haben
- Sie Sorgen, Fragen oder Probleme im Kindergarten, in der Schule oder in der Ausbildung haben

Weitere Infos zu den Beratungsstellen finden Sie [hier](#).

Kontakt zu Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstelle Graben-Neudorf für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Karlsruhe



Bahnhofsring 39
76676 Graben-Neudorf

 [0721/93668600](tel:072193668600)



pb.graben-neudorf@landratsamt-karlsruhe.de

Psychologische Beratungsstelle Karlsruhe für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Karlsruhe



Kriegsstraße 78
76133 Karlsruhe

 [0721/93667050](tel:0721/93667050)

@

pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Weitere Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstelle Bretten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Hermann-Beuttenmüller-Straße 14
75015 Bretten

 [07252/586900](tel:07252/586900)

@

bretten@diakonie-laka.de



[Diakonie Landkreis Karlsruhe](#)

Psychologische Beratungsstelle Bruchsal für Eltern, Kinder und Jugendliche



Wörthstraße 7
76646 Bruchsal

 [07251/91500](tel:07251/91500)

@

bruchsal@diakonie-laka.de



[Diakonie Landkreis Karlsruhe](#)

Psychologische Beratungsstelle Ettlingen



Lorenz-Werthmann-Straße 2

76275 Ettlingen

 [07243/515140](tel:07243/515140)

@

pb@caritas-ettlingen.de

 [Caritas Ettlingen](#)

Psychologische Beratungsstelle Östringen e. V. für Eltern, Kinder und Jugendliche



Ludwigstraße 2
76684 Östringen

 [07253/24343](tel:07253/24343)

@

kontakt@beratungsstelle-oestringen.de



[Beratungsstelle Östringen](#)

Die brücke

Die brücke bietet persönliche Beratung an.
Hier bekommen Sie Unterstützung bei:

- Krisen und Konflikten
- Problemen und Lebensfragen
- Weiterführender psychologischer Beratung
- Lang anhaltenden Belastungen
- Seelsorglicher und geistlicher Begleitung
- Informationen über kirchliche, psychosoziale und therapeutische Angebote
- Empfehlung für andere Fachstellen

- Beratung im persönlichen Kontakt
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- keine Eingrenzung der Themen
- Gruppenarbeit, bei Bedarf

Weitere Infos zum Angebot der brücke finden Sie [hier](#).

Kontakt



Kronenstraße 23
76133 Karlsruhe

 [0721/385038](tel:0721385038)



info@bruecke-karlsruhe.de

Online-Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit traumatischen Erfahrungen

Hast du schlimme Erfahrungen gemacht?

Mit dem dem **StAR-Online-Training** kannst du lernen, besser damit umzugehen!

Das Training:

- Ist kostenlos
- Dauert 12 Wochen
- Kannst Du selbstständig machen
- Kannst Du machen, wann und wo Du willst (z. B. zuhause)
- Wird von einem Coach begleitet

Du kannst mitmachen, wenn du zwischen **15 und 21 Jahren** alt bist.

Falls du unter 18 Jahren bist, brauchst du die Erlaubnis deiner Eltern.

Mehr Informationen und Anmeldung: <https://helloworld.de/star-studie/>

Fragen?

Schreib eine nachricht an:



projekt-star@fau.de



team_star_studie



[StAR Flyer für Angehörige](#)



[StAR Flyer für Jugendliche](#)

Angebote für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Menschenrechtszentrum

In Karlsruhe gibt es das Menschenrechtszentrum (Menschenrechtszentrum). Dort sind mehrere Vereine und Institute, bei denen Sie Beratung und weiterführende Hilfen zum Thema Migration und Flucht und seelische Gesundheit finden.

Der Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten

Die Ärzte und Ärztinnen und die Fachkräfte für Soziale Arbeit können eine erste Anlaufstelle sein. So lässt sich herausfinden, ob Sie eine längerfristige Therapie beim Facharzt/bei der Fachärztin brauchen.

Weitere Infos zum Verein finden Sie [hier](#).

Kontakt

Menschenrechtszentrum



Alter Schlachthof 59
76131 Karlsruhe (1. Stock)



[0721/6288306](tel:0721/6288306)

Sprechstunden: mit oder ohne telefonische Anmeldung jeden Montag von 09:30 - 11:30 Uhr

Das Atman Institut für seelische Gesundheit des Freundeskreis Asyl (Freundeskreis Asyl)

Sie haben in Ihrem Heimatland und/oder auf Ihrer Flucht traumatische Erfahrungen gemacht? Dann finden Sie hier fachtherapeutische Hilfe.

Weitere Infos zum Institut finden Sie [hier](#).

Kontakt

Institut für seelische Gesundheit und Migration
fka – Freundeskreis Asyl Karlsruhe e. V.
Menschenrechtszentrum



Alter Schlachthof 59
76131 Karlsruhe

Kontakt zum Erstgespräch

Malin Pichotka



malin.pichotka@freundeskreis-asyl.de

Jessica Ruhe



jessica.ruhe@freundeskreis-asyl.de



[01511/7758946](tel:01511/7758946)

Telefonzeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10 bis 13 Uhr

Sprechstunde im Menschenrechtszentrum Karlsruhe:

Mittwoch von 10 bis 15 Uhr,

nur mit Voranmeldung!

Zu den Angeboten des Menschenrechtszentrums/Freundeskreis Asyl gehört auch ein eigenes Netzwerk an Dolmetschern und Dolmetscherinnen.

Psychosoziales Zentrum Nordbaden (PSZ)

In Karlsruhe und Heidelberg hat 2018 das Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ) seine Arbeit aufgenommen.

Die Therapie für Erwachsene wird im Moment angeboten auf folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Dari
- Deutsch
- Englisch
- Farsi
- Französisch
- Kurdisch

Weitere Infos dazu finden Sie [hier](#).

The Justice Project

Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel, Gewalt sowie Prostitution. Weitere Infos dazu finden Sie [hier](#).

Mind-Spring - Gemeinsam stark im Alltag

Mind-Spring ist ein kostenloser Kurs für Erwachsene, die aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen oder geflüchtet sind und Schwierigkeiten im Alltag haben. Mehr Information finden Sie [hier](#).

Wichtig

Alle an dieser Stelle aufgeführten Angebote der Beratungsstellen sind für Sie kostenlos. Bitte schauen Sie auf den Seiten der Beratungsstellen nach, ob Sie sich vor der Beratung anmelden müssen.

Informationen zu einer bestimmten seelischen Erkrankung

Vielleicht haben Sie Fragen zu einer bestimmten seelischen Erkrankung? Dann finden Sie auf den folgenden Seiten Informationsmaterialien in vielen Sprachen. Wenn Sie unten auf der Seite auf "Download PDF" klicken, können Sie sich die Hefte kostenlos und digital herunterladen.

[Traumatisierung](#)

[Depression](#)

Selbsthilfe-App für Menschen mit Fluchterfahrung

Die App „[Sanadak](#)“ hilft im Umgang mit **posttraumatischem Stress** und verwandten **psychischen Belastungen**.

Es gibt die App in **deutscher** und in **arabischer Sprache**.



Weitere Beratungsstellen und Hilfsangebote

Suchterkrankungen

Sucht ist eine Krankheit!

Eine Sucht ist eine Abhängigkeit von **Stoffen** (z. B. Alkohol, Drogen, Nikotin, Medikamenten) oder **Verhaltensweisen** (z.B. Spielsucht, Kaufsucht). Sucht kann jeden treffen. Es hat nichts mit persönlichem Versagen zu tun, wenn man **Hilfe** in Anspruch nimmt.

Wenn man süchtig ist, denkt man fast nur noch an das Suchtmittel. Man kann den Konsum selbst nicht mehr kontrollieren. Häufig verschlechtern sich dadurch Beziehungen und die Arbeitsleistung.

Welche Hilfen gibt es?

Professionelle Unterstützung

Professionelle Hilfe erhalten Sie bei Fachkräften in Suchtberatungsstellen (Suchtberatungsstelle).

[Hier](#) finden Sie die Beratungsstellen im Landkreis.



[Broschüre mit vielen Informationen und Angeboten der Suchthilfe](#)

Selbsthilfegruppen (Selbsthilfegruppen)

Betroffene stärken sich in Selbsthilfegruppen gegenseitig. Die Gruppen arbeiten teilweise anonym und helfen allen Betroffenen in schwierigen Situationen.

Eine Übersicht über alle Angebote der Suchthilfe in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe finden Sie [hier](#).

Hier ist man mit dem Problem vertraut und es wird Ihnen ganz sicher geholfen.

Beratungsstelle für suchtbelastete Familien mit Fluchterfahrung

Dieses Angebot richtet sich vor allem an Familien mit Fluchthintergrund.

[Hier](#) finden Sie weitere Infos.

[Flyer auf Deutsch](#)

[Flyer auf Türkisch](#)

[Flyer auf Arabisch](#)

Wichtige Informationen

Die Beratungsstellen sind kostenlos. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und die besprochenen Inhalte werden nicht an die Polizei weitergeleitet. Falls Sie das möchten, ist die Beratung anonym.

Brustkrebs

Informationen zum Thema Brustkrebs-Früherkennung finden Sie in der Breastcare App. Es gibt sie in verschiedenen Sprachen.

 <https://www.breastcare.app/>

HIV/Aids und Geschlechtskrankheiten

HIV ist die Abkürzung für ein **Virus**. Wenn Sie durch das Virus sehr krank werden, heißt das: **Aids**. **Geschlechtskrankheiten** sind Krankheiten, die beim **Sex übertragen** werden.

Haben Sie zu diesen Themen Fragen wie:

- Wann kann ich mich anstecken?
- Was schützt mich vor Ansteckung? Wer kann mir helfen, wenn ich mich angesteckt habe?

Dann hilft Ihnen die [Aidshilfe Potsdam](#) weiter - auch in Ihrer Sprache. Weitere mehrsprachige Infos in 13 Sprachen finden Sie [hier](#).

Hier finden Sie Hilfe in Karlsruhe und Umgebung: [Kompass HIV](#)

Beratung zu HIV / AIDS und sonstigen sexuell übertragbaren Erkrankungen im Gesundheitsamt Karlsruhe

Sie können sich an uns wenden,

wenn Sie:

- einen anonymen und kostenlosen HIV-Antikörpertest machen möchten
- Fragen zu HIV / Aids und anderen Geschlechtskrankheiten haben
- befürchten, sich angesteckt zu haben
- HIV-infiziert oder an Aids erkrankt sind

Wir bieten auch zusätzliche Untersuchungen gegen einen Unkostenbeitrag an:

- Chlamydia und Gonorrhoe (Tripper)
- Syphilis
- Hepatitis B und C

Mehr Informationen finden Sie auf der [Website des Landratsamtes](#).

Anonyme telefonische Anmeldung

 [0721/93699250](tel:0721/93699250)



Montag bis Donnerstag:

08.00 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag:
08.00 bis 12.00 Uhr

Wir unterliegen der **Schweigepflicht!**

Kontakt



Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Wolfartsweierer Str. 5b
Zimmer 5.031
76131 Karlsruhe

 [0721/93682070](tel:0721/93682070) (Frau Vazin)



[0721/93681920](tel:0721/93681920) (Frau Schmidt)

 www.landratsamt-karlsruhe.de

 aids@landratsamt-karlsruhe.de

Beratung und Tests für HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)

Bei **ZeSIA** können Sie sich zum Thema sexuelle Gesundheit beraten lassen. Bei unserem **Checkpoint** können Sie auch Tests für sexuell übertragbare Infektionen (STI) machen. Wir testen auf:

- HIV (AIDS)
- Chlamydien
- Gonokokken (Tripper)
- Syphilis
- Hepatitis B & C

Die Tests sind **anonym**. Die Kosten finden Sie auf der [Webseite von ZeSIA](#).

Für Schüler und Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Asylsuchende und Menschen mit Karlsruher Pass sind die Tests ermäßigt.

Beratungszeiten

Montag und Dienstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Checkpoint: Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung

Während des Checkpoints keine telefonische Beratung!

Kontakt

ZeSIA - Zentrum für sexuelle Gesundheit, Identität und Aufklärung Karlsruhe

 [Sophienstraße 102, 76135 Karlsruhe](#)

 [0721/3548160](tel:07213548160)

 <https://www.zesia-ka.de/de>

 info@zesia-ka.de

STI - Sexuell übertragbare Infektionen – sexually transmitted infections

STD - sexually transmitted diseases

Verhütung, Schwangerschaft, Geburt

Weitere Infos zu den Themen

- Familienplanung
- Schwangerschaft
- Geburt
- Verhütung
- Sexualberatung

können Sie in der Integreat-App finden. [Klicken Sie hier.](#)

Pflegestützpunkt

PFLEGESTÜTZPUNKT im Landkreis Karlsruhe



Was ist der Pflegestützpunkt?

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle.
Sie ist für

- pflegebedürftige Menschen,
- kranke Menschen,
- behinderte Menschen oder
- ältere Menschen
- und für deren Angehörige oder deren Freunde und Bekannte.

Wer bekommt Hilfe?

An den Pflegestützpunkt können sich alle Menschen vom Landkreis Karlsruhe wenden, die gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind. Das geht unabhängig von Alter, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit.

Die Betroffenen werden dort zu dem Thema Pflege beraten.
Die Beratung ist:

- neutral
- umfassend
- individuell
- kostenlos

Die Mitarbeitenden

- informieren zu Leistungen der Pflegeversicherung und zu anderen finanziellen Hilfen
- beraten zur Pflege zu Hause oder im Pflegeheim
- helfen beim Ausfüllen von Anträgen
- organisieren Hilfsangebote
- vermitteln an Dienste vor Ort
- informieren zu Vorsorgevollmachten und zu Patientenverfügungen
- nennen Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- informieren über Hilfsmittel, über den Hausnotruf und über „Essen auf Rädern“
- beraten zu den Themen Demenz und Palliativversorgung

Die Beratung ist auch im Vorfeld von Pflege möglich (präventiv).
Die Beratung kann

- telefonisch,
- persönlich in der Beratungsstelle oder
- bei Bedarf auch zu Hause stattfinden.

PFLEGESTÜTZPUNKTE GIBT ES IN DIESEN ORTEN:

BRETTEN

 [0721/93671230](tel:072193671230)

BRUCHSAL

 [0721/93570490](tel:072193570490)

ETTLINGEN

 [0721/93671240](tel:072193671240)

STUTENSEE

 [0721/93671680](tel:072193671680)

WAGHÄUSEL

 [0721/93671410](tel:072193671410)

[Auf unserer Homepage](#) finden sie die Adressen und Sprechzeiten.

Auf der Seite finden Sie auch weitere Infos zum Thema und einen Flyer.

Die Infos und den Flyer gibt es dort auch in Leichter Sprache.

The Justice Project e.V.

The Justice Project e.V. ist eine Organisation in Karlsruhe. Sie hilft **Betroffenen von Menschenhandel** sowie Menschen, die in der **Prostitution tätig** sind oder waren.

Bei welchen Themen kann The Justice Project helfen?

- Prostitution
- Menschenhandel
- Ausbeutung, Unterdrückung und Zwang
- sexuelle Gewalterfahrung auf der Flucht, z. B. Vergewaltigungen
- Zwangsehe
- Zwangsverstümmelung (FGM: Female Genitale Mutilation)
- Juju
- Strafanzeige
- sichere Unterbringung, Schutzhaus
- Ausstiegshilfen, z. B. Job- und Wohnungssuche, bei Wunsch Ausstieg aus der Prostitution
- Gesundheitliche Versorgung (für Menschen in Prostitution)
- Hilfe im Asylverfahren

Wer kann sich an The Justice Project wenden?

- Menschen, insbesondere geflüchtete Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, und z. B. zur Prostitution gezwungen werden/wurden
- geflüchtete Frauen oder Migranten und Migrantinnen, die von sexueller, geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind
- insbesondere geflüchtete Frauen aus afrikanischen Herkunftsländern
- Menschen, insbesondere Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren
- Unterstützer und Unterstützerinnen von diesen, z. B. Fachkräfte für Soziale Arbeit, Ehrenamtliche, Angehörige

Kontakt

The Justice Project e.V.



Kaiserstraße 63
76131 Karlsruhe

Beratungsstelle OASE



[0721/82102730](tel:072182102730)

Beratungsstelle MARIPOSA



[0721/66997733](tel:072166997733)

@ info@thejusticeproject.de

www.thejusticeproject.de

Selbsthilfegruppen

Fühlen Sie sich **gesundheitlich**, **seelisch** oder **sozial belastet** (zum Beispiel durch eine Erkrankung, Trennung von dem Partner oder der Partnerin)? Möchten Sie mit Menschen sprechen, denen es genauso geht? Diese Möglichkeit gibt es: Wir nennen das **Selbsthilfegruppen**. Selbsthilfegruppengibt es zu vielen **Themen** und **Lebenssituationen**.

Hier finden Sie eine Übersicht über die [Selbsthilfegruppen in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe](#).

Soziale und gesundheitliche Beratung für Menschen in Prostitution

Wenn Sie schon in der Prostitution arbeiten oder dort arbeiten wollen, berät Sie das Gesundheitsamt (§10 ProstSchG). Für diese Arbeit müssen Sie sich laut Gesetz beraten lassen. Das Gesetz zu Ihrem Schutz nennen wir Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Sie können sich auch immer beraten lassen, weil Sie das möchten (freiwillig).

Die Beratung ist **vertraulich** und es werden **keine Daten weitergegeben**.

Mehr Informationen finden Sie auf der [Website des Landratsamtes](#).

Ein Video mit Erklärungen zur gesundheitlichen Beratung finden Sie [hier](#).

Terminvereinbarung Hotline gesundheitliche Beratung

 [0721/93699366](tel:0721/93699366)



Montag bis Freitag
09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
14.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen

 [0721/93682720](tel:0721/93682720)

Weitere Beratungsstelle

[The Justice Project](#) kann Sie ebenfalls beraten.

[Luise](#) - Eine Beratungsstelle für Prostituierte.

Schlagworte: Sexarbeit, Sexdienstleistung, Prostituiertenschutzgesetz

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Gewaltbetroffene Frauen finden beim Hilfetelefon Unterstützung.

Auf Wunsch einer Anruferin holen die Beraterinnen innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin in der benötigten Sprache zum Gespräch dazu.

Die Beratung ist in 18 Sprachen möglich.

Die Beratung ist kostenfrei, anonym und vertraulich.

Sie können per Telefon, per Chat oder per E-Mail Beratung erhalten.

 [116 016](tel:116016)

Mehr Infos können Sie hier finden:  [Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“](#)

Mind-Spring – Gemeinsam stark im Alltag

Haben Sie **Flucht** oder **Migration** erlebt? Fällt Ihnen der **Alltag** manchmal **schwer**?

Mind-Spring ist ein **kostenloser Kurs für Erwachsene** ab 18 Jahren, die aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen oder geflüchtet sind. Die Kurse werden in der **Muttersprache** der Teilnehmenden angeboten.

Im Mind-Spring-Kurs lernen Sie:

- Wie Sie besser mit Stress, Trauer und schwierigen Situationen umgehen können.

- Wie Körper, Gefühle und Verhalten zusammenhängen.
- Wie Sie wieder Kraft für den Alltag finden.
- Sie können sich mit anderen Menschen über das Leben in Deutschland austauschen.

Möchten Sie am Kurs teilnehmen?

Schreibe Sie uns eine E-Mail und wir schicken die genauen Termine.

Die Kurse werden von Menschen geleitet, die selbst flüchten mussten oder aus einem anderen Land kommen. Sie helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Fachkräfte begleiten die Kurse und sind da, wenn Sie Hilfe brauchen.

Möchten Sie selbst eine Trainerin oder ein Trainer werden?

Schreiben Sie uns eine E-Mail, um mehr über die kostenlose Ausbildung zu erfahren.

Mehr Informationen finden Sie auf der [Homepage](#).

Kontakt

Koordination Mind-Spring



[Gesundheitsamt Karlsruhe](#)
[Wolfartsweierer Straße 5 b](#)
[76131 Karlsruhe](#)

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner im Gesundheitsamt

Sonja Greiner

[@sonja.greiner@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:sonja.greiner@landratsamt-karlsruhe.de)

 [0721 936-81960](tel:0721 936-81960)

Martin Siegl-Ostmann

[@martin.siegl-ostmann@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:martin.siegl-ostmann@landratsamt-karlsruhe.de)

Telefonzeiten

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16:00 Uhr

Freitag von 8 bis 12:00 Uhr

Menschen mit Behinderung

Jeder Mensch, der körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder von einer solchen Behinderung bedroht ist, hat ein Recht auf Hilfe. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Das ist in Deutschland gesetzlich geregelt.

Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen auch. Sie möchten mobil sein und ihren Alltag ohne fremde Hilfe meistern können.

Hier finden Sie die wichtigsten Ansprechpersonen, Beratungsstellen und Infos.

Ansprechpartner und Beratungsstellen

EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)

Die **Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung** bietet **Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten Menschen** und ihren **Angehörigen Informationen** zu allen Fragen des Lebens mit Behinderung.

Zum Beispiel: Fragen zur Assistenz, Pflege oder zu Hilfsmitteln.

Die Mitarbeitenden helfen bei diesen Sachen:

- Anträgen für Geld
- Anträgen für Hilfen
- Adressen von Einrichtungen (zum Beispiel von einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen)
- Suche nach einem Arbeitsplatz
- Weiterbildung bei der Arbeit

EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg



Fasanenstraße 10
76131 Karlsruhe
Baden-Württemberg

 [0721/12083499](tel:0721/12083499)



eutb-karlsruhe@lvkm-bw.de



Montag, Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bitte vereinbaren Sie für persönliche Beratungen und für Videoberatungen zuvor einen Termin.

Offene Sprechstunde



EUTB-Stelle
Fasanenstraße 10
76131 Karlsruhe



Montag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Rathaus Waghäusel
Gymnasiumsstraße 1
68753 Waghäusel



Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat: 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt nach vorheriger Vereinbarung.
Anmeldemöglichkeiten:



[0781/28948830](tel:078128948830) montags und mittwochs von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr und donnerstags von 12:00 bis 15:00 Uhr



eutb@agbo.info



<https://www.waghaeusel.de/leben-wohnen/soziales/i...>

EUTB Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe



Kanalweg 40/42
76149 Karlsruhe
Baden-Württemberg



[0721/9123066](tel:07219123066)



eutb@paritaet-ka.de



<http://www.paritaet-ka.de>



Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie zuvor einen Termin.



Begegnungszentrum Am Klösterle
Klostergasse 1
76275 Ettlingen



Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 12.30 bis 15.00 Uhr vor Ort
Jeden 2. und 4. Montag im Monat Beratungstermine nach Vereinbarung

Bitte vereinbaren Sie zuvor einen Termin.



Rathaus am
Otto-Oppenheimer-Platz 5
76646 Bruchsal



Immer in der geraden Kalenderwoche
Dienstag: 9.30 bis 12.00 Uhr



Hermann-Beuttenmüller-Str. 6
75015 Bretten



Immer in der geraden Kalenderwoche
Freitag: 9.30 bis 12.00 Uhr

Behindertenbeauftragter

Der Behinderten-Beauftragte hilft den Politikern und den Ämtern, wenn es um Menschen mit Behinderung geht.

Er soll bei wichtigen Themen gefragt werden.

Die Politiker und Politikerinnen können dann gute Entscheidungen treffen.

Den Behinderten-Beauftragten kann jeder anrufen oder einen Brief schreiben:

- wenn man Hilfe braucht
- um sich zu beschweren
- Das nennt man Ombudsperson. Der Behinderten-Beauftragte ist auch Ombudsmann.

Der Behinderten-Beauftragte kümmert sich um Barriere-Freiheit. Das heißt: Jeder kann überall hinkommen, ohne Hindernisse und jeder kann alles lesen oder sehen oder hören, zum Beispiel im Internet.

Kontakt

Herr Neumann

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Karlsruhe



Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

Postanschrift:

Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe



[0721/93671350](tel:0721/93671350)



reimar.neumann@landratsamt-karlsruhe.de

Ratgeber

[Hier](#) finden Sie einen Ratgeber für Menschen mit Behinderung.
Den Ratgeber gibt es auch in [Leichter Sprache](#).

Unterstützung für junge Menschen mit Behinderung

Verfahrenslotsen

Begleitung und Hilfe für junge Menschen von 0-26 Jahren mit (drohender) Behinderung und ihre Familien:

- Was ist Eingliederungshilfe (Eingliederungshilfe)?
- Welche Hilfen gibt es?
- Was muss ich tun, um die Hilfe zu bekommen?
- Was sind meine Rechte?
- Hilfe beim Antrag auf Eingliederungshilfe
- Hilfe beim Kontakt mit anderen Stellen (Behörden, Krankenkasse, etc.)



Freiwillig, kostenfrei und vertraulich

Kontakt



Elke Hofmann

 [0721/93669070](tel:0721/93669070)

 Meike Ritter

 [0721/93667120](tel:0721/93667120)

 verfahrenslotse@landratsamt-karlsruhe.de

Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/verfahrenslots...>

Kinder, Jugend und Familie

Familienplanung, Verhütung und Sexualberatung

Schwangerschaft

Schwangere stehen in Deutschland unter **besonderem Schutz** und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung. Eine **Frauenärztin oder ein Frauenarzt** (Frauenarzt) stellt die Schwangerschaft fest. Man nennt diese auch **Gynäkologen** (Gynäkologen).

Lassen Sie dort die **Vorsorgeuntersuchungen** (Vorsorgeuntersuchung) machen. Sie bekommen dann einen Mutterpass (Mutterpass). Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Infos über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Gesundheit von Ihrem Kind. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Schwanger sein

Wie stellt man eine Schwangerschaft fest?

Zum Beispiel:

- Während der Schwangerschaft verändert sich der Körper stark.
Zum Beispiel: Ihnen ist oft übel. Sie sind oft müde.
- Sie haben keine Monatsblutung mehr.

Sie können Schwangerschaftstests beim Arzt machen oder sich einen Test in der Apotheke oder im Drogeriemarkt holen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Einige Frauen werden sehr leicht schwanger. Andere müssen es längere Zeit versuchen. Das ist normal. Wenn es länger dauert, sind möglicherweise Sie oder Ihr Partner weniger fruchtbar.

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber.

Ungewollte Schwangerschaft

Um eine ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden, können Sie [Verhütungsmethoden](#) benutzen.

Sie sind schwanger, aber die Schwangerschaft war nicht geplant? Dann ist es besonders wichtig, dass Sie sich Hilfe und Rat holen. Sie sollten sich über verschiedene Möglichkeiten informieren.

 [Mehrsprachige Informationen](#)

Schwangerschaftsabbruch

Sie können die Schwangerschaft mit einem [Schwangerschaftsabbruch](#) (Schwangerschaftsabbruch) beenden.

Das ist bis zur **zwölften Woche** der Schwangerschaft möglich. Davor müssen Sie zu einer **Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle** gehen. Dort müssen Sie ein Gespräch führen.

Hilfe und Beratung finden Sie hier:

- [pro familia Karlsruhe](#)
- [Diakonisches Werk Karlsruhe](#)
- [Diakonisches Werk Landkreis Karlsruhe](#)
- [Landratsamt Karlsruhe - Gesundheitsamt](#)

Das **Hilfetelefon** „Schwangere in Not – anonym und sicher“ unter der Nummer **0800/4040020** ist 24 Stunden kostenlos erreichbar. Mithilfe einer Dolmetscherin ist die Beratung in vielen Sprachen möglich.

Sie bekommen hier auch Informationen über eine Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Nähe. Diese steht Ihnen anonym und kostenlos zur Seite. Sie begleitet Sie bei allen weiteren Schritten.

Adoption

Sie können die Schwangerschaft fortsetzen und das Baby zur **Adoption** freigeben.

In Deutschland können Frauen ihr Baby im Krankenhaus bekommen, ohne dass sie ihren Namen angeben müssen. Nach der Geburt verlässt die Mutter das Krankenhaus. Das Baby wird nach einer bestimmten Zeit zur Adoption freigegeben. Hilfreiche Informationen finden Sie unter [„Beratung und Geburt vertraulich“](#).

Babyklappe

Sie können das Kind auch in die [Babyklappe](#) legen.

Schwangerschaftsberatung

Dort können sich Frauen und Männer zu **allen Fragen, Dingen und Veränderungen rund um Schwangerschaft** und Familienplanung beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos und

anonym. Ganz egal, ob sie zum Beispiel **medizinische** oder **rechtliche Informationen** brauchen. Das Beratungsangebot ist auch für Mütter und junge Familien nach der Geburt eines Kindes. Außerdem können sich Frauen und Männer mit einem unerfüllten Kinderwunsch beraten lassen.

Beratung zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung finden Sie hier:

- [Diakonisches Werk Karlsruhe](#)
- [Diakonisches Werk Landkreis Karlsruhe](#)
- [pro familia Karlsruhe](#)
- [Caritas Bruchsal](#)
- [Caritas Ettlingen](#)
- [SkF \(Sozialdienst katholischer Frauen e.V.\)](#)
- [Landratsamt Karlsruhe - Gesundheitsamt](#)
- [Landratsamt Karlsruhe - Frühe Hilfen](#)

Entbindung (Geburt)

Entbindungskliniken

Entbindungskliniken sind Krankenhäuser, in denen Ihr Kind auf die Welt kommen kann.

Kliniken in Ihrer Nähe:

[Fürst Stirum Klinik Bruchsal](#)

[Vidia Kliniken Karlsruhe](#)

[Städtisches Klinikum Karlsruhe](#)

[GRN Sinsheim Klinik](#)

Ihr Frauenarzt oder Ihre Frauenärztin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Von der Klinik erhalten Sie eine **Geburtsbescheinigung**.

Finanzielle Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt

Sie brauchen

- Beratung über finanzielle, soziale und rechtliche Hilfen vor und nach der Geburt?
- Hilfe bei Anträgen für Babyerstaussstattung?
- Hilfe bei Kontakt mit Behörden?

Das finden Sie hier:

- [Diakonisches Werk Karlsruhe](#)
- [Diakonisches Werk Landkreis Karlsruhe](#)
- [Caritas Bruchsal](#)
- [Caritas Ettlingen](#)

- [SkF \(Sozialdienst katholischer Frauen e.V.\)](#)
- [pro familia Karlsruhe](#)
- [Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt](#)

Babyerstaussstattung

Die Babyerstaussstattung (Babyerstaustattung) ist eine finanzielle Hilfe für Schwangere. Mit der Babyerstaussstattung können Sie Sachen für die Schwangerschaft und für Ihr Baby kaufen. Zum Beispiel:

- Babykleidung
- Kinderwagen
- andere Sachen für die Schwangerschaft

Man kann diese Hilfe bekommen, wenn man kein oder ein geringes Einkommen hat. Sie müssen einen **Antrag** beim zuständigen Sachbearbeiter stellen. Zum Beispiel beim Jobcenter oder beim Landratsamt. Sie können auch Leistungen zur Babyerstaussstattung bei den Schwangerschaftsberatungsstellen beantragen.

Kindergeld

Alle Kinder in Deutschland haben in der Regel ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf [Kindergeld](#) (Kindergeld). In manchen Fällen bekommen Kinder auch danach noch Kindergeld.

Elterngeld

Viele Eltern wollen sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Dafür arbeiten sie eine bestimmte Zeit nicht. Oder sie arbeiten nur Teilzeit. In dieser Zeit gibt es [Elterngeld](#) (Elterngeld).

Weitere Angebote zur Unterstützung

Babyhilfe der Caritas

Die Caritas **Babyhilfe** (Babyhilfe) unterstützt Mütter und Familien, die in einer Notsituation sind. Mütter und Familien können in der Schwangerschaft ein Paket mit Kleidern, Babyflaschen, Badetuch und Windeln bekommen. Das ist eine kostenlose Starthilfe.

Es gibt auch Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen, Kinderwägen und vieles mehr.

Die Babyhilfe ist in Ettlingen und Rheinstetten.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Hebammensprechstunde der Caritas

Haben Sie keine Hebamme gefunden? Wir helfen bei Fragen, Wünschen und Sorgen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

wellcome - Praktische Hilfen nach der Geburt

Wer nach der Geburt keine Hilfe von Familie, Freunden oder Nachbarn hat, kann hier ehrenamtliche Hilfe für 2-3 Monate im ersten Lebensjahr des Babys bekommen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Spezielle Untersuchungen für Kinder

Früherkennungsuntersuchung

Es gibt zehn **Früherkennungsuntersuchungen** (U1 bis U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die **U1** (Untersuchung nach der Geburt) und **U2** Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem **Kinderarzt** (Kinderarzt) oder Ihrer Kinderärztin ausmachen.



Bei der Anmeldung in der KiTa müssen Sie vielleicht einen Nachweis zeigen, dass bei Ihrem Kind alle Untersuchungen gemacht wurden.

Einschulungsuntersuchung

Für Kinder im Alter von **4 bis 6 Jahren** bietet das Gesundheitsamt eine **schulvorbereitende Untersuchung** an. Man nennt sie **Einschulungsuntersuchung**.

Dabei werden die Fähigkeiten untersucht, die für die Schule wichtig sind. Es gibt auch eine Beratung für die Eltern, die Kindertageseinrichtung und die Grundschule.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage vom Landratsamt](#). Und auf der [Homepage vom Kultusministerium Baden-Württemberg](#).

Verhütung und Sexualberatung

Sie können selbst bestimmen, ob und wie viele Kinder Sie bekommen möchten. Niemand darf Sie dazu zwingen, Kinder zu bekommen. Man kann auch sagen: **Sie haben das Recht auf Familienplanung**.

Verhütung

Verhütung verhindert, dass eine Frau schwanger wird. Wenn Sie Geschlechtsverkehr haben möchten, aber (noch) keine Kinder haben möchten, können Sie durch Verhütung eine Schwangerschaft verhindern. Die Verantwortung für die Verhütung liegt bei beiden Partnerinnen/Partnern. Sprechen Sie mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner, welche **Verhütungsmethode** Sie als Paar anwenden wollen. **Beide** sollten damit **einverstanden** sein.

Die Verhütung macht eine Frau **nicht weniger fruchtbar**. Wenn sie die Verhütung absetzt, kann sie Kinder haben.

Es gibt verschiedene **Verhütungsmethoden**. Sie können wählen, welche Methode für Sie und Ihre Partnerin/Ihren Partner die Beste ist. Einige Verhütungsmethoden passen besser zum Lebensstil, dem Alter und körperlichen Bedingungen einer Person als andere.

Verhütungsmethoden

Wichtig: Bitte lassen Sie sich von einem **Frauenarzt/Ihrer Frauenärztin** oder einer **Beratungsstelle** zu den Verhütungsmethoden beraten.

Hier sind nur ein paar Beispiele:

- **Barriere-Methoden:**

Kondom, Diaphragma und Weitere

Das Kondom ist eine Verhütungsmethode, die Sie auch vor HIV schützt. Außerdem senkt es das Risiko, eine sexuell übertragbare Krankheit (STI) zu bekommen.

- **Methoden mit Hormonen:**

Pille, Spirale und Weitere

- **Notfallverhütung**

Wenn Sie **Geschlechtsverkehr ohne Verhütung** haben, besteht die Möglichkeit, dass Sie schwanger werden, auch wenn Sie das nicht möchten. Bei der Verhütung können auch Fehler passieren. Dann werden Sie trotz der Verhütung schwanger. Zum Beispiel kann das Kondom abrutschen. Sie können auch die Pille vergessen oder Sie hatten starken Durchfall und die Pille konnte nicht richtig wirken.

Sie können die „**Pille danach**“ (Pille danach) nehmen. Diese müssen Sie so schnell wie möglich einnehmen, am besten **in den ersten zwölf Stunden nach dem Geschlechtsverkehr**. Sie können die „Pille danach“ ohne Rezept in einer Apotheke kaufen. In einer Apotheke oder bei einem Arzt/einer Ärztin können Sie sich dazu beraten lassen.

Wichtig: Nutzen Sie die „Pille danach“ **nicht als Verhütungsmethode**.

Mehr Informationen gibt es [hier](#).

Sexualberatung

Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, selber zu wählen, wie und mit wem Sexualität gelebt wird. Man darf zu nichts gezwungen werden. Bei einer **Sexualberatung** können Sie über Ihre Sexualität sprechen. In der Sexualberatung kann man Fragen zum Körper, zur sexuellen Orientierung und sexuellen Schwierigkeiten wie Lustlosigkeit oder Erektionsprobleme stellen. Aber auch sexuelle Gewalterfahrungen können Thema sein. Die Sexualberatung spricht **mit keinen anderen Personen** über das, was Sie mit ihr besprechen.

Mehr Informationen gibt es hier: www.zanzu.de

Beratungsstellen

[pro familia Karlsruhe](#)

Finanzielle Unterstützung

Kindergeld

Für alle Kinder in Deutschland besteht **ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** (in Einzelfällen auch darüber hinaus) Anspruch auf **Kindergeld** (Kindergeld). Ihr Kind muss **in Ihrem Haushalt wohnen** und **von ihnen versorgt** werden.

Kindergeld erhält immer nur eine Person, in der Regel ein Elternteil. Bei mehreren Kindern werden die einzelnen Beträge als eine Summe ausgezahlt.

Kindergeld seit dem 1. Januar 2023

- 250 Euro pro Kind

Wie erhalte ich Kindergeld?

Sie müssen einen Antrag bei der **Familienkasse** (Familienkasse) **der Bundesagentur für Arbeit** (Bundesagentur für Arbeit) stellen. Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Leistungsträger (Jobcenter oder Landratsamt) dazu.

Hinweis für Asylbewerber/Asylbewerberinnen: Während des **Asylverfahrens** können Sie **kein Kindergeld** bekommen. Das geht erst, wenn Sie einen positiven Bescheid vom BAMF haben.

Kontakt Familienkasse Baden-Württemberg West

 [Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe](#)

 Sprechzeiten:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

 [0800/4555530](tel:0800/4555530) (Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag)

@

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@arbeitsagen...

 www

[Familienkasse Baden-Württemberg West - 76133 Karlsruhe](#)

Elterngeld

Viele Eltern wollen sich **nach der Geburt** um ihr Kind kümmern. Dafür **arbeiten** Sie eine **bestimmte Zeit nicht**.

Oder Sie arbeiten nur **Teilzeit**. Teilzeit heißt: Sie arbeiten weniger als 30 Stunden in der Woche.

Wenn Sie **Elterngeld** (Elterngeld) beantragt haben, können Sie **jeden Monat mindestens 300 Euro** bekommen. Aber es kann auch mehr sein. Elterngeld bekommen Sie **normalerweise für 12 Monate**. Es kann aber auch länger sein.

Elterngeld bekommen Sie, wenn Sie einen **Wohnsitz** und den Aufenthalt in **Deutschland** haben. Sie brauchen eine **Aufenthaltserlaubnis**. Sie müssen mit Ihrem Kind zusammenwohnen.

 www.l-bank.de

 www.bmfsfj.de

[Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](http://www.bmfsfj.de)

 www.elterngeld-digital.de

[Elterngeld digital](http://www.elterngeld-digital.de)



[0800/6645471](tel:08006645471)



08:00 bis 16:30 Uhr



familienfoerderung@l-bank.de

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wenn Sie **Sozialleistungen** bekommen, können Sie finanzielle Hilfe für Ihr Kind bekommen. Diese Hilfe heißt **Bildungs- und Teilhabepaket** (Bildungs- und Teilhabepaket). Die kurze Form heißt **BuT**.

Für wen kann ich BuT beantragen?

- für Kinder bis zum 18. Geburtstag
- für junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag, wenn sie in eine Schule gehen, aber kein Geld im Rahmen einer Ausbildung verdienen.

Was kann durch das BuT gefördert werden?

- Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Geburtstag) bekommen **15 Euro pro Monat**. Sie sollen **am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können**. Das Geld bekommt man als **Gutschein**. Die Gutscheine kann man für **Vereine, Unterricht, Kurse** oder **Freizeiten** verwenden.

- Für **Ausflüge** und **mehrtägige Fahrten** mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden Kosten bezahlt. Zum Beispiel Fahrtkosten, Verpflegung oder Eintritte.
- Die Kosten für das **Mittagessen in der Schule** oder in der **Kindertageseinrichtung** werden bezahlt.
- Sie können Geld für **Schulmaterialien** bekommen. Auch **andere Kosten für den Unterricht** können damit bezahlt werden. Schüler/Schülerinnen bekommen dafür am **Anfang vom Schuljahr** (September) **130 Euro** und nach der **Hälfte vom Schuljahr** (Februar) **65 Euro**.
- Schüler/Schülerinnen können manchmal **Lernförderung** ([Nachhilfe](#)) bekommen. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang die Schüler/Schülerinnen Lernförderung brauchen.
- Manche Schüler/Schülerinnen müssen mit dem **Bus oder der Bahn** zur Schule fahren. Dann können die **Fahrtkosten für den Schulweg** bezahlt werden. Achtung: Das gilt nur, wenn die **Schule weiter als 3 km vom Wohnort** weg ist.

Wer kann BuT beantragen?

Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen bekommen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Außerdem:

- Familien, die ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren, aber nicht genügend Geld für die Dinge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben.

Was brauche ich für die Beantragung?

- Wenn Sie Sozialleistungen beziehen: einen Nachweis über den Bezug der Sozialleistung (aktueller Bewilligungsbescheid)
- Wenn Sie arbeiten: ausführliche Nachweise über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- den ausgefüllten und unterschriebenen [BuT Antrag](#) und die entsprechende Anlage ([Anlage Kosten für Klassenfahrten/Ausflüge](#), [Anlage Schülerbeförderungskosten](#), [Anlage Lernförderung](#))

Wo kann ich BuT beantragen?

- beim für Sie zuständigen **Jobcenter**
- bei der zuständigen **Person für die Leistungssachbearbeitung im Amt für Integration**
- bei der zuständigen **Person für die Leistungssachbearbeitung im Amt für Grundsatz und Soziales**

 Fragen Sie Ihre [Soziale Beratung/Integrationsmanager, Migrationsberatung oder Jugendmigrationsberatung](#) um Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und auf dem [Flyer](#).

Kinderpass

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus Familien mit wenig Geld können einen **Kinderpass** (Kinderpass) bekommen.

Mit dem Kinderpass bekommt man viele Sachen kostenlos oder günstiger.
Zum Beispiel:

- Schwimmbäder
- Museen
- Zoo
- Musikschulen

Den Kinderpass gibt es an diesen Orten:

- Bad Schönborn
- Bruchsal
- Eggenstein-Leopoldshafen
- Forst
- Graben-Neudorf
- Hambrücken
- Karlsruhe
- Linkenheim-Hochstetten
- Pfinztal
- Rheinstetten
- Stutensee
- Waldbronn
- Walzbachtal
- Weingarten

Mehr Infos gibt es [hier](#).

 In vielen anderen Gemeinden im Landkreis kann man auch einen Kinderpass bekommen.
Fragen Sie im Rathaus an Ihrem Wohnort nach.

Unterstützung und Angebote für Familien und Paare

Beratungsstelle Frühe Hilfen

Beratung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und Schwangere:

- Fragen zum Aufwachsen des Kindes (Schlafen, Schreien, etc.)

- Allgemeine Infos zur Erziehung
- Entlastungsmöglichkeiten
- Medizinische Fragen

 Die Beratung ist freiwillig und vertraulich. Die Beratung kostet nichts.

Gerne bieten wir auch einen Besuch für ein persönliches Gespräch bei Ihnen zu Hause an.

In unserem Team sind:

- Ärztinnen
- Familienhebammen
- Familienkinderkrankenschwestern
- Pädagoginnen

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Dazu ein Video auf [Deutsch](#) und [Englisch](#).

 [Beratung für Familien aus der Ukraine](#)

Familienpaten

Unterstützung für:

- Alleinerziehende
- Familien mit vielen Kindern
- Familien mit Babys
- Familien aus anderen Ländern/mit Fluchterfahrung
- Familien in besonderen Lebenslagen

Familien-Paten nehmen sich 2 - 4 Stunden pro Woche Zeit:

- sie helfen im Alltag
- sie verbringen die Freizeit mit Kindern und Jugendlichen
- sie gehen mit zu Ämtern oder Ärztinnen/Ärzten
- sie führen Gespräche mit Eltern
- sie helfen in schlechten Zeiten
- sie verbringen Zeit mit Kindern und Eltern

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Psychologische Beratung

Es gibt psychologische Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche.
Und für Erwachsene.

Die Beratungsstellen finden Sie [hier](#).

Familienzentren

Treffpunkt für Familien

Viele Angebote für alle Menschen:

- Beratung und Gespräche
- Unterstützung und Begleitung im Alltag
- Angebote, die im Alltag hilfreich sind

Freiwillige Frauen und Männer helfen.

Man kann Kontakt suchen.

Im Landkreis Karlsruhe gibt es **26 Familienzentren**.

Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Menschen.

Die Angebote sind **meist kostenlos**.

Kommen Sie einfach vorbei!

SIE sind herzlich **WILLKOMMEN!**

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle Karlsruhe e.V.

Die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle Karlsruhe e.V. **hilft Erwachsenen**.
Es ist eine **psychologische Beratung**.

Wir helfen Menschen

- beim Aufbau von Beziehungen
- beim Lösen von Problemen mit dem Partner/der Partnerin
- beim Verarbeiten von einer Trennung oder Scheidung
- im Umgang mit Problemen und Lebenskrisen
- bei einer Neuorientierung. Das heißt: Wir helfen ihnen, neue Möglichkeiten im Leben zu finden.

Wir beraten in **unterschiedlichen Sprachen**. Wir haben einen Schwerpunkt für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Wir beraten in unseren Räumen in der **Karlsruher Weststadt**.

Wir beraten auch **am Telefon** oder **online**.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.eheberatung-karlsruhe.de/andere-sprac...>

Alleinerziehende

Sie sind alleinerziehend?

Dann können Sie hier viele Infos und Angebote finden:



[Wegweiser für Alleinerziehende im Landkreis Karlsruhe](#)

www.amuvee.de

Freizeitangebote

Jugendtreffs

Ein **Jugendtreff** (Jugendtreff) ist ein Ort für Jugendliche und junge Erwachsene. Die jungen Menschen können sich dort treffen.

In den Jugendtreffs gibt es viele Angebote. Sie kosten meistens kein Geld.

In diesen [Gemeinden](#) gibt es Jugendtreffs:

- Bad Schönborn
- Bruchsal
- Eggenstein
- Graben-Neudorf
- Kronau
- Malsch
- Oberderdingen
- Östringen
- Waldbronn
- Walzbachtal
- Waghäusel
- Weingarten

Offene Treffs und Cafés

Ein **offener Treff** (offener Treff) oder ein **offenes Café** (offenes Café) ist ein Ort, an dem sich Menschen treffen. Dabei ist es egal, ob sie verabredet sind oder einfach spontan zu diesem Ort kommen. Man kann mit den verschiedensten Personen in Kontakt kommen und sich austauschen.

Auch in vielen Gemeinden im Landkreis gibt es offene Cafés. Sie haben unterschiedliche Namen: (interkulturelles) Begegnungscafé, Café International, Frauencafé.

Fragen Sie im Rathaus Ihres Wohnortes nach einem Offenen Treff oder Café.

Alltag, Freizeit und Ehrenamt

Finanzen

Um in Deutschland gut mit Geld umzugehen und zu wissen welche Gebühren man wo bezahlen muss, muss man auf einige Punkte achten.

Girokonto

Warum brauche ich ein Konto?

Ein Girokonto (Girokonto) ist ein Konto für Personen, die **Zahlungen über die Bank** machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto **jederzeit verfügbar**.

Mit einem Girokonto können Sie:

- **Geld** auf ein **anderes Konto überweisen** (Überweisung) (Überweisung)
- **Geld** auf das eigene Konto **empfangen** (bargeldlose Zahlungen) - Auszahlungen von Ämtern / Behörden/Sozialleistungen werden oft bargeldlos gemacht, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen
- **Daueraufträge (Daueraufträge)** einrichten, wenn Sie zum Beispiel einmal im Monat immer gleich viel Geld an eine Person bezahlen müssen. Zum Beispiel das Geld für die Miete Ihrer Wohnung. Die Bank überweist dann automatisch und regelmäßig die Kosten von Ihrem Konto.
- An **Lastschriftverfahren (Lastschriftverfahren)** teilnehmen. Das bedeutet, dass der Empfänger automatisch von Ihrem Konto Geld abziehen kann. Das geht nur, wenn Sie es vorher mit Ihrer Unterschrift erlauben. Zum Beispiel bei einem Handy-Vertrag.
- mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos **bezahlen**
- **Bargeld** am Bankschalter oder am Geldautomaten **abheben** und **Kontoauszüge ausdrucken**. Hier sehen Sie, welche Einnahmen und Ausgaben Sie hatten. Auf dem Kontoauszug sehen Sie, wie viel Geld, an welche Person, wann und wofür Sie überwiesen haben oder abgebucht wurden. **Wichtig:** Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Tipp: Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Bedingungen an. Informieren Sie sich genau, wieviel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wie eröffne ich ein Konto?

Entscheiden Sie, bei **welcher Bank** Sie ein Konto haben möchten.

Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung.

Bringen Sie **folgende Dokumente** zum Termin mit:

- eines Ihrer Legitimationspapiere: Ankunftsbescheinigung, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ausweis
- Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist: Bringen Sie bitte eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.
- Wichtig: Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Wichtige Hinweise:

Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine **EC-Karte (EC Karte) mit einem vierstelligen PIN-Code**. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite. Lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten.

Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!

Wenn Sie Bargeld abheben möchten: Benutzen Sie am besten **Bankautomaten der Bank**, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten **dreimal falsch** eingegeben, wird die **EC-Karte eingezogen und gesperrt**. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 [116 116](tel:116116)

 Montag bis Freitag von 0 - 24 Uhr



Auslandsüberweisung

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen wollen, können Sie sich [hier](#) informieren.

Steuern

Was sind Steuern (Steuern)?

Eine Steuer ist ein Geldbetrag. Dieser wird von staatlichen Stellen bei allen steuerpflichtigen Personen zur Generierung von Einkünften eingehoben, z.B. Einkommensteuer. Fast alle Menschen in Deutschland zahlen Steuern. Auch eine Firma muss Steuern zahlen.

Die Steuern bekommt der Staat, weil der Staat damit verschiedene Sachen bezahlt. Grundsätzlich ist die Steuer dafür da, die Ausgaben der öffentlichen Stellen (Städte, Bundesländer, Bund) zu finanzieren. Alle Bürger/Bürgerinnen dieses Landes nutzen öffentliche Einrichtungen, wie Straßen oder Schulen. Außerdem profitieren sie von der Arbeit von Staatsangestellten, wie Polizisten oder Lehrer. Der Staat hilft auch Menschen, wenn Sie keine Arbeit haben, zum Beispiel durch Arbeitslosengeld vom Jobcenter. Auch Personen, die Schutz suchen (Geflüchtete), bekommen Unterstützung in Form von Geldleistungen, eine Unterkunft und Beratung. Das alles kostet Geld und wird durch Steuergelder finanziert. Das heißt auch, dass Bürger/Bürgerinnen in Deutschland nicht alleine für sich verantwortlich sind, sondern

sich gegenseitig unterstützen. Das nennt man auch Solidaritätsprinzip. Das alles kostet Geld und wird durch Steuergelder finanziert.

Einkommensteuererklärung (Einkommensteuererklärung)

Die Einkommensteuererklärung zeigt dem Finanzamt (Finanzamt) die Einkommensverhältnisse an. So kann das Amt die Höhe der monatlichen Einkommensteuer ermitteln. Ob Sie eine Steuererklärung machen müssen, können Sie beim zuständigen Finanzamt fragen.

Nicht alle Menschen zahlen gleich viel Einkommenssteuer. Wenn jemand viel verdient, muss er mehr Steuer zahlen. Wenn jemand wenig verdient, zahlt er weniger.

Das Finanzamt rechnet aus, wie viel jeder zahlen muss. Dabei kann es vorkommen, dass Steuerzahler innerhalb eines Jahres zu viel Steuern abgegeben haben. Mit Hilfe der Steuererklärung kann man die Ausgaben geltend machen. Im Idealfall erhält man einen Teil des Geldes zurück.

Natürlich kann es auch vorkommen, dass zu wenig Steuern abgegeben wurden. Das trifft dann meistens auf Selbstständige zu. Um das herausfinden zu können, müssen mehrere Angaben dem Finanzamt mitgeteilt werden.

Weitere Informationen zur Steuer finden sie beim [Bundesfinanzamt](#). Mehrsprachige Informationen über das deutsche Steuersystem finden Sie [hier](#).

Fristen

Steuererklärungen können nicht einfach irgendwann abgegeben werden. Es gibt eine Frist, die dringend eingehalten werden sollte.

Eine Einkommensteuererklärung muss immer bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Finanzamt eingereicht werden.

Hilfe und Unterstützung

Sie haben Fragen zum Thema Steuern? Sie brauchen Hilfe bei der Steuererklärung?

Hier finden Sie mehrsprachige Informationen: <https://handbookgermany.de>

Lohnsteuerhilfvereine

Die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. gehört zu den größten Lohnsteuerhilfvereinen in Deutschland. Sie werden tätig für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Rentner/Rentnerinnen. In mittlerweile rund 300 Beratungsstellen bekommen Sie von Steuerspezialisten/Steuerspezialistinnen aus Ihrer Region individuelle Antworten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)!

Rundfunkgebühren - GEZ

Was sind Rundfunkgebühren (Rundfunkgebühren)?

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie in folgendem [Informationsblatt](#) ([hier](#) auch auf englisch, französisch, arabisch, spanisch, chinesisches und russisch) und auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#).

Muss ich auch bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#)!

Wohnen

Kosten

Kaltmiete

Die Kaltmiete bezieht sich auf die **Kosten** für die Wohnung **ohne Nebenkosten**. Nebenkosten sind zum Beispiel Wasser, Heizung, Wassererwärmung, Hausmeister/Hausmeisterin und die Grundsteuer. Die Kaltmiete ist immer niedriger als die Warmmiete.

Warmmiete

Die Warmmiete bezieht sich auf die **gesamten Kosten für die Wohnung**. Das heißt: Kaltmiete plus Nebenkosten. Aber: Manchmal kommen zu der Warmmiete noch weitere Kosten dazu. Zum Beispiel Strom oder Rundfunk (Radio, Fernsehen).

Bei der Wohnungssuche muss man immer darauf achten, ob in der Wohnungsanzeige die Kaltmiete oder die Warmmiete angegeben ist. Ohne Angaben der Nebenkosten wirken einige Wohnungsangebote täuschend günstig. Klären Sie deswegen vorab, welche Kosten bei der Miete inbegriffen sind.

Kautions

Die Kautions dient dem Vermieter oder der Vermieterin als finanzielle Sicherheit, falls etwas an der Wohnung kaputtgeht. Die Kautions beträgt meist 2 bis 3 Kaltmieten. Am Ende des Mietverhältnisses wird die Kautions zurückgezahlt, wenn die Wohnung sauber ist und ohne Mängel an den Vermieter/die Vermieterin oder den Nachmieter/die Nachmieterin übergeben wird.

Fotografieren Sie am besten beim Einzug oder bei der Wohnungsübergabe den Zustand der Wohnung. So können Sie später beim Auszug nachweisen, welche Mängel es bereits beim Einzug gab.

Kosten für Internet

Die Kosten für Internet sind in der Regel nicht in der Warmmiete enthalten. Sie kommen zusätzlich hinzu. Mieter oder Mieterinnen müssen selbst einen Vertrag mit einem Internetanbieter abschließen und die monatlichen Gebühren zahlen. Oft sind Kombipakete günstiger: sie beinhalten Internet, Telefon und Fernsehen. In seltenen Fällen kann der Vermieter/die Vermieterin den Internetanschluss bereitstellen. Das ist dann im Mietvertrag geregelt.



Die Mindestlaufzeit für Internetverträge beträgt meist 24 Monate. Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Das kostet **18,36 € im Monat**. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Wenn mehrere Personen zusammen in einer Wohnung leben, kann man sich die Kosten auch teilen.

Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Mehr Informationen gibt es hier: [Rundfunkbeitrag](#)

Informationen auf Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Ukrainisch finden sie [hier](#).



Manche Menschen können sich teilweise oder ganz von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel:

- Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen
- Menschen, die andere Sozialleistungen bekommen
- Menschen mit besonderen gesundheitlichen Einschränkungen

Für die [Befreiung vom Rundfunkbeitrag](#) muss man einen Antrag stellen. Den Antrag zur Befreiung finden Sie [hier](#).

In diesem [Flyer](#) gibt es Informationen zum Rundfunkbeitrag für Asylbewerber/Asylbewerberinnen und asylberechtigte Personen.

Finanzielle Unterstützung - Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten.

Das Wohngeld für Mieter und Mieterinnen heißt Mietzuschuss.

Das Wohngeld für Eigentümer und Eigentümerinnen von selbst genutztem Wohnraum heißt Lastenzuschuss.

Wohngeld können **Menschen mit geringem Einkommen** bekommen. Dafür muss man einen Antrag stellen.

Der Anspruch auf Wohngeld und die Höhe des Betrags hängen von drei Faktoren ab:

- von der Anzahl der Haushaltsmitglieder
- von der Höhe des Gesamteinkommens
- von der Höhe der Miete oder der monatlichen Belastung

 Der [Wohngeld-Plus-Rechner](#) bietet Ihnen eine erste Orientierung, ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben.

Sie bekommen Geld vom Jobcenter, Grundsicherung oder Asylbewerberleistungen und die Kosten für die Unterkunft sind bereits enthalten?

Dann haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf Wohngeld.

 Weitere Informationen zum Wohngeld finden Sie auf der Seite des [Landratsamtes Karlsruhe](#).

Dort finden Sie auch Informationen in [Leichter Sprache](#).

Wie finde ich eine Wohnung?

Wo kann man nach einer Wohnung suchen?

Im Internet:

<https://www.immonet.de/wohnung-suchen.html>

<https://www.wg-gesucht.de/>

<https://www.immobilienscout24.de>

<https://www.immowelt.de/suche/wohnungen>

<https://www.wohnungsboerse.net>

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/s-immobilien/wo...>

In lokalen Zeitungen:

Hier werden vor allem am Wochenende Wohnungen angeboten.

Sie können zum Beispiel in diesen Zeitungen nachschauen:

[BNN - Badische neuste Nachrichten](#)

[Das Wochenblatt](#)

Das Wochenblatt ist kostenlos.

[Der Kurier](#)

Der Kurier ist kostenlos.

Sozialwohnungen

In vielen Städten und Gemeinden gibt es auch Sozialwohnungen (Sozialwohnungen). Sie werden vom Staat gefördert. Sie werden nur an Personen mit einem Wohnberechtigungsschein (Wohnberechtigungsschein) vermietet.

Sie wollen eine Sozialwohnung haben? Dann müssen Sie einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Sie müssen ihn bei Ihrer Gemeinde beantragen. Für mehr Infos wenden Sie sich bitte an [Ihre Gemeindeverwaltung](#).

Unterstützung

Eine wichtige Hilfe kann für Sie die [Flüchtlingshilfe](#) in Ihrem Ort sein. Dort gibt es ehrenamtliche Mitarbeitende. Diese können Ihnen bei der Suche nach einer Wohnung helfen.

Wichtige Begriffe

Mieterselbstauskunft

Die Mieter-Selbstauskunft ist wie eine Art Fragebogen. Vermietende können sie einfordern. Sie möchten vor allem überprüfen, ob die Mietenden die Miete bezahlen können. Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen.

Darin stehen unter anderem folgende Angaben:

- Vor- und Nachname
- Geburtstag
- aktuelle Adresse
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail)
- aktueller Beruf und Arbeitgeber
- monatliches Einkommen
- Familienstand

Gerade Maklerbüros und Wohnbaugesellschaften haben oft ihre eigenen Vorlagen. Dann sollten Sie diese verwenden.

Ansonsten können Sie auch viele Vorlagen für die Mieter-Selbstauskunft im Internet finden.

SCHUFA-Auskunft

Die SCHUFA-Auskunft ist ein Nachweis über Ihre persönliche finanzielle Zuverlässigkeit. Vermietende können so erfahren, ob Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die SCHUFA-Auskunft für Vermietende muss man bestellen und sie kostet Geld (zur Zeit etwa 30 Euro). Man nennt sie Bonitätsauskunft.

Der Vorteil davon ist: Sie enthält nur die für die Wohnungssuche wichtigen Infos. Ihre Privatsphäre bleibt geschützt.

Die Bonitätsauskunft können Sie auf dieser Seite beantragen: [SCHUFA Bonitätsauskunft](#)

Einmal im Jahr können Sie auch eine kostenlose SCHUFA-Selbstauskunft bekommen. Sie heißt Datenkopie.

Aber: Diese enthält viel mehr Infos zu Ihnen als die kostenpflichtige Version für Vermietende! Die kostenlose Version der Schufa-Auskunft finden Sie auf dieser Seite: [Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO](#)

Ich habe eine Wohnung gefunden

Wenn Sie Geld vom Jobcenter oder dem Landratsamt erhalten, müssen Sie Folgendes beachten:

Wichtig: Sie dürfen den Mietvertrag noch nicht unterschreiben, sondern müssen diesen erst genehmigen lassen.

Zunächst müssen Sie sich von Ihrem zukünftigen Vermieter oder Ihrer Vermieterin einen Kostenvoranschlag geben lassen.

Dieser sollte enthalten:

- Die Höhe der Miete (Kosten)
- Die Höhe der Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom)
- Die Höhe der Kaution
- Mögliche Staffelmiete (Automatische Erhöhung der Miete)

Mit dem **Kostenvoranschlag** müssen Sie zum **Jobcenter / Landratsamt Karlsruhe** gehen. Diese prüfen den Kostenvoranschlag.

Wenn alles in Ordnung ist, genehmigen sie ihn.

Wenn Sie **keine Wohnsitzauflage** in Ihrem Dokument für Geflüchtete bzw. elektronischen Aufenthaltstitel haben, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben.

Wenn Sie [eine Wohnsitzauflage](#) haben, dann müssen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.

Wichtig:

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, schauen Sie genau hin! Dabei kann Ihnen diese [Checkliste](#) helfen.

Die Checkliste gibt es in deutscher, englischer und arabischer Sprache.

Ich bin umgezogen

Sobald Sie Ihre neue Wohnung bezogen haben, müssen Sie sich innerhalb von **zwei Wochen bei Ihrer neuen Gemeindeverwaltung anmelden**. Dafür brauchen Sie eine **Vermieterbescheinigung**. Diese bekommen Sie von Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin. Wenn Sie die Frist von zwei Wochen verpassen, kann es zu einer Strafe kommen.

Fragen Sie im Rathaus nach den Formularen oder schauen auf der Homepage vom Rathaus nach.

💡 Teilen Sie Ihre neue Adresse allen wichtigen Stellen mit (z.B. Bank, Landratsamt/ Jobcenter, Versicherung, Arbeitgeber, Ausländerbehörde und weitere) oder richten Sie einen Postnachsendeantrag ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Name am Briefkasten steht.

Energie und Umwelt

Sie brauchen Gas und Strom für Ihre Wohnung. Damit betreiben Sie verschiedene Geräte. Wahrscheinlich kochen Sie mit Strom oder Gas. Ihre Waschmaschine braucht auch Strom. Und Ihr Handy sowieso. Dabei verbrauchen manche Geräte mehr als andere. Darum sollten Sie beim Neukauf auch immer auf den Energieverbrauch achten. Viele Geräte entnehmen im Standby-Modus sogar noch Strom, obwohl sie eigentlich ausgeschaltet sind. Das beste Gegenmittel ist eine schaltbare Steckerleiste. Mit einem Klick sind dann gleich mehrere Geräte vom Stromnetz getrennt.

Bei vielen Häusern funktioniert die Heizung mit Gas. Oft zahlen Sie monatlich im Voraus an Ihren Versorger. Dann wird einmal im Jahr nachgerechnet. Manchmal müssen Sie nachzahlen. Manchmal bekommen Sie Geld zurück. Wenn Strom und Gas teuer sind, lohnt es sich, jeden Monat Geld zu sparen. Dann haben Sie genug Geld, wenn Sie etwas nachzahlen müssen.

💡 Wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen, sparen Sie Geld. Außerdem ist es für die Umwelt gut. Wie Sie richtig heizen, lüften und Energie sparen, lesen Sie auch [hier](#).

Wasser brauchen Sie vor allem im Badezimmer. Aber auch in der Küche, zum Kochen und Abwaschen. Wasser sparen lohnt sich gleich mehrfach. Sie zahlen dann weniger für das Wasser, Abwasser und auch die Energie zum Erwärmen des Wassers.

💡 Tipps zum Wassersparen: Einen Sparduschkopf einbauen. Lieber duschen, statt baden. Tropfende Wasserhähne reparieren. Eine Spülstopp-Taste in der Toilette einbauen.

Weitere Tipps und nützliches Wissen finden Sie bei der [Verbraucherzentrale](#).

Neukauf von Geräten

Achten Sie bei dem Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel. Dieses zeigt Ihnen, wie effizient das neue Gerät ist. Das Energielabel befindet sich auf verschiedensten Produkten. Beispielsweise auf Leuchtmitteln, Waschmaschinen, Fernsehern oder Heizungen. Mit Energieeffizienzklassen und Angaben zu Produkteigenschaften wie Strom- und Wasserverbrauch oder Lautstärke lassen sich verschiedene Geräte gut vergleichen. Energieeffiziente Geräte können mehrere hundert Euro pro Jahr sparen.

💡 Es gibt eine App für das Energielabel. Sie hilft, energierelevante Informationen ausgewählter Produkte miteinander zu vergleichen. Die App gibt weitere Hinweise zu der effizienten Nutzung der Geräte. Die App ist auf Deutsch und Englisch in [Google Play](#) und dem [Apple App Store](#) kostenlos verfügbar.

Wohnberechtigungsschein

Wenn Sie ein niedriges Einkommen haben, können Sie einen **Wohnberechtigungsschein** beantragen.

Es gibt eine bestimmte **Einkommens-Grenze**.

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) haben Sie die Möglichkeit, eine **öffentlich geförderte Wohnung** (Sozialwohnung) zu mieten.

Der Wohnberechtigungsschein ist 1 Jahr gültig und muss danach verlängert werden.

Die Wohnung darf eine **maximale Größe** nicht überschreiten. Das ist abhängig davon, wie viele Personen in Ihrem Haushalt leben:

1 Person 45 m²

2 Personen 60 m² oder alternativ 2 Wohnräume

jede weitere Person + 15 m² oder alternativ + 1 Raum

Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie in Ihrer [Kommune vor Ort](#).

Hausordnung

In einer Hausordnung sind bestimmte Regeln des Zusammenlebens festgeschrieben. Diese gelten für alle Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. Wohnung leben. Die wichtigsten Inhalte sind:

Lärm: Alle Menschen im Haus sind dafür verantwortlich, Lärm so gut wie möglich zu vermeiden. Besondere Rücksicht müssen Sie von 22:00 bis 06:00 Uhr nehmen, dann ist nämlich Ruhezeit. An Sonntagen und Feiertagen ist den ganzen Tag Ruhezeit.

Lüften: Sie sollten regelmäßig die Fenster öffnen, um frische Luft hereinzulassen. So verhindern Sie beispielsweise, dass Schimmel entsteht.

Müllentsorgung: Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden. Für Plastik, für Papier und Pappe, für Obst- und Gemüsereste (Bioabfälle) und für anderen Müll gibt es unterschiedliche Tonnen. Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung, da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird und es ein wichtiger Teil des Umweltschutzes ist. Hier finden Sie mehrsprachige Informationen zur [Mülltrennung](#).

Entsorgung von Abfall im Landkreis Karlsruhe

Abfall wird in **Wertstoffe, Bioabfall und Restmüll** getrennt.

Für große Mengen von Wertstoff, alte Elektrogeräte, Schadstoffe, Grünabfälle und Sperrmüll gibt es spezielle Möglichkeiten zur Entsorgung.

 Hier finden Sie alle Infos auf einen Blick

[Abfallentsorgung](#)

[Waste disposal](#)

[Weitere Infos](#)

[Infos zu den Möglichkeiten der Entsorgung](#)

Möglichkeiten der Entsorgung

Restmüll

Warum muss man Restmüll getrennt entsorgen?

Restmüll besteht aus Abfälle, die man nicht wiederverwenden kann. Aber sie sind nicht wertlos. Aus dem Restmüll wird Energie und Wärme gemacht.

Was gehört in den Restmüll (schwarze Tonne)?

- Kehricht
- Windeln
- Beutel für Staubsauger
- Zigaretten
- Zerbrochenes
- Hygieneartikel

Bioabfall

Warum muss man Bioabfall getrennt entsorgen?

Aus Bioabfall wird Biogas und Kompost für die Landwirtschaft.

Welche Möglichkeiten zur Entsorgung gibt es?

Sie können Bioabfall in die Biotonne werfen, über das [Bringsystem](#) entsorgen oder im eigenen Garten auf den Kompost bringen.

Was gehört in die Biotonne (schwarze Tonne mit braunem Deckel)?

- Reste von Obst, Gemüse und Essen
- Milchprodukte
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Knochen
- Reste von Pflanzen

Wertstoffe

Warum Wertstoffe getrennt entsorgen?

Wenn man Wertstoffe trennt, hilft das beim Recycling. Man kann sie wiederverwenden und zu neuen Sachen machen.

Was darf in die Wertstofftonne (grüne Tonne)?

- Metall
- Altpapier und Kartons
- Kunststoff
- Verpackungen
- Getränkekartons
- Holz

Sie können große Mengen von Wertstoffe auf Wertstoffhöfen abgeben.

Was darf in den Wertstoffhof?

- Papier und Karton
- Metalle (Schrott)
- Styropor (nur von Verpackungen)
- Altholz (nicht aus dem Außenbereich und ohne Glaseinhalt. Das Holz muss in Einzelteile zerlegt sein mit einer maximalen Kantenlänge von 2 Meter)
- wiederverwendbarer Bauschutt (bis 50 Liter)
- Batterien und Akkus (keine Autobatterien oder Akkus von E-Bikes)
- kleine Elektrogeräte (bis 50 cm)
- Lampen wie Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

 [Standorte](#)

Gartenabfälle

Gartenabfälle können Sie auf **Sammelplätzen für Grünabfällen** kostenlos abgeben.
Kleinere Mengen dürfen Sie in die **Biotonne** werfen.

 [Standorte](#)

Schadstoffe

Warum muss man Schadstoffe getrennt entsorgen?

Schadstoffe sind gefährlich und ungesund. Sie können ätzend, giftig, brennbar oder krebserregend sind.

Was nimmt das Schadstoffmobil an?

- Farben, Lacke
- Öl und Lösungsmittel

- Alte Medikamente (nur Zytostatika)
- Chemikalien
- Laugen und Säuren
- Spraydosen
- Desinfektionsmittel
- Holzschutzmittel
- Mittel für Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung und zum Düngen
- Haushaltsbatterien, Trockenbatterien
- Unbeschädigte Autobatterien

Wie werden Schadstoffe entsorgt?

Schadstoffe müssen **sicher und richtig entsorgt** werden. Sie können sie beim Schadstoffmobil abgeben.

Das Schadstoffmobil fährt mehrmals im Jahr durch alle Städte und Gemeinden.

Was tun, wenn Sie das Schadstoffmobil verpasst haben?

Bitte stellen Sie die Schadstoffe **auf keinen Fall einfach an der Sammelstelle** ab. Nutzen Sie andere Standorte und Termine.

 [Termine](#)

Sperrmüll

Was gilt als Sperrmüll?

Sperrmüll besteht aus großen Sachen, die **nicht in die Restmüll oder Wertstofftonne** reinpassen. Dazu gehören auch alte Elektrogeräte.

Was gehört zum Sperrmüll?

- Restsperrmüll
- Beläge von Fußböden (ohne Klebereste), PVC und Laminat
- Möbel aus Kunststoff
- Matratzen
- Plexiglas
- Polstermöbel
- Teppichböden, Teppiche
- Altholz aus dem Innenbereich
- Furniermöbel und Holzmöbel
- Pressspanplatten, Innentüren aus Holz, Bauholz
- Metall

- Badewannen aus Metall
- Fahrräder ohne Reifen
- Metallrohre
- Wäscheständer
- Bügelbrett (ohne Bezug)
- Autofelgen
- Öfen, Ofenrohre
- alte Elektrogeräte, Computer, Drucker, Monitore, Fernseher, Videogeräte
- E-Herde
- Elektrische Rasenmäher
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte und Gefriergeräte
- Mikrowellen
- Wäschetrockner, Waschmaschinen
- Staubsauger

Wie kann man Sperrmüll bestellen?

💡 Sie müssen sich vorher anmelden. Sie können sich online, telefonisch und über Stadtverwaltung anmelden.

Bitte sortieren Sie den Sperrmüll (Restsperrmüll, Altholz, Metall, Elektroaltgerät).

 [Mehr Informationen](#)

Elektrogeräte

Warum muss man Elektrogeräte getrennt entsorgen?

Elektrogeräte haben viele wertvolle Materialien. Diese können gut wiederverwendet werden. Sie enthalten aber auch gefährliche Stoffe wie Blei, Cadmium und Quecksilber. Diese sind gefährlich und ungesund.

Elektrokleingeräte

Das sind Geräte, die kleiner als 50 cm sind. Sie können kostenlos auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe.

Geräte, die kleiner als 25 cm sind, können Sie beim Verkäufer abgeben.

💡 **Achtung!** Sie müssen Akkus und Batterien vor der Abgabe entfernen.

Beispiele für Elektrokleingeräte

- Bügeleisen
- Elektrischer Dosenöffner

- Elektrische Zahnbürste
- Fön
- Handy, Smartphone, Tablet
- Kaffeemaschine
- MP3-Player
- Rasierapparat
- Rührgerät
- Toaster
- E-Zigaretten
- und viele mehr

Elektrogroßgeräte

Das sind Geräte, die größer als 50 cm sind. Diese werden beim **Spermmüll** abgeholt. Die Abholung ist einmal pro Jahr kostenlos für jede Wohnung.

Beispiele für Elektrogroßgeräte:

- Fernseher
- Computer, Monitore, Drucker, Kopierer
- E-Herde, E-Boiler
- Geschirrspülmaschine
- Elektrische Rasenmäher
- HiFi-Geräte
- Kühlgeräte und Gefriergeräte
- Klimaanlage
- Mikrowellen
- Radiatoren
- Videorekorder
- Wäschetrockner, Waschmaschinen, Bügelmaschinen

Altglas

Warum muss man Altglas getrennt entsorgen?

Altglas kann zu recycled werden.

Wo kann Altglas entsorgt werden?

Altglas können Sie in 500 Containern im Landkreis entsorgen.

Achten Sie darauf, das Glas nach Farben zu trennen.

Bitte beachten Sie auch die Zeiten, in denen man Glas einwerfen darf..

 [Standorte](#)

Was mache ich, wenn der Container voll ist?

Sie dürfen das Glas **nicht neben den vollen Containern** stellen. Sie müssen einen anderen Container nutzen. Sie können das Glas auch zuhause sammeln, bis der Container geleert wird.

Wann kommt die Müllabfuhr?

Abfuhrkalender

Wir holen Restmüll, Bioabfall und Wertstoffe vor Ihrer Haustür ab. Wann wir Ihre Mülltonnen leeren, zeigt Ihnen unser Abfuhrkalender.

- In der gebührenfreien App für Smartphone
- Abfuhrkalender für Ihre Adresse und nur mit den tatsächlich vorhandenen Abfallbehältern als PDF zum Download und Ausdruck
- Digitaler Kalender als iCalendar-Datei oder -Abo
- Oder holen Sie sich ein gedrucktes Exemplar bei Ihrem Bürgerbüro

 [Mehr Informationen](#)

Was kommt wohin?

Abfall-ABC

Ordnen Sie den Abfall dem richtigen Weg der Entsorgung zu.

 [Mehr Informationen](#)

Abfall App

Mit der kostenlose **Abfall-App** finden Sie Ihre individuellen Termine für die Abholung und alle Sammelstellen.

- Sie sehen die Termine für die Abfuhr (mit Erinnerungs-Funktion)
- Das Abfall-ABC können Sie auch unterwegs nutzen
- Sie sehen Standorte und Öffnungszeiten der Anlagen
- Sie haben Zugriff auf Onlineservices
- Neuigkeiten
- Reklamationen
- Zugriff auf Tausch- und Verschenkmarkt
- Zugriff auf die Zeitschrift „Nimms mit“ und vieles mehr

[Mehr Informationen](#)

Lebensmittel, Hygieneartikel, Möbel, Kleidung

Wann haben Geschäfte geöffnet?

In Deutschland haben die Geschäfte in der Regel von **Montag bis Samstag** geöffnet. Am Sonntag sowie an den gesetzlichen Feiertagen sind sie in der Regel geschlossen. Die Öffnungszeiten der Geschäfte können unterschiedlich sein. Sie können sich im Internet oder am Eingang der jeweiligen Geschäfte darüber informieren.



Manche Einrichtungen haben auch am Sonntag und an Feiertagen geöffnet.

Zum Beispiel:

- Restaurants
- Cafés
- Schwimmbäder
- Museen
- Kinos

Was ist die Tafel und wer darf dort einkaufen?

Die Tafel (Tafel) hilft Menschen, die nicht viel Geld haben. In Tafel-Läden gibt es **günstige Lebensmittel und Hygieneartikel**, die in den Geschäften nicht mehr verkauft werden. Das sind zum Beispiel:

- Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bald abläuft
- Backwaren vom Vortag
- beschädigte oder eingedrückte Verpackungen
- Obst und Gemüse mit kleinen Schönheitsfehlern.

Sie können bei der Tafel Lebensmittel und Hygieneartikel bekommen, wenn Sie **nicht selbst arbeiten** oder **nicht genug Geld verdienen**. Dafür benötigen Sie einen **Ausweis**. Er wird von den Tafel-Läden ausgestellt. Gehen Sie mit Ihrem Nachweis, dass sie bedürftig sind, dort hin. Zum Beispiel mit ihrem Bescheid vom AsylbLG oder Sozialhilfe (das sind die Briefe, in denen steht, wie viel Geld Sie für einen Monat bekommen).

[Im Landkreis und Umgebung gibt es in folgenden Orten Tafel-Läden](#)

Wo kann ich gebrauchte Sachen kaufen und verkaufen?

Second-Hand-Laden (Second-Hand-Laden)

In Second-Hand-Läden können Sie sehr **günstig gebrauchte Kleidung, Möbel, Bücher, Elektroartikel** und so weiter kaufen.

Erkundigen Sie sich in Ihrem Wohnort, wo es solche Läden gibt. Hier finden Sie eine Auswahl.

Bei manchen Läden brauchen Sie einen Berechtigungsschein. Deshalb bringen Sie bitte beim ersten Besuch Ihre Ausweispapiere, Einkommensnachweise über Sozialhilfe, Rente oder anderes mit.

Möbel

Ettlingen

Bequa

 [Im Stöck 8, 76275 Ettlingen](#)

 [07243/589700](tel:07243/589700)

 Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bruchsal

Caritasverband

 [Württembergischer Straße 119, 76646 Bruchsal](#)

Kaufhäuser und Second Hand - Läden

Bad Schönborn (Ortsteil Mingolsheim)

Klamotte - das kleine Kaufhaus für Bedürftige

 [Friedrichstraße 15, 76669 Bad Schönborn](#)

 Montag und Mittwoch 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Bruchsal

AWO Sozialkaufhaus (auch Umzugsservice)

 [Kaiserstraße 2, 76646 Bruchsal](#)

 Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bequa Kleiderbörse

 [Eisenbahnstr. 6, 76646 Bruchsal](#)

 Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Caritasverband

 [Württembergischer Straße 119, 76646 Bruchsal](#)

 Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bretten

W54



[Weiðhofer Straße 54-58, 75015 Bretten](#)



Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ettlingen

Bequa Kleiderbörse



[Im Stöck 8, 76275 Ettlingen](#)



Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Östringen

Second-Hand Kinderland Odenheim



[Schulstraße 24, 76684 Östringen-Odenheim](#)



[07253/667](tel:07253/667)



Montag, Mittwoch, Freitag. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rheinstetten

CariEcke

kostenlose Kleidung, Spielsachen, Kinderwagen und anderes Zubehör rund um Babys und Kinder

Caritasverband Ettlingen e.V.

Schwangerschaftsberatung



[Rastatter Straße 18, 76287 Rheinstetten](#)



[07243/5150](tel:07243/5150)



schwangerschaftsberatung@caritas-ettlingen.de

 montags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Projektverantwortliche:

@

silvia.floris@caritas-ettlingen.de

Stutensee (Ortsteil Spöck)

Kreuz und Quer

 [Kirchstraße 22, 76297 Stutensee](#)

 [0176/68933840](tel:0176/68933840)

 Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

1. Samstag im Monat 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Kraichtal-Menzingen

depot 25



[Untere Schloßstraße 25, 76703 Kraichtal](#)

@

depot25@kraichtal-hilft.de

 Mittwoch 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag und Freitag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Karlsruhe

Kashka

 [Karlstraße 56, 76133 Karlsruhe](#)

 Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Oxfam

 [Waldstraße 41-43, 76133 Karlsruhe](#)

 Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Flohmarkt (Flohmarkt)

Auf Flohmärkten können Sie **gebrauchte Waren** kaufen. Das kann zum Beispiel Kleidung, Schmuck, Geschirr und vieles mehr sein. Oft gibt es thematische Flohmärkte. Zum Beispiel werden auf einem Kinderflohmarkt nur Kindersachen verkauft (Kinderkleidung, Spielzeug und so weiter). Sie können auf dem Flohmarkt auch Waren **verkaufen**. Dafür müssen Sie Standgebühren bezahlen. Erkundigen Sie sich bei der Stelle, die den Flohmarkt organisiert.

[Hier finden Sie, wann und wo der nächste Flohmarkt stattfindet.](#)

Tausch -und Verschenkenmarkt

Zu schade zum Wegwerfen? Warum dann nicht weiterschenken oder tauschen? Egal ob Möbel, die nicht mehr zur Einrichtung passen, der ausgemusterte Teppich oder das Geschenk, das nie richtig gefallen hat - viele Dinge sind einfach zu schade für den Sperrmüll.

[!\[\]\(743689c004323949207fe5b1dc967e57_img.jpg\) Nutzen Sie den Tausch- und Verschenkenmarkt](#)

[!\[\]\(f1c1cc5f798c81ac1d433cbd5a9a0c43_img.jpg\) Mehr Informationen](#)

Weitere Möglichkeiten gebrauchte Sachen zu kaufen oder zu verkaufen

- die Informationstafeln in Geschäften
- der Kleinanzeigenteil in den Tages- und Wochenzeitungen
- Social Media
- Apps für Gebrauchtwagen
- andere Webseiten für Gebrauchtwagen

Manche Sachen werden sogar verschenkt.

Was mache ich, wenn ich etwas verloren oder gefunden habe?

Fundbüro (Fundbüro)

Verlorene Gegenstände (zum Beispiel Schlüssel oder Geldbeutel) werden oft im Fundbüro abgegeben und dort für einige Zeit aufbewahrt. Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie beim Fundbüro im Rathaus nachfragen. Wenn Sie selbst einen Gegenstand **finden**, geben Sie ihn deshalb auch im Fundbüro ab.

Haben Sie etwas in der Straßenbahn oder im Zug verloren, wenden Sie sich direkt an die zuständige Stelle, welche Sie [hier](#) finden.

Öffnungszeiten und Feiertage

Öffnungszeiten

In Deutschland dürfen Läden nicht beliebig offen sein.

Große Läden sind oft von Montag bis Samstag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Bei kleinen Läden sind die Zeiten oft kürzer. Am Sonntag sind fast alle Läden geschlossen. Brauchen Sie am Sonntag einen offenen Laden? Nur an Hauptbahnhöfen sind manche Läden am Sonntag offen.

An einem **Feiertag** wird **nicht gearbeitet**. Alle Läden sind **geschlossen**. Eine Ausnahme gibt es für manche Berufe im Schichtdienst. Viele Bäckereien sind an Sonntagen und an Feiertagen vormittags offen. Busse und Bahnen fahren an Sonntagen und an Feiertagen weniger oft. Auch die Zeiten sind andere als an Wochentagen. Die Apotheken haben einen Notdienst. An jeder Apotheke finden Sie eine Liste mit Infos.

Feiertage

Feiertage sind besondere Tage im Jahr. An diesen Tagen muss man oft nicht arbeiten. Sie können religiöse, kulturelle oder historische Gründe haben. Diese Tage dienen oft der Erholung. Sie dienen auch dem Gedenken oder der Feier von Ereignissen.

Es gibt Feiertage, die für ganz Deutschland gelten. Und es gibt Feiertage, die für jedes Bundesland anders sind. Baden-Württemberg hat 12 gesetzliche Feiertage. Die meisten davon sind kirchliche Feste.

Feiertage 2024 in Baden-Württemberg:

- **Januar**
 - 01.01.2025 (Neujahr)
 - 06.01.2025 (Heilige Drei Könige)
- **April**
 - 18.04.2025 (Karfreitag)
 - 21.04.2025 (Ostermontag)
- **Mai**
 - 01.05.2025 (Tag der Arbeit)
 - 29.05.2025 (Christi Himmelfahrt)
 - 09.06.2025 (Pfingstmontag)
 - 19.06.2025 (Fronleichnam)
- **Oktober**
 - 03.10.2025 (Tag der Deutschen Einheit)
- **November**
 - 01.11.2025 (Allerheiligen)
- **Dezember**
 - 25.12.2025 (1. Weihnachtsfeiertag)
 - 26.12.2024 (2. Weihnachtsfeiertag)
-

Trinkwasser

In Deutschland kann man das **Wasser direkt** aus dem **Wasserhahn** trinken. Die Qualität des Trinkwassers wird gut kontrolliert.

Generell wird **empfohlen** zum **Trinken** und zur **Zubereitung von Speisen** und Getränken nur **kalt Wasser** zu benutzen.

Sie haben das Wasser länger als 4 Stunden nicht benutzt? Dann sollten Sie es so lange laufen lassen, bis es deutlich kühler aus der Leitung kommt.

Mobilität

Fahrrad

Was muss man beim Fahrradfahren beachten?

Mit dem Fahrrad können Sie den Landkreis Karlsruhe gut erkunden.

Sie kommen jederzeit überall **kostengünstig** und **schnell** hin.

In Deutschland und auch im Landkreis Karlsruhe gibt es spezielle **Fahrradwege**. Auch **Fahrradfahrer/Fahrradfahrerinnen** müssen sich an die **Verkehrsregeln** halten.

Einige wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer/Fahrradfahrerinnen

- Fahren Sie immer auf der **rechten Straßenseite**.
- Fahren Sie **nicht nebeneinander**, sondern **hintereinander**.
- Wenn es einen **Fahrradweg** gibt, müssen Sie diesen benutzen (immer nur auf der rechten Seite in Fahrtrichtung).
Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen.
- Während des Fahrens dürfen Sie Kopfhörer nur dann tragen, wenn Sie trotzdem alles hören können.
Sie dürfen (ohne Freisprecheinrichtung) **nicht telefonieren**.

Fahrrad kaufen

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad **verkehrssicher** ist.

Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei eine Geldstrafe bezahlen. Das Fahrrad muss ausgestattet sein mit:

- einer Klingel
- zwei voneinander unabhängigen Bremsen
- einer Lampe, vorne
- einem weißen Reflektor, vorne
- einem roten Rücklicht
- einem roten Reflektor, hinten
- vier gelben Speichenreflektoren oder reflektierenden weißen Streifen, an den Reifen oder Speichen
- rutschfesten Pedalen, mit je zwei Pedalreflektoren

Das verkehrssichere Fahrrad



Falls Sie ein **gebrauchtes Fahrrad** kaufen möchten, finden Sie hier günstige Angebote:

- in Fahrradgeschäften
- bei Fahrradversteigerungen
- in einer Fahrradwerkstatt in Ihrer Kommune
- auf Flohmärkten
- im Kleinanzeigenteil in den Tages- und Wochenzeitungen
- an den Informationstafeln in Geschäften
- in Social Media
- in Apps für Gebrauchtwagen
- auf Webseiten für Gebrauchtwagen

Fahrrad reparieren

Fahrradgeschäfte können Ihr Fahrrad reparieren. Dafür müssen Sie bezahlen. In manchen Kommunen und auch in der Stadt Karlsruhe gibt es auch **Fahrradwerkstätten**, die **ehrenamtlich** betrieben werden. Das ist meistens billiger. Man bekommt hier auch Unterstützung bei der Reparatur. Informieren Sie sich vor Ort welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Bus und Bahn (Zug)

Bus und Bahn (Zug)

Sie können alle Orte in Karlsruhe, im Landkreis und in der Umgebung gut mit dem **Bus**, mit der **Straßenbahn** (KVV, VBK oder AVG) oder dem **Zug** (Deutsche Bahn) (Deutsche Bahn) erreichen. Dabei ist es sehr wichtig, dass Sie immer eine **gültige Fahrkarte** (=Ticket) haben. Denn ohne Ticket müssen Sie eine Strafe von mindestens 60 Euro bezahlen.

Fahrkarte

Schauen Sie genau nach, welches Ticket Sie brauchen und welches Ticket für Sie am günstigsten ist. Denn es gibt eine **große Anzahl unterschiedlicher Fahrkarten**.

Es gibt zum Beispiel:

- Einzelfahrkarten
- Tagesfahrkarten
- Wochen- oder Monatskarten

Außerdem gibt es zum Beispiel Fahrkarten:

- für Kinder
- für Schüler/Schülerinnen (inklusive Auszubildende)
- für Studierende
- für Erwachsene
- für Familien
- für Gruppen

Informationen zu Reiseverbindungen und Fahrkarten

- bei den Reisezentren der Bahnhöfe (Beachten Sie, dass es nicht an jedem Bahnhof ein Reisezentrum gibt. Achten Sie auch auf die Öffnungszeiten der Schalter.)
- an den Fahrkartenautomaten am Bahnhof oder der Haltestelle
- über die [App der Deutschen Bahn](#) oder [Internetseite der Deutschen Bahn](#)
über die [APP der KVV](#) oder [Internetseite der KVV](#)
- im Bus: hier können Sie die Fahrkarte direkt beim Busfahrer/bei der Busfahrerin kaufen

Fahrradmitnahme

In Verbindung mit verbundübergreifenden Fahrscheinen ist die Mitnahme **kostenfrei**

- montags bis freitags vor 6 und nach 9 Uhr
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig

Diese Regelung gilt für folgende Züge:

- alle Nahverkehrszüge der DB Regio AG (IRE, RE, RB, S-Bahn)
- Züge der AVG, SBB, SWEG und Arverio
- Ringzug in Baden-Württemberg

Zur Info: Grundsätzlich besteht **kein Anspruch auf die Mitnahme Ihres Fahrrades**. Es muss genug Platz vorhanden sein. Sie können auch ein Faltrad benutzen. Dieses kann kostenlos mitgenommen werden.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zur Fahrradmitnahme.

Auto und Führerschein

Auto-Führerschein

Wenn Sie in Deutschland ein Auto fahren, müssen Sie eine **gültige Fahrerlaubnis** besitzen und den **Führerschein** immer dabei haben.

In Deutschland darf man **ab 18 Jahren und mit einem gültigen Führerschein** Auto fahren.

Man kann den **Führerschein auch schon mit 17 Jahren** machen.

Das heißt „**Begleitetes Fahren ab 17**“. Sie dürfen aber nur mit bestimmten Begleitpersonen fahren. Diese Personen geben Ihnen beim Fahren Sicherheit und stehen für Fragen offen. Die Begleitpersonen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen zum Begleiteten Fahren.

Sie möchten den Führerschein machen?

Wenn Sie den Führerschein machen möchten, wählen Sie eine Fahrschule (Fahrschule) aus. Die Fahrschule erklärt Ihnen, welche Unterlagen Sie brauchen und wie das Vorgehen ist. Den Führerschein zu machen kostet Geld. Erkundigen Sie sich vorher über die Höhe dieser Kosten.

Um eine deutsche Fahrerlaubnis zu bekommen, müssen Sie die **theoretische** und die **praktische Prüfung** bestehen.

Die theoretische Prüfung kann man neben Deutsch in folgenden Sprachen ablegen:

- Englisch
- Französisch
- Griechisch
- Hocharabisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Sprechen Sie Ihren Fahrlehrer/Ihre Fahrlehrerin an.

Zusätzlich müssen Sie einen Erste-Hilfe-Kurs (Erste-Hilfe-Kurs) machen. Dort lernen Sie wie man in einer Notsituation Hilfe leistet, zum Beispiel bei Unfällen, Verbrennungen, Vergiftungen und so weiter.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen dazu.

Sie haben bereits einen ausländischen Führerschein?

Sie haben einen ausländischen Führerschein und wohnen in Deutschland?

In diesem Fall ist Ihr **ausländischer Führerschein noch 6 Monate nach Ihrem Zuzug in Deutschland** gültig.

Nach Ablauf dieser 6 Monate müssen Sie Ihren Führerschein **in eine deutsche Fahrerlaubnis umschreiben**. Außerdem müssen Sie eine **theoretische und praktische Prüfung** machen.

Benötigte Unterlagen zur Umschreibung:

- biometrisches Lichtbild
- Meldebescheinigung
- amtliche Sehtestbescheinigung
- bei LKW-Klassen oder Klasse C/D: anstatt der Sehtestbescheinigung wird ein augenärztliches und ein ärztliches Gutachten benötigt
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Unterrichtseinheiten)
- Kopie Führerschein und Übersetzung Führerschein
- Kopie Ausweisdokument
- Name der Fahrschule



Personen aus **EU-/EWR-Staaten** mit einem **gültigen Führerschein** benötigen **keine Umschreibung** ihres ausländischen Führerscheins.

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen sowie Anträge zur Umschreibung Ihres Führerscheins.

Zur Info: Damit der Straßenverkehr für Sie und andere sicher ist, gibt es **viele Regeln**. Diese müssen Sie beim Autofahren beachten. Diese Regeln sind in der **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)** festgehalten. Verstoßen Sie gegen diese Regeln, bekommen Sie eine **Strafe**. Strafen können sein: [Geld, Fahrverbot](#) oder [Punkte in Flensburg](#).

Auto zulassen

Sie möchten ein **Kraftfahrzeug kaufen** und damit **fahren**? Zum Beispiel ein Auto, einen Lastwagen, ein Motorrad oder einen Motorroller?

Dann müssen Sie dieses Kraftfahrzeug **zulassen** (=anmelden).

Dazu müssen Sie zur **Zulassungsstelle** (Zulassungsstelle).

[Hier](#) bekommen Sie weitere Informationen.

Bitte vereinbaren Sie vorher [online einen Termin](#).

Es gibt an **folgenden Orten eine Zulassungsstelle**:

Karlsruhe: [Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe](#)

Bretten: [Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten](#)

Bruchsal: [Am alten Güterbahnhof 9, 76646 Bruchsal](#)

Ettlingen: [Am Lindscharren 4-6, 76275 Ettlingen](#)

Informieren Sie sich vor Ihrem Termin [hier](#), welche Unterlagen Sie brauchen.

Taxi

Sie können auch mit dem **Taxi** fahren. Diese Möglichkeit ist aber **meistens teurer** als andere Verkehrsmittel, wie zum Beispiel Bus und Bahn.

Informieren Sie sich vorher gut, welche Kosten in etwa für Sie anfallen.

Über das [Telefonbuch „Das Örtliche“](#) können Sie ein nahegelegenes Taxiunternehmen suchen.

[Hier](#) können Sie Ihre ungefähren Taxikosten berechnen.

MyShuttle

MyShuttle

Wenn **abends** oder am **Wochenende keine Busse** mehr fahren, können Sie mit dem sogenannten **MyShuttle** fahren.

MyShuttle sind Fahrzeuge, die Fahrgäste **auf Bestellung** befördern. Die Fahrt verläuft immer zwischen **zwei virtuellen Haltestellen**. Das sind Haltestellen, die von außen nicht als solche zu erkennen sind. Sie sind in einem Abstand von etwa 250 m zueinander ausgerichtet. Die **Haltestellen** sind oft an **häufig besuchten Orten**. Zum Beispiel vor einem Supermarkt. Sie können aber auch vor einem normalen Wohnhaus sein.

Eine Fahrt mit dem **MyShuttle** können Sie über die App „**KVV.easy**“ oder "**KVV.regiomove**" buchen. Die Apps gibt es **kostenlos** im Google Play Store und im Apple App Store.

 Mit der [Web Buchung](#) besteht eine weitere Möglichkeit sich ein MyShuttle zu buchen.

Buchung einer Fahrt:

- Geben Sie in der App die gewünschte Abfahrtszeit sowie den Start- und Zielpunkt ein.
- Sie werden von der App von ihrem Startpunkt zur nächstgelegenen virtuellen Haltestelle navigiert.
- Dort können Sie in das MyShuttle einsteigen. Es bringt Sie dann zu einer virtuellen Haltestelle in der Nähe des Zielortes.
- Von der virtuellen Haltestelle navigiert Sie die App wieder an den gewünschten Zielort.

Man kann auch **Fahrten für mehrere Personen** buchen.

 Wenn Sie **kein Smartphone** haben, können Sie ein MyShuttle auch über eine [Telefonhotline](#) buchen (unter dem Punkt „Buchung“). Im Vergleich zur App können Sie so aber weniger Informationen bekommen. Zum Beispiel gibt es keine Navigation zu den virtuellen Haltestellen. Außerdem hat die Hotline **eingeschränkte Betriebszeiten**.

Eine MyShuttle-Fahrt kann man **bis zu 24 Stunden im Voraus** buchen.

 Für eine Fahrt mit dem MyShuttle brauchen Sie ein **gültiges Ticket des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV)**. Wenn Sie kein gültiges Ticket haben, müssen Sie dieses **vor Fahrtbeginn** kaufen. Dies können Sie **direkt** in der **KVV.easy-App**, der **regiomove App** oder per **Web-Buchung** tun. Die Zahlungsmöglichkeiten sind: Kreditkarte, SEPA-Lastschrift oder PayPal. Ein Ticket können Sie auch an einem Fahrkartenautomaten kaufen. Im **MyShuttle können Sie keine Fahrkarte** kaufen. Das Ticket müssen Sie dem Fahrpersonal vor der Fahrt zeigen.

Der Service wird im Landkreis Karlsruhe bisher in **folgenden Gebieten** angeboten:

- Ettlingen und Völkersbach (Bediengebiet Ettlingen)
- Hochstetten, Graben-Neudorf, Dettenheim und Huttenheim (Bediengebiet Hardt-West)
- Marxzell und Ittersbach (Bediengebiet Marxzell)
- Karlsbader Ortsteile Langensteinbach, Auerbach, Mutschelbach und Spielberg sowie Kleinsteinbach Bahnhof (Bediengebiet Karlsbad)
- Waldbronn und Kleinsteinbach Bahnhof (Bediengebiet Waldbronn)
- Stutensee und Weingarten (Bediengebiet Hardt-Ost)
- Berghausen, Wöschbach und Walzbachtal (Bediengebiet Pfinztal/Walzbachtal)
- Malsch (Bediengebiet Malsch)

Das Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.

Die MyShuttles fahren normalerweise **montags bis freitags abends** und am **Wochenende ganztags**. Die genauen Fahrzeiten sind abhängig vom Gebiet.

 Hier finden Sie weitere Infos sowie die Telefonhotlines: [KVV](#) und [Landratsamt](#)

Deutschlandticket

Seit wann gibt es das Deutschlandticket?

Als Nachfolgelösung für das 9-Euro-Ticket gibt es seit dem **01.05.2023** das **Deutschlandticket**.

Wie viel kostet das Deutschlandticket?

- 49 Euro pro Monat (ab 01.01.2025 58€ pro Monat)

Wo kann ich das Deutschlandticket nutzen?

Im **Regional- und Nahverkehr in ganz Deutschland**.

Dazu zählen:

- Regionalzüge
- Stadtbahnen
- Straßenbahnen
- Busse
- U-Bahn

- MyShuttle im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)

 Eine Mitfahrt in den **Zügen des Fernverkehrs (ICE, IC, EC)** oder in **Fernbussen** ist **nicht** möglich.

 Kinder **unter 6 Jahren** können mit dem Deutschlandticket **kostenlos** mitgenommen werden.

 Das Ticket gibt es nur als **Jahresabo**. Es kann **monatlich gekündigt** werden.

Wo kann ich das Ticket kaufen?

- Im **Internet** unter: [abo.kvv.de /Abo](https://abo.kvv.de/Abo)
- In den **KVV-Kundenzentren** können Sie ein **Bestellformular** ausfüllen und abgeben.

 [Nähere Informationen](#)

D-Ticket Jugend BW

D-Ticket Jugend BW - rabattiertes Deutschlandticket

Mit dem D-Ticket JugendBW können junge Menschen den Nahverkehr nutzen

Informationen zum Ticket

- Das Ticket gilt für ganz **Deutschland**.
- Es kostet **365 € pro Jahr** (ab 01.01.2025 kostet es 473€ pro Jahr).
- Das Ticket ist ein **Jahresabo**.
- Nach dem ersten Jahr kann es monatlich gekündigt werden.

Wer kann das Ticket buchen?

- Kinder und Jugendliche bis zum 21. Geburtstag.
- Ab 21 Jahren und bis zum 27. Geburtstag muss man Schüler, Student oder Azubi sein oder einen Freiwilligendienst machen.

 Personen mit dem Ticket müssen immer einen entsprechenden Nachweis mit sich führen.

Warntag

Der Warntag ist **einmal im Jahr** in ganz Deutschland.

Er ist immer am **zweiten Donnerstag im September um 11 Uhr**.

 **11. September 2025, 11 Uhr**

Beim Warntag werden die Warnsysteme ausprobiert.

Wo kann man die Warnung sehen, lesen oder hören?

- auf dem Smartphone
- im Fernseher
- im Radio

Sie können auch **Sirenen** und **Alarmer** hören.



Wichtig: Es ist nur eine Probe! Es besteht **keine Gefahr**.



[23-Warntag-Aushang-GU.pdf](#)

Verträge abschließen

Wichtige Informationen

In Deutschland gibt es für viele Dinge Verträge. Zum Beispiel:

- Mieten einer Wohnung (Mietvertrag)
- neue Arbeit (Arbeitsvertrag)
- neues Handy (Handyvertrag)
- Anmelden im Fitnessstudio (Mitgliedsvertrag)
- und viele mehr

Wird der **Vertrag** von **zwei Parteien** unterschrieben, ist er **rechtlich bindend**. Alles, was im Vertrag abgeschlossen wurde, muss vom Käufer/von der Käuferin und auch vom Händler/von der Händlerin eingehalten werden.

Zum Beispiel: Wenn Sie beim Fitnessstudio einen Vertrag für 2 Jahre abgeschlossen haben, dann müssen Sie auch 2 Jahre die Gebühren zahlen. Machen Sie sich daher Gedanken, ob Sie für diesen Zeitraum alles bezahlen können.

Oftmals beinhalten Verträge auch „**Kleingedrucktes**“. Das steht meist klein am unteren Rand des Vertrages. Das müssen Sie sich unbedingt auch **immer durchlesen** und damit **einverstanden** sein, bevor Sie unterschreiben.

Lassen Sie sich zu keinem Vertragsabschluss drängen. Sie haben immer das Recht, **alles durchzulesen und zu überprüfen**. Fragen Sie, ob Sie den Vertrag gegebenenfalls mit nach Hause nehmen dürfen. Dann können Sie den Vertrag in Ruhe lesen oder ihn übersetzen lassen.

Sie können sich bei Uneinigkeiten mit der anderen Vertragspartei auch einen **Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin** oder eine **Rechtsberatung** suchen.

Kündigung

Sie müssen **schriftlich kündigen** (meistens 3 Monate vor Vertragsende). Halten Sie die Kündigungsfrist nicht ein, verlängert sich der Vertrag häufig automatisch.

Handyvertrag

Es gibt in Deutschland zwei verschiedene **Handyverträge**.

Prepaidvertrag (Prepaidvertrag)

Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, sondern man muss Guthaben (Geld) aufladen.

Laufzeitvertrag (Laufzeitvertrag)

Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Fragen Sie nach, wie lange der Vertrag geht und ob Sie diesen so lange bezahlen können. Dieser Vertrag **verlängert sich automatisch**, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie **schriftlich kündigen**. Achten Sie auf die **Frist**.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss vom Handy

- Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch?
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Freizeit- und Kultureinrichtungen

Museen

Im Landkreis Karlsruhe und vor allem auch in der Stadt Karlsruhe gibt es eine Vielzahl an Museen. Diese bieten den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit, sich kulturell weiterzubilden. In Museen können Sie Interessantes über die Geschichte und Kultur Deutschlands, Karlsruhe und den Landkreis erfahren. Für den Eintritt müssen Sie meistens bezahlen.

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht.

Informieren Sie sich direkt in [Ihrer Kommune](#).

Theater

In der Stadt Karlsruhe und auch in einigen Kommunen gibt es verschiedene Theater. Es gibt Theater für Erwachsene, aber auch für Kinder.

[Hier](#) finden Sie eine Übersicht.

Informieren Sie sich direkt in Ihrer [Kommune](#).

Bibliotheken und Büchereien

In Bibliotheken und Büchereien können Sie Bücher, Zeitschriften, CDs und DVDs ausleihen. Sie können die Bücher und Medien dann für einige Wochen behalten (Leihfrist). Das meiste davon ist auf Deutsch. Manchmal gibt es aber auch Bücher in anderen Sprachen. Wenn Sie etwas ausleihen möchten, brauchen Sie einen Ausweis. Diesen Ausweis bekommen Sie in der Bibliothek. Meistens müssen Sie dafür etwas bezahlen. Wenn Sie die Bücher und Medien nicht rechtzeitig zurückgeben, müssen Sie zusätzliche Gebühren (=Geld) bezahlen.

Bibliotheken und Büchereien gibt es in der [Stadt Karlsruhe](#), aber auch in [vielen Kommunen](#) im Landkreis Karlsruhe.

Erkundigen Sie sich im [Rathaus in Ihrem Wohnort](#), ob es eine Bibliothek oder Bücherei gibt.

Vereine

Vereine sind für die Gesellschaft in Deutschland sehr wichtig. Sie bieten den Menschen die Möglichkeit, gemeinsame Ziele zu verwirklichen und die Sprache zu verbessern. Man kann in den Vereinen zum Beispiel:

- Sport machen
- Spaß haben
- sich für Bedürftige und Benachteiligte engagieren
- die Natur schützen
- andere Menschen treffen

Es gibt im Landkreis Karlsruhe viele Sportvereine.

Zum Beispiel für:

- American Football
- Basketball
- Fußball
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Turnen
- Volleyball
- und vieles mehr

Normalerweise muss ein **jährlicher Mitgliedsbeitrag** bezahlt werden, um Mitglied zu sein. Genauere Informationen darüber bekommt man aber **direkt beim Verein**.

Wichtig: Sie haben ein geringes Einkommen? Dann können Sie im Rahmen des [Bildungs- und Teilhabepakets](#) Zuschüsse zu Mitgliederbeiträgen in Vereinen für Kinder und Jugendliche bekommen.

Informieren Sie sich in [Ihrer Kommune](#), welche Vereine es gibt.

Musikschulen

Wenn Sie oder Ihr Kind ein **Instrument** lernen oder **singen** lernen wollen, können Sie in eine Musikschule gehen. Dort gibt es Lehrer und Lehrerinnen, die Sie oder Ihr Kind unterrichten.

Eine Musikschule kostet **Geld**. Einen **Teil der Kosten** kann man über das [Bildungs- und Teilhabepaket](#) bezahlen.

In vielen Kommunen im Landkreis gibt es Musikschulen. Informieren Sie sich im Rathaus in [Ihrer Kommune](#).

Fitnessstudios

In seiner Freizeit kann man auch in Fitnessstudios gehen. Diese gibt es in der Stadt Karlsruhe und in vielen Kommunen im Landkreis.

Wichtig: Vergleichen Sie die Angebote der verschiedenen Studios. In manchen Studios können Sie auch ein **Probetraining** machen. Das ist meistens kostenlos.

In den meisten Fitnessstudios müssen Sie einen **Vertrag** unterschreiben. Achten Sie auf die Vertragslaufzeit, die Kündigungsfristen, automatische Vertragsverlängerungen und die Mitgliedschaftsbeiträge. Nehmen Sie den Vertrag mit und lesen Sie ihn in Ruhe zu Hause, bevor Sie unterschreiben.

Konzerte, Ausstellungen und Veranstaltungen

In der Stadt und im Landkreis Karlsruhe gibt es viele verschiedene Veranstaltungen, Konzerte, Feste oder Ausstellungen.

Hier eine **Auswahl von Zeitschriften oder Internetseiten** auf denen Sie sich informieren können.

- [INKA](#) - gibt es als kleines Heft in vielen Bars oder Restaurants kostenlos oder im Internet
- [Klappe auf](#) - gibt es als Zeitschrift in vielen Bars oder Restaurants kostenlos oder im Internet
- [Karlsruhe erleben](#)
- [Mein KA](#)
- [IBZ Karlsruhe](#)

Und viele mehr

Wichtige Abkürzungen

1. OG = Erstes Obergeschoss

Abk. = Abkürzung

Abs. = Absatz

App. = Appartement

Bez. = Bezeichnung

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Bsp. = Beispiel

bspw. = beispielsweise

bzgl. = bezüglich

bzw. = beziehungsweise

ca. = circa (=ungefähr)

DB/D'bad = Duschbad (nur Dusche, keine Badewanne)

d.h. = das heißt

dt. = deutsch

EBK = Einbauküche

EDV = Elektronische Datenverarbeitung

EG = Erdgeschoss

etc. = et cetera (=und so weiter)

evtl. = eventuell

FAQ = Frequently Asked Questions (=häufig gestellte Fragen)

ff. = fortfolgend (=auf den nächsten Seiten)

ggf. = gegebenenfalls

HK = Heizkosten

i.d.R. = in der Regel

inkl. = inklusive

Kaut. = Kautions

max. = maximal

m.E. = meines Erachtens

min. = minimal

Mio. = Millionen

MM = Miete pro Monat

Mrd. = Milliarden

MwSt. = Mehrwertsteuer

NK = Nebenkosten

Nr. = Nummer

o.Ä. = oder Ähnliches

o.ä. = oder ähnlich

o.g. = oben genannt

qm = m² = Quadratmeter

rd. = rund

S. = Seite

s. = siehe

s.a. = siehe auch

s.o. = siehe oben

sof. frei = sofort frei

s.u. = siehe unten

sog. = sogenannt

teilmbf. = teilmöbliert

Tel. = Telefon

u.a. = unter anderem

usw. = und so weiter

u.v.m. = und vieles mehr

v.a. = vor allem

vgl. = vergleiche

WG = Wohngemeinschaft

Whg. = Wohnung

Wohnfl. = Wohnfläche

z.B. = zum Beispiel

Zi. = Zimmer

ZKB = Zimmer-Küche-Bad

z.T. = zum Teil

zzgl. = zuzüglich

Ehrenamt

Ehrenamt in der Migrations- und Integrationsarbeit

Im Landkreis Karlsruhe gibt es in fast allen Städten und Gemeinden **Ehrenamtsinitiativen (Ehrenamtsinitiativen)**. Dort engagieren sich Menschen **freiwillig** und **ohne Bezahlung**, um Geflüchteten und Neuzugewanderten zu helfen. Sie helfen zum Beispiel dabei, eine **Wohnung oder Arbeit zu finden**. Damit tragen sie zur Integration bei.

Für fast alle ehrenamtlichen Tätigkeiten muss man **gut Deutsch** sprechen. Für manche Tätigkeiten ist Deutsch sprechen nicht so wichtig.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, freiwillig zu arbeiten.
Man kann zum Beispiel:

- älteren Menschen helfen
- bei der Betreuung von Kindern helfen
- als Trainer oder Trainerin im Sportverein arbeiten
- Menschen mit Behinderung helfen
- als Sanitäter oder Sanitäterin arbeiten
- Flüchtlingen helfen
- im Tierheim helfen
- und viele andere Dinge

Wir freuen uns, wenn Sie sich für andere Menschen engagieren möchten. Hierzu können Sie sich in Ihrer jeweiligen Gemeinde informieren.

Um im Bereich Integration tätig zu werden, können Sie die jeweilige **Ehrenamtsinitiative** in Ihrer Gemeinde kontaktieren.

Wenn Sie **selbst Hilfe im Alltag** brauchen, melden Sie sich ebenfalls bei den **Ehrenamtsinitiativen** oder bei der **Sozialen Beratung** in der Gemeinschaftsunterkunft in Ihrer Nähe.

Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer **Umgebung zu orientieren**, an **Freizeit- und Sportangeboten** teilzunehmen und **erste Deutschkenntnisse** zu erlernen.

Die **Ehrenamtskoordination** im Landkreis Karlsruhe hilft Ihnen gerne.

Ehrenamt im Projekt Mind-Spring

Engagieren Sie sich mit Mind-Spring!

Möchten Sie anderen Menschen helfen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind?

Dann werde Sie **(Co-)Trainerin oder (Co-)Trainer** von Mind-Spring.

Sie können eine **kostenlose Ausbildung** machen, ein offizielles **Zertifikat** erhalten und Teil der Mind-Spring-Community werden.

Sie können Kurse in der eigenen Sprache leiten oder den Kurs fachlich unterstützen.

💡 **Haben Sie Interesse?**

Schreiben Sie uns eine E-Mail und wir senden Ihnen alle Infos und die Termine für die Ausbildung. Wir freuen uns auf Sie!

Die Kontaktdaten und weiteren Infos finden Sie [hier](#).

Ehrenamtsinitiativen im Landkreis

Sie suchen eine Ehrenamtsinitiative im Landkreis Karlsruhe?

Hier finden Sie eine Liste: [Ehrenamtsinitiativen im Landkreis](#)

Was ist eine Migranteninitiative?

Arabischsprachige Initiativen

Deutsch-Arabischer Bildungsverein (Forst)

👤 Mariam Zourab

☎ [0152/023 526 06](tel:015202352606)

✉ [@info@dab-verein.de](mailto:info@dab-verein.de)

Forum arabisch-deutscher Songs (Forst)

👤 Klaus Heinrich

☎ [0725 19 78 224](tel:07251978224)

✉ [@info@forum-arabisch-deutscher-songs.de](mailto:info@forum-arabisch-deutscher-songs.de)

🌐 <https://www.forum-arabisch-deutscher-songs.de/>

Computer und Internet

Internet/WLAN/Wifi

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots

Kostenloses **WLAN** (WLAN) gibt es an mehreren Orten (**Hotspots**) in öffentlichen Bereichen. Zum Beispiel in:

- Innenstädten
- Bibliotheken
- Restaurants
- Medienhäusern

Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

In Karlsruhe Stadt gibt es zum Beispiel das [KA-WLAN](#).

Privates WLAN

Für ein privates WLAN über Ihr Handy oder Ihren Computer brauchen Sie einen [Vertrag](#).

 **Achtung:** Seien Sie vorsichtig bei Internetverträgen. Bedenken Sie, dass ein Vertrag häufig für mindestens 2 Jahre abgeschlossen wird. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsleitung oder bei Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist.

Haftpflichtversicherung

Was ist eine Haftpflichtversicherung? Und warum ist sie wichtig?

Wenn Sie in Deutschland einer Person **ohne Absicht einen Schaden zufügen**, müssen Sie nach dem Gesetz **Schadenersatz** bezahlen.

Das gilt für:

- Personenschäden (wenn jemand verletzt wird oder bei einem Unfall stirbt),
- Sachschäden (wenn etwas kaputt geht)
- Vermögensschäden (wenn jemand einen finanziellen Verlust erleidet)

im privaten Bereich.

Beispiele dafür sind:

- Sie verursachen einen Verkehrsunfall.
- Ihr Kind macht mit einem Ball eine Fensterscheibe kaputt.
- Ihr Fahrrad fällt um und zerkratzt ein fremdes Auto.

In Deutschland können Sie eine **private Haftpflichtversicherung** abschließen. Sie bezahlt diese Schäden für Sie und Ihre Familie. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten.

Eine Haftpflichtversicherung ist wichtig. Oft reicht ein kleines Missgeschick aus und Sie müssen einen teuren Schaden bezahlen. Es ist gut, wenn Sie dann diese Versicherung haben. In Deutschland hat fast jede Person eine Haftpflichtversicherung. Oft ist nicht nur eine Person, sondern meist auch die ganze Familie mitversichert. Eine private Haftpflichtversicherung kostet für eine Person ca. 50 Euro im Jahr, für eine Familie ca. 80 Euro.

Wie schließe ich eine Haftpflichtversicherung ab?

- **Informationen suchen:** Finden Sie heraus, welche Versicherungen es gibt und was sie bieten: Wie hoch ist die Versicherungssumme? Muss man einen Teil des Schadens selbst zahlen? Welche Schäden deckt die Versicherung ab und welche nicht?

- **Angebote vergleichen:** Schauen Sie sich verschiedene Angebote im Internet oder bei Versicherungen an.
- **Vertrag abschließen:** Sie haben ein gutes Angebot gefunden? Dann unterschreiben Sie einen Vertrag. Dann sind Sie versichert.



Bei [Finanztip](#) werden zum Beispiel verschiedene Angebote verglichen.



Mehr Informationen zur Haftpflichtversicherung finden Sie auf der Seite der [BaFin](#). Oder auf der Seite der [Verbraucherzentrale](#).

Mehrsprachige Informationen zu Versicherungen finden sie [hier](#).

Bestattungen und Friedhöfe

Bestattungsformen in Deutschland:

- **Erdbestattung** - Die verstorbene Person wird in einem Sarg auf einem Friedhof beigesetzt.
- **Feuerbestattung** - Die verstorbene Person wird eingeäschert. Die Asche wird in einer Urne beigesetzt.
- **Seebestattung** - Die Asche der verstorbenen Person wird in einer speziellen Urne im Meer beigesetzt. Das ist nur in bestimmten Gebieten erlaubt.
- **Baumbestattung** - Die Asche der verstorbenen Person wird in einer biologisch abbaubaren Urne nahe den Wurzeln eines Baumes beigesetzt.
- **Anonyme Bestattung** - Die verstorbene Person wird ohne die Nennung ihres Namens beigesetzt. Meist findet das auf einem speziellen Areal eines Friedhofs statt. Die genaue Grabstelle ist den Angehörigen nicht bekannt.

Was tun, wenn jemand stirbt?

Wenn eine Person stirbt, muss man viele Dinge regeln und beachten.

Zum Beispiel:

- Arzt/Ärztin rufen: ein Arzt/eine Ärztin kann den Tod feststellen und stellt den Totenschein aus
- Angehörige informieren
- Bestattungsunternehmen kontaktieren für Hilfe bei der Organisation der Beisetzung
- Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen
- sich um Verträge und Finanzen der verstorbenen Person kümmern

Eine **Checkliste** mit den wichtigen Schritten nach einem Todesfall finden Sie hier: [Checkliste Todesfall](#)

Informationen in Leichter Sprache zum Thema Todesfall finden Sie hier: [Infos Leichte Sprache](#)

Hilfe und Unterstützung bei Bestattungen

Im Landkreis Karlsruhe gibt es viele **Bestattungsinstitute**. Sie können den trauernden Angehörigen helfen und zur Seite stehen. Sie beschaffen zum Beispiel die erforderlichen

Genehmigungen für die Bestattung. Oder für eine Auslandsüberführung. Sie organisieren Beerdigungen. Und sie beraten bei der Wahl der Bestattungsart.

Eine Übersicht der Bestattungsinstitute im Landkreis Karlsruhe finden Sie [hier](#).



Für Rückführungen wird ein Leichenpass benötigt. Der Leichenpass kann vom Gesundheitsamt ausgestellt werden. Fragen Sie Ihr Bestattungsunternehmen. Es stellt für Sie alle notwendigen Anträge bei den zuständigen Behörden.

Friedhöfe

Eine Übersicht der Friedhöfe im Landkreis Karlsruhe finden Sie [hier](#).